

Thüringer Landtag**5. Wahlperiode****141. Sitzung****Donnerstag, den 23.01.2014****Erfurt, Plenarsaal****Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Krankenhausge-
setzes**

8

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/6167 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/7158 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/7212 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der FDP

- Drucksache 5/7215 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/7209 -

ZWEITE BERATUNG

Eckardt, SPD

9

Kubitzki, DIE LINKE

10, 15,

19, 27

Gumprecht, CDU

15, 17,

18, 19

Koppe, FDP

19

Dr. Hartung, SPD

24, 27,

27

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	28
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	30
Thüringer Gesetz für barriere- freies Wählen	36
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	
- Drucksache 5/7014 - ZWEITE BERATUNG	
Stange, DIE LINKE	36
Gumprecht, CDU	37
Bergner, FDP	38
Hey, SPD	39, 43, 43, 43
Skibbe, DIE LINKE	43
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	44
Nothnagel, DIE LINKE	45
Geibert, Innenminister	46
Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldge- setzes	47
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	
- Drucksache 5/7062 - ERSTE BERATUNG	
Koppe, FDP	48
Gumprecht, CDU	49
Jung, DIE LINKE	50
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	51
Pelke, SPD	53
Barth, FDP	53
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	55
Thüringer Gesetz zur Ände- rung des Landesrechts auf- grund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspart- nerschaft	56
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucksache 5/7123 - ERSTE BERATUNG	
Kowalleck, CDU	56
Stange, DIE LINKE	57
Marx, SPD	58
Kemmerich, FDP	59
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	60
Dr. Poppenhäger, Justizminister	61

Klimaschutzgesetz des Freistaats Thüringen (ThürKISchG)	62
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/7145 - ERSTE BERATUNG	
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	63, 73, 83, 84
Weber, SPD	64, 79, 81
Kummer, DIE LINKE	66, 77, 78, 78
Primas, CDU	68
Hitzing, FDP	70
Untermann, FDP	78
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	80, 80, 80, 81
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	82
Fragestunde	85
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)	85
Realisierungsstand Tank- und Rastanlage A 71, Anschlussstelle Gräfenroda - Drucksache 5/7052 -	
<i>wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Kuschel, DIE LINKE	85, 86, 86, 86
Klaan, Staatssekretärin	85, 86, 86
b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)	87
Seniorenselfthilfe und Seniorengenossenschaften in Thüringen? - Drucksache 5/7108 -	
<i>wird von dem Abgeordneten Kuschel vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet.</i>	
Kuschel, DIE LINKE	87
Dr. Schubert, Staatssekretär	87
c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE)	88
Auflösung von Millionenrücklagen bei Thüringer Industrie- und Handelskammern - Drucksache 5/7136 -	
<i>wird von Minister Höhn beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Hausold, DIE LINKE	88, 90
Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	89, 90

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE) 90**
Haltung der Landesregierung zu den Fragen Einführung einer Karenzzeit und Abschaffung bzw. Reduzierung der Funktionen „politischer Beamter“ in Thüringen
 - Drucksache 5/7148 -
- wird von Minister Gnauck beantwortet. Zusatzfragen.*
- Korschewsky, DIE LINKE 90, 92
 Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 91, 92, 93, 93
 Blechschmidt, DIE LINKE 92, 93
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 93**
„Racial Profiling“ in Thüringen
 - Drucksache 5/7153 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*
- Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 93, 94, 95
 Rieder, Staatssekretär 94, 95, 95, 95, 96
 Berninger, DIE LINKE 95
 Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 96
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 96**
Gesetzentwurf des Bundesrates zur Öffnung der Integrationskurse
 - Drucksache 5/7154 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*
- Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 96, 97
 Rieder, Staatssekretär 96, 97, 98, 98
 Berninger, DIE LINKE 98, 98
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) 98**
Wiederaufbauhilfe zur Beseitigung der Hochwasserschäden in Thüringen
 - Drucksache 5/7157 -
- wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kummer, DIE LINKE 99, 100
 Klaan, Staatssekretärin 99, 101
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber (SPD) 101**
Zukunft der Talsperre Windischleuba
 - Drucksache 5/7159 -

wird von Minister Reinholz beantwortet.

Weber, SPD 101
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz 102

i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 103
Qualifizierte migrationsspezifische soziale Betreuung und Beratung der in
Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten untergebrachten Flüchtlinge
- Drucksache 5/7160 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Berninger, DIE LINKE 103, 105
Rieder, Staatssekretär 104, 105

j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD) 105
Hochwasser-Aufbauhilfe für die Regelschule Meuselwitz
- Drucksache 5/7161 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.

Döring, SPD 105
Klaan, Staatssekretärin 106, 107,
107, 107, 107
Untermann, FDP 107, 107,
107, 107

Nachwahl eines Mitglieds der 108
Versammlung der Thüringer
Landesmedienanstalt gemäß
§ 45 Abs. 1 Nr. 22 des Thürin-
ger Landesmediengesetzes
Wahlvorschlag der Fraktion der
SPD
- Drucksache 5/7147 -

Mitgliedschaft von Mitgliedern 108
der Landesregierung in Lei-
tungs- und Aufsichtsgremien
auf Erwerb gerichteter Unter-
nehmen
hier: Zustimmung des Land-
tags gemäß Artikel 72 Abs. 2
der Verfassung des Freistaats
Thüringen
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 5/7138 - korrigierte
Fassung -

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
kanzlei 109

Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften	109
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/7155 - ERSTE BERATUNG	
Dr. Voß, Finanzminister	110
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	112
Dr. Pidde, SPD	114
Barth, FDP	114
Kalich, DIE LINKE	117
Kowalleck, CDU	118
E.ON-Kauf: Wurden Thüringens Bürgermeister getäuscht?	120
Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 5/6766 -	
Kemmerich, FDP	120, 130
Geibert, Innenminister	122
Hellmann, DIE LINKE	124, 126
Hey, SPD	126
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	128
Fiedler, CDU	129
Bergner, FDP	134
Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Thüringer Bildungswesen verankern	135
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/6835 -	
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	136, 145, 146
Döring, SPD	137
Möller, DIE LINKE	140
Hitzing, FDP	142
Emde, CDU	149
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär	150
Thüringer Nahverkehrsplanung transparent gestalten	154
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/6873 -	
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	155, 168, 172

Klaan, Staatssekretärin	156, 171, 172
Untermann, FDP	158
Doht, SPD	159
Dr. Lukin, DIE LINKE	161
Tasch, CDU	164
Beteiligung des Freistaats Thüringen am bundesweiten Onlineportal GovData.de	174
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/6879 -	
König, DIE LINKE	174, 181
Dr. Voigt, CDU	175
Koppe, FDP	176
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	178
Baumann, SPD	180, 181
Diedrichs, Staatssekretär	182

Beginn: 9.00 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführer Abgeordneter Meyer neben mir Platz genommen und die Rednerliste führt Abgeordnete Kanis. Es haben sich Herr Abgeordneter Bärwolff, Herr Abgeordneter Günther, Frau Abgeordnete Hennig, Frau Abgeordnete Leukefeld, Herr Abgeordneter Metz, Herr Minister Carius, Herr Minister Matschie und Herr Minister Geibert - zeitweise - entschuldigt.

Gestatten Sie mir noch folgende Hinweise zur Tagesordnung: Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 5 a und b am Freitag als ersten Punkt aufzurufen.

Zu TOP 2 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7212 verteilt.

Zu TOP 14 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7210 verteilt. Gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung sind Änderungsanträge zu selbstständigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung der Antragsteller zulässig. Die Fraktion der FDP hat bereits ihre Zustimmung zur Einbringung des Änderungsantrags erteilt. Damit ist der Änderungsantrag zulässig.

Zu TOP 17 wurde eine Neufassung des Antrags in Drucksache 5/7011 von allen Fraktionen eingereicht und verteilt.

Der Abgeordnete Barth hat seine Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/7130 zurückgezogen.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Krankenhausge-
setzes**

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6167 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/7158 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7212 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7215 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7209 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eckardt zur Berichterstattung aus dem Ausschuss. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes wurde in der Drucksache 5/6167 am 03.06. durch die Landesregierung dem Parlament zugeleitet und in der Plenarsitzung am 19.06.2013 in erster Lesung behandelt und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. Am 04.07. beschäftigte sich der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit in nicht öffentlicher Sitzung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Er beschloss, am 12.09. eine mündliche Anhörung zum Gesetz durchzuführen und die Liste der Anzuhörenden. Der Ausschuss beschloss weiterhin einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung im Online-Diskussionsforum einzustellen und sich dazu am 11. Juli 10 Minuten nach dem Plenum zu einer außerplanmäßigen Ausschusssitzung zu treffen, um die Fragestellungen für das Online-Diskussionsforum zu beschließen. Die Fraktionen wurden gebeten, möglichst bis zum 10. Juli abends ihre Fragen für das Online-Diskussionsforum einzureichen. Am 11.07. wurde wiederum in nicht öffentlicher Sitzung der Gesetzentwurf beraten. Die Textfassung für das Online-Diskussionsforum wurde beschlossen und festgelegt, dass die Anhörung im Online-Diskussionsforum vom 18. Juli bis zum 12. September 2013, 24.00 Uhr, läuft. Am 12.09. beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Gesetzentwurf in einer öffentlichen Anhörung. Es wurden 27 Vertreter öffentlich angehört. Am 10.10. in der Ausschussberatung wurde die Landtagsverwaltung gebeten, dem Ausschuss bis zum 28.11. eine Synopse zur mündlichen Anhörung sowie zur Online-Anhörung vorzulegen und die Fraktionen wurden gebeten, mögliche Änderungsanträge bis zum 10.12. einzureichen. Am 12.12. hat der Ausschuss den Gesetzentwurf in die Januar-

(Abg. Eckardt)

Sitzung geschoben, weil es zahlreiche Änderungsanträge gab, in die man sich noch nicht intensiv einarbeiten konnte und am 16. Januar wurde abschließend über den Gesetzentwurf im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beraten. Es gab Einzelabstimmungen über die jeweiligen Änderungsanträge. Es waren 30 an der Zahl. Letztendlich wurde die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wünscht die Fraktion DIE LINKE die Begründung des Entschließungsantrags? Das sehe ich nicht. Dann treten wir in die Beratung ein. Als Erster hat das Wort Herr Abgeordneter Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil jetzt ein bisschen hier Unruhe im Saal war, ich muss Ihnen sagen, über das was wir jetzt sprechen, das geht uns alle an, weil jeder mal von uns - was wir alle nicht hoffen - in die Lage kommen kann, dass er ein Krankenhaus aufsuchen muss, dass er sich im Krankenhaus behandeln lassen muss. Und wenn ich mir in den letzten Tagen oder über einen längeren Zeitraum auch so die Medienberichte anschau über Krankenhäuser - ob das im Fernsehen ist oder ob das Zeitung ist - da muss ich jetzt sagen, als Normalbürger kann es einem da ganz schön gruselig werden, wenn man in ein Krankenhaus eingeliefert wird zur Heilung oder zu einer Behandlung. Einerseits lesen wir Medienberichte, es wird operiert auf Teufel komm raus, ob das berechtigt ist oder nicht. Oder ich erinnere daran, in dieser Woche an die Veröffentlichung des AOK-Reports zu Krankenhäusern. Wer sich in der Branche auskennt, muss aber sagen - und das möchte ich hier als Erstes an dieser Stelle tun - dass das so ist, was die Medien berichten, hat die Ursache im System. Darauf werde ich noch zurückkommen. Die Masse unserer Krankenhäuser in Thüringen und vor allem das Personal, die Ärzte, die Krankenschwestern, die in diesen Krankenhäusern arbeiten, machen einen aufopferungsvollen Dienst, eine aufopferungsvolle Arbeit und deren Arbeit soll nicht schlechtgeredet werden. Wir sollten denen an dieser Stelle für ihre Arbeit danken,

(Beifall im Hause)

weil nämlich gerade dieses Personal, ob das Ärzte sind, ob das das medizinische Personal ist, ob das die Schwestern sind, ob das die Küchenfrauen sind, letzten Endes geben sie nicht die Rahmenbedingungen für die Arbeiten eines Krankenhauses vor. Die Anhörung, die schon im Bericht des Ausschusses erwähnt wurde, liebe Kolleginnen und Kollegen, war eigentlich eine Lehrstunde dafür, wie das Gesundheitssystem in diesem Land funktioniert, und war eine Lehrstunde dafür, unter welchen Rahmenbedingungen die Krankenhäuser gezwungen sind zu arbeiten, arbeiten zu müssen. die erste Erkenntnis aus dieser Fragestunde war, die Krankenhäuser stehen in Konkurrenz untereinander. Wir konnten das feststellen, große Häuser gegen kleine Krankenhäuser, private Krankenhäuser gegen kommunale Krankenhäuser.

(Abg. Kubitzki)

Die zweite Sache: Es ist natürlich auch bei dieser Anhörung deutlich geworden, die haben auch noch zwei Seiten, nämlich auf der einen Seite stehen die Krankenhäuser, auf der anderen Seite stehen die Kostenträger, sprich die Krankenkassen. Und bei allem Zwist zwischen beiden und auch bei der Diskussion dieses Krankenhausgesetzes geht es, meine Damen und Herren, nur um eins - es geht um Geld. Und selbst in der Anhörung hat der Patient kaum eine wesentliche Rolle gespielt. Es geht um Geld. Und, meine Damen und Herren, das ist Ausdruck dafür, dass in dieser Gesellschaft die Gesundheit eine Ware geworden ist. Und das kann es beim besten Willen nicht sein, weil das nicht im Interesse der Menschen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Es müsste bei Krankenhäusern, bei ärztlicher Versorgung in erster Linie um die Patienten gehen.

Das wesentliche Neue an diesem Gesetz ist der Versuch der Landesregierung, das Wort Qualität in die Arbeit der Krankenhäuser zu bringen. Qualitätskriterien, Qualitätsrichtlinien zu erarbeiten - gehen uns nicht weit genug, komme ich noch darauf zurück. In der Anhörung wurde deutlich eine geschlossene Front der Krankenhäuser gegen diese Absicht, diese Qualitätskriterien einzuführen nach dem Motto, in unseren Häusern ist alles gut und das soll alles so bleiben, wie es ist. Aber ich sage hier an dieser Stelle - und das nach dem Motto, in unseren Häusern ist ja alles gut und das soll alles so bleiben wie es ist. Aber ich sage hier an dieser Stelle, und das ist die Meinung auch unserer Fraktion, wir brauchen konkrete Qualitätskriterien für die Arbeit von Krankenhäusern, weil das den Patienten zugute kommt und hier geht es einzig und allein um den Kranken, der im Krankenhaus behandelt werden soll, der geheilt werden soll. Deshalb brauchen wir Qualitätskriterien für die Krankenhäuser.

Ich will an dieser Stelle auch etwas sagen; kommunale und private Krankenhäuser. Also auch das wurde in der Anhörung deutlich, dass es dort kaum noch Unterschiede gibt. Da muss ich jetzt an dieser Stelle - es fällt mir etwas schwer, aber ich muss es sagen, wo sie recht hat, hat sie recht -, in der Anhörung hat Frau Schweinsburg als Präsidentin des Landkreistages Stellung genommen, die natürlich Qualitätskriterien auch im Namen der kommunalen Träger abgelehnt hat, die aber dort festgestellt hat, eigentlich sind es im ursprünglichen Sinne gar keine kommunalen Krankenhäuser mehr, die wir in Thüringen haben. Das reine kommunale Krankenhaus in Thüringen gibt es nicht mehr. Die Krankenhäuser in Thüringen sind keine Eigenbetriebe mehr der Landkreise oder der Städte, sie sind in der Regel Gesellschaften, GmbHs, wo eine kommunale Gebietskörperschaft der Gesellschafter ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der Gesellschafter ist.)

Richtig, der Gesellschafter ist. Und wer dann aber glaubt, dass durch dieses Konstrukt Kreistage, Stadträte etwas mitzureden haben an den Krankenhäusern; ich glaube, der ist aus der Erfahrung seiner kommunalen Tätigkeit eines Besseren belehrt worden. Die Kreistage haben nicht mehr zu entscheiden, welche Fachabteilungen geöffnet oder geschlossen werden und ich kann das von meinem eigenen Kreiskrankenhaus sagen, was eine GmbH ist. Wir kämpfen im Unstrut-Hainich-Kreis für die Kliniken seit Jahren darum, dass das mittlere medizinische Personal mehr Geld bekommt. Das können wir nur versuchen über den Aufsichtsrat. Über den Kreistag ist das nicht mög-

(Abg. Kubitzki)

lich. Wenn das die Gesellschafter nicht wollen oder wenn das die Geschäftsführung nicht will, ist das nicht möglich.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: ...Unstrut-Hainich-Kreis.)

Na, wir wollen ja jetzt nicht über den Unstrut-Hainich-Kreis reden, sonst müsste ich ja jetzt eine Stunde reden, wo auch der Anteil Ihrer Landesregierung daran ist, aber das ist nicht das Thema jetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich wollte damit nur sagen, die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser sind, egal ob privat oder ob sie kommunal sind, alle gleich. Da, meine Damen und Herren, das machte die Anhörung auch deutlich, kam das System, was die Vergütung der Krankenhäuser betrifft, zum Ausdruck. Wir hatten zuerst vor langer Zeit die Vergütung der Krankenhäuser nach Belegzahl der Betten. Das war die Zeit, daran können sich vielleicht manche erinnern, wenn ich im Krankenhaus war, wurde behandelt und war vielleicht am Freitag schon gesund, hat man mir eigentlich gesagt, nein, nein, du kannst am Freitag noch nicht entlassen werden, du muss schon noch bis zum Montag drin bleiben, wir müssen dich noch ein bisschen unter Beobachtung stellen, weil da ja der Sonnabend und der Sonntag finanziert wurde. Als man festgestellt hat, das funktioniert nicht mehr - viele Kosten, hat man dann die Fallpauschalen eingeführt. Das heißt, also jetzt geht es darum, dass die Fälle, die Behandlungsfälle im Krankenhaus bezahlt werden, pauschal vergütet werden, egal wie schwer die Operation ist oder ob es Komplikationen gibt, es gibt die gleiche Summe. Das hat natürlich die Krankenhäuser wieder gezwungen, ihr System umzustellen und jetzt so viele Fälle wie möglich zu produzieren - sage ich mal -, zu behandeln. Also geht an dieser Stelle, meine Damen und Herren, und das haben wir jetzt zurzeit, die Jagd nach den Patienten los. Und eigentlich ist alles nur, muss ich sagen, der Gewinnmaximierung unterzogen und der Jagd nach den Patienten, weil wir Geld verdienen müssen, das müssen sowohl die kommunalen als auch die privaten. Da will ich zwei Beispiele nennen in der letzten Zeit. Gesundheitspolitische Sprecher waren eingeladen in ein größeres Krankenhaus in einer größeren Ostthüringer Stadt in privater Trägerschaft. Frau Ministerin war auch mit eingeladen. Als erstes wurde uns Politikern erst einmal erklärt, man will uns erst einmal beibringen, wie überhaupt Krankenhäuser funktionieren von der Geschäftsleitung, weil wir ja keine Ahnung haben und die Krankenhäuser tun alles für ihre Patienten und dazu brauchen sie Geld. Dann sagte dieser Geschäftsführer, eigentlich betrifft es uns aber nicht, weil wir ja im letzten Jahr 23 Mio. € Plus gemacht haben. Und dann hat er sogar noch vergessen, nach draußen zu zeigen, wo eine Baustelle ist für ein neues Bettenhaus, wo das Land ungefähr 100 Mio. €, glaube ich, investiert hat. Aber er sagt an dieser Stelle, wir brauchen mehr Geld.

Zweites Beispiel ist ein kommunales Krankenhaus, das ist ein größeres Krankenhaus im Norden von Thüringen, am Südrand eines Mittelgebirges. Da war vor Kurzem ein Zeitungsartikel in der lokalen Zeitung drin. Der Geschäftsführer sagt dort, er muss Personal abbauen, Ursache Erhöhung der Bezüge, der Löhne für Krankenschwestern und dergleichen mehr. Ich muss deshalb Personal abbauen. Zwei Zeilen drunter schreibt er plötzlich: Wir haben im Geschäftsjahr 2012 8 Mio. € Plus gemacht und dieses Geschäftsjahr wird wieder genauso aussehen. Na, meine Damen und Herren, kein Geld für das Personal ist da, wir haben aber Gewinn gemacht. Den Gewinn braucht er aller-

(Abg. Kubitzki)

dings, sagt er, für neue technische Geräte, denn er muss ja fit sein. Nun hatte ich auch im Rahmen der Diskussion zu diesem Krankenhausgesetz diesen Geschäftsführer aufgesucht und da sagte er mir jetzt, also er hat so ein großes Krankenhaus und gutes Krankenhaus, also rundum in den anderen Kreisen braucht es eigentlich gar keine Krankenhäuser geben, denn die macht er alle mit, die Patienten, die dort anfallen, macht er alles mit. Also brauchen wir da in den Nachbarkreisen kein Krankenhaus. Das ist jetzt die Frage eben, die wir als Politik entscheiden wollen: Was wollen wir für eine Krankenhausversorgung in diesem Land? Wollen wir punktuell Krankenhäuser oder wollen wir eine für unsere Patienten flächendeckende Versorgung der Krankenhäuser? Das ist die erste Frage, die wir uns stellen müssen. Und aus diesem Grund, allein schon aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, ist es notwendig, dass wir hier ein neues Krankenhausgesetz brauchen, was eigentlich schon längst überfällig ist.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Änderungsanträgen, die auch im Ausschuss beschlossen wurden, stellt eine deutliche Verbesserung dar gegenüber dem bisherigen Krankenhausgesetz. Das müssen auch wir als Oppositionspartei dazu sagen.

Als Erstes, aus unserer Sicht, sind die Patientenrechte gestärkt worden, unter anderem auch durch den Einsatz des Patientenfürsprechers. Die besonderen Anforderungen an Krankenhäuser bei der Behandlung behinderter Menschen sind im Gesetz verankert. Was besonders wichtig ist: Die Notfallaufnahme ist gesetzlich verankert worden. Also es kann nicht mehr vorkommen, entsprechend dieses Gesetzes, dass ein Patient in einer Notsituation von irgendeinem Krankenhaus abgewiesen wird. Die Krankenhäuser sind verpflichtet zu einer Erstversorgung. Die Krankenhäuser werden einbezogen in den Katastrophenschutz und in den Pandemiefall einschließlich Reha-Einrichtung, was ich ebenfalls für richtig finde. Und ich finde es auch richtig, dass im Gesetz verankert wurde, dass die Krankenhäuser Kooperationsvereinbarungen mit anderen Häusern oder auch ambulanten Einrichtungen anzeigen müssen und dass sie diese Kooperation, wenn nämlich dann eine flächendeckende Versorgungsstruktur gefährdet wird, dass da eingesprochen werden kann und die Gewährung verwehrt werden kann oder die Genehmigung verwehrt werden kann. Denn das ist nämlich genau das, was ich vorhin gesagt, wenn da einer sagt, also wir können alle Häuser mit schlucken und wir machen das mit, was interessiert mich, was in dem anderen Landkreis ist. Mit dieser Anzeigenpflicht und der Möglichkeit, dass das versagt werden kann, kann eben so einer Konzentration entgegengewirkt werden an dieser Stelle. Deshalb stimmen wir dieser Sache zu.

Ich sage an dieser Stelle: Wir können in Thüringen nur eine funktionierende Krankenhauslandschaft für die Zukunft gewährleisten, wenn wir gemeinsam, und das geht nur gemeinsam mit den Krankenhäusern und den Trägern, es schaffen, dass sich unsere Krankenhäuser spezialisieren. Wir brauchen eine effektive Struktur unserer Krankenhäuser. Aus unserer Sicht sollten wir unsere Planungsregion betrachten und wir sagen, in jeder Planungsregion muss es ein Krankenhaus geben mit überregionaler Bedeutung, was hoch spezialisiert ist. Und die Häuser, die in dieser Region drumherum sind, die müssen sich neben der Grundversorgung auf zwei Fachabteilungen, Fachgebiete spezialisieren und in diesen Gebieten müssen sie topp sein. Wir müssen aufhören mit einer Struktur zu leben - und darum kämpfen die Krankenhäuser - es geht um Geld, jedes Krankenhaus muss möglichst alles machen und jedes Krankenhaus muss nach Möglichkeit die gleichen Geräte vorhalten. Das ist auf die Dauer nicht finanzierbar.

(Abg. Kubitzki)

Wir brauchen hoch spezialisierte Krankenhäuser. Mit dieser Struktur, die wir vorschlagen - ich sage mal, ein Krankenhaus im Zentrum, hoch spezialisiert, und die etwas kleineren Häuser mit zwei, maximal drei Spezialabteilungen, wo sie topp sind -, kann es uns auch gelingen, dass jedes Krankenhaus, welches wir gegenwärtig in Thüringen haben, erhalten bleiben kann. Die müssen nur begreifen: Ich muss eventuell auch etwas abgeben und den anderen etwas geben. Das ist das Hauptproblem, was sehr schwer ist - das sage ich an dieser Stelle -, was sehr schwer ist, umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

In Sachsen-Anhalt, das hat die Anhörung deutlich gemacht, ist man diesen Weg gegangen. Er war langwierig, über fünf Jahre hat er gedauert. Ich glaube, das ist der einzige Weg, mit dem wir es mit Vernunft schaffen können, eine nachhaltige Krankenhausstruktur zu bekommen. Wichtig und erforderlich ist es, dass wir dazu jetzt schon ganz konkrete Schritte tun, der erste Schritt sollten Qualitätskriterien für Krankenhäuser sein, die Festlegung von Qualitätskriterien. Hier muss ich der Landesregierung den Vorwurf machen, bei aller Schwere der Diskussion, das ist mir alles klar, mit dem sie es hier zu tun haben, ist dieser Gesetzentwurf an dieser Stelle wirklich nur ein Kompromiss und - ich muss sagen - halbherzig. Halbherzig dahin gehend, dass positiv zu bewerten ist, dass im Gesetz steht, die Landesregierung wird Richtlinien, Verordnungen für Qualitätskriterien aufstellen. Jetzt ist ja wenigstens das Wort „kann“ herausgenommen worden. Wir wollten „muss“, die Koalitionsfraktionen wollten „soll“. Nun kann ich mich streiten, was ist der Unterschied zwischen „muss“ und „soll“ - den Unterschied gibt es -, das will ich aber jetzt nicht machen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Schade, das wäre interessant.)

Die Richtlinien sollten verbindlich schon im Gesetz festgelegt werden und vor allem erarbeitet werden. Bei diesen Qualitätskriterien muss es nicht nur um jetzt schon bestehende Kriterien von Fachverbänden gehen - und deshalb unser Entschließungsantrag -, wir brauchen nicht nur die Festlegung, wie viele Fachärzte muss ein Krankenhaus haben, sondern wir wollen - und das haben wir in unserem Antrag auch geschrieben -, wir wollen zum Beispiel auch eine Festlegung von personellen Mindestausstattungen der Abteilungen mit Pflegefachkräften. Auch das gehört zu einer Krankenhausbehandlung dazu.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Gibt es doch schon.)

Wir wollen die Führung eines Qualitätsmanagements, dass die Krankenhäuser dazu gezwungen sind - ein Teil macht das, nicht dass welche sagen: Was erzählt der uns Neues, wir machen das schon. Aber wir wollen auch, dass Krankenhäuser ähnlich wie Reha-Einrichtungen extern kontrolliert werden in ihrer Qualität. Zurzeit kontrollieren die sich selbst oder gegenseitig. Wir wollen eine externe Qualitätskontrolle. Deshalb hatten und haben wir unseren Entschließungsantrag dazu gestellt.

Die Landesregierung - egal, wann sie das macht und auch egal, welche Landesregierung das ist - kommt nicht umhin, bei diesen Qualitätskriterien festzulegen, wie groß in Zukunft Fachabteilungen in Krankenhäusern sein müssen. Aus diesem Diskussionsprozess - egal, wer einmal dieses Land

(Abg. Kubitzki)

regiert - kann sich keiner in der nächsten Zeit herausmogeln. Diese Frage muss gestellt werden. Das ist eine Frage, die wird dann heftig diskutiert werden.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ja, also die wird heftig diskutiert werden. Aber dem müssen wir uns stellen. Insgesamt ist dieses Gesetz eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Krankenhausgesetz und wir sollten uns immer darüber klar sein: Krankenhausbehandlung hat etwas mit Menschen zu tun, hat mit Behandlung von Patienten zu tun. Nichts darf uns zu schade sein, damit diese Menschen in einer hohen Qualität ordnungsgemäß behandelt werden und gesund aus Krankenhäusern herauskommen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Es wurde eben ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP eingereicht in der Drucksache 5/7215 und er wird auf die Plätze verteilt.

Ich rufe als nächsten Redner den Abgeordneten Christian Gumprecht von der CDU-Fraktion auf. Bitte schön.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das vorhandene Thüringer Krankenhausgesetz aus dem Jahr 2003 hat sich bewährt. Wir verfügen in Thüringen über eine gute Krankenhauslandschaft in einer pluralen Trägerschaft. Die Patienten können sich auf bestmögliche Behandlung verlassen. Der Freistaat hat in den letzten 20 Jahren mehr als 3,4 Mrd. in stationäre Gesundheitseinrichtungen investiert. Unsere Krankenhäuser stehen auf soliden Füßen. Nun ist es an der Zeit, das Krankenhausgesetz an die veränderten demografischen und bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Der Sozialausschuss hat sich nach einer umfangreichen Anhörung sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Einer der größten Diskussionspunkte zum Krankenhausgesetz drehte sich um drei Worte: Kann, soll oder muss.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Es kann nur muss sein! Genau!)

Kann der Krankenhausplan Qualitätsvorgaben enthalten, so wie es im Entwurf stand, soll er sie oder muss er sie. Wir haben uns entschieden, der Krankenhausplan soll verbindliche Vorgaben zur Versorgungsqualität in Thüringer Krankenhäusern machen. Es gibt zahlreiche Gründe, die dafür sprechen, und vor allem ist es ein klarer Fortschritt im Sinne der Patienten. Unsere Krankenhauslandschaft steht vor enormen Herausforderungen. Das ist einerseits - nennen wir es die politischen Faktoren -, mit der pauschalierten Krankenhausvergütung hat die Bettenzahl ihre Bedeutung als Rechengröße verloren. Das ist anders als früher, wo das Kostendeckungsprinzip, was Sie vorhin

(Abg. Gumprecht)

hier beschrieben haben, noch galt. Heute geht es nach pauschalierten Vergütungsgrößen. Damit ist die Relevanz auch der Bettenzahl in der Krankenhausplanung gesunken, dementsprechend ist bundesweit schon seit längerem ein deutlicher Trend zu erkennen, weg von der Bettenzahl als Kennziffer der Krankenhausplanung. Bereits sieben Länder haben Qualitätsanforderungen, Qualitätsvorgaben oder Qualitätsziele explizit in ihren Krankenhausgesetzen aufgenommen. Thüringen wird das achte Bundesland sein.

Da sind andererseits die demografischen Faktoren. Bei einer sinkenden Geburtenrate benötigen wir in den Krankenhäusern zum Beispiel weniger Abteilungen, beispielsweise in der Kinderheilkunde. Zugleich bedeutet der demografische Wandel aber auch, dass die Krankenhausstandorte langfristig für die ambulante Versorgung wichtig werden, denn sie können Lücken schließen, die durch in einer bestimmten Region abnehmende Facharztdichte entstehen. Die Konsequenz dieser Entwicklung ist, in den vergangenen zehn Jahren kam es zu einem verschärften Wettbewerb der Krankenhäuser untereinander. Dieser Wettbewerb wurde zuallererst über die Finanzen geführt. Es kam zu einer umfänglichen Spezialisierung und zu einem deutlichen Rückgang der Verweildauer der Patienten. Diesen Entwicklungen trägt das Gesetz der Landesregierung Rechnung, denn wenn die Bettenzahl als Steuerungsinstrument wegfällt, muss man über Qualitätsstandards als Kriterium der Krankenhausplanung reden. Personelle Engpässe in kleinen Fachabteilungen dürfen nicht zu Lasten der Behandlungsqualität und damit zu Lasten der Patienten gehen. Deshalb ist eine Qualitätssicherung unabdingbar. In einem zunehmend an Kosten orientierten System dürfen wir die Patienten nicht in eine Qualitätsfalle laufen lassen.

Meine Damen und Herren, während des Entstehungsprozesses des Gesetzes hatten Vertreter der Kliniken, der Krankenhausträger, Ärzte, der Kassen, Personal- aber auch Patientenvertreter Gelegenheit, uns ihre Anliegen vorzutragen. Das jetzt vorliegende Gesetz bildet einen guten Kompromiss, der die verschiedenen Positionen abbildet. Es berücksichtigt die Hauptforderungen aus Praxis, Wissenschaft, Forschung und Wirtschaftlichkeit. Natürlich gab es und gibt es Bedenken hinsichtlich der verbindlichen Festschreibung von Qualitätskriterien. Ich denke, diese Bedenken können wir zerstreuen. Wir wollen weder den wissenschaftlichen Status quo zementieren, noch das medizinische Nonplusultra definieren. Es geht hier in Thüringen nicht um einen gesetzlichen Alleingang. Es geht auch nicht darum, Innovationen auszubremsen. Wir wollen - und das ist so im Gesetz enthalten - wir wollen Mindestkriterien festlegen und diese Kriterien werden auf verlässlichem medizinischen und fachlichen Fundament stehen.

Nach der ausführlichen Befassung im Sozialausschuss mit dem Gesetzentwurf und der parlamentarischen Debatte haben die Regierungsfaktionen einen sachgerechten Änderungsantrag zum Gesetzentwurf formuliert. Er konkretisiert nochmals den Regierungsentwurf. Es ist uns dabei gelungen, auch die Rolle des Landtags bei der Krankenhausplanung zu stärken. Darüber hinaus haben wir das Genehmigungsverfahren beispielsweise bei Kooperation mehrerer Kliniken untereinander vereinfacht. Wir haben es nicht frei gemacht, sondern wir haben es vereinfacht; aus der Genehmigungspflicht wurde eine Anzeigepflicht. Das erleichtert die Zusammenarbeit, gibt aber die Möglichkeit des Eingriffs. Schließlich haben wir in unserem Änderungsantrag aber auch die Frage der Haftung bei Fehlern entschärft. Die im Entwurf geforderte persönliche Geschäftsführerhaftung wurde auf Initiative unserer Fraktion aus dem Gesetz gestrichen; etwaige Bußgeldverfahren wer-

(Abg. Gumprecht)

den somit nicht mehr an den Geschäftsführer, sondern an die Gesellschaft gerichtet. Ich denke, das ist damit ein wesentlicher Punkt, mit dem wir auch wieder Frieden schaffen konnten. Denn die Gesellschaft besitzt die Organisationshoheit und in einer strukturierten Gesellschaft gibt es immer mehrere Verantwortliche für ein Einzelthema.

Ich möchte nun noch mal drei Anmerkungen zu Änderungsanträgen der Opposition machen.

Zuerst zum Thema Katastrophenschutz: Hier heißt es, die Reha-Kliniken seien personell oder technisch nicht in der Lage, die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Katastrophenfall zu erbringen. Nochmals, meine Damen und Herren, es geht beim Katastrophenschutz um Großschadensereignisse. Es geht um Situationen, in denen für viele Patienten die Alternative nicht zwischen Krankenhaus oder Reha-Klinik lautet, sondern zwischen Reha-Klinik und Turnhalle, zwischen Reha-Klinik und beispielsweise auch Bahnhofshalle. Das kann doch nicht sein, dass wir diese Möglichkeit hier nicht ins Gesetz aufnehmen. Deshalb haben wir uns dafür entschieden und deshalb ist es auch so in den Krankenhausplan aufgenommen worden.

Meine Damen und Herren, es hat noch einen zweiten Sinn. Mit der Aufnahme der Reha-Kliniken im Katastrophenfall besteht auch die Möglichkeit für die Kassen, die Finanzierung deutlich zu übernehmen. Ich denke, die Vertreter, die heute da sind, werden mir hier zustimmen.

Eine zweite Anmerkung, meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE möchte im Krankenhausgesetz nochmals die Passagen zur Hygiene aufgenommen haben. Nach unserer Meinung ist diese Regelung überflüssig, denn die Krankenhäuser sind ja generell verpflichtet, die Regeln nach der Thüringer Hygieneverordnung einzuhalten. Sie basiert auf dem Bundesinfektionsschutzgesetz. Wir denken, eine Doppelregelung macht keinen Sinn und führt nur zu Missverständnissen.

Eine dritte Anmerkung betrifft das Anliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nämlich regionale Gesundheitskonferenzen gesetzlich vorzuschreiben. Ich gestehe, das Anliegen hat einen gewissen Charme und wir haben so etwas Ähnliches von Sachsen-Anhalt gehört.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich selbst lange mit der Idee beschäftigt, weil ich glaubte, sie wäre ein Instrument, um die zahlreichen strittigen Auseinandersetzungen zu reduzieren. Aber nach intensiven Gesprächen mit unterschiedlichen Trägern, auch mit einzelnen Vertretern der Kassen, habe ich mich von der Idee verabschiedet, weil die Krankenhauslandschaft in Thüringen sehr differenziert ist und somit die einzelnen wirtschaftlichen aber auch Standortinteressen der Träger eine sehr, sehr große Rolle spielen. Ich denke, das Verfahren, was wir haben, wo die Landesregierung in der Planung die federführende Hand hat, ist hier das bessere.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubitzki?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Am Schluss.

Präsidentin Diezel:

Am Schluss.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Wir haben diese drei Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das stimmt.)

Was den neuen Antrag der FDP betrifft, kann ich jetzt nicht drauf eingehen, er liegt bis jetzt nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist der Gleiche wie im Ausschuss.)

Ich würde es schon gern sehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte dennoch noch mal auf den Entschließungsantrag, der uns hier nochmals vorliegt, von der Fraktion DIE LINKE eingehen. Der beinhaltet zwei Positionen. Für uns geht er zu weit, er ist zu speziell in den einzelnen Festlegungen. Was konkret alles festgelegt werden muss, kann ich gar nicht pauschal sagen, weil, ich denke, in verschiedenen Fachbereichen unterschiedliche Festlegungen hier getroffen werden müssen. Das kann dieser Punkt 1 nicht alles abdecken. Die zweite Position, die Frage des Qualitätsmanagements, das ist ja bereits im SGB V in § 137 verankert, wenn Sie nachlesen, und dafür ist der G-BA verantwortlich, was da alles geregelt werden muss. Ich denke, diesem Punkt können wir auf keinen Fall zustimmen. Und der zweite Teil - Festlegung eines verbindlichen Termins, wann was vorgelegt werden sollte -, ich denke, das sollte in Verhandlungen gerade mit dem Partner, dem Krankenhausausschuss auch als Ergebnis herauskommen. Auch dem können wir uns nicht anschließen.

Ich möchte noch eine kurze Anmerkung machen zu den Aussagen, die diese Woche auf den Tisch kamen durch den Krankenhausreport 2014, der vom WIdO vorgestellt und erarbeitet wurde. Ich meine, die Berichte in den Medien sind Horrorszenarien. Die Zeit ist jetzt zu knapp, um auf Details einzugehen, ich frage aber auch: Sind alle Daten, wenn sie acht Jahre alt sind, noch aktuell, das, was ich bis jetzt sehen konnte. Ich meine, die Botschaft, die darin enthalten ist, ist natürlich klar. Da möchte ich den Herrn Deh, den Geschäftsführenden Vorstand der AOK, zitieren, denn es ist eine Tendenz da. Viele Krankenhäuser versuchen sich zu kleinen Universitätskliniken zu entwickeln. Ich meine, dieser Tendenz der besseren Qualität kann ich zustimmen, aber der Frage, ob jede Klinik eine kleine Universität sein muss, nicht. Ich denke, unser Krankenhausgesetz gibt dazu einen entsprechenden Rahmen ab.

Meine Damen und Herren, die Novellierung des Krankenhausgesetzes bietet eine Chance, die Qualität der Behandlung in den Krankenhäusern zu sichern und weiter zu erhöhen. Unser Anliegen ist, wir wollen das Thema Erreichbarkeit der Krankenhäuser auch im ländlichen Raum sicherstellen und wir wollen die Vielfalt der Trägerlandschaft erhalten. Die Vielfalt der kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Häuser garantiert einen vertretbaren Wettbewerb, den Patienten kommt die bestmögliche diagnostische und therapeutische Betreuung zu und sie haben die Freiheit sich zu entscheiden. Das Thüringer Krankenhausgesetz ist ein klarer Fortschritt im Sinne der Patienten. Ich bitte um Zustimmung.

(Abg. Gumprecht)

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Die Frage des Herrn Abgeordneten Kubitzki. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ich habe Sie mir jetzt aufgeschrieben, denn man kommt in die Jahre. Kollege Gumprecht, Sie hatten gesagt, dass der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Gesundheitskonferenz einen gewissen Charme hat, das habe ich ja im Ausschuss auch festgestellt. Könnten Sie sich vorstellen oder sind Sie mit mir der Meinung, dass eigentlich diese Gesundheitskonferenz die Möglichkeit erhalten sollte, in das Gesetz eingearbeitet zu werden, Sektoren übergreifende Versorgungsstruktur?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Herr Kubitzki, es sind zwei Themen, das eine heißt, ist eine Konferenz, wo sich alle Träger gemeinsam mit den Kassen in einer Region an einen Tisch setzen in der Lage, alle Themen so einvernehmlich zu regeln, dass am Schluss eine gemeinsame Planung nach dem Prinzip Freiwilligkeit herauskommt. Ich hatte eine gewisse Hoffnung, nach mehreren Gesprächen wirklich mit den Trägern habe ich feststellen müssen, es sind oft Burgenkriege, die da ausgetragen werden, jeder will seinen Status quo erhalten und damit wird es schwer. Jetzt haben Sie aber ein Thema angesprochen, das heißt Sektor übergreifende Versorgung. Wir haben ein Instrument. Wir haben ein Instrument geschaffen, das ist dieses neue Gremium, das sich auch schwertut.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Lassen wir es.)

Insofern sage ich, haben Sie selbst die Antwort mit dem Satz „Lassen wir es“ gesagt. Ich denke, wir sollten dem Gremium doch die Chance geben, sich zusammenzufinden und da einen entsprechenden Weg zu suchen. Also, wir haben so ein ähnliches Instrument und es muss nicht in das Krankenhausgesetz hinein. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion der FDP hat das Wort Abgeordneter Marian Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gumprecht, am Anfang, ich wollte es eigentlich nicht machen, aber am Anfang trotzdem zwei Sätze. Wenn Sie über unseren Änderungsantrag, der, wie ich zugeben muss, und da würde ich an dieser Stelle auch um Entschuldigung bitten, durch ein Versehen unsererseits erst heute früh verteilt worden ist, auch ganz klar, war unser Fehler.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Jetzt gerade.)

Aber nichtsdestotrotz ist es - und das haben Sie auch vor Ihrer Rede schon gehört - derselbe, den wir im Ausschuss schon gestellt hatten. Sie hatten nicht nur im Ausschuss keine Argumente dafür

(Abg. Koppe)

und deswegen haben Sie auch heute keine Bereitschaft gezeigt, über den Änderungsantrag zu diskutieren.

(Beifall FDP)

Und noch einmal, weil nicht alle Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss dabei gewesen sind, auch noch einmal zur Klarstellung, es fand gar keine Diskussion über die Änderungsanträge im Ausschuss statt. Die sind vorgelegt worden, die sind abgestimmt worden und damit ist das Gesetz dann eine Beschlussempfehlung. Herr Kubitzki nickt, er war dabei.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Doch, monatelang!)

So war es eben. Deswegen habe ich mir zumindest gewünscht, dass wir dann heute noch einmal den Versuch starten, inhaltlich über die Änderungsanträge zu sprechen. Aber es ist fast wie immer, es gibt Mehrheiten in diesem Plenum, die das nicht wollen. Nichtsdestotrotz nutze ich meine Redezeit, um zumindest auf ein paar Punkte in diesem Gesetz auch noch strukturell und generell einzugehen. Logischerweise bin ich oder sind wir nicht ganz zufrieden mit dem, was Kollege Eckardt als Berichterstatter hier vorgetragen hat. Das hat aber nichts damit zu tun, dass er über Inhalte geredet hat, sondern uns gefallen einfach nur die Ergebnisse dieser Beschlussfassung nicht.

(Beifall FDP)

Eines will ich aber vorausschicken und das ist mir auch ganz wichtig, nicht, dass da irgendwelche falschen Zwischentöne ausgelegt werden. Ich bin mir bei allen Unterschieden im Detail sicher, dass uns in der Sache nicht viel trennt. Wir diskutieren nicht über die Frage, ob Qualität im Krankenhaus herrschen muss, sondern darüber, wie diese bestmöglich erreicht werden kann. An dieser Stelle wende ich mich, und das ist der aktuelle Bezug, den ich auch gestern leider noch einmal zur Kenntnis nehmen musste, auch explizit gegen Panikmache einer bestimmten gesetzlichen Krankenkasse. Und - den Einschub will ich gern noch machen - ich begrüße auf der Tribüne auch die Vertreter der Kassen, die Techniker Krankenkasse, den Leiter der Landesvertretung, Herrn Guido Dressel und den Pressesprecher der Barmer GEK, Herrn Schmid.

(Beifall SPD)

Und wenn ich gerade dabei bin, freue ich mich natürlich auch, dass Herr Wehlisch von der Krankenhausesellschaft Thüringen heute der Debatte lauscht. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, wie immer Sie das auslegen wollen, und zumindest großen Erkenntnisgewinn aus den unterschiedlichen Darlegungen der Fraktionen hier im Thüringer Landtag.

(Beifall SPD, FDP)

Explizit wende ich mich die Panikmache einer bestimmten Krankenkasse, die wiederholt - und das sage ich hier ganz deutlich - ihre ökonomischen Interessen, nämlich die Kosten des Krankenhauswesens zurückzufahren, sich hinter aktuell unter unlauterem Vergleich versteckt. Wer tatsächlich behauptet, dass das Krankenhauswesen ein Qualitätsproblem aufweist, indem er in einer statistisch eher wackeligen, weil hochgerechneten Behauptung sagt, die aus Grundlagen von 2007 mit Daten aus 2011 gefüttert ist, dass bei 0,1 Prozent der Krankenhausbehandlungen Fehler auftreten,

(Abg. Koppe)

die zu einer ernsten Gesundheitsgefährdung des Patienten führt, verunsichert aus meiner Meinung Patienten in einem Maße, das ich nur als ganz schlimm bezeichnen kann.

(Beifall FDP)

Wer wie diese Ortskrankenkasse dann noch den Vergleich anstellt, dass statistisch mehr Menschen in einem Krankenhaus sterben als im Straßenverkehr, der hat sich auch aus unserer Sicht moralisch aus einem ernsten Streiten über die Qualität des stationären Sektors verabschiedet.

(Beifall FDP)

Wer die neueren Untersuchungen zu Fragen der Qualitätssicherung kennt, weiß, dass es bisher nur einen mutmaßlichen Indikator von Qualität im Krankenhauswesen gibt und dies ist der Zusammenhang zwischen der Menge der Behandlung einer Indikation und deren Qualität oder anders ausgedrückt, je erfahrener das Krankenhaus in der Behandlung einer bestimmten Krankheit ist, desto besser scheint das Ergebnis zu sein. Dies vorausgeschickt, will ich Ihnen nunmehr unsere Kritik am mittlerweile leicht geänderten Gesetzentwurf deutlich machen. Diesen Befund lassen Sie außen vor, denn die Frage von Mindestmengen fassen Sie in dem Gesetz nicht an. Wir sind uns sicher einig, dass die Thüringer auch in Zukunft eine medizinisch leistungsfähige, flächendeckende und Wohnortnahe stationäre Versorgungslandschaft brauchen, damit den Patienten im Freistaat wie bisher eine stationäre Behandlung in hoher Qualität und in Nähe des mittelbaren Wohnumfelds zur Verfügung steht. Die Sicherstellung einer solchen Versorgungslandschaft muss aber laut der im § 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes formulierten Grundsätze der Krankenhausplanung, also wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern und dies zu sozial tragbaren Pflegesätzen erfolgen. Da sind wir schon bei einem zentralen Kritikpunkt gleich am Beginn des Gesetzentwurfs. Der Patient, darum geht es, der Patient erlebt aus meiner Sicht Qualität dann, wenn er ein Krankenhaus medizinisch leistungsfähig ist. Die Leistungsfähigkeit eines Krankenhauses ist grundsätzlich dann gegeben, wenn das Leistungsangebot die Anforderungen erfüllt, die nach dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und dem Auftrag aus dem Feststellungsbescheid an ein Krankenhaus dieser Art zu stellen sind. Die bisherige Regelung in § 1 Abs. 1 fordert eine medizinische Versorgung im Krankenhaus jedoch in gesicherter Qualität. Der Begriff gesicherte Qualität ist aber nicht legal definiert und das wissen Sie auch.

(Beifall FDP)

Das Beibehalten dieser Formulierung führt zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit und kann zahlreiche Klagen gegen den Freistaat nach sich ziehen.

(Beifall FDP)

Denn was ist denn gesicherte Qualität? Sie führen das nicht aus, was Sie da meinen. In dem Begriff „medizinisch leistungsfähig“, den wir in unserem Änderungsantrag vorgeschlagen haben, Herr Gumprecht, ist nicht mehr da, ist der Qualitätsbegriff bereits grundlegend implementiert. Denn sowohl das Krankenhausfinanzierungsgesetz als auch die Rechtsprechung der letzten zwei Jahrzehnte geben uns mit dieser Formulierung recht.

(Beifall FDP)

(Abg. Koppe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verunklarung geht aber noch weiter. Wenn Sie die Kriterien, nach denen Sie die Rahmenplanung der Krankenhäuser aufstellen, im Gesetz nur lose andeuten und nicht konkret festschreiben. Die bisherigen Formulierungen, wonach der Krankenhausplan lediglich Aussagen über Krankenhausstandorte und deren Versorgungsaufgaben sowie die Planungskriterien enthalten soll, sind nicht ausreichend. Da gerade die Planungskriterien nicht nach Inhalt, Zweck und Ausmaß hinreichend bestimmt sind. Die bisherige Rechtsprechung, gerade auch die höchstrichterliche, stellt aufgrund der schwerwiegenden Eingriffsidentität durch etwaige Mindestvorgaben besonders hohe Anforderungen an die Bestimmtheit der Ermächtigung. Die bisherige Formulierung verletzt daher das Bestimmtheitsangebot nach Artikel 84 Abs. 1 ThürVer und dürfte jedenfalls dazu führen, dass der Krankenhausplan, dem Verordnungscharakter zukommt, angefochten werden kann. Wir haben daher in unserem Änderungsantrag sechs konkrete Planungskriterien vorgeschlagen, die aus unserer Sicht eine tragbare Planung ermöglichen, denn die Leistung, die das Ministerium in Zukunft erbringen soll, läuft doch in Wahrheit auf die Frage hinaus, wie soll unsere Thüringer Krankenhauslandschaft im Jahr 2020, 2025 oder 2030 aussehen. Da fürchte ich - und das nicht nur aus juristischer Sicht -, dass die einzige von Ihnen vorgeschlagene Neuerung nicht ausreichen wird. Die Umstellung von der Bettenzahl zur Fallanzahl nach dem DRG-System lässt nämlich zentrale Fragen nach Erreichbarkeit der Krankenhäuser, dem Vorhalten grundlegender Fachgebiete eben auch in der Fläche unbeantwortet. Wir Liberale wollen nicht, dass wir im ländlichen Raum zukünftig nur noch Wald- und Wiesenkliniken haben und lediglich ein paar wenige Vollversorger in den Zentren in Thüringen. Aber auch dazu schweigen Sie in Ihrem Gesetzentwurf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit kommen wir zu einem weiteren grundlegenden Problem. Sie müssen wir schon genau erklären, wie Sie die Forderung des Bundesverfassungsgerichtes einhalten wollen, dass alle gesetzlichen Vorgaben zur Qualität in den Krankenhäusern die notwendige Flexibilität sowie die Berücksichtigung des Standes der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft nicht infrage stellen dürfen. Jetzt bin ich gespannt, davon habe ich noch nichts gehört, wie Sie diese Krux lösen wollen, denn schließlich sollen, was ja schon ominös genug ist, alle Qualitätsvorgaben nur über den Verordnungsweg gelöst werden.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Wo ist denn da die Krux?)

Das ist eine Krux, Frau Taubert. Aber Sie können es ja vielleicht gleich erklären, warum das denn geht. Damit versuchen Sie etwas in Normen zu pressen, was so schnelllebig ist wie keine andere Materie und zwar der medizinische Fortschritt. Deshalb sind nämlich alle konkreten Vorgaben aus dem ursprünglichen Entwurf von damals wieder verschwunden. Das hat auch einen Grund. Jedes Gericht in diesem Land hätte Ihnen nämlich dies um die Ohren gehauen. Aber auch mit dem Verordnungsweg wird das nichts, denn auch hier müssen die Vorgaben wissenschaftlich verifiziert werden

(Beifall FDP)

und das schafft noch nicht einmal das AQUA-Institut auf Bundesebene und das wissen Sie auch, Frau Taubert.

(Abg. Koppe)

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Nein.)

Sie bräuchten nämlich, wenn Sie das realisieren wollten, ein eigenes Forschungsinstitut, das bessere wäre als alle, die es bisher auf Bundesebene in den letzten Jahren gegeben hat, um Ihre Vorgaben gerichtsfest zu machen. Ich sage, ein hehres Ziel für ein kleines Land wie Thüringen, aber ich kann es mir nicht vorstellen. Ich warne auch an dieser Stelle bereits davor, sich einfach nur das Arbeitszeitgesetz vorzunehmen und auszurechnen, wie viele Ärzte es nach dem Arbeitszeitgesetz braucht, um eine Station zu betreiben und das dann als einzige, feste, echte Vorgabe zu machen, denn diese mathematischen Fähigkeiten, Frau Taubert, die traue ich Ihnen ja zu, aber dass Thüringen damit die Problematik der Qualität lösen kann, nicht.

(Beifall FDP)

Und genau dies machen wir Ihnen zum Vorwurf. Sie lassen sich dafür feiern, dass Sie das Wort Qualität in ein Gesetz schreiben, dass aus unserer Sicht ein reines Placebo ist. Sie werden niemals die Thüringer Vorgaben über die bereits bundesrechtlich bestehenden Vorgaben im Krankenhauswesen, vom gemeinsamen Bundesausschuss, von der Bundesärztekammer und dem AQUA-Institut noch überstülpen können und dass diese dann rechtsfest sind. Das werden Sie nicht schaffen, weil diese sich auch ständig ändern. Sie behaupten, Sie wollen alle Neuerungen in eine Verordnung gießen, da werden Sie nicht hinterherkommen, selbst wenn Sie sich nur auf die rein bundesrechtlichen Vorgaben beschränken.

(Beifall FDP)

Aber wenn wir mal konkret in Ihre tatsächliche Leistung in den letzten vier Jahren schauen, haben Sie im Krankenhausbereich all das, was wirklich höchste Priorität besitzen sollte, wie zum Beispiel auch angesprochen wurde, die Hygienevorgaben des Bundes in Thüringen umzusetzen, als letztes aller Bundesländer umgesetzt

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist doch nicht wahr! Erzählen Sie doch nichts, was nicht wahr ist.)

und somit das Gegenteil dessen getan,

(Beifall FDP)

was Sie mit diesem Gesetz suggerieren wollen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Treffer!)

Für die Krankenhäuser und Patienten heißt es daher in einem Fazit nach knapp einem Jahr Debatte über das Krankenhausgesetz: Außer Spesen nichts gewesen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauer, nach dem Populismusblock versuche ich jetzt mal ein bisschen Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen.

(Beifall SPD)

Die Frage, wie ist mit diesem Landeskrankenhausgesetz umzugehen, hat ja nicht nur eine öffentliche mündliche Anhörung nach sich gezogen, sondern alle Gesundheitspolitiker und auch die ganzen Politiker in den Wahlkreisen sind natürlich von ihren jeweiligen Häusern angesprochen worden. Viele Gespräche sind geführt worden und in diesen Gesprächen hat sich eine relativ eng begrenzte Zahl von Kritikpunkten herauskristallisiert. Wir haben uns als Koalition dieser Kritikpunkte angenommen und haben verschiedene Punkte geändert. Ein ganz wichtiger Punkt für die Geschäftsführer war natürlich die Geschäftsführerhaftung bei Ordnungswidrigkeiten. Da haben uns verschiedene Gesprächspartner deutlich gemacht, dass es durchaus auch Krankenhausträger gibt, denen das nicht wirklich wichtig ist, ob ihr Geschäftsführer nun in eine Haftungssituation kommt oder nicht. Deswegen haben wir entsprechend der Organisationshoheit die Haftung vom Geschäftsführer auf den Krankenhausträger übertragen, so dass der Krankenhausträger sich dann im Binnenverhältnis natürlich an der verantwortlichen Person oder den verantwortlichen Personen Genugtuung verschaffen kann. Aber wir als Land werden Ordnungswidrigkeiten nur gegenüber dem Krankenhausträger zur Geltung bringen und nicht mehr gegenüber Einzelpersonen. Das war eine wichtige Forderung und der sind wir nachgekommen.

Ein zweiter Kritikpunkt war die Frage der Anzeigepflicht der Kooperationsvereinbarung. Da gab es zwei Klassen von Kooperationsvereinbarungen, die eine musste angezeigt werden, die andere musste genehmigt werden. Wir haben das geändert. Wir wollen, dass alle Kooperationsvereinbarungen zwischen Krankenhäusern bzw. alle Kooperationsvereinbarungen, die Krankenhäuser abschließen, vier Wochen vor Abschluss anzeigepflichtig sind. Das Ministerium hat bei allen diesen Kooperationsvereinbarungen die Möglichkeit, diese zu untersagen. Das heißt, dass wir keine zwei Klassen von Kooperationsvereinbarungen mehr haben, sondern dass alle gleichbehandelt werden und dass es eine klare Regelung gibt auch für den Fall, dass eine Kooperationsvereinbarung untersagt wird.

Der dritte Punkt - und das war mit Abstand der am meisten diskutierte auch jetzt eben - ist der Punkt der Qualität. Da war die mündliche Anhörung ja relativ aufschlussreich. Ich habe gelernt von Frau Schweinsburg, dass ein Mehr an Qualität ein Wettbewerbsnachteil ist. Das war mir bis dahin neu. Ich wäre gespannt, das mal mit Patientenvertretern zu diskutieren, dass also mehr Qualität eine schlechtere Nachfrage bedeutet. Das finde ich interessant.

Sehr verwundert war ich über die Stellungnahme der leitenden Krankenhausärzte. Die hatten im Vorfeld der Anhörung mehrfach uns zu verstehen gegeben, dass sie sehr aufgeschlossen gegenüber dieser Qualitätsverordnung sind. Dass sie sehr aufgeschlossen dafür sind, dass man über die gesetzlichen Regelungen hinaus auch Empfehlungen der Fachgesellschaften in eine Rechtsverordnung aufnimmt. Völlig überraschenderweise für uns war dann die Stellungnahme in einer mündlichen Anhörung, eine etwas, ich sage jetzt mal laschere, vor allem mit dem Argument, es gibt so schon so viel Bürokratie und wir machen Qualität, wir brauchen das alles nicht, alles ist so-

(Abg. Dr. Hartung)

weit schön, wir wollen nicht mehr Bürokratie und nicht mehr Qualitätsvorschriften. Das hat mich verwundert, denn auch auf Nachfrage waren sie nicht bereit, zu ihrer Haltung von vor der Anhörung zurückzukehren. Das Ganze klärte sich dann ein bisschen auf. Nach der Anhörung kamen dann die leitenden Krankenhausärzte noch mal zu uns in die Fraktion und haben uns inständig gebeten, ja nicht abzurücken von den Qualitätsvorgaben, denn nur die Rechtsverordnung zu den Qualitätsvorgaben würde die Möglichkeit schaffen, dass sich tatsächlich alle Chefärzte aller Krankenhausträger verbindlich an bestimmte Richtlinien halten können. Sie haben also eindringlich gefordert, dass wir da auf keinen Fall schwach werden. Wir sind nicht schwach geworden, im Gegenteil, wir haben das relativ lasche „kann“ durch ein „soll“ ersetzt. Ja, nicht durch ein „muss“, sondern nur durch ein „soll“, aber das reicht uns in diesem Moment auch, denn wir sind überzeugt, dass das Ministerium auch das tut, was es tun soll, und nicht nur das tut, was es tun muss.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Insofern bin ich durchaus zufrieden. Ich möchte, was die Qualitätsvorgaben angeht, zwei ganz wesentliche Argumente, die immer wieder dagegen angeführt worden sind, auch heute wieder ansprechen. Das eine ist die irrige Auffassung, dass alle Qualitätsvorgaben, die man so erlassen könnte, durch den G-BA geregelt worden sind. Wir haben während der Anhörung durch die Vertreter der Krankenkasse gelernt, dass nur ein Bruchteil der erbrachten Leistungen tatsächlich Qualitätsvorschriften des G-BA unterliegt und sehr viele Leistungen - im Gegenteil - dadurch gar nicht erfasst sind. Es bleibt also ein sehr weites Feld, das durch eine Rechtsverordnung zur Qualität geregelt werden könnte und geregelt werden sollte. Das wird sicher aufgegriffen werden im Rahmen der entsprechenden Verordnung.

Eine zweite Frage, auch die ist heute wieder gestellt worden: Haben wir denn in Thüringen ein Qualitätsproblem? Daraufhin hat ein Kassenvertreter geantwortet, dass beispielsweise bei Herzkatheteruntersuchungen die Komplikationsrate zwischen den Häusern schwankt zwischen 3 und über 30 Prozent. Ich denke schon, dass das einen Anlass gibt zu handeln. Auch wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass diese 30 Prozent überwiegend Blutergüsse und Wundinfektionen sind, ist es doch nicht normal, dass manche Häuser zehnmal so viele Komplikationen aufweisen wie andere. Es gibt offensichtlich ein Qualitätsproblem in bestimmten definierten Feldern und hier muss eine verantwortliche Regierung auch handeln können und dafür schaffen wir die Grundlage.

Aber wenn wir jetzt bei diesen Qualitätsproblemen in Krankenhäusern sind, sind wir natürlich notwendigerweise beim AOK-Bericht. Ich habe die Zahlen gelesen, ich kann sie fast nicht glauben, ich möchte eigentlich die Frage stellen, ob die vielleicht vom ADAC erhoben worden sind. Auf jeden Fall glaube ich nicht, dass ein Promille aller Krankenhausbehandlungen durch Kunstfehler tödlich endet. Das glaube ich nicht. Und wenn ich mir die Beispiele, die dazu veröffentlicht worden sind, beispielsweise in der Thüringer Landeszeitung, anschau, dann verstärken sich diese Zweifel. Da wird zum Beispiel von dem durchaus tragischen Fall eines Säuglings berichtet, der eine Magensonde hatte, die eigentlich sieben Tage halten sollte, nach sechs Tagen schon nicht mehr ohne größeren Eingriff entfernt werden konnte. Das ist ein Produktmangel, das ist ein tragischer Fall, aber ich sehe keinen Kunstfehler. Ich sehe kein Verschulden des Krankenhauses darin, eine Sonde, für die ein Hersteller eine Garantie abgibt, verwandt zu haben, und diese Garantie hat halt

(Abg. Dr. Hartung)

nicht gezogen. Das ist im Einzelfall tragisch, aber weder Schuld der Ärzte noch Schuld des Krankenhauses. Ein anderer Fall - da ist es nicht ganz so eindeutig nicht Schuld des Arztes - ist diese Geschichte, die auch in der Presse dazu kolportiert worden ist, von dem Patienten, der den Zeh gebrochen hat und auf der falschen Seite verbunden worden ist. Das muss man sich einmal bildlich vorstellen; da sitzt also ein Mann, hat sich am rechten Fuß den Zeh gebrochen und schaut zu, wie die Schwester oder der Arzt den linken Fuß verbindet, geht nach Hause, greift zum Telefon und ruft die AOK an und sagt: Stellen Sie sich mal vor, was mir heute passiert ist. Da muss man natürlich schon konstatieren, dass auch der Patient, so er denn dazu in der Lage ist, eine gewisse Mitwirkungspflicht hat. Also ich bin als Patient der Meinung, wenn man mir den falschen Fuß verbindet, würde ich mich schon mal melden und würde sagen: Entschuldigung, es ist der andere Fuß. Also zu solchen Problemen muss es nicht kommen.

(Beifall SPD)

Wenn ich jetzt diese Fragen, die aufgeworfen worden sind, zu den Zahlen ins Verhältnis setze, dann, wie gesagt, erscheinen meine Zweifel doch als begründet.

Ich möchte an dieser Stelle zu den Änderungsanträgen nicht viel sagen, das hat der Kollege Gumprecht schon getan, aber zum Entschließungsantrag der Linken möchte ich noch drei Worte verlieren. Den zweiten Punkt des Entschließungsantrags, das ist der feste Zeitrahmen, der gegeben worden ist, den halte ich selbst bei bestem Willen eigentlich für unrealistisch; wir haben im September eine Landtagswahl, mag die Regierung im Oktober stehen, zwei Monate später soll das mit den Leistungserbringern, mit den Akteuren verhandelt sein, das halte ich für sehr sportlich und deswegen, denke ich, sollte man sich diese Bindung nicht auferlegen. Den ersten Punkt - und das will ich hier ganz klar sagen - finde ich sehr sympathisch. Ich finde sehr sympathisch, dass man Mindestzahlen nicht nur für das ärztliche Personal, sondern auch für das mittlere medizinische Personal aufführt, das tun wir in Pflegeheimen ja auch. Ich glaube auch, dass eine solche Verordnung dazu Angaben enthalten sollte, aber wir sollten den Verhandlungen, die wir ja angekündigt haben, nicht vorgreifen. Wir wollen mit den Akteuren am Markt gemeinsam einen Kompromiss finden und ich halte es für richtig, diesen Kompromiss anzustreben, denn am Ende ist keinem wirklich mit einem Diktat des Ministeriums gedient. Ich glaube, wir sollten solche Verordnungen treffen, die auch erfüllbar sind. Deswegen möchten wir dieser Verordnung nicht vorgreifen und werden den Entschließungsantrag bei aller Sympathie auch ablehnen.

Noch ein Wort zu Herrn Kubitzki, was die Diskussion über die Größe von Fachabteilungen angeht. Das sehe ich ein bisschen anders. Wir haben ja wunderschön hergeleitet, dass es nicht mehr nach Bettenzahlen, sondern nach Fällen geht. Jetzt geht es darum, wenn ich erkenne, die Zahl der Betten ist nicht mehr der Maßstab, sondern die geleisteten Fälle, warum soll ich denn diese geleisteten Fälle im Einzelfall nicht in 10 oder 15 Betten erbringen können, wenn ich die anderen Qualitätsvorgaben z.B. die Mindestarztzahlen erfülle? Es ist nicht so, dass die Größe der Fachabteilung per se die Entscheidung bringt, ob eine Fachabteilung sinnvoll ist oder nicht. Ich muss auch in Rechnung stellen, dass es durchaus Fachabteilungen gibt, die einander bedingen. Wenn ich eine Geburtsklinik habe, ist es sehr sinnvoll, eine Kinderklinik anzuschließen, auch wenn die jetzt nicht über 30 oder 25 Betten verfügt. In der Zukunft wird es schwierig sein, von einem Krankenhaus bei-

(Abg. Dr. Hartung)

spielsweise zu erwarten, dass es im Rahmen eines medizinischen Versorgungszentrums eine Facharztpraxis übernimmt und gleichzeitig aber die Betten in diesem Fachbereich abwickelt, weil es nicht genügend Betten sind. Das ist etwas,

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubitzki?

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Wenn ich den Satz beendet habe, gern. Das ist eine Maßgabe, der ich nicht nachkommen möchte, der ich nicht nachkommen will. Am Ende wird man darüber Reden müssen, über Qualitätskriterien, die Entscheidung zu treffen, ob eine Fachabteilung Bestand haben kann oder nicht.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ich teile das, was Sie über mit Fachabteilung zu den Betten sagen. Aber stimmen Sie mit mir überein, dass ein Kriterium sein muss bei Fachabteilungen, wie viel Mindestvorhalt an Fachärzten für diese Fachabteilung brauche ich? Das muss doch, meiner Meinung nach, festgelegt werden.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Ich teile diese Aussage. Das habe ich ja auch gesagt. Es muss eine Mindestanzahl von Ärzten, Fachärzte ist eine andere Sache, eine Mindestzahl von Ärzten muss es gegeben.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Und das meine ich.)

Ja, ja. Gut. Ich hatte das so verstanden, dass Sie mit einer kleinen Fachabteilung eine mit wenig Betten ausgestattete Fachabteilung ...

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Nein.)

Da gibt es doch auch schon Festlegungen. Die kleinen Fachabteilungen z.B. bei der Aufteilung Orthopädie/Unfallchirurgie müssen nachweisen, dass es Mindestarztzahlen gibt. So und das ist doch das Minimum, was man erwarten kann. Dass die Qualität eingehalten werden muss, die vorgegeben ist, das ist doch klar. Da sind wir beim nächsten Punkt. Wenn wir qualitativ sagen, eine kleine Fachabteilung oder eine Fachabteilung in so einem Haus, wie Sie es entwickelt haben, muss top sein. Dann stimme ich dem zu. Aber nicht jede Fachabteilung in einem kleinen Haus muss so top sein, dass sie tatsächlich alle Leistungen erbringen kann. Das kann sie technisch oft gar nicht leisten. Aber qualitativ, da gebe ich Ihnen Recht, sollten wir die Ansprüche nicht zu niedrig fassen.

Also die Koalition wird dem Gesetz zustimmen mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses, wird die Änderungsanträge und auch den Entschließungsantrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Frau Abgeordnete Anja Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, viel Licht, viel Schatten sowohl bei diesem Gesetz, diesem Änderungsgesetz zum Krankenhausgesetz als auch viel Licht, viel Schatten bei der Frage, wie sieht es eigentlich in einer Bewertung der Krankenhauslandschaft der letzten 23 Jahre in Thüringen aus? Man kann hergehen und kann tatsächlich feststellen, 3,4 Mrd. € wurden in Thüringen investiert. Da kann man sagen, wir können zufrieden sein. Wir haben eine der modernsten Krankenhauslandschaften, die nicht nur gute Diagnostik und Behandlung anbieten kann, sondern auch Versorgungslücken zum Teil im ambulanten Bereich schließen kann. So viel zum Licht. Dann kommt aber die Frage - das ist die Schattenseite -: Wie wurde denn in den letzten 20 Jahren landespolitisch steuernd eingegriffen, um zum Teil die einzelnen Häuser nicht nur aufzustellen, sondern auch für Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsherausforderungen fit zu machen? Und gab es da denn Ideen und Spezialisierungsbemühungen? Gab es Gespräche, um diese Krankenhauslandschaft, die definitiv gut ausgestattet ist, auch in 10, 15, 20 Jahren auch so aufzustellen? Ich glaube, die Wahrheit liegt irgendwo dazwischen. Unsere Grundsatzkritik, deswegen sage ich auch: viel Licht, viel Schatten, an dieser Novelle des Krankenhausgesetzes ist vor allen Dingen Folgendes: Es fehlt nach wie vor der geeignete Ordnungsrahmen für einen fairen Interessenausgleich unter den Häusern und den darf man aus unserer festen Überzeugung auch nicht scheuen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Chance, die Krankenhausversorgung in Thüringen zukunftsgerecht aufzustellen, wurde nur zum Teil genutzt, nicht ausreichend, wie wir sagen und ich will das in Folge gern begründen und das entnehmen Sie auch unserem sehr umfassenden Änderungsantrag. Die Anhörung hat gezeigt, welche qualitativen Merkmale auf der einen Seite verbessert wurden auch durch die Vorlage des Gesetzentwurfs. Aber die Anhörung hat auch gezeigt, wo es klemmt. Wir sind an die Debatte so herangegangen, dass wir gesagt haben, dass die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen und auch die Menschen, die in den Häusern arbeiten und, dass es vor allem darum geht, den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten optimal gerecht zu werden.

Da fehlt natürlich nicht der Blick, sondern den muss man auch weiten dafür, wie sich Gesellschaft auch verändert, welche gesellschaftlichen Prozesse wir beobachten. Es ist damit zu rechnen - auf der einen Seite führen wir die Debatte im gesundheitspolitischen Bereich sehr oft, reden über die Best Ager und darüber, dass viele länger fitter sind. Es ist aber auch damit zu rechnen, das sagt so ziemlich jede Statistik, dass wir ab dem Jahr 2020 davon ausgehen können, dass jeder fünfte Krankenhauspatient auch parallel, mit welcher Krankheit er auch immer in das Krankenhaus kommt, an einer Demenz erkrankt ist. Das heißt, es kommen ganz andere Herausforderungen auf diejenigen zu, die in den Häusern arbeiten und die Krankenhäuser werden sich diesen Entwicklungen auch stellen müssen.

(Abg. Siegesmund)

Deswegen ist die Frage, die wir heute hier auch stellen müssen, wie wir einerseits über Qualität sprechen, andererseits Spezialisierung so anbieten, dass diese auch ausreichen angewandt werden kann. Da ist viel im Fluss und umso wichtiger ist es, dass eine bedarfsgerechte Versorgung der Patientinnen und Patienten im Rahmen der Daseinsvorsorge auch sichergestellt wird.

Wir haben drei Punkte in den Mittelpunkt gestellt, die ich hier heute im Sinne einer nachhaltigen Krankenhauspolitik erläutern möchte. Wir wollen zum ersten, dass es eine vorausschauende Planung gibt, die Grundlage einer bedarfsgerechten Versorgung ist, das heißt: Weniger Besitzstandswahrung - es geht nicht darum, dass jeder Direktkandidat in seinem Wahlkreis auch ein Krankenhaus besuchen kann, sondern es geht darum, dass man darüber redet, wie eine gründliche und übergreifende Analyse dessen, was es gibt und dessen, was an tatsächlichem Versorgungsbedarf herrscht, auch am Ende dazu führt, das Fehl-, Über- und Unterversorgung - sowohl das eine als auch das andere als auch das dritte haben wir im Land - umfassend sichtbar werden und dann auch steuernd eingegriffen werden kann.

Dieser politische Ordnungsrahmen, das ist der, der uns fehlt. Dazu gehört natürlich auch im Übrigen die Frage, dass wir sagen: Wenn wir Expertinnen und Experten haben, dann sollen wir die doch auch fragen. Wir haben dafür plädiert in unserem Änderungsantrag, dass auch der Thüringer Landtag und auch der Rechnungshof Möglichkeit zur Stellungnahme zur Fortschreibung des Krankenhausplanes haben. Das haben leider die anderen Fraktionen im Ausschuss abgelehnt. Wir haben des Weiteren um die Möglichkeit der Mitentscheidung zu weiten, die Idee der Gesundheitskonferenz in unseren Änderungsantrag getragen. Herr Kubitzki hat sie erwähnt, Herr Gumprecht fand sie charmant, abgelehnt wird sie trotzdem.

Ja, es ist unsere Idee, einen ähnlichen Weg wie Sachsen-Anhalt zu gehen. Keiner sagt, dass dieser leicht war. Das haben wir auch gehört in der Anhörung. Es gab auch viele Nachfragen. Das ist keine einfache Nummer. Es geht darum, dass diese große Frage der Strukturanpassung und der Frage der sich verändernden multiplen Krankheitslagen, die in die Krankenhäusern kommen werden, dass die auch durch landesspezifische Anpassungen in den Blick genommen werden muss, das ist uns wichtig.

Zweiter Punkt - Qualität statt Quantität. Wir GRÜNEN sagen, dass die Qualität neben der besseren Bedarfsermittlung der bestimmende Faktor der Krankenhauspolitik werden muss und deswegen begrüßen wir auch, dass Mindestvorgaben per Rechtsverordnung festgelegt werden sollen. Wir begrüßen auch, dass Herr Hartung der festen Überzeugung ist, das Sozialministerium tut nicht nur das, was es muss - sondern das, was es soll. Wir müssen dann nur noch klären, wer dem Sozialministerium tatsächlich sagt, was es tun soll. Das klären Sie vielleicht dann miteinander. Aber dieses Bonmot von Herrn Hartung fand ich doch vorhin sehr bezeichnend.

Wir sagen auch, der eine Punkt ist, dass Qualität festgeschrieben werden soll. Aber jetzt darf das Ministerium im Hinterzimmer festlegen, welche Qualitätskriterien das sind. Die Frage, ob es nicht auch gut wäre, im Landesparlament darüber zu sprechen, welche Punkte im Sinne der Patientinnen und Patienten wir bzw. die Expertinnen und Experten, die wir da hinzuziehen können, begeben können, die bedauern wir. Die Hülle, die an dieser Stelle heute hier verabschiedet, die Hülle

(Abg. Siegesmund)

heißt: Qualität ja, welche Qualität entscheidet das Ministerium am Parlament vorbei, das ist eine Schwäche des Gesetzes.

Jetzt komme ich noch zu einer Stärke. Klar - die Stärkung der Patientinnenrechte. Das haben wir gefordert, das finden wir gut, das ist ein richtiger Schritt. Allerdings auch hier die Frage, wäre es nicht möglich gewesen, diese ehrenamtliche Arbeit auch noch aufzuwerten, die es ohne Zweifel ist? Wir sind der Auffassung, dass jeder und jede, wirklich, die um eine wirksame und erfolgreiche Tätigkeit der ehrenamtlichen Patientenfürsprecher in der Praxis zu unterstützen, auch eine pauschale Aufwandsentschädigung verdient hätten. Da hätten wir uns ein Signal gewünscht, dass diejenigen auch eine Würdigung bekommen, das zieht immer Sach- und Weiterbildungs-, Fortbildungskosten nach sich. Es ist ganz klar, dass mit dem, wie sich die Gesundheitssituation verändern wird, wie künftig die Menschen in den Krankenhäusern sich auch vorstellen, dass es gut ist Patientinnen- und Patientenfürsprecher zu haben, aber diese Baustelle ist auch wieder nur halb abgeräumt und nicht mit vollem Herzen, da hätten wir uns ein deutlicheres Signal gewünscht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Baustellen, es verändern sich einige Dinge zum Guten, das ist das Licht, es bleiben einige Dinge liegen, ich behaupte, die großen Brocken bleiben liegen, nämlich die Frage, wie diese Krankenhauslandschaft in fünf bis zehn, bis 15 Jahren aussieht. Das ist der Schatten. Und die nächste Landesregierung die muss definitiv den Mut haben, das wieder anzufassen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen seitens der Abgeordneten. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Taubert. Bitte schön.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will einen Satz voran stellen. Wir wissen, was wir wollen, deswegen tun wir, was wir sollen und müssen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nein!)

Ich will milde mit der Fraktion der FDP sein, Herr Koppe,

(Zuruf Abg. Koppe, FDP: Das müssen Sie nicht.)

und will Ihnen sagen, ich kenne einen ehemaligen Gesundheitsminister mit FDP-Parteibuch, das ist ein richtig toller Kerl gewesen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das war doch klar.)

Das war ein Ländergesundheitsminister. Und der hat uns,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das hätte mich jetzt aber enttäuscht, wenn Sie das nicht gebracht hätten.)

(Ministerin Taubert)

ja das will ich doch sagen, der Heiner Garg war für mich ein guter Ministerkollege, der aus Schleswig-Holstein kam und der, das reicht unseren beiden anderen Bundesgesundheitsministern nicht so ganz zum Ruhme,

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Welche?)

der auch schon mal sehr, ja mit geknickten, also mit geducktem Kopf kam und hat gesagt, ich kann leider nichts erreichen. Weil er derjenige war, der vor Ort gemerkt hat, was er für Probleme hat, ob das den Landesbasisfallwert betroffen hat, Schleswig-Holstein ist auch so ein Flächenland, wie wir das sind und der andere Dinge versucht hat weiter zu transportieren an die damalige Bundesregierung und die Bundesgesundheitsminister und der dort nicht den Erfolg hatte. Dass das manchmal auch nicht möglich war, das ist doch eine ganz andere Frage, ich mache auch keinen Totalverriss heute. Aber, Herr Koppe, wenn Sie Dinge hier sagen, dann müssen sie auch den Tatsachen entsprechen und vieles von dem was Sie angesprochen haben, entspricht einfach nicht den Tatsachen. Ich will einen Punkt nennen, einen einzigen Punkt, es wurde so getan als ob Hygiene eingeführt wurde im Bund und wir jetzt die Letzten sind, die hygienische Anforderungen an unsere Krankenhäuser stellen. Das ist doch sachlich falsch.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das stimmt nicht.)

Das ist doch sachlich falsch. Die Krankenhäuser unterliegen schon seit Jahrzehnten hygienischen Richtlinien,

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Eben.)

aber Sie haben es doch gesagt. Wir waren die Letzten nein, wir haben es nur als Letzte zusammengefasst, das was schon immer vorhanden war. Es wäre schlimm gewesen, es wäre geradezu kriminell gewesen, wenn Hygiene in den Krankenhäusern nicht stattgefunden hätte.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das hab ich ja nicht gesagt.)

Ja, doch den Eindruck haben Sie schon erweckt, Herr Koppe, das muss ich schon deutlich mal sagen. Wir waren die Letzten die was eingeführt haben. Wir haben nur das zusammengefasst, was schon am Markt war und wir bestimmen doch auch nicht die Hygiene, das würde auch von anderer Seite ...

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Sie haben die Bundesvorgaben ...)

und ich will auch was dazu sagen, weil diese Umfragen gekommen sind, auch da will ich sagen, es gibt Licht und Schatten, wie Frau Siegesmund das sinnbildlich jetzt über das Krankenhausgesetz gesagt hat, auch bei Hygiene, ist doch klar. Wir sind hinter jedem Fall hinterher, da können Sie sich sicher sein, den wir erfahren und der uns angezeigt wird und wir müssen sagen, wir haben gerade mit dem Universitätsklinikum in Jena auch ganz aktive Professoren und Beschäftigte dabei, die sich zum Beispiel um die Sepsis kümmern, das heißt, es gibt ein hohes Maß und ich kenne kein Krankenhaus mehr, wo ich als Besucherin hinein komme und wo vorn dran auch der Spender ist, der Desinfektionsmittelspender und da kann ich auch nur die Bevölkerung aufrufen, der ist für Sie da, wenn Sie als Besucherin, Besucher ins Krankenhaus kommen, nutzen Sie den, Sie tun etwas dazu, dass Ihre Angehörigen etwas sicherer sind. Ich möchte auch noch etwas dazu sagen,

(Ministerin Taubert)

dass wir einen fairen Ordnungsrahmen brauchen, Frau Siegesmund. Ich bin ja dabei, aber durch die Krankenhausplanung können wir das allein nicht tun. Wir sind durch die Umstellung der Finanzierung der Krankenhäuser weiter weg gekommen von staatlicher Regulierung. Wir sind viel näher am Wettbewerb und die Krankenhäuser nutzen diesen Wettbewerb. Jeder Geschäftsführer verlöre sein Mandat, wenn er diesen Wettbewerb nicht für sich versucht auszuführen. Jeder würde uns beklagen, wenn wir so stark eingriffen, so wie ich zumindest verstanden habe, so wie ich es mir vielleicht auch manchmal wünsche, zu sagen, die einen machen das, die anderen machen das, und dann gibt es die Kleinen und dann gibt es die Großen. Wenn wir an die Kleinen denken, das sage ich auch ganz deutlich, wer hier im Landtag, und das hat eine Fraktion, Herr Koppe, getan, so tut, als wollten wir die kleinen Krankenhäuser schließen: Wir haben viele kleine Krankenhäuser in diesem Land geschlossen. Das war eine Planungsfrage, die der Freistaat von Anfang an auf dem Schirm hatte, der gesagt hat, was ist unwirtschaftlich, was ist auch nicht mehr umbaubar, das war ja vor allem ein Kriterium gewesen. Und dann war die Frage gestellt, wie können wir wenigstens in jedem Landkreis, in jeder kreisfreien Stadt ein Krankenhaus haben. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wir haben im IIm-Kreis gesessen, Landeskrankenhausgesellschaft, mit mir und Kollegen auch aus der SPD-Fraktion, sollen wir die beiden Krankenhäuser zusammenlegen, also wollen wir effiziente Strukturen in jedem Landkreis haben. Wir sind mittlerweile sehr gut aufgestellt, es gibt an der Stelle nur noch ganz wenig Nachholbedarf. Deswegen sage ich, wenn Sie immer behaupten, wir wollten kleine Krankenhäuser schließen, das ist einfach falsch.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nein, das habe ich nicht gesagt. Mit diesen Vorgaben werden Sie aber genau das erreichen ...)

Ja, aber Sie wollen doch noch - Herr Koppe, ich meine, Sie haben im Bund jetzt versäumt weiter zu lesen, was sich die neue Koalition vorgenommen hat.

(Unruhe FDP)

Ja, was Neues - es ist doch neu, Herr Koppe, es ist doch neu, hören Sie doch zu. Also passen Sie auf, Sie schauen mal, auch wenn es weh tut, in den neuen Koalitionsvertrag beim Bund, SPD, CDU, CSU, da steht eindeutig genau das drin, was wir vier Jahre leider nicht erreicht haben als Länderministerin, jetzt steht drin, wir haben erkannt, die kleinen Krankenhäuser brauchen eine andere Finanzierung.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Ja, ich würde ja gern ...)

Ja, die brauchen eine andere Finanzierung, das steht da drin, das haben wir immer gefordert, macht eine andere Finanzierung für die kleinen Krankenhäuser.

(Beifall SPD)

Wir wollen die Grundversorgung vor Ort sicherstellen, aber mit den DRGs, so wie sie momentan sind, das haben alle gelernt bis auf wenige, muss es eine andere Finanzierung geben, es muss eine Grundfinanzierung für die kleinen Krankenhäuser geben.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Aber Ihre Vorgaben werden das konterkarieren!)

(Ministerin Taubert)

Aber schauen Sie doch mal hier herein, was Sie schreiben. Sie schreiben: Die Planungskriterien orientieren sich am Standort des Krankenhauses. Umgedreht muss es sein, es muss umgedreht sein.

(Beifall SPD)

Das ist schon der erste Grund, warum wir sagen, Sie haben sich viel Mühe gegeben mit dem Antrag, ich will das doch gar nicht verkennen, dass Sie sich da bemühen, aber es ist einfach nicht zielführend, was Sie hier aufgeschrieben haben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Thema verfehlt.)

Sie haben es ja auch begründet, ich will gar nicht weiter darauf eingehen. Ich will nur eins sagen, es ist zwar richtig, dass wir sagen, wir wollen die Krankenhausplanung nicht in den Fachausschuss bringen und nicht davon bestätigen lassen. Aber ich bin mir auch sicher, Sie würden alle gar nicht mitmachen wollen. Wer von den Abgeordneten will denn im Zweifelsfall sein Krankenhaus reduziert oder geschlossen haben? Wir sind mit dieser Krankenhausplanung im Landeskrankenhausplanungsausschuss, wo ja dezidiert auch über die einzelnen Fachabteilungen geredet wird, und dort ist das richtige Gremium, weil die Fachleute dabeisitzen. Ich denke, der muss auch was die Qualitätskriterien betrifft mit einbezogen werden, das haben wir von Anfang an festgestellt, und ich denke, das ist auch wichtig. Auch zur Qualität rate ich noch mal, in diesen neuen Vertrag zu schauen. Qualität wird als weiteres Kriterium für die Entscheidung der Krankenhausplanung gesetzlich eingeführt. Das heißt, die Diskussion der vergangen - man kann schon sagen - fast zehn Jahre, die Qualitätskriterien nicht aufzunehmen, ich kann mich an die letzte Legislaturperiode gut erinnern, da ging es um die Frage, gibt es Qualitätskriterien. Da hat die Landeskrankenhausgesellschaft ganz deutlich gesagt, Qualitätskriterien darf es nicht geben, wir haben so viel um die Ohren mit Qualität, wir werden geprüft. Das stimmt im Übrigen, der MDK geht schon sporadisch, prüft stichprobenweise, das soll auch verstärkt werden. Das heißt, Qualitätskriterien führen wir ein. Das war ein wesentlicher Punkt, warum das Krankenhausgesetz in der letzten Legislaturperiode nicht verabschiedet worden ist, weil es dazu Streit gibt. Jetzt, das müssen wir erfreulich feststellen, gibt es eine Einigkeit, es muss Qualitätskriterien geben. Wie werden die denn angewandt?

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Aber es steht doch nichts drin.)

Ja, aber Ihre sind es doch nicht.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Doch, steht doch da ...)

Ja, auch da rate ich einen Blick. Wir sind uns als Ländergesundheitsministerinnen und -minister, mit dem Bund einig, dass wir einheitliche Kriterien brauchen, einheitliche Qualitätskriterien, die abgeleitet werden. Sie haben die Institute angesprochen. Natürlich müssen die uns das liefern, das ist doch völlig klar. Wir wollen keine - das haben wir aber auch nie gesagt, das haben Sie immer nur behauptet - eigenen Qualitätskriterien vorgeben, sondern wir wollen Qualitätskriterien nutzen. Ja, gut, wenn Sie nicht zuhören, dazu kann ich nichts.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Aber welche denn? Es steht doch nichts drin.)

(Ministerin Taubert)

Genau deswegen stet es doch nicht klar drin, Herr Koppe, weil wir sie erst gemeinsam finden müssen. Sie können uns doch nicht vorwerfen, wir schreiben was vor und sollten es nicht vorschreiben, und dann sollen wir es aber wieder vorschreiben. So, jetzt ist es gut mit dem Langmut mit der FDP.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE)

Ich möchte noch mal erwähnen: Wir wollen, dass das Krankenhausgesetz lange Gültigkeit hat, deswegen denke ich, müssen wir den Rahmen dazu liefern, wie Planung sein muss. Ich will auch noch mal erwähnen, weil das angesprochen wurde von Frau Siegesmund, mit Spezialisierung. Ich weiß, worauf Sie hinauswollen. Wir haben uns in der Krankenhausplanung über die ganzen Jahre in zwei Bereichen sehr intensiv der Spezialisierung gewidmet und wollen auch dabei bleiben. Das ist einmal die Geriatrie, die geriatrischen Kliniken müssen eine bestimmte Größe haben, sie müssen ein bestimmtes Grundangebot bringen, auch Leistungsangebot bringen. Das hat sich in der Vergangenheit bewährt. Deswegen wird es natürlich schwierig werden, wenn gerade kleine Fachabteilungen wie im Bereich der Geburtshilfe aus dem Krankenhausplan irgendwann ausscheiden müssen, weil in einzelnen Krankenhäusern die Leistung nicht mehr in dem Umfang erbracht werden kann, kann ich nicht überall zum Beispiel geriatrische Abteilungen bilden, weil die wesentlich größer sein müssen. Also auch da wollen wir mit den Krankenhäusern Stück für Stück schauen, wie sie durch andere Maßnahmen am Netz gehalten werden können und auch die schwarze Null haben, und da wird uns helfen, dass wir eine andere Grundfinanzierung bei den Kleinkrankenhäusern bekommen können.

Zweiter Punkt ist die Orthopädie: Da wissen Sie, durch die Zusammenlegung der Fachärzte Orthopädie/Unfallchirurgie möchte natürlich jeder Orthopädie machen, auch die teuer bezahlte Orthopädie. Auch da sagen wir, wir haben eine gute Spezialisierung, wir wollen davon nicht abrücken. Gleichwohl müssen wir das regeln.

(Beifall CDU)

Ich will zu einem Letzten etwas sagen, das sind die Klagen, denn es gibt ja auch noch Anfragen dazu, wie das mit den Klagen ist. Es gab keine Legislaturperiode, in der der Krankenhausplan nicht entweder formal beklagt wurde, ob da ein Krankenhaus geschlossen wurde, zusammengelegt wurde, Standorte weggefallen sind, in der Erwähnung im Krankenhausplan oder auch mit den Fragen, welche Fachabteilung in welcher Ausprägung. Das ist das gute Recht der Krankenhäuser und das werden wir auch durch kein Krankenhausgesetz und durch keine Krankenhausplanung, egal, wer sie vorführt, verhindern können. Da geht es um existenzielle Fragen, um wirtschaftliche Fragen, währenddessen wir Planungsfragen vorn draufhaben. Deswegen gibt es da eine natürliche Reibung und deswegen wird es auch immer wieder Klagen geben. Aber wir können aus der Vergangenheit heraus sagen, dass wir mit sehr viel Sachlichkeit und am Ende auch Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten, die immer nur im Einzelfall auch gehen kann, mit den Klagen dann am Ende auch einen Kompromiss gefunden haben. Deswegen, denke ich mal, sollte man nicht wegen der Klagen sagen, wir machen eine schlechte Krankenhauspolitik, das ist nicht der Fall. Ich freue mich, dass es relative Einigkeit im Plenum gibt, dass das Krankenhausgesetz jetzt in

(Ministerin Taubert)

der ersten Änderung auf den Weg gebracht werden kann und dann gehen wir in unserer weiteren Rechtsverordnungsplanung weiter. Herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Hervorragend!)

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit den Änderungsanträgen.

Als Erstes wird über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7212 abgestimmt. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich seiner Stimme? Es enthält sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag in der Drucksache 5/7212 abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7215. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in der Drucksache 5/7158 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung der Änderungsanträge. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Dafür sind die Fraktionen CDU und SPD. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6167 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/7158. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Bitte erheben Sie sich vom Platz, wenn Sie dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben wollen. Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wurde hier Ausschussüberweisung beantragt? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE seine Zustimmung geben will, den

(Präsidentin Diezel)

bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz für barrierefreies Wählen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7014 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat Frau Abgeordnete Stange von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs meiner Fraktion DIE LINKE, Thüringer Gesetz für barrierefreies Wählen, steht an. Ich bin heute geneigt, meine kurze Rede mit einem Zitat aus dem Urfaust von Goethe zu beginnen, welches da lautet: „Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehen.“

(Beifall DIE LINKE)

An der Stelle sage ich ausdrücklich noch einmal, in den Beratungen im Dezember hier im Hohen Hause, aber auch bei unserem Antrag vom Mai 2013, wo es um die Vorbereitung der Bundestagswahlen ging, haben wir Argumente aus den Reihen der Koalitionsfraktionen, aber auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gehört, die auf der einen Seite sagen, ja, es braucht mehr barrierefreie Wahllokale, aber auf der anderen Seite wurden immer wieder Themen bemüht und Argumente bemüht, die da heißen, es ist erstens finanziell nicht stemmbar, zweitens der Denkmalschutz könnte dagegen sprechen, drittens es gibt reichlich Argumente, die im Moment angebracht werden, wo barrierefreies Wählen möglich ist, entweder die Schablone oder die Briefwahl. Also wir haben unsere Argumente zum Thema barrierefreies Wählen ausgetauscht und wir als Fraktion DIE LINKE bleiben dabei, es braucht ein Mehr an barrierefreien Wahllokalen, auch im Vorfeld der vor uns stehenden Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen.

Die Bemerkung, wir seien ja im Jahr 2013 mittlerweile bei 51 Prozent der insgesamt barrierefreien Wahllokale in Thüringen, das wäre ein guter Weg - ja, es ist ein guter Weg, es ist ein guter Stand, aber der Umkehrschluss heißt natürlich auch, 49 Prozent der Thüringer Wahllokale sind nicht barrierefrei. Wenn wir als Politik nicht auch Maßstäbe setzen, Forderungen setzen, dass hier Kommunen und Städte sich noch mehr bemühen müssen, wird der Weg zu einer hundertprozentigen Barrierefreiheit bei Wahllokalen noch sehr, sehr lange dauern. Das möchte ich nicht, das möchte meine Fraktion nicht, denn für uns ist auch die UN-Behindertenrechtskonvention ein wichtiger Punkt,

(Abg. Stange)

der umgesetzt werden muss. Darum bitte ich noch einmal, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, um die Weichen zu stellen für 100 Prozent barrierefreie Wahllokale.

Wenn Sie es ernst gemeint hätten, die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, mit Ihren Argumenten, dann hätten Sie im Dezember einer Überweisung an die zuständigen Ausschüsse zugestimmt und hätten sich auch noch einmal die Argumente der Betroffenen angehört. Das wäre eine demokratische Einbeziehung von Betroffenenverbänden in die Landtagsarbeit. Das wäre gut und richtig gewesen. Sie haben es nicht gewollt, das ist sozusagen Ihr gutes Recht. Wir werden es für kurze Zeit akzeptieren. Ich denke, in einer neuen Landtagsperiode gibt es neue Möglichkeiten, auch hier noch mal Akzente zu setzen. Danke schön und ich werbe an der Stelle noch mal ausdrücklich für die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Christian Gumprecht das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe heute hier vor, um zwei Dinge zu sagen. Erstens: Die Argumente, die ich bei der letzten Sitzung vorgetragen habe, gelten noch immer und ich möchte dem nichts hinzufügen.

(Beifall CDU)

Aber ich gehe auch noch aus einem zweiten Grund hierher, weil ich erwartet hatte von Frau Stange, dass sie etwas, was sie das letzte Mal hier vorgetragen hat, korrigiert. Ich möchte darauf eingehen. Ich möchte nämlich das richtigstellen. Sie hatten mir vorgeworfen, ich hätte die UN-Behindertenrechtskonvention falsch oder zumindest unvollständig zitiert. Frau Präsidentin mit Ihrer Erlaubnis darf ich aus dem Plenarprotokoll der letzten Sitzung vom 20. Dezember zitieren. Dort sagte Frau Stange, Zitat: „Denn den ganzen § 29, den haben Sie nicht vorgelesen

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Nur zur Hälfte!)

und das würde ich gern jetzt noch einmal ergänzen, denn darin steht unter anderem, dass die Vertragsstaaten sicherzustellen haben, dass die Wahlverfahren, Einrichtungen und Materialien geeignet sind.“ Bis dahin haben Sie zitiert: „zugänglich, barrierefrei, leicht zu verstehen und zu handhaben, also zugänglich barrierefrei“. Ich muss sagen, das ist nicht der Wortlaut der UN-Behindertenrechtskonvention und ich darf auf die amtliche Übersetzung hinweisen und diese zitieren. Da steht nämlich: „Unter anderem stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, Einrichtungen und Materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind“, Zitat Ende. Das Wort barrierefrei kommt hier nicht vor, anders als von Ihnen behauptet. Nun kann man den Begriff „zugänglich“ sicherlich in diese Richtung interpretieren, aber das war ja mein Argument in der letzten Sitzung, eine Verpflichtung zur Barrierefreiheit jedes einzelnen Wahllokals entnehme ich hieraus nicht, wenn nämlich alternative Möglichkeiten der Stimmabgabe zur Verfügung stehen. Ich möchte Sie also bitten, auch in einer leidenschaftlich geführten Diskussion bei der Sache zu bleiben, denn wenn Sie dieses nämlich umdrehen, schaden Sie der Sache. Danke.

(Abg. Gumprecht)

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Dirk Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden heute erneut über Ihren Gesetzentwurf, dieses Mal in der zweiten Lesung und ich möchte es nicht versäumen, mich erneut bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfern zu bedanken.

(Beifall FDP)

Eines steht fest, wir sind gegen jegliche Form der Diskriminierung. Die Idee einer barrierefreien Welt ist wichtig, ist unterstützenswert und wird natürlich stetig auch in der Gesellschaft vorangetrieben, aber sie lässt sich nun mal nicht an jeder Stelle verwirklichen. In diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren enorm viel getan und auch das hatte ich in der letzten Plenarsitzung schon ausgeführt. Beispielsweise führt neben Bauvorschriften, Sanierungsvorschriften von öffentlichen Gebäuden, Bahnhaltstellen, Bushaltstellen, Straßen vor allem aber auch ein geändertes Bewusstsein dazu, dass die Zahl der nicht barrierefrei zugänglichen Orte stetig sinkt, und das ist auch ausdrücklich gut so.

(Beifall FDP)

In diesem Zusammenhang hat sich auch die Anzahl der Wahllokale, die nicht als barrierefrei gelten, drastisch gesenkt und diese Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich. Ihr Gesetzentwurf aber, sehr verehrte Fraktion DIE LINKE, geht - und das betone ich auch heute wieder - eindeutig zu weit. So fordern Sie in Ihrem Gesetzentwurf die konsequente Gewährleistung der Barrierefreiheit in Wahllokalen. Ich zitiere aus dem Entwurf: Das beinhaltet, dass die Wahlräume barrierefrei zugänglich sein müssten. „Ist dies nach dem herkömmlichen baulichen Zustand nicht der Fall, so ist mit provisorischen Rampen, Heranziehung von Assistenzpersonal oder auf andere Weise die ungehinderte und barrierefreie Zugänglichkeit für alle Besucher des Wahllokals am Wahltag sicherzustellen.“

Meine Damen und Herren, es bedarf keiner großen Phantasie, dass diese Lösungsvorschläge mit sehr großen Problemen in der Umsetzung und in der Finanzierung einhergehen und manchmal auch schlicht unmöglich sind. Mir fallen dazu gleich mehrere Stichworte ein, nämlich faktisch bestehende Zwangspunkte können auch durch Gesetze nicht aufgelöst werden. Das ist nun mal so, deswegen sind es Zwangspunkte. Ein Beispiel hierfür - ich habe das beim letzten Mal schon gesagt - ist die maximal mögliche Längsneigung für Rollstuhlrampen. Das sind nämlich 6 Prozent. 6 Prozent müssen erreicht werden. Das heißt 6 Zentimeter Steigung auf 1 Meter Länge. 6 Prozent müssen erreicht werden, um eine rollstuhlgerechte Zufahrt zu ermöglichen. Das bedeutet nichts anderes, als dass ganze Straßen in Thüringen abgehobelt werden müssten, denn oftmals ist es so, dass schon selbst die Straßen in den Orten ja diese Neigung deutlich übersteigen.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

Bei 6 Prozent, um mal ein Gefühl für die Zahl zu kriegen, waren nach DDR-Standard die höchst zulässigen Längsneigungen für Autobahnen. Das heißt also, alle möglichen anderen Straßen sind halt bereits von Natur aus schon steiler, schlicht und einfach aus topografischen Gründen. Selbst wenn man dort sehr viel Geld investieren würde, bekäme man das nicht hin. Die Konsequenz wäre also, wenn man das nicht gewährleisten kann, die Schließung des Wahllokals. Da haben wir auch beim letzten Mal bereits drüber diskutiert. Die Wege der Wähler zur Wahlurne würden sich erheblich vergrößern und das kann ja niemand ernsthaft wollen.

(Beifall FDP)

Ich will das auch, wenn man von provisorischen Rampen spricht, mal verdeutlichen. Wenn nur eine einzelne kleine Stufe 18 Zentimeter hat, das ist in der Praxis durchaus üblich, am Eingang zum Gebäude, dann bedeutet eine 6-Prozent-Rampe, dass ich 3 Meter Rampenlänge brauche.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Dann können Sie auch eine Assistenz nehmen.)

Hören Sie ruhig erst einmal zu. Und Sie wissen selber, viele Gehwege erreichen noch nicht einmal 1,50 Meter Breite, in Altstädten manchmal bloß 1 Meter und weniger. Ich kriege die Rampe dort gar nicht hin, funktioniert nicht. Und es gäbe also weitere Ungereimtheiten, nämlich die Finanzierung Ihrer Forderungen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, da lassen wir es doch sein.)

Oder wer bezahlt das zusätzliche Personal oder wie wollen Sie bei Gebäuden vorgehen, die denkmalgeschützt sind?

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Demokratie ist teuer.)

Meine Damen und Herren, es gibt auch genügend Probleme etwa bei Gebäuden, in denen Wahllokale sind, die eben nicht im Eigentum der Kommunen sich befinden. Deswegen sage ich, eine hundertprozentige Barrierefreiheit wird sich für die Thüringer Kommunen nicht durchsetzen lassen, zumindest keine, die finanzierbar ist.

(Beifall FDP)

Und die Fraktion DIE LINKE weiß doch eigentlich ganz genau, dass auch diese Forderungen in dieser Form schlichtweg nicht umsetzbar sind und ich denke, dass die bestehenden Regelungen durchaus ausreichend sind und deswegen ist Ihr Gesetzentwurf nach unserer Auffassung abzulehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Matthias Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Stange, Sie haben ja zu Beginn der heute noch einmal aufgerufenen Debatte die Bemerkung gemacht, dass ja die Argumente bereits im Dezemberplenium, da war dieser Tagesordnungspunkt ja schon einmal hier Ge-

(Abg. Hey)

gegenstand der Debatte, ausgetauscht wurden. Das ist im Übrigen auch tatsächlich so, aus meiner Sicht heraus allerdings, Frau Stange, auch relativ enttäuschend, weil wir in dieser Debatte, glaube ich, schon ein paar Denkanstöße auch zu Ihrem Gesetzentwurf gegeben haben, zu denen Sie heute in keinsten Weise Stellung bezogen haben. Ich will die Diskussion, die geführt wurde in Bezug auf die UN-Menschenrechtskonvention - mein Vorredner aus der CDU-Fraktion hat es ja bereits getan - jetzt nicht noch mal aufgreifen. Aber ich habe bereits bei der letzten Debatte - das ist eben eine sehr interessante Frage - einfach bemerkt, dass ein Gesetzentwurf, wenn er denn hier im Hohen Hause behandelt wird, auch einen bestimmten Regelungsbedarf erfordert. Das heißt - das ist ein bisschen stolz ausgedrückt -, wir brauchen doch eigentlich nur dann ein Gesetz, wenn es wirklich nötig ist. Ich habe damals die Frage gestellt: Wie ist es denn bei den Kommunal-, bei den Landes-, bei den Bundestagswahlen gewesen in den letzten Jahren gewesen, gibt es denn nennenswerte Vorfälle, dass Menschen mit einem bestimmten Handicap, mit einer bestimmten Behinderung tatsächlich aufgrund ihres Handicaps nicht in der Lage waren, an dieser Wahl teilzunehmen und - wenn ja - wie viele waren das, kann man das auflisten oder gibt es da in irgendeiner Form eine Statistik, gibt es eine Zahl, die in irgendeiner Form für uns alle verifizierbar ist, um zu sagen, dieser Gesetzentwurf muss nun unbedingt auf den Weg gebracht werden? Diese Antwort sind Sie mir schuldig geblieben, vielleicht kommt sie im Laufe der Debatte in irgendeiner Form noch zum Tragen, aber ich selbst kenne diese Zahl auch nicht. Wir haben abgestellt darauf, das war auch im Dezember, Sie müssen es fairerweise zugeben, hier bereits Gegenstand der Debatte. Wir haben abgestellt darauf, dass es selbstverständlich auch aus unserer Sicht heraus begrüßenswert ist - mein Vorredner Herr Bergner hat das gesagt -, dass immer mehr Wahllokale diese Anforderungen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf auch formulieren, erfüllen. Das sind mittlerweile mehr als die Hälfte, also die überwiegende Zahl. Es gibt natürlich da noch einen Puffer. Herr Nothnagel hat ja mal eine kleine Anfrage gestellt, da wurde das auch noch mal dezidiert von der Landesregierung aufgelistet. Also da ist schon noch Luft nach oben. Da gebe ich Ihnen durchaus recht, dass wir hier einen gewissen Regelungsbedarf haben, den Sie aber über diesen Gesetzentwurf nicht hinbekommen. Sie wollen ja die Thüringer Landeswahlordnung, Sie wollen die Thüringer Kommunalwahlordnung in den jeweiligen Paragraphen - ich glaube, in dem einen ist der 42er, dann der 28er - ändern, indem Sie reinschreiben, die Kommunen müssen diese Barrierefreiheit gewährleisten. Die Falschinterpretation oder die etwas andere Interpretation - ich will es mal nicht ganz so hart ausdrücken - der UN-Menschenrechtskonvention mal auf Seite gestellt, würde das bedeuten, dass die Kommunen neben all den technischen Schwierigkeiten, die Herr Bergner hier dankenswerterweise jetzt auch noch mal mit seinem Sachverstand - darf ich mal so sagen - hier dargelegt hat,

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das stimmt.)

neben all diesen technischen Problemen haben Sie natürlich auch die Schwierigkeit, den Kommunen einen bestimmten Kostendruck aufzuzutroyieren, denn wenn Kommunen müssen, so wie es in Ihrem Gesetzentwurf drinsteht, dann müssen sie natürlich die Vorkehrung treffen und - in Klammern - sie müssen natürlich diese Vorkehrungen auch bezahlen.

Mir ist nicht bekannt - auch das habe ich in der letzten Plenardebatte gesagt -, mir ist überhaupt nicht bekannt, dass es bei den vielen fleißigen Wahlhelfern - Herr Bergner hat Ihnen gerechterwei-

(Abg. Hey)

se da noch einmal seinen Dank ausgesprochen - in irgendeiner Form in Thüringen in irgendeinem Wahllokal vorgekommen wäre, dass, wenn da ein Mensch mit einem Handicap steht, wenn der sagt, ich möchte jetzt meine Stimme abgeben, dass da nicht alles getan worden wäre, um das auch zu ermöglichen. Ich selbst habe - ich war in meiner Zeit, als ich noch auf dem Finanzamt gearbeitet habe und später dann bei der Stadtverwaltung, da ist man ja im Prinzip immer fällig, wenn es um die Wahlhelfer geht, ich war also bei mehreren Wahlen, Bundestag, Kommunalwahlen, war ich eingesetzt als Wahlhelfer - ,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Klingt total freiwillig.)

ich habe das noch nie erlebt, dass irgendjemand, der auch beispielsweise mit einem Rollstuhl vor einer Schule, die denkmalgeschützt war, gestanden hat und wählen wollte, dass wir nicht in irgendeiner Form einen Weg gefunden hätten, diesen Mann oder diese Frau, also diesen Menschen mit Behinderung, mit einem körperlichen Handicap, dann doch noch in irgendeiner Form zur Wahlkabine zu bekommen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Irgendeiner? Reingehievt?)

Ja, natürlich reingehievt, weil es nicht möglich war, zum Beispiel eine Rampe anzustellen aus bestimmten baulichen Gründen. Die sind ja nun einmal nicht wegzudiskutieren, Frau Stange. Und all diese Diskussionen, die wir bereits im Dezember-Plenum geführt haben, werden doch nicht dadurch aufgelöst, dass Sie sagen, überweisen Sie doch bitte diesen Gesetzentwurf wenigstens als Goodwillaktion an die Ausschüsse und wir reden mit den Opferverbänden.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Sind Behinderte Opfer?)

Dadurch wird doch technische Situation vor Ort und die - nicht Opferverbände, die Betroffenen-Verbände oder die Interessenverbände, haben Sie gesagt, das ist richtig, da entschuldige ich mich. Reden Sie doch mit denen, also mit diesen jeweiligen Institutionen, um von dort noch einmal auch die Gemengelage dargestellt zu bekommen. Das war ja so ungefähr, glaube ich, der Duktus Ihrer Ausführungen von vorhin. Da sage ich Ihnen ganz deutlich, das ändert ja nichts an der Tatsache. Das ändert weder etwas an der Tatsache, dass wir in einem Flächenland leben, dass wir in der Regel mehr Bevölkerung auf dem flachen Land, also im ländlichen Raum haben, wo es viele, viele kleine Ortschaften gibt, die beispielsweise Wahllokale vorhalten, die aus bestimmten Gründen gar nicht diese Barrierefreiheit jemals erreichen können - Herr Bergner hat es ja ausgeführt -, weil sie denkmalgeschützt sind, weil die Gehwege, weil die Straßen gar nicht den Anforderungen, die Sie hier in den Gesetzentwurf reformulieren, genügen. Dann werden wir das eben auch durch eine Ausschussüberweisung in keinsten Form lindern oder heilen können. Was ich eben auch - und darauf sind Sie vorhin auch nicht eingegangen, Frau Stange -, bemerkt habe bei der Dezember-Debatte - und das wundert mich dann schon -, ist dieser aus meiner Sicht heraus auch semantisch eigenartige Formulierungsvorschlag in Ihrem Gesetzentwurf, dass Menschen mit Handicap möglichst ohne Hilfsperson in der Lage sein müssen, diesen Wahlvorgang auch durchzuführen. Da sage ich Ihnen, wenn es beispielsweise um das Thema der Wahlschablonen geht für Menschen, die eine bestimmte Sehbehinderung oder eine Sehbeeinträchtigung haben, dann ist es doch vollkommen selbstverständlich und ich habe damit überhaupt kein Problem, das habe ich im Dezember auch schon einmal dargelegt und habe Sie auch gebeten, dazu noch einmal Stellung zu nehmen,

(Abg. Hey)

ist heute leider nicht passiert. Ich habe doch überhaupt kein Problem, wenn da beispielsweise ein Mensch mit Sehbehinderung ist, der eine Hilfsperson dabei hat oder man selber sagt, darf ich ihnen helfen, man geleitet ihn zur Wahlkabine, man zeigt ihm, wie die Wahlschablone aufzulegen ist, man erklärt ihm das noch einmal, weil er sich da vielleicht auch ein bisschen unsicher ist, dann haben sie doch jederzeit auch eine Hilfsperson dabei, aber - und das sage ich noch einmal mit aller Deutlichkeit - das ist doch auch gar nicht schlimm. Das ist weder für den Menschen mit der Seheinträchtigung diskriminierend, noch ist das eine besondere Mühewaltung für die Leute, die in dem Wahllokal von 8.00 bis 18.00 Uhr stehen und versuchen, dass alles seinen geregelten Gang geht. Ich halte also diese Formulierung nach wie vor für sehr entbehrlich, wie ich es in dieser Form auch für den gesamten Gesetzentwurf tue. Deswegen werden wir ihn auch heute - Ausschussüberweisung hatten Sie noch nicht beantragt, aber das kann ja vielleicht im Laufe der Debatte noch kommen - ablehnen.

Was mir nicht gefallen hat, das muss ich auch sagen, bei der letzten Debatte - vielleicht bin ich dieses Mal an der Reihe, damals war es Herr Bergner, der war fällig -, es wurde hier dann so ein wenig unterschwellig unterstellt, dass Menschen, die mit bestimmten Sachargumenten, die wir auch gerne heute in der Debatte noch austauschen können, gegen Ihren Gesetzentwurf sprechen, ich will nicht sagen, behindertenfeindlich sind, aber dass sie doch zumindest das große Ganze bei der ganzen Geschichte nicht verstanden hätten. Dann lassen Sie uns doch zumindest der Fairness halber in diesem Raum festhalten, dass wir sehr wohl verstehen, dass beispielsweise durch Ihren Versuch, diesen Gesetzentwurf hier im Plenum durchzusetzen, dass wir das selbstverständlich alle mittragen und dass wir sagen, es ist natürlich wichtig, dass Menschen mit Handicap möglichst selbstbestimmt ihre Stimme abgeben können neben all den anderen Dingen, den Hilfsmitteln, die es ohnehin noch gibt, also von den Wahlschablonen mal abgesehen. Es gibt viele Menschen, das will ich auch gleich noch sagen, die behindert sind, für die es auch eine gewisse Mühewaltung darstellt, in diese Wahllokale zu gehen und die sagen, da nehme ich eben lieber beispielsweise die Briefwahl in Anspruch. Das tun immer mehr Menschen, auch viele ohne Handicap. Das ist also überhaupt kein Problem, das hat dann andere Gründe, weil die sagen - meist wird im August/September gewählt, da ist noch schönes Wetter -, ich gehe lieber in den Schrebergarten und erledige das zwei Wochen vorher in meinem Wahllokal oder schicke da den Brief hin. Das ist also alles möglich. Deswegen glaube ich, dass dieser Gesetzentwurf nicht zu dem Ziel führt, das uns zwar alle verbindet, aber von dem Sie glauben, dass es der einzige Weg ist, diese Form der Barrierefreiheit in irgendeiner Art und Weise sicherzustellen.

Das letzte Argument, das ich noch vorbringen möchte, ist: Selbstverständlich werden einige Orte, wenn denn dieser Gesetzentwurf zum Tragen käme, wenn da drin steht, die Kommunen müssen diese Barrierefreiheit uneingeschränkt gewährleisten, selbstverständlich werden sich mehrere Gemeinderäte in einigen Orten hinsetzen und sagen, wenn das nicht geht, weil meine Schule beispielsweise unter Denkmalschutz steht oder das Gemeindeamt oder wenn wir diese Rampe nicht anstellen können oder auch weil es einfach zu teuer ist, dann werden wir dieses Wahllokal nicht vorhalten können. Das würde bedeuten und das ist die große Gefahr auch bei Ihrem Gesetzentwurf, dass sich die Anzahl der Wahllokale in Thüringen vermindern würde, dass längere Wege entstehen - Herr Bergner hat es bereits ausgeführt -, wenn man von einem Ort, wo dieses Wahllokal

(Abg. Hey)

beispielsweise dann nicht mehr vorgehalten werden kann, in den anderen reisen müsste und das würde sehr viele Leute, die zwar kein - sagen wir einmal - Behindertenhandicap zu tragen haben,

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ich gestatte die Zwischenfrage, Frau Präsidentin, am Ende der Rede.

Präsidentin Diezel:

Gut, Danke schön.

Abgeordneter Hey, SPD:

Das würde bedeuten, dass Menschen, die nicht in diese Personengruppe, die Sie versuchen mit diesem Gesetzentwurf zu bevorteilen, mit hinein gehören, zum Beispiel auch Menschen, die älter sind, für die es auch eine Mühewaltung ist, einfach in den Nachbarort zu kommen an diesem Wahltag, an Sonntagen, wo vielleicht nicht einmal ein Bus fährt. Das würde bedeuten, diese vielleicht auch mehr oder minder bewusst oder unbewusst von diesem Wahlvorgang auszuschließen. Das kann aus meiner Sicht heraus doch eigentlich nicht Sinn und Zweck einer Gesetzgebungsregelung sein, die wir heute hier diskutieren. Jetzt bin ich am Ende und gestatte gern die Zwischenfrage.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Skibbe.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Vielen Dank. In Ihren Ausführungen hatten Sie gesagt, dass Sie einer Diskussion im Ausschuss, wenn ich das richtig verstanden habe, positiv gegenüber stehen. Ist das als Angebot zu werten, dass Sie, wenn wir hier eine Ausschussüberweisung beantragen, dem zustimmen werden?

Abgeordneter Hey, SPD:

Das haben Sie sehr frei interpretiert, Frau Kollegin. Ich habe gesagt, es würde überhaupt nichts bringen, wenn wir diesen Gesetzentwurf an die Ausschüsse verweisen würden, um dann dort mit den Interessenverbänden, das war auch vorhin die Auslassung von Frau Stange, darüber noch einmal zu diskutieren, um uns aus dieser Perspektive heraus noch einmal die Problematik anzuhören. Ich habe dann nur gesagt, Sie haben ja keine Ausschussüberweisung beantragt und deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich will aber vorsorglich, weil ich gesagt habe, im Verlauf der Debatte könnte das passieren, gleich noch einmal sagen, wenn eine Ausschussüberweisung beantragt würde, würde meine Fraktion zumindest, für die ich hier sprechen kann, dann

(Abg. Hey)

auch genauso diese Ausschussüberweisung ablehnen, weil wir eben aus den Gründen, die ich hier ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir auch.)

(Unruhe DIE LINKE)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Weil Sie keine Betroffenen hören wollen.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kannst für die Koalition sprechen.)

Ich spreche im Moment zunächst für meine Fraktion und inhaltlich, Herr Fiedler, immer für die Koalition.

Aber im Grunde werden wir auch eine Ausschussüberweisung ablehnen, weil die Sachargumente, die wir gern noch einmal hier im Plenum austauschen können, weder von Frau Stange in irgendeiner Form beleuchtet wurden noch konnten die berechtigten Gründe, die wir aufgezählt haben und die gegen diesen Gesetzentwurf sprechen, aufgelöst werden. Das ist der ganze Grund und damit muss man irgendwann eben auch einfach mal leben. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde nicht der Versuchung erliegen, der Herr Hey gerade in seiner Rede unterlag, die Diskussion von Dezember noch einmal zu wiederholen. Aufgrund der Tatsache, dass es nicht verwiesen wurde, sind heute keine neuen Argumente hinzugekommen. Insofern kann man das Ganze zugunsten der Tagesordnung auch etwas abkürzen.

(Beifall SPD)

Dass Sie klatschen, wundert mich jetzt, Herr Hey. An die Adresse von Herrn Bergner sei aber gesagt, wenn Sie immer wieder auf die Dinge eingehen, die nicht so schnell möglich sind oder gar nicht möglich sind, dann geht das ein bisschen am Ziel vorbei. Ich glaube, das Anliegen teilen wir. Lassen Sie uns doch über die Dinge reden, die man machen kann und die Probleme, die man in absehbarer Zeit lösen kann. Darum geht es doch der Fraktion DIE LINKE und darum sollte es uns allen gehen. Ich glaube nicht, dass 49 Prozent der Wahllokale, die noch nicht barrierefrei sind, alle in kleinen Orten mit steilen Straßen sind oder sich in Gebäuden befinden, auf die die Kommunen keinen Zugriff haben. Das glaube ich schlechterdings nicht.

Um auf die schon diskutierte Überweisung einzugehen: Ich beantrage an dieser Stelle nochmals die Überweisung an den Sozial- und an den Innenausschuss,

(Abg. Schubert)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch vor dem Hintergrund, dass auch Die Linke, Herr Nothnagel war es glaube ich, in der Rede im Dezember gesagt hat, das sei auch sinnvoll, um ihren Gesetzentwurf zu qualifizieren. Damit ist auch unsere Haltung klar. Auch wir werden diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen, weil auch wir die handwerklichen Mängel sehen und auch sozusagen die Kritik teilen, dass er nicht zielführend bzw. nicht ausreichend ist. Es geht um viele Dinge, die jenseits von Regelwerken und einem möglichen Gesetz diskutiert werden müssen und auch aus diesem Grund macht es Sinn, ihn zu überweisen. Die Überweisung wird nicht durchkommen, das scheint schon klar. Aber auch an die Adresse der Linken sei gesagt, es gibt viele verschiedene andere Möglichkeiten, dieses Thema zu debattieren, auch im Ausschuss, dazu muss es nicht der Gesetzentwurf sein.

Auf eins möchte ich noch einmal eingehen. Es gab immer wieder das Argument, auch von Herrn Geibert, dass es keine Beschwerden gegeben hat, nicht jeder oder jede, der oder die den Gang zum Wahllokal scheut, weil sie vielleicht mit dem Rollstuhl nicht gut hinkommen, legt Beschwerde ein. Wenn Sie sich die Berichterstattung im Nachgang der Bundestagswahl in der Presse anschauen, dann wird sehr wohl deutlich, dass es viele Beschwerden gibt von Menschen mit Behinderungen, die ihr Wahlrecht nicht so ausüben können, wie sie das gerne wollen. Insofern ist das unseres Erachtens kein Argument.

Es geht um die Frage, ob nicht ein Leitfaden sinnvoll wäre für die Kommunen, nicht ein Gesetz, sondern ein Leitfaden mit ganz praktischen Tipps, was man beachten kann in Wahllokalen - zum Beispiel größere Beschilderungen usw., das habe ich letztes Mal schon gesagt. Die Erfahrungen aus der Praxis wären interessant, durch Anhörungen, die man dann durchführen könnte, und ein Thema, welches hier gar nicht zur Sprache kam, ist die Frage, die ich auch sehr interessant finde: Wie gehen wir eigentlich mit der Tatsache um, dass betreute Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen werden? Das sind alles Fragen, die man unter dieser ganzen Thematik diskutieren sollte. Die Wege dazu liegen auf der Hand. Wir wären für die Überweisung aus den genannten Gründen und ich würde mich freuen, wenn Sie dem folgen würden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung für die Fraktion DIE LINKE, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin jetzt hier noch einmal an das Rednerpult getreten, einfach wegen den Definitionsproblemen oder Schwierigkeiten hinsichtlich der Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, das Thema, was Herr Gumprecht hier noch einmal aufgemacht hat. Wenn wir das genau diskutieren wollen, müssten wir den englischen Urtext letztendlich abarbeiten, weil die deutsche amtliche Übersetzung letztendlich sehr fehlerhaft ist, die auch von Behindertenverbänden immer und immer wieder kritisiert wurde und letztendlich deshalb auch eine Schattenübersetzung existiert.

(Abg. Nothnagel)

Ich möchte nur in dem Sinne darauf hinweisen, „Inklusion“ steht dort nicht einmal drin, weil man das in Deutschland abgelehnt hat. Da steht immer noch „Integration“ drin. Diejenigen, die „Integration“ dort hinein haben wollten, sind heute diejenigen, die dieses Wort „Inklusion“ am meisten benutzen. Das zeigt, wie tauglich diese amtliche deutsche Übersetzung ist und in Bezug auf die Quelle oder auf die Stelle, die Frau Stange hier zitiert hat, heißt es im Englischen übersetzt: Zugang und natürlich heißt das für jeden behinderten Menschen barrierefreien Zugang. Wenn ich als Rollstuhlfahrer Zugang brauche, kann ich nur einen barrierefreien Zugang nutzen. Das zeigt mir, wie ernst es Ihnen bei dieser Diskussion ist, wenn man bei dem Urschleim - Entschuldigung, dass ich dieses Wort benutzen muss - aber dass man wirklich bei einer Debatte von 2009 und noch früher im Jahre 2014 noch einmal anfangen muss, über die Definition und Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu reden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redemeldungen aus den Reihen der Fraktionen und für die Landesregierung Herr Minister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ist im Rahmen der ersten Lesung bereits ausführlich debattiert worden. Dabei sind die Argumente, die gegen den Gesetzentwurf sprechen, nicht nur in meinem Redebeitrag, sondern auch in den Beiträgen der Abgeordneten Gumprecht, Hey und Bergner deutlich zum Ausdruck gekommen. So auch heute wieder und ich kann mich deshalb an dieser Stelle kurz fassen.

Die in dem Gesetzentwurf enthaltene Forderung nach einer vollständigen Barrierefreiheit aller Wahllokale ist erstrebenswert, aber vor dem Hintergrund baulicher und finanzieller Probleme unrealistisch. Eine solche Forderung ergibt sich weder aus Artikel 4 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 29 Buchstabe a.i der UN-Behindertenrechtskonvention noch aus Artikel 2 Abs. 4 der Thüringer Verfassung. Eine gesetzliche Verpflichtung zur barrierefreien Ausgestaltung aller Wahllokale wäre im Übrigen auch problematisch, weil sie die Gemeinden dazu veranlassen würde, nicht barrierefreie Gebäude als Wahllokale aufzugeben und damit die Zahl der Wahllokale insgesamt zu verringern, was wiederum zu einer geringeren Wahlbeteiligung führen könnte. Dies dürfte sicher auch nicht im Interesse der Fraktion DIE LINKE liegen.

Von den Wahlvorständen wurden und werden auch bei den anstehenden Europa-, Kommunal- und Landtagswahlen alle Anstrengungen unternommen, damit auch nicht barrierefreie Wahllokale für die Betroffenen durch geeignete Hilfestellung erreichbar sind und die betroffenen Personen ihr Wahlrecht vor Ort wahrnehmen können. Die Mitglieder der Wahlvorstände werden diesen Wählern selbstverständlich jegliche notwendige Hilfestellung zuteil werden lassen.

Darüber hinaus werden bei der Europa- und Landtagswahl wieder entsprechende Schablonen für Sehbehinderte zur Verfügung gestellt, es ist bislang nicht bekannt geworden, dass bei vergange-

(Minister Geibert)

nen Wahlen ein behinderter Mensch in einem Thüringer Wahllokal von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch machen konnte. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Innenausschuss zu überweisen.

Ich stelle als Erstes die Frage, wer zustimmt, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Das zählen wir jetzt mal, bitte die Hände oben lassen, 28, danke schön. Gegenstimmen? Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Bei einem Stimmverhältnis von 28 Ja- und 31 Neinstimmen stelle ich fest, dass die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt ist - ach so, 31 plus die beiden macht 33 Neinstimmen, was nichts am Ergebnis ändert.

Ich lasse nun abstimmen zur Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Zahlenmäßig hatten wir das vorhin schon durchgezählt, diese Überweisung an den Innenausschuss ist damit abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir nun über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/7014 in zweiter Beratung ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Erziehungsgeldge-
setzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- [Drucksache 5/7062](#) -

ERSTE BERATUNG

Die Fraktion der FDP wünscht nicht das Wort zur Begründung, aber in der Abfolge hier im Präsidium rufe ich als ersten Redner in der Aussprache den Abgeordneten Koppe für die FDP-Fraktion auf.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, man könnte sagen, täglich grüßt das Murmeltier. Das ist auch beabsichtigt und wir werden - das kann ich Ihnen versprechen - nicht locker lassen, solange wir die Möglichkeit haben, die Abschaffung des Thüringer Landeserziehungsgeldes wieder und wieder hier im Haus zu fordern.

(Beifall FDP)

Die Argumente, glaube ich, sind hier mehr als ausführlich ausgetauscht worden und ich möchte - vielen Dank, Frau Kollegin Pelke, Sie geben mir das Stichwort - aber trotzdem noch zwei Zitate aus Presseveröffentlichungen hier noch in meiner Rede mit einfließen lassen, weil ich glaube, dass es wichtig ist. Zum Ersten, angesprochene Kollegin Birgit Pelke: „Birgit Pelke unterstützt Thüringens Familienministerin Heike Taubert in ihrer Forderung nach einer Abschaffung des Landeserziehungsgeldes.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Ja, das tue ich.)

Die SPD hat immer gesagt, dass sie das Landeserziehungsgeld für nicht zielführend hält. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert“, so Frau Kollegin Pelke. Thüringens Sozialministerin Heike Taubert, SPD, wird zitiert, sie will das Landeserziehungsgeld abschaffen: „Ich finde es sachgerecht“, so Frau Taubert, „wenn wir es auslaufen lassen. Die Doppelförderung von Bund und Land halte ich nicht für zielführend.“

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Du hältst doch jedes Mal dieselbe Rede. Alle vier Wochen erzählst du dasselbe.)

Lieber Kollege Mohring, auch wenn man laut wird und wenn man es oft genug falsch wiederholt, wird es dadurch nicht richtig. Leider gibt es Koalitionszwänge in diesem Haus.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Du wärst doch froh, wenn Du Koalitionszwänge hättest.)

Ansonsten, lieber Kollege Mohring, auch wenn es weh tut, vielleicht ist es ja das, was weh tut, dass mittlerweile selbst der Koalitionspartner sich auf den Weg gemacht hat, dieses Landeserziehungsgeld auch öffentlich zu recht in Frage zu stellen.

(Beifall FDP)

Und ich würde am Ende meiner Rede nur noch mal die eindringliche Bitte an die Fraktion der SPD richten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ach hör doch auf. Unehrllich bist Du.)

Lassen Sie Ihren richtigen Worten, Ihrer wahren Analyse und Ihren konkreten Aussagen auch Taten folgen. Stimmen Sie heute, und dazu haben Sie jetzt Gelegenheit, diesem Gesetzentwurf zu und schaffen Sie endlich das unsägliche Landeserziehungsgeld in Thüringen ab. Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Gumprecht das Wort.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Marian, wenn ihr mal koalieren würdet, wärest du der Erste, der das Erziehungsgeld verlängern würde.)

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Koppe, in einem kann ich Ihnen Recht geben, es vergeht kaum eine Plenarsitzung, in der wir nicht über das Erziehungsgeld debattieren. Doch das war es schon. Zumindest sollten die Fakten also eigentlich bekannt sein. Doch das ist bemerkenswerterweise nicht der Fall. In der Begründung des Gesetzentwurfs der FDP dürfen wir nämlich lesen, das Landeserziehungsgeld sei eine familienpolitische Leistung des Landes, soweit richtig, aber nun das Zitat: „nach denselben Prinzipien und Modi wie dem Betreuungsgeld des Bundes“. Das ist falsch. Bitte machen Sie sich doch die Mühe, das Gesetz zu verstehen, dessen Abschaffung Sie immer wieder auf die Tagesordnung setzen. Fakt ist, das Thüringer Erziehungsgeld geht in wichtigen Punkten weit über die Regelung des Bundes hinaus. Und ich nenne Ihnen drei Beispiele. Erstens: Während das Bundesbetreuungsgeld für jedes Kind einen Betrag von 150 € vorsieht, beträgt das Thüringer Erziehungsgeld beim zweiten Kind 200, beim dritten 250 und bei den folgenden 400 €. Dass Mehrkind-Familien nach dem Thüringer Modell deutlich besser gestellt sind, ignorieren sie. Einen Ausgleich sieht der Entwurf, den Sie hier vorhaben, nicht vor. Ein zweites Beispiel: Das Betreuungsgeld des Bundes wird auf ALG-II-Leistungen angerechnet, das Thüringer Erziehungsgeld ist jedoch anrechnungsfrei. Wir möchten, dass auch Menschen in der Grundsicherung weiterhin diese Leistungen beziehen können. Da sind wir völlig unterschiedlich. Ein drittes Beispiel: Das Thüringer Erziehungsgeld kann auch der erhalten, und zwar anteilig erhalten, der seine Kinder nur fünf Stunden täglich in eine Einrichtung oder zu einer Tagespflegemutter bringt und diese dort betreuen lässt. Auch das ist nach den Bundesregelungen nicht der Fall. Sie ignorieren das. Sie ignorieren es, weil Ihnen die Wahlfreiheit des Erziehungsgeldes, aus welchen Gründen auch immer, ein Dorn im Auge ist. Ein oft gehörtes Argument gegen das Erziehungsgeld ist, dass Familien dafür belohnt würden, der Kita fernzubleiben und der Staat so seine gebotene Neutralität verletze. Hier steckt meiner Ansicht nach ein Denkfehler. Ich kann mich nämlich nicht erinnern, dass es im Grundgesetz heißt, die Kindertageseinrichtung steht unter dem Schutz der staatlichen Ordnung. Nein, Familienpolitik muss vom Kind her gedacht werden und nicht von der Einrichtung oder der Betreuungsform her. Die Betreuung von Kindern verdient Unterstützung und fordert Förderung, egal ob sie in der Familie, durch eine Tagesmutter oder in einer Einrichtung geschieht. Jeder Kita-Platz ist dem Steuerzahler sehr viel wert, und das ist gut so. Auch wenn dieselbe Leistung aber in der Familie erbracht wird und diese Familie Erziehungs- oder Betreuungsgeld kombiniert erhält, nämlich die 300 Euro, dann ist das Geschrei plötzlich groß. Dann heißt es „Doppelförderung“ und „Fehlanreize“.

Meine Damen und Herren, laut dem aktuellen Thüringen-Monitor ist für die allermeisten Thüringer, nämlich 86 Prozent der Befragten, die Familie der wichtigste Aspekt für die persönliche Zufriedenheit. Es folgen ein erfüllter Beruf, eine gerechte Gesellschaft sowie die Freiheit zur Selbstverwirklichung. Und genau diese Ziele verfolgen wir mit unserem Erziehungsgeld. Das Thüringer Erziehungsgeld unterstützt die Rolle der Familie als die für Kinder wichtigste Instanz. Es sorgt für Gerechtigkeit, indem es Wahlfreiheit zwischen den Betreuungsformen herstellt und es unterstützt den

(Abg. Gumprecht)

Wunsch nach Selbstverwirklichung, weil es der Vielfalt der Lebensformen und Lebensstile in den Familien gerecht wird, anstatt zu versuchen, Familie in eine Schablone zu pressen.

Meine Damen und Herren, die Familienfreundlichkeit in Thüringen bemisst sich nicht an Sonntagsreden oder bunten Broschüren, sondern an konkreten Leistungen. Das Familiengeld ist für uns ein wichtiger Baustein unserer Familienpolitik und das gerade auch in Kombination mit dem Betreuungsgeld des Bundes. Daran werden wir nicht rütteln. Wir werden deshalb einer Überweisung an den Ausschuss nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Jung das Wort.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste auf der Tribüne, der FDP-Gesetzentwurf zum wiederholten Mal in diesem Plenum ist folgerichtig. Auch wir als Fraktion DIE LINKE werden diesem Antrag zustimmen, weil er das richtige Zeichen setzt, eine Doppelförderung Bund und Land außer Kraft zu setzen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben völlig recht, die Argumente sind vielfältig ausgetauscht. Neben dem Bundesbetreuungsgeld wird nun das Landeserziehungsgeld in Thüringen zusätzlich gezahlt. Herr Gumprecht, es gibt nicht nur trennende Punkte, es gibt auch einen gemeinsamen Punkt dieser beiden Leistungen, nämlich, dass eine finanzielle staatliche Leistung dafür gewährt wird, dass eine strukturelle staatliche Leistung nicht in Anspruch genommen wird. Genau darin liegt unser Problem. Herr Gumprecht, wenn Sie den Thüringen-Monitor anführen, auch mir ist Familie wichtig. Aber die Fragestellung im Thüringen-Monitor hat nur bedingt in dem Punkt etwas mit dem Erziehungsgeld zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Das muss man einfach hier sagen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sehr bedingt.)

Meine Damen und Herren, vor allen Dingen von der CDU, wer einen Kulturkampf führt, schert sich offensichtlich überhaupt nicht um die Realität. Geld für dieses Familienmodell auszugeben, das von immer weniger Familien gelebt wird oder auch gelebt werden kann, ist einfach nur weltfremd, anders kann man das nicht bezeichnen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns als Linke gilt, die bislang für das Thüringer Erziehungsgeld eingesetzten Mittel für das zu verwenden, was Familien wirklich hilft. Dazu gehört nach wie vor der bedarfsgerechte Ausbau der Krippenplätze in Thüringen, die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren, die weitere hochwertige Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich frühkindliche Bildung sowie Leistungen für Kinder, die wirklich Unterstützungsbedarf haben. Auch ist der Ansatz - und das will

(Abg. Jung)

ich noch mal ausführen - Kitas zu Eltern-Kind-Zentren zu entwickeln und zu verwandeln, in denen Mütter und Väter Ansprechpartner für familiäre Aufgaben haben, in denen Informationsveranstaltungen, Fortbildungskurse durchgeführt werden können und in denen sich Eltern miteinander treffen können, ein guter Beitrag, um das Geld, was Sie für Ihr Familienmodell ausgeben, sinnvoller einzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Glauben Sie daran?)

Davon bin ich überzeugt!

(Beifall DIE LINKE)

Herr Grob, ich lade Sie gern in Einrichtungen ein, die das vorleben, und Sie können sich gern davon überzeugen, dass genau das der entsprechende Weg ist.

Es wäre im Sinne früher Hilfen und Vernetzung unterschiedlicher Angebote also sehr gut investiertes Geld. Wir wissen auch, dass frühkindliche Bildung einen hohen Anspruch an Erzieherinnen und Leiterinnen der Kitas stellt, und dass es sinnvoll wäre, hier mehr Qualifizierungsangebote bereitzustellen und das muss natürlich auch bezahlt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das sind nur einige Beispiele, wie die frei werdenden Millionen sinnvoll eingesetzt werden können, und das ist die einzige Unterscheidung zur FDP, die wir haben. Also, wir wollen dieses Geld für Familien weiterhin einsetzen und nicht für die Schuldentilgung. Und das werden wir natürlich auch immer weiter unterstützen. Und auch wir werden der Ausschussüberweisung unsere Zustimmung geben und das Gesetz insgesamt unterstützen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Siegesmund zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, die Diskussion um das Landeserziehungsgeld geht in das fünfte Jahr, allein in dieser Legislatur fünf Jahre Scheuklappen, insbesondere in der CDU-Fraktion, fünf Jahre, das muss man auch dazu sagen, fehlende Durchsetzungskraft in der SPD. Denn ich will Sie einmal daran erinnern, was im Koalitionsvertrag steht, in Ihrem Koalitionsvertrag, dem von Schwarz-Rot. Da steht: „Die Regelungen zum Landeserziehungsgeld werden entbürokratisiert. Das Landeserziehungsgeld wird künftig flexibel im Anschluss an das Bundeselterngeld für 12 Monate gezahlt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da steht nicht: Sollte es auf Bundesebene ein Betreuungsgeld geben, halten wir am Landeserziehungsgeld fest. Und da muss ich meinen sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD einmal sagen, Sie haben aus meiner Sicht ein ziemlich großes Fenster, um Ihren Koalitionspartner einmal Gesicht zu zeigen und ihnen zu sagen,

(Abg. Siegesmund)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das Landeserziehungsgeld gehört nicht nur verbal in Zeitungen abgeschafft, sondern es ist nicht Bestandteil Ihres Koalitionsvertrags, dass es eine Doppelfinanzierung gibt. Deswegen bin ich der FDP auch an dieser Stelle dankbar für den Antrag.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Du willst doch mit der FDP gar nichts zu tun haben.)

Zum Stichwort Betreuungsgeld haben wir vergangenes Jahr im Bundestagswahlkampf zum gleichen Thema immer wieder diskutiert und ich will gerne zitieren, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis, eine kurze Studie, ein kurzes Zitat aus einer Studie von Prof. Eichenhofer aus Jena, Sozialrechtler, der sich damit trefflich beschäftigt hat.

Herr Mohring, kennen Sie eigentlich den schönen Satz von Franz Josef Strauß: „Politik macht man mit dem Kopf und nicht mit dem Kehlkopf.“ Vielleicht nehmen Sie sich den einmal zu Herzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt würde ich gerne zum Zitat von Prof. Eichenhofer kommen: „Der Einwand ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit dem Betreuungsgeld nicht nur Familienförderung im Allgemeinen, sondern Familienförderung im Einklang mit dem traditionellen Familienleitbild betrieben wird, welches auf der Nicht- oder Teilerwerbsarbeit der Hausfrau aufbaut und diese Lebensform einseitig durch Geldleistungen ausgleicht.“ Deutlicher kann man es nicht sagen. Der Sozialrechtler stellt sich also sehr klar auf den Standpunkt, dass diese Geldleistung nichts anderes macht als tradierte Familienbilder, an denen Sie aus dem 20. Jahrhundert immer noch festhalten wollen, zu manifestieren. Die Zeit hat Sie an dieser Stelle längst überholt und dieses Gesetz ist es auch, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen sage ich es noch einmal: Vier der fünf Fraktionen hier im Thüringer Landtag sind der festen Überzeugung, dass diese Geldleistung sich überholt hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine einzige Fraktion, eine einzige, die stoisch der festen Überzeugung ist, Familien nimmt man am besten in Geiselhaft,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da musst du mal Realitäten zur Kenntnis nehmen. Ihr seid so klein und wir sind so groß.)

wenn Sie über ihre Zukunft entscheiden, indem wir Ihnen vorschreiben, wie sie zu leben haben, und das ist bedauerlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen sind wir an dieser Stelle nicht nur der Überzeugung, dass dieses Gesetz gerne im Ausschuss diskutiert werden darf, wir würden dem sogar zustimmen, weil, und das sage ich mit Blick zur FDP, die FDP hat da ja auch gelernt, Wiederholungstäter insofern, als dass sie den Gesetzentwurf bereits vor zwei Jahren eingebracht hat, damals aber vergessen hat, die Übergangsfristen einzubauen. Da haben Sie sich echt verbessert. Dieses Gesetz kann man mittragen. Das tun wir auch. Dieser Gesetzentwurf hätte, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Potenzial, das Zeug, hier in diesem Landtag, mit der entsprechenden Mehrheit sogar, verabschiedet zu werden. Tun Sie das, ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen in der SPD, denken Sie darüber nach, welchen Spielraum Ihnen der Koalitionsvertrag

(Abg. Siegesmund)

lässt. Dann hat sich die Diskussion, diese Diskussion zum wiederholten Male tatsächlich auch gelohnt für die Familien in Thüringen, die wahrlich Besseres verdient haben als das Landeserziehungsgeld. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Sie mit Wiederholungen der Inhalte, die ich nun in mehreren Sitzungen angesprochen habe, nicht belästigen. Insofern kann ich mich relativ kurzfassen. Lieber Kollege Koppe, ich bin dankbar, dass Du mich inhaltlich zitiert hast. Jawohl, meine Person, die SPD-Fraktion als auch die Ministerin, wir sind alle für die Aufhebung, die Abschaffung des Erziehungsgeldes hier in Thüringen. Das ist der erste Punkt. Diese Inhalte haben wir bereits mehrfach ausgetauscht. Ja, auch das hat Herr Koppe gesagt, es gibt Koalitionszwänge, unabhängig von dem, was im Koalitionsvertrag steht, wir haben mehrfach die Gespräche geführt, die CDU ist nicht bereit, das Erziehungsgeld abzuschaffen. Insofern müssen wir uns im Moment - und die Zeit ist absehbar - bis zum 14. September, noch an diesen Koalitionsvertrag halten. Der dritte Punkt ist, wenn es denn nach dem 14. September zu einer anderen Koalition kommt, also beispielsweise Rot-Rot-Grün,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann gehe ich mal davon aus, wird das Erziehungsgeld abgeschafft und bei einer anderen Variante, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es denn dann zu Schwarz-Grün käme, dann bin ich gespannt, wie standhaft die Grünen sind,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Niemals, niemals!)

wie intensiv sie darum kämpfen, dass das Betreuungsgeld abgeschafft wird und dann sind alle wieder fröhlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Möglichkeiten sind offen, die Bürger werden es entscheiden. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten habe ich jetzt keine weiteren - doch, es gibt noch einen Redewunsch aus der FDP-Fraktion. Abgeordneter Barth hat das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich will mal eines klarmachen, insbesondere mit Blick auf die Kollegin von den Grünen. Wir haben überhaupt nichts gegen tradi-

(Abg. Barth)

tionelle Familienbilder. Die sind über viele Jahrhunderte gewachsen und es gibt eine gute Begründung, dass eine Familie sich um die Erziehung und die Betreuung ihrer Kinder selbst kümmert.

(Beifall FDP)

Wir haben auf der anderen Seite eine gesellschaftliche Realität und wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass Eltern die Möglichkeit haben, berufstätig zu sein und die Betreuung ihrer Kinder anderweitig zu organisieren, außerhalb der Familie organisieren zu lassen.

(Beifall FDP)

Dafür haben wir auch über viele Jahrzehnte und so lange ist das 20. Jahrhundert noch nicht her, Frau Siegesmund, dass alles, was dort entwickelt worden ist, heute schon völlig hinfällig wäre. Wir haben in den letzten Jahrzehnten dazu auch nach der Wiedervereinigung eine sehr strukturierte und ausgebaute Kinderbetreuungslandschaft in Thüringen erhalten und weiterentwickelt. Wir haben ein staatliches Angebot, Frau Siegesmund, hören Sie mir zu, dann merken Sie es vielleicht.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin ganz gefesselt.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind ganz Ohr.)

Wir haben ein staatliches Angebot entwickelt, welches mit bestimmten Qualitätserwartungen einhergeht und für das wir staatliches Geld ausgeben. Was uns noch lange nicht dazu verpflichtet, jeden, der dieses Angebot nicht in Anspruch nimmt, dafür zu entschädigen. Das ist der Punkt, um den es mir geht.

(Beifall FDP)

(Unruhe CDU)

Mir geht es nicht um den Streit zwischen Familienbildern. Wir entschädigen auch keinen Handwerker dafür, dass er nicht an die Universität gegangen ist, sondern eine Berufsausbildung gemacht hat und seine Weiterbildung privat bezahlt.

(Beifall FDP)

Wir entschädigen niemanden dafür, dass er in ein Theater, welches wir staatlich unterstützen, nicht geht. Deshalb ist diese Einrichtung des Erziehungsgeldes eine Doppelförderung, weil es das im Bund extra schon gibt und wir auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten zwischen den Bundesländern uns in Thüringen keine Ausgabe leisten können, die andere Länder, von denen wir Geld bekommen, sich eben nicht leisten. Das ist das entscheidende Argument aus meiner Sicht, aus unserer Sicht, das gegen dieses Erziehungsgeld spricht.

(Beifall FDP)

Dieser Kulturkampf, den Sie in diese Geschichte hineinbringen, der - das sage ich für mich persönlich und für meine Fraktion - ist ausdrücklich nicht unser Ding. Traditionelle Familie ist genauso gut wie jede andere Entscheidung, die Menschen in diesem Land treffen.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Das ist nicht der Gegenstand dieser emotionalen, dieser etwas ideologischen Debatte. Wir sehen das ausdrücklich so, dass wir sagen, der Staat, wenn er ein Angebot macht, gibt dafür Geld aus und verbindet damit gewisse Qualitätserwartungen und -anforderungen. Das kann man in Anspruch nehmen, muss man aber nicht. Aber wenn man es nicht tut, kann man daraus keinen Anspruch ableiten, dafür entschädigt zu werden, insbesondere nicht doppelt, wenn es das schon einmal von anderer Seite gibt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung nun Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will nur zwei Sätze sagen. Zum einen, wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir das Landeserziehungsgeld nicht abschaffen. Wir sind koalitionstreu. Ob das unsere Meinung ist oder nicht - inhaltlich, stört uns nicht, sondern wir sind koalitionstreu. Deswegen schlage ich vor, dass wir diesem Gesetzentwurf der FDP nicht zustimmen. Als Abgeordnete sage ich, ich habe ja immer mal den Eindruck, Herr Barth, Sie haben ein gutes Verhältnis zu Herrn Mohring, dass Sie immer mal sticheln gegen die SPD, wenn die irgendwas vorbringen. Diesmal ist es nicht so. Was ich mir wünsche, das haben Sie zum Ausdruck gebracht, ist, dass es bei der Qualität der Kindertagesstätten bleibt, dass die Standards eben nicht abgesenkt werden, weder beim Personal noch bei Baumaßnahmen, dass man sich da auch hier im Thüringer Landtag sehr einig ist und dass man das Erziehungsgeld, das will ich auch sagen, nicht einfach streicht, weil man der Meinung ist, man muss nur sparen, sondern wenn, dass man es auch für familienpolitische Leistungen einsetzt. Wenn wir da noch die Einigkeit bekommen im Landtag, dann denke ich mal, kann es in einer Konstellation wie auch immer, ich hätte jetzt Frau Siegesmund zurufen können, mal sehen wie es in Hessen wird, Ihr mögt Euch ja so sehr,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da gibt es kein Landeserziehungsgeld.)

wie das dann wird und wie man dann auch mal wirklich tapfer sein muss. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann die Aussprache schließen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, demzufolge kann ich auch den Tagesordnungspunkt 4 schließen.

Wir hatten vereinbart, dass die Tagesordnungspunkte 5 a und b morgen als erste aufgerufen werden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Thüringer Gesetz zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7123 -
ERSTE BERATUNG

Sieht die Fraktion die Begründung des Gesetzentwurfs vor? Diesmal nicht. Demzufolge eröffne ich gleich die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Kowalleck aus der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beabsichtigt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, dass eingetragene Lebenspartner und Lebenspartnerinnen mit Ehepartnern gleichgestellt werden sollen. Dies solle auch für das Besoldungs- und Versorgungsrecht und die entsprechenden Regelungen im Minister- und im Abgeordnetengesetz gelten. Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist eine Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Besoldungsrecht aus dem Jahr 2012. Hierbei besteht offensichtlich die Frage, ob Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht über die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts hinausgehen. Sie schlagen unter anderem Änderungen im Thüringer Ministergesetz, im Familienförderungssicherungsgesetz, im Thüringer Erziehungsgeldgesetz, im Thüringer Studentenwerkgesetz, in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung, im Denkmalschutzgesetz, im Schiedsstellengesetz, im Archivgesetz und im Thüringer Hochschulgesetz vor. Der unter Tagesordnungspunkt 8 zu behandelnde Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften setzt hingegen unter Artikel 12 die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts exakt um. Ob ein weiterer Regelungsbedarf besteht, ist dabei zu hinterfragen. Ich bin sicher, hier wird die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch noch einmal an dieser Stelle auf den Gesetzentwurf und die aufgeworfenen Fragen eingehen. Der eben erwähnte Gesetzentwurf der Landesregierung kann zudem die Kosten für die Umsetzung der Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts beziffern. Dem Gesetzentwurf der Grünen fehlt vielmehr eine Planung der Kosten für den Landeshaushalt.

Sie sehen also, für uns bestehen an dieser Stelle durchaus Fragen zum vorliegenden Gesetzentwurf. Aus diesem Grund befürworten wir und beantragen eine weitere Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Stange das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich schicke es zu Beginn meiner Ausführungen voran, meine Fraktion wird den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mittragen und wird natürlich auch einer Überweisung zustimmen.

Warum wir das tun, werde ich gern noch einmal begründen und muss hierbei etwas in die Historie gehen, denn meine Fraktion hat bereits im Jahr 2010 schon einmal einen umfassenden Artikelgesetzentwurf zu dieser Thematik in den Landtag eingereicht. Es ging darum, dass wir die Forderung gestellt hatten, in 49 Artikeln das Thüringer Landesrecht an das Lebenspartnerschaftsrecht anzupassen. In unserem damaligen Gesetzentwurf waren Vorstellungen enthalten, auch die Rückwirkung für die Anpassung dieser Gesetzlichkeiten in Angriff zu nehmen, also Rückwirkung auf das Jahr 2003. DIE LINKE versuchte in einem Konzept, in einem gesamten Konzept das Thema Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften gesetzlich zu regeln. Leider sind diese missglückt, denn vor allem die CDU hat hier exakt gebremst und wollte nicht die gesetzlichen Bestimmungen, die es seit vielen Jahren gab, umgesetzt wissen. Ich berufe mich hierauf vor allen Dingen auf die Thüringer Verfassung, die seit 1994 in Kraft ist und wo ausdrücklich drin formuliert worden ist, dass ein Diskriminierungsverbot für unterschiedlich sexuell orientierte Bürgerinnen und Bürger formuliert worden ist. Also wir haben parlamentarisch versucht und haben es nicht erreicht. Demzufolge ist es nur gut und richtig, wenn jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Artikelgesetz einige Punkte aufgreift.

Wir sagen aber auch als Linke, es reicht uns nicht. Meiner Meinung nach fehlt eine Vielzahl von weiteren Gesetzen und Verordnungen, die bezüglich auf die noch diskriminierenden Tatbestände untersucht werden müssen. Ich erinnere hier an eine Übergabe durch die Vertreterinnen und Vertreter des LSVD vor ca. anderthalb Jahren, wo sie uns und auch den Ministerien noch mal eine Aufzählung übergeben haben, welche Thüringer Gesetze bis heute nicht angeglichen worden sind und auch welche Verordnungen noch nicht angefasst wurden. Darum sage ich, die Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist gut und richtig, um da noch einmal nachzuarbeiten.

Ich sage auch an der Stelle, das Thüringer Erziehungsgeld, so wie es in Ihrem Artikel mit drinsteht, haben wir in unserem damaligen 50-Artikel-Gesetzentwurf auch nicht mit aufgenommen, das war eine ganz bewusste politische Entscheidung. Diese haben wir eben auch noch mal diskutiert, weil wir davon ausgehen, dass wir kein Erziehungsgeld, Landeserziehungsgeld wollten. Das hat eine doch nicht kleine Mehrheit hier auch in dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt dargelegt. Darum finde ich es auch etwas schwierig, dass Sie diesen Punkt hier in den Gesetzentwurf aufgenommen haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir dürfen gleichgeschlechtliche Paare nicht diskriminieren, bis es das Gesetz nicht mehr gibt.)

Frau Rothe-Beinlich, ich hätte an der Stelle es für besser empfunden, genau hier noch mal zu warten bis zum Oktober 2014, weil dann - sind wir uns einig - schaffen wir das Landeserziehungsgeld ab. Darum brauchen wir auch diesen Paragraphen nicht. Aber lassen Sie uns darüber reden.

Ich will auf noch einen Punkt eingehen, den ich in Ihrem Gesetzentwurf als nicht so sehr geglückt finde. Dabei geht es um die Rückwirkung und die Rückwirkungsbestimmungen, die Sie formuliert

(Abg. Stange)

haben. Die sind meiner Auffassung nach etwas sehr vage formuliert. Ich würde da lieber davon ausgehen, dass wir sie genau detailliert formulieren und auf das Jahr 2001 abstellen. Damit wissen die betroffenen Personen, dass sie ab dem Jahr 2001 - also da, wo das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft getreten ist - die Möglichkeit haben, die rückwirkenden finanziellen Möglichkeiten auch in Anspruch zu nehmen.

An der Stelle will ich noch einen Halbsatz sagen zu dem Tagesordnungspunkt 8, den wir ja heute auch noch erleben werden. An der Stelle ist es gut und richtig, dass nun auch die Landesregierung endlich zu der Einsicht kommt, die Beamtenbesoldung anzugleichen; es hat viele, viele Jahre gedauert. Ich denke einmal, es ist ein weiterer kleiner Schritt in Richtung Gleichstellung, den die Landesregierung gepackt hat heute mit dem Gesetzentwurf, aber wir haben noch viele Tappschritte zu tun, um die wirkliche Gleichstellung hier zu erreichen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist ja schon vieles gesagt worden. Seit 2001 haben wir die eingetragene Partnerschaft in gesetzlich geregelter Form des Zusammenlebens eines Paares und die gleichgeschlechtlichen Paare wurden hier abgesichert und wir haben das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes. Seither wurden Schritt für Schritt viele rechtlichen Barrieren abgebaut, die gleichgeschlechtliche Paare benachteiligt haben. In einer Reihe von Fällen mussten dabei auch Gerichte nachhelfen. Ich erinnere an die besoldungsrechtliche Gleichstellung von Beamten in eingetragener Lebenspartnerschaft und erst im vergangenen Jahr im Hinblick auf die Ungleichbehandlung im Steuerrecht oder speziell beim Ehegattensplitting. In Thüringen hatten wir in den Koalitionsverhandlungen mit der CDU schon 2009 die Stärkung der Rechte gleichgeschlechtlicher Paare uns vorgenommen und so hatten wir zum Beispiel erreicht - ein auch nicht unwichtiger, wenn auch vielleicht eher förmlicher Schritt -, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften auch vor dem Standesamt geschlossen werden können, das war ja für die vorherige alleinregierende Partei und den Herrn Ministerpräsidenten davor ein Problem. Zudem erfolgten insbesondere im Beamtenrecht zahlreiche Änderungen mit dem Ziel, bestehende Benachteiligungen abzubauen und ein modernes Thüringer Landesrecht zu schaffen.

Ja, es ist noch nicht alles perfekt, aber wir sind auf einem guten Weg und deswegen haben wir ja auch bei Tagesordnungspunkt 8 eine entsprechende Gesetzesinitiative der Landesregierung.

Ihr Artikelgesetz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun noch ein paar Punkte aufgezählt, in denen zahlreiche weitere Gesetze in dem besagten Sinne angepasst werden sollen. Es finden sich viele Beispiele, zum Beispiel auch im Versorgungsrecht, ein anderer Vorschlag betrifft zum Beispiel die Privilegierung von Grundstücksgeschäften. Es ist sinnvoll und wichtig und sicherlich auch richtig, dass wir uns diese Vorschläge genau ansehen und schauen, was wir jetzt zeitnah umset-

(Abg. Marx)

zen können, deswegen beantrage ich auch namens der SPD-Fraktion eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Kemmerich das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, dieser Gesetzentwurf greift ein wichtiges Thema unserer Gesellschaft auf. Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist eine Bereicherung für unsere offene Gesellschaft. Wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, sollte die sexuelle Identität keine Rolle spielen. Die Rahmenbedingungen sind seitens des Staates so zu gestalten, dass Verantwortungsgemeinschaften ihren Platz in der Gesellschaft einnehmen können. Am 19. Juni 2012 gab es Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Thema „Ungleichbehandlung eingetragener Lebensgemeinschaften und Ehe beim beamtenrechtlichen Familienzuschlag“. Diese Ungleichbehandlung wurde als verfassungswidrig eingeschätzt. Im Urteil hieß es, ich zitiere: „Geht die Privilegierung der Ehe mit einer Benachteiligung anderer in vergleichbarer Weise rechtlich verbindlich verfasster Lebensformen einher, obgleich diese nach dem geregelten Lebenssachverhalt und den mit der Normierung verfolgten Zwecke vergleichbar sind, rechtfertigt der bloße Verweis auf das Schutzgebot der Ehe keine Differenzierung.“ Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat die Auffassung der FDP bestätigt. Kritik gibt es aber trotzdem, Frau Stange hat es aufgegriffen, hier ist nur ein Teilbereich der normierten Tatbestände, Gesetze und Verordnungen durch den Gesetzesentwurf berührt worden. Es bleiben Schlupflöcher, die wir vermeiden wollen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: In der Thüringer Gutachterausschussverordnung steht unter Punkt 5.5 geschrieben: „...ein Ausschließungsgrund nach Nummer 1 bis 4 bei dem Ehegatten oder bei einer Person vorliegt, mit der der Gutachter in gerader Linie verwandt oder verschwägert ist, in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist oder deren gesetzlicher Vertreter der Bevollmächtigte er ist“. Hier fehlt ein Hinweis auf eingetragene Lebenspartnerschaften und das ist leider kein Einzelfall. Das würde hier in dem Fall zu einer Schlechterstellung der Ehe führen und insofern ist auch in dieser Verordnung eine Gleichrangigkeit einzufügen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das nehmen wir gern mit auf.)

Meine Damen und Herren, es ist schon angeregt worden, diesen Gesetzentwurf an die Ausschüsse zu verweisen. Dem werden wir uns anschließen verbunden mit der Aufforderung an die Landesregierung, alle Verordnungen, alle Gesetze auf den Prüfstand zu stellen, ob Sachverhalte vorliegen, die eine Ungleichbehandlung weiterhin normieren bzw. deren daraufhin abzuschaffen.

(Beifall FDP)

Ich denke, wir haben eine gute Grundlage für die Diskussion, um im leider erst durch das Verfassungsgericht aufgeworfenen Anspruch endlich die Gleichstellung und Gleichberechtigung herzu-

(Abg. Kemmerich)

stellen und dieses im Ausschuss in der Diskussion herbeizuführen. Auf die Diskussion freuen wir uns. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, und vielen Dank allen Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gesprochen haben. Ich hatte mir die Debatte hier in diesem Haus genauso vorgestellt, erstens kurz und zweitens im großen Konsens getragen. Ich erlaube mir jetzt, noch zwei, drei Sätze dazu zu sagen, warum wir unseren Gesetzentwurf in dieser Form eingebracht haben und gehe auch auf einige Ihrer kleinen Kritiken ein.

Ein kleiner Anlass dazu, uns damit zu beschäftigen, Verwaltungsarbeit zu machen, muss man mal sagen, das hätte nämlich eigentlich die Landesregierung tun müssen, was hier passiert, alle Gesetze durchzuforschen, wo eingetragene Lebenspartnerschaften ein Problem haben, weil sie nicht genannt sind,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anlass dazu war ein Gesetz zur Wohnungsbauförderung, das wir im Haushalts- und Finanzausschuss hatten und wo wir spontan festgestellt haben, dass dort der Begriff der Begünstigten und der zu Fördernden die Lebenspartnerschaft mal wieder nicht drin hatte. Daraufhin haben wir uns von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingesezt und versucht, alle Sachen zu finden, haben bewusst im Artikel 1 dieses Gesetz versucht, wie auch Nordrhein-Westfalen es getan hat, eine allgemeine Regelung zu nennen und zu sagen, da, wo bisher Ehepartner steht, ist auch gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft gemeint, um da auch ein bisschen an der Verwaltung zu sparen. Wir haben damit auch das Problem von Staatssekretärinnen und Staatssekretären und kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten gleich mit erledigt, weil die da sozusagen versteckterweise mit enthalten sind. Wir wollen auch für Ministerinnen und Minister das Thema durchdekliniert wissen und das ist der Artikel 2. Es sind hier schon viele Beispiele genannt worden und vielleicht haben wir sogar ein oder zwei Gesetze vergessen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ist mir als kommunalpolitisch aktiver Mensch wichtig, wir haben auch die Thüringer Kommunalordnung gefunden, in der das Befangenheitsproblem bislang ungeklärt ist. Das heißt, wenn Ehepaare betroffen sind, beispielsweise von Grundstücksgeschäften mit den Gemeinden, ist regelmäßig die Befangenheit des in dem Gemeinderat sitzenden Teils dieser Ehepaare gegeben, bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften bislang nicht. Wie gesagt, die Kritik geht nicht an das Hohe Haus hier, sondern eher wahlweise an das Finanzministerium, die Staatskanzlei oder das Justizministerium, wer immer sich dafür zuständig fühlt, irgendwann mal ressortübergreifend zu denken und so ein Problem ressortübergreifend zu lösen. Ich habe keine Ahnung, deshalb gucke ich jetzt auch keinen besonders an.

(Abg. Meyer)

Einige Gesetze sind in der Zwischenzeit übrigens gelöst worden. Ich will nur an das Verfassungsgerichtshofgesetz und das Reisekostengesetz erinnern, die diese Regelung schon haben. Wir haben nichts zu den Kosten gesagt, weil unserer Ansicht nach das ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist und keine Sonderkosten verursacht. Diese Gesetze sind einfach zu ändern. Wir haben uns bewusst, Frau Stange, auch für das Erziehungsgeldgesetz entschieden, weil es uns natürlich nicht darum geht, dieses Erziehungsgeldgesetz gut zu finden, da kennen Sie die Haltung meiner Fraktion zu Genüge, sondern um die Gleichbehandlung beim Verfassungsrecht. Und da muss man leider auch ungeliebte Gesetze zur Kenntnis nehmen und sagen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in diesen ungeliebten Gesetzen muss es Gleichheit geben für alle, auch wenn es unsinnig und überflüssig ist. Ein Hinweis vielleicht dazu. Wir haben ganz bewusst auch keine Verordnungen angesehen - irgendwann hört dann auch die Servicefunktion unserer Fraktion, der Verwaltung gegenüber, auf. Das müssen Sie schon selber tun und das tun Sie dann auch, Herr Gnauck, wie ich Sie kenne. Das schaffen Sie schon. Vielen Dank. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redemeldungen aus den Fraktionen. Und jetzt der Justizminister. Bitte.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Ja, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Ziel des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müssen wir im Auge behalten. Es ist wichtig, denn schließlich geht es um die Aufhebung von Diskriminierung im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit Blick auf das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Ob wir dieses Ziel hier mit dem durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurf erreichen können, erscheint allerdings fraglich. Meine geschätzte Kollegin, Frau Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Heike Taubert, hat bereits in ihrer Antwort vom 20. Februar letzten Jahres auf die große Anfragesituation von Lesbischen, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und intersexuellen Menschen in Thüringen ausdrücklich ausgeführt und dargestellt, dass landesrechtliche Regelungen über das allgemeine Gleichstellungsgesetz hinaus keinen zusätzlichen Beitrag zur Gleichstellung leisten können. Diese Feststellung erfolgte im Einvernehmen mit den betroffenen Verbänden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ferner konnte sie antworten, dass notwendige Maßnahmen zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung, nach welcher die Rechte gleichgeschlechtlicher Paare gestärkt werden sollen, bereits gesetzlich umgesetzt wurden bzw. werden wie zum Beispiel die Aufhebung des Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz.

Ministerin Taubert hat im Übrigen darauf hingewiesen, dass zum damaligen Zeitpunkt sich ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften in Vorbereitung befand, welches unter anderem die Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012 die rückwirkende Gleichstellung von eingetragenen Lebens-

(Minister Dr. Poppenhäger)

partnerschaften mit Ehepaaren im Hinblick auf die besoldungsrechtlichen Familienzuschläge ab 1. August 2001 vorsieht. Die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs ist für die heutige Sitzung unter Tagesordnungspunkt 8 vorgesehen. Der beinhaltet eben diese bereits genannte rückwirkende besoldungsrechtliche Gleichstellung. Der Landtag hat das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 20. September 2011 bereits beschlossen und damit die besoldungsrechtliche Gleichstellung von Beamten in eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Wirkung ab dem Jahre 2009 bestimmt. Auch eine Gleichstellung im Versorgungsbereich ist mit dem Thüringer Beamtenversorgungsgesetz bereits erfolgt. Damit ist nach Ansicht der Thüringer Landesregierung ein nicht geringer Teil des vorliegenden Fraktionsentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits abgearbeitet.

Die weiteren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen sind in erster Linie redaktioneller Art, da es dort im Wesentlichen um den Ausschluss von eingetragenen Lebenspartnern in bestimmten Verwaltungsverfahren oder um die Einbeziehung der Einkünfte der eingetragenen Lebenspartner in bestimmte Berechnungen geht. Derartige redaktionelle Anpassungen sollten jedoch, wie Ministerin Taubert in ihrer Antwort seinerzeit bereits ausgeführt hat, im jeweiligen Überarbeitungsverfahren von Rechtsvorschriften erfolgen. Ob und wie weit Verknüpfungen hier durch das Parlament beabsichtigt sind, obliegt selbstverständlich seiner eigenen Entscheidung. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann die Aussprache schließen. Es gibt keine Wortmeldungen mehr und es ist die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit wird dieses Gesetz im Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Klimaschutzgesetz des Freistaats Thüringen (ThürKISchG)

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7145 -
ERSTE BERATUNG

Auch hier ist mir nicht signalisiert worden, dass das Wort zur Begründung gewünscht wird - ach, jetzt ist es so. Das ist immer ein bisschen schwierig, wenn wir es nicht angemeldet bekommen, dann kann man nur zurückfragen. Herr Abgeordneter Adams, Sie möchten das Wort zur Begründung haben? Bitte, dann haben Sie das jetzt.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen das Klimaschutzgesetz für den Freistaat Thüringen, das wir heute einbringen, kurz vorstellen und ans Herz legen. Ziel dieses Gesetzes ist es, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die jenseits von Regierungs- oder Ministerwechseln eine klare Grundlage dafür herstellt, Ziele benennt, einen Routenplaner sozusagen beschreibt, den wir brauchen um dem Klimawandel entgegenzutreten. Wir Grüne sind überzeugt, dass wir gemeinsam mit den Thüringerinnen und Thüringern das Ziel schaffen können, im Jahr 2050 unsere CO₂-Emissionen, also die aus der Umsetzung von fossilen Rohstoffen entstehenden CO₂-Emissionen oder CO₂-Äquivalente, auf eine Tonne bezogen auf das Jahr 95 zu reduzieren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Gesetzentwurf definiert das Ziel, also bis zum Jahr 2050 nur noch 90 Prozent der CO₂-Äquivalente hier in Thüringen auszusenden. Es werden zwischen

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Zehn.)

- um 90 Prozent zu reduzieren, nur noch 10 Prozent auszusenden. Zwischenziele werden beschrieben und es wird eine Struktur beschrieben, eine Struktur aus Klimaschutzplänen des Landes, Umsetzung dann in Klimaschutzkonzepten der Kommunen, die wir gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wollen, einer wissenschaftlichen Begleitung und einem Rat, der diese wissenschaftlichen Ergebnisse dann auch auswertet und umsetzt in Berichte, die an die Landesregierung gehen und dann dem Parlament zur Verfügung gestellt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bericht des Weltklimarates aus dem letzten September sagt: Der Mensch ist die dominante Ursache für die Erderwärmung. Werden wir mit dem CO₂-Ausstoß nicht gebremst vorwärts gehen, sondern diesen CO₂-Ausstoß bis in das Jahr 2100 ungebremst haben, dann werden wir 4 °C Erderwärmung haben. Wissenschaftler sind sich darüber einig, dass aber nur 2 Grad Temperaturanstieg verantwortbar sind. Alles was über 2 Grad liegt, wird zu irreversiblen Schäden führen. Schäden wie wir sie oft schon beobachten können, das heißt ein rascher Anstieg der Meeresspiegel bis zu 1 Meter, kann man heute hier in Thüringen fragen, wen interessiert das eigentlich, aber wenn man sich mal gedanklich in die Niederlande oder nach Hamburg versetzt, dann sind 1 Meter Anstieg des Meeresspiegels eine enorme Gefahr für diese Bereiche.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bangladesch, die Küstengebiete sind die Gebiete, in denen die Menschen leben, auch da ist 1 Meter Anstieg des Meeresspiegels eine enorme Gefahr für Millionen und Milliarden Menschen. Wir haben häufiger Sturmfluten, auch das hat uns schon bewegt hier in Deutschland, enorme Finanzmittel sind dafür aufzuwenden. Trockene Gebiete werden trockener, feuchte Gebiete werden feuchter. Wir werden so extreme Ereignisse wie die 14 Tage Regen, die wir hier in Thüringen im letzten Jahr hatten, die zu enormen Schäden auch in Thüringen geführt haben, häufiger haben. Dringend ist es deshalb notwendig, dass wir reagieren, aber auch weil wir ökonomische Auswirkungen zu erwarten haben. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat abgeschätzt, dass die konkreten Kosten für Thüringen bis zum Jahr 2050 35 Mrd. sein werden. Schaut man sich unseren Landeshaushalt an mit der jetzt bestehenden Verschuldung, den geringer werdenden Mitteln, die wir be-

(Abg. Adams)

kommen werden, dann sieht man, dass 35 Mrd. zu einer enormen Belastung für dieses Land führen werden. Wir wollen darum, ähnlich wie in anderen Ländern - Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben uns das schon vorgemacht - ein solches Klimaschutzgesetz hier mit Ihnen diskutieren, auf den Weg bringen und in Thüringen installieren. Wir sind bereit, alle Anregungen, die hier in der Debatte, im Plenum oder in den Ausschüssen gegeben werden, aufzunehmen und darüber zu diskutieren. Ziel ist es, ein solches Klimaschutzgesetz zu bekommen. Dieses Gesetz wird sozusagen nur der Startschuss sein, dieses Gesetz wird weiter evaluiert werden müssen und fortgeschrieben werden müssen. Das wollen wir mit ihnen gerne gemeinsam tun und ich freue mich auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die SDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Weber auf.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift aus meiner Sicht eine der Kernfragen in den Debatten innerhalb dieser Legislatur auf. Wir haben uns im Jahr 2010 mit ähnlichen Themenkomplexen auseinandergesetzt, wir haben es auch im Jahr 2012 getan. Ich werde im Laufe meiner Rede noch ein paar Anmerkungen zu den vorhergehenden Debatten machen. Das Ziel der Bundesregierung, die CO₂-Reduzierung um 90 Prozent, 95 Prozent, 85 Prozent, es sind unterschiedliche Zielkorridore definiert bis zum Jahre 2050, ist ambitioniert. Das ist richtig. Es ist auch bundesweit auf das Basisjahr 1990 bezogen, dass wir uns in Thüringen ehrlich machen sollten und generell die Erfolge unserer Klimapolitik an einem anderen Bezugsjahr messen sollten. Das gilt im Übrigen aber nicht nur für Thüringen, sondern für alle neuen Bundesländer. Das halte ich tatsächlich für einen diskutablen Beitrag, der deutlich macht, dass wir die Erfolge nicht verbuchen können in aktiver Klimaschutzpolitik, sondern das sind die sogenannten Ohnehin-Maßnahmen, die stattgefunden haben, mit dem Zusammenbruch von Industriezweigen, veralteter Umweltschutztechnologie und anderen Dingen, die dazu geführt haben, dass wir, gemessen mit anderen Bundesländern, insbesondere im Westen der Republik, ganz gute CO₂-Bilanz aufweisen können. Wenn wir aber die Bezugswerte 1995 nehmen, dann sieht die Bilanz doch leicht anders aus und es wäre ein Beitrag dazu, das habe ich im übrigen im Rahmen der Debatte 2010 schon gesagt, um uns an dieser Stelle ehrlich zu machen. Was wir allerdings nicht machen können an dieser Stelle, und das muss man in aller Deutlichkeit sagen, ist ein Alleingang Thüringens, wenn die anderen neuen Bundesländer an dieser Stelle nicht ähnliches tun, weil dann würde es eine ungerechtfertigte Schlechterstellung Thüringens in der Bewertung der CO₂-Ziele sein, es sei denn, man macht zwei Vergleichskorridore 1995 und 1990, aber darüber kann man wahrscheinlich im Ausschuss noch trefflich diskutieren. Ich halte das für einen diskutablen Vorschlag, den man aufgreifen kann. Wenn sie allerdings die Ziele von 90 Prozent CO₂-Reduktion auf Basis 1995 sehen, dann muss uns schon klar sein, dass das de facto im Gebäudebestand zum Beispiel 0 Prozent, also 0 CO₂-Ziel ist, das ist vergleichbar mit den 95 Prozent, die die Bundesregierung konstatiert und projiziert hat bis 2050, das bedeutet aber,

(Abg. Weber)

dass wir mit sehr, sehr großen Schritten nach vorn gehen müssen, weil der Gebäudebestand, der besteht nicht nur aus dem Neubausektor, sondern aus den traditionellen Stadtkernen, wo es nicht ganz so einfach ist, CO₂-neutral eine Energieversorgung sicherzustellen. Dass dieses Thema gesellschaftlich sehr wichtig ist und dass die Gesellschaft immer noch viel zu wenig über die Frage der CO₂-Reduzierung diskutiert, ist offensichtlich und diejenigen, die glauben, dass wir tatsächlich in großen Schritten vorangegangen sind, sollten sich mal vor Augen führen, welche Veränderungen Technologieverbesserungen tatsächlich mit sich bringen. Also nehmen wir mal das Beispiel Smartphones. Das durchschnittliche Smartphone braucht 28mal so viel Energie wie das Telefon, das noch vor drei oder vier Jahren als Funktelefon eingesetzt wurde. Der Akku ist viermal so stark, es wird im Regelfall täglich geladen, wenn sie das vergleichen mit den Telefonen, die sie vor drei/vier Jahren oder vielleicht fünf Jahren mittlerweile in Benutzung hatten, die haben sie einmal die Woche geladen und sie haben wahrscheinlich nicht mehr telefoniert oder nicht weniger telefoniert als heute. Das bedeutet, 7 mal 4, 28mal mehr Energieverbrauch. Im Automobilsektor eine wahnsinnige Steigerung der Technologie, Leichtbautechnologien, Effizienztechnologien, und trotzdem wiegt der Mittelklasse-Golf heute genau so viel wie der Oberklassewagen in den 80er-Jahren, der damals mit massiven Metallteilen versehen war, kein Carbon usw. Es liegt daran, dass meistens in Applikationen investiert wird, elektrische Fensterheber, Sitzverstellung und Ähnliches. Was ich damit sagen will, ist, die Technologiesteigerung bringt nicht automatisch mehr Effizienzsteigerung, bringt nicht automatisch auch eine CO₂-Reduktion oder eine Einsparung von Energie, sondern sie wird im Regelfall gesellschaftlich umgesetzt. Der Bedarf der Verbraucher orientiert sich daran, mehr Komfort daraus zu generieren und dadurch letztendlich auch nicht unbedingt weniger CO₂.

Es gibt ein schönes Beispiel - Herr Barth, das können Sie auch lernen -, der durchschnittliche Kühlschrank in der Bundesrepublik Deutschland hat eine Nutzungsdauer von 25 Jahren. Haushaltsgeräte wie Kühlschränke haben eine Nutzungsdauer von bis zu 25 Jahren. Die durchschnittliche Ehe in Deutschland dauert 13,9 Jahre.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Bei dir.)

Das bedeutet, wenn in Deutschland jemand umzieht, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass er den Kühlschrank mitnimmt, doppelt so hoch, als dass er seinen Ehepartner mitnimmt.

(Heiterkeit im Hause)

Ja, ist doch so. Das ist eine Sensibilisierungsfrage und zeigt ein Stück weit den Stellenwert. Dafür gibt es keinen Ordnungsruf, das war einfach statistisches Material.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz: Nicht alles was hinkt, ist ein Vergleich.)

Was Sie allerdings in Ihrem Gesetzentwurf unter der Gender-Mainstreaming-Komponente des Klimaschutzgesetzes verstehen, ich habe mal geguckt, also Treibhausgase und Treibhausgasinnen gibt es nicht, also ich habe immer mal geguckt, wie man das Gender - die Frau Rothe-Beinlich wird mir das sicher noch erklären im Rahmen der Debatte -

(Abg. Weber)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber es gibt unterschiedliches Mobilitätsverhalten.)

ich habe ja nichts dagegen, ich bin ja für das Gendern, aber im Klimaschutzgesetz ist das ein bisschen ambitioniert - aber warum nicht.

Wir haben - und das habe ich eingangs meiner Rede schon mal deutlich gesagt - schon in den vorangegangenen Reden die vielfältigen Initiativen der Landesregierung dargestellt sowohl 2010 - Drucksache für die Parl-Dok-Fans 333 - und 2012 - ebenfalls für die Parl-Dok-Fans 4921. Besonders interessant ist im Übrigen die Begründung eines Antrags der LINKEN aus dem Jahr 2012, Drucksache 5/4921 - mit Verlaub, Frau Präsidentin, ich zitiere -: „Für die Thüringer Landesregierung stellt Klimapolitik einen Schwerpunkt im politischen Handeln dar. Ausdruck dafür sind beispielsweise das Ausrichten mehrerer Klimaforen und die Entwicklung einer Energie- und Klimastrategie sowie das Klima- und Anpassungsprogramm.“ Also gute Noten vonseiten der Opposition, das freut mich und, ich denke, das wird uns auch in der Debatte im Ausschuss ein Stück weit nach vorne bringen, wenn DIE LINKE schon gesagt hat, wir machen da gute Dinge. Lassen Sie uns im Ausschuss darüber diskutieren, ob man vielleicht das eine oder andere aus Ihrem Vorschlag oder was ohnehin schon in der Landesregierung diskutiert oder auf den Weg gebracht wird, in anderer Form hier im Haus verabschieden mag. Darüber lässt sich trefflich diskutieren.

Was ich im Vergleich mit dem, was Ihre Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht haben, nicht verstanden habe, ist, dass Sie in Ihrem kompletten Entwurf überhaupt nicht - aber wie gesagt, vorbehaltlich der Ausschussdebatte - über Zuständigkeiten und Ähnliches sich ausgelassen haben. Also Sie machen Klimaschutzrat und Ähnliches, folgen auch dem Beispiel Baden-Württembergs, aber wenn Sie sich das Gesetz im Land - das ist ja ein Beispiel dafür, wie Sie es machen würden, wenn Sie regieren würden, da kann man ja immer mal nach Baden-Württemberg schauen. Da ist relativ klar definiert eine Stabsstelle bei der Landesregierung, da ist relativ klar definiert, wer hat die Zuständigkeit. Sie wissen, dass wir in den vergangenen Debatten immer mal so eine Zuständigkeitsdiskussion hatten und da hätte ich mir gewünscht, dass wir im Rahmen der Ausschussdebatte vielleicht noch ein bisschen konkreter werden. Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung in den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und in den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kummer auf.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Weber, Ihre Ausführungen veranlassen mich zuerst zu der Frage, wie lange denn die durchschnittliche Haltbarkeit von Koalitionen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Glück ist sie kürzer als die von Ehen, aber da hat man sich ja auch nicht aus Liebe zusammengefunden.

(Abg. Kummer)

Meine Damen und Herren, Klimaschutz braucht Verbindlichkeit. Das ist die Sache, die wir aus vielen internationalen Klimaschutztagungen der vergangenen Jahrzehnte schlussfolgern müssen. Zu dieser Verbindlichkeit konnte sich die Weltgemeinschaft leider nur in sehr begrenztem Maße aufraffen. Deshalb finde ich es gut, wenn hier im Thüringer Landtag der Versuch unternommen wird, Klimaschutz verbindlich zu machen, die Ebene von Absichtserklärungen zu verlassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Linke fordert verbindlich 100 Prozent erneuerbare Energien bis zum Jahr 2040, auch ein anspruchsvolles Ziel, aber, ich denke, ein umsetzbares Ziel bei den Fortschritten, die mit erneuerbaren Energien in der Vergangenheit erreicht wurden. Wir brauchen solche Ziele und wir brauchen die Umsetzung, die verbindliche Umsetzung dieser Ziele, gerade vor dem Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels. Da haben meine Vorredner schon einiges dazu gesagt. Die Frage Erwärmung spielte hier eine Rolle, ich kenne eine ganze Reihe von Leuten, die dann sagen, was ist denn dagegen zu sprechen, wenn es in Thüringen ein bisschen wärmer wird. Ich kann nur sagen, es ist ein Trugschluss, es wird nicht lange wärmer, es wird dann irgendwann kälter, wenn der Golfstrom nicht mehr läuft, weil die Gletscher bei Grönland abgeschmolzen sind. Dann haben wir vor Zehntausenden Jahren schon in Europa feststellen müssen, was das mit sich bringt: Diese Form der globalen Erwärmung bringt in Europa eine Eiszeit. Und das wird dann dem einen oder anderen auch nicht mehr gefallen. Aber das sind ja Ereignisse, die noch ein Stückchen weiter weg liegen. Das, was wir direkt erfahren mussten in der Vergangenheit, das war, dass die Extremereignisse zunehmen. Und diese Erfahrungen haben inzwischen fast alle Thüringer machen müssen, alleine im letzten Sommer mit dem wiederholten Jahrhunderthochwasser, nachdem wir 2003 erst ein Jahrhunderthochwasser hatten. Wenn Jahrhunderthochwasserereignisse durch Starkniederschläge im Sommer uns im Zehnjahresrhythmus anfangen heimzusuchen, spätestens dann müssten wir begreifen, dass der Klimawandel angekommen ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Gesetzentwurf der Grünen. Sein Hauptinhalt ist die verpflichtende Vorgabe der Reduktion klimarelevanter Gase im Vergleich zu 1995 auf 10 Prozent im Jahr 2050. Ich habe damit ein Problem. Ich finde, es ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Man muss aber auch betrachten, dass klimarelevante Gase nicht nur aus der Verbrennung konventioneller Energieträger entstehen. Ja, da haben wir ja klassisch dann CO₂ in Thüringen, hauptsächlich aus Erdgas, aus Erdöl, ein Stück weit auch noch aus Kohle, wobei leider die Kohleverwendung wieder ansteigt. Nein, klimarelevante Gase entstehen auch bei vielen anderen Vorgängen. Unter anderem ist die Landwirtschaft ein wesentlicher Emittent klimarelevanter Gase. Da geht es um Ausscheidungen von landwirtschaftlichen Nutztieren. Da geht es um die Freisetzung von Lachgas infolge der Düngung. Und das sind Dinge, die sich eben nicht so einfach wegdiskutieren lassen. In der Baustoffindustrie entsteht beim Brennen von Kalk jede Menge an CO₂ und verfahrenstechnisch gibt es da nichts anderes. Also wer mit Zement bauen will, muss zur Kenntnis nehmen, dass auch diese chemische Herstellung mit dem Ausstoß von CO₂ verbunden ist. Und solche Dinge müssen berücksichtigt werden. Deshalb ist für mich eine Frage der Erreichbarkeit dieser Ziele gegeben. Ich sage es einmal auf uns persönlich betroffen, wir können unseren CO₂-Ausstoß, den wir persönlich mit

(Abg. Kummer)

uns bringen, mit unserer Atmung, auch nicht auf 10 Prozent reduzieren. Deshalb muss die Frage im Raum stehen: Was ist eine machbare Vorgabe und an dieser machbaren Vorgabe sollte man sich orientieren. Nicht dass es dann nachher heißt, Erbsen in der Kantine gibt es nicht mehr, weil der Methanausstoß dann anschließend steigt. Deshalb, denke ich, sollten wir sehr ernsthaft über die Frage, was denn die geeigneten Reduktionsziele sind, diskutieren. Ich habe vorhin noch einmal gesagt, 100 Prozent erneuerbare Energien ist Ziel der Linken. Das besagt natürlich zu den anderen Bereichen der Emissionen nichts, sondern nur zu den Emissionen, die im Bereich der Energieerzeugung anfallen, das heißt, wir müssen uns, was die anderen Emissionen angeht, über Fragen der Reduktionsmöglichkeit unterhalten und über die Frage, welche Senken infrage kommen. Wobei man Senken, zum Beispiel die Kohlenstoffsенке Wald auch in dem Zusammenhang betrachten muss, inwieweit wir Holz auch als Energieträger in Zukunft in Anspruch nehmen wollen. Dann gilt das natürlich als Senke nicht mehr.

Meine Damen und Herren, was mir am Antrag der Grünen auch noch fehlt, ist die Einbindung der bisher in Thüringen eingeleiteten Maßnahmen. Wir haben ein integriertes Maßnahmenkonzept zur Anpassung Thüringens an den Klimawandel, IMPAKT, und wir haben ein Energie- und Klimaschutzprogramm. Die Dinge, die darin festgehalten sind, sind es sicherlich wert, auch in einem Gesetz zur Anpassung an den Klimawandel mit Berücksichtigung zu finden. Deshalb bitte ich, auch über diese Fragen in den Ausschüssen mit zu reden, denn auf dem, was bereits vorliegt, kann aufgebaut werden.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns eine interessante Diskussion, ich hoffe, dass das Ergebnis ist, dass wir es schaffen, verbindliche Klimaschutzziele zu erreichen, die auch über diese Legislatur hinaus ausstrahlen. Ich denke, das ist ein Ziel, an dem mitzuwirken sich lohnt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Primas das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Klimaschutzgesetz für Thüringen, ich weiß nicht, wenn wir Deutschland sehen, wie wichtig wir uns nehmen. Was wir alles damit erreichen können, ist sehr marginal, sehr marginal. Wenn wir nur mal ein Beispiel nennen, was wir in Deutschland geschafft haben mit den Photovoltaikanlagen, die wir deutschlandweit aufgebaut haben, schaffen wir es genau, die Klimaerwärmung um drei Stunden aufzuhalten, drei Stunden - mit dem, was wir alles gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen lassen wir es lieber ganz bleiben?)

Und was hat das für Geld gekostet und was müssen die Bürger dafür bluten, wenn sie ihre Stromrechnung kriegen? Also es muss alles irgendwo auch noch normal bleiben bei allen Zielen, die wir formulieren „100 Prozent erneuerbare Energie“ muss man auch immer sagen, wer soll es bezah-

(Abg. Primas)

len. Welcher Bürger kann sich das noch leisten, Herr Kummer? Also wir müssen mal schauen, wie es funktionieren soll. Sie müssen ein bisschen auf dem Teppich bleiben. Wir haben natürlich auch ganz große Erfolge in Thüringen schon erreicht. Ich gehe davon aus, dass der Minister noch mal zusätzlich zu dem, was der Herr Weber schon gesagt hat und ich noch sagen werde, was wir alles in Thüringen machen und schon haben, etwas sagt. Ob es tatsächlich dann noch ein Klimaschutzgesetz braucht, wird sich zeigen, müssen wir sehen. Also wir haben in allen Sektoren, zum Beispiel im industriellen Sektor, Einsparpotenzial vorgesehen, zum Beispiel Energieeffizienzoffensive ist gestartet. Letztes Jahr hat der Minister das integrierte Maßnahmenkonzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Thüringen vorgestellt. Dort werden Handlungsbereiche über alle Ressorts aufgezeigt, in denen wir handeln können und auch müssen. Wir haben eine Nachhaltigkeitsstrategie. Wir haben ein Energiekonzept der Landesregierung. Das sind alles verbindliche energie- und klimapolitische Ziele, dort sind die festgelegt. Es ist nicht so, dass wir das nicht hätten, Festlegungen, was wir wollen. Wir haben das schon. Das sind beschlossene Konzepte. Wir haben sogar eine sogenannte Beratung des Rechnungshofs nach § 88 Landeshaushaltsordnung zum Klimaschutz in Thüringen und wir hier, der Landtag, werden jährlich über den Fortgang der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen im Freistaat einschließlich der Reduktion von klimarelevanten Treibhausgasen unterrichtet, so wie es der Landtagsbeschluss in Drucksache 5/2999 „Thüringen aktiv für den Energieumbau“ vorsieht. Ein Beschluss übrigens auf Initiative der Regierungskoalition.

Meine Damen und Herren, all das gibt Aufschluss darüber, wie weit wir sind, was noch geschehen muss, wie es geschehen muss und wann, aber es bleibt auch dabei, meine Damen und Herren, bei den Maßnahmen für eine nachhaltige Klima- und Energiepolitik handelt es sich um einen laufenden Prozess, der kontinuierlich verfolgt, begleitet und an neue Entwicklungen angepasst werden muss.

Meine Damen und Herren, ob all das nun noch optimiert werden kann, wenn wir ein Klimaschutzgesetz in Thüringen beschließen, darf ich zumindest auf den ersten Blick bezweifeln, aber wir werfen gerne einen zweiten Blick auf den Gesetzentwurf, und zwar im zuständigen Umweltausschuss - Kollege Weber, der hat das nicht so gemeint, in den Wirtschaftsausschuss, er meinte auch den Umweltausschuss; in seinem Auftrag kann ich das mal zurücknehmen, Frau Präsidentin - werden wir das wohl tun und es wird sich zeigen, ob wir gesetzlich verbindliche Ziele aufstellen müssen, ob wir weitere Pläne und Konzepte brauchen und ob wir all das über weitere Berichte, ob das alles erforderlich sein wird, meine Damen und Herren. Der Unterschied auch zu den anderen Ländern, die hier angeführt sind, zum Beispiel Baden-Württemberg, ist halt der, dass die zwar ein Gesetz gemacht haben, auch die CDU hat da zugestimmt, aber da ist alles freiwillig, was wir von den Kommunen verlangen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, wir auch.)

Nein, nein, hier verpflichten wir sie dazu, das zu machen, und es kostet auch wieder richtig Geld. Das sind wieder Standards, die wir erhöhen, und da sagen die Kommunalen zu Recht, Vorsicht, das ist eine gefährliche Situation, da müssen wir aufpassen, dass wir nicht wieder neue Standards schaffen. Also das ist schon mal eine Diskussion wert, deshalb bitte ich Sie darum, den Entwurf, wir wollen das schon auch im zuständigen Umweltausschuss diskutieren, um da vielleicht zu

(Abg. Primas)

einem Ergebnis zu kommen. Es wird sich zeigen, ob das gelingt oder nicht. Auf jeden Fall bitte ich Sie, einer Überweisung an den Umweltausschuss zuzustimmen. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Deutschland und die Europäische Union haben sich im Kyoto-Protokoll verpflichtet, die Treibhausgase in mehreren Etappen deutlich zu senken. Vielen gehen die Reduktionsziele von Kyoto nicht weit genug, das wissen wir. Nichtsdestotrotz ist Kyoto das einzige Klimaschutzabkommen, das zwar nicht die größten, aber doch eine ganze Reihe vom Emittenten weltweit verpflichtet. Die Europäer haben anschließend untereinander vereinbart, dass bis 2012 ihre Emissionen von Treibhausgasen um 8 Prozent gegenüber 1990 zu senken sind. Deutschland hat sich unter der Regierung Kohl im sogenannten Burden Sharing Agreement verpflichtet, drei Viertel dieser Reduktionen zu stemmen, was damals 21 Prozent der nationalen Treibhausemissionen entsprach. Bis 2020 hat man sich in der EU auf eine Verminderung um 20 Prozent gegenüber 1990 verständigt. Das Angebot, bis 2020 sogar um 30 Prozent zu reduzieren, wenn andere Länder sich entsprechend beteiligen und verpflichten, ist leider nicht angenommen worden. Und in dieser Woche, sehr geehrte Damen und Herren, hat die EU-Kommission ein Reduktionsziel von 40 Prozent und Änderungen am Emissionshandel vorgeschlagen und im Gegenzug auf nationale Ausbauziele für die erneuerbaren Energien verzichtet. Dass der letzte Punkt gerade Ländern mit viel Kernenergie zu pass käme, ist sicher kein Geheimnis. Wie die Regelungen am Ende genau aussehen werden, werden auch wir erleben. Das ist ein Aushandlungsprozess, der das Ganze festzustellen hat und noch auf sich warten lässt. Egal wie ambitioniert man die deutschen Reduktionsziele findet, muss man aber eben zugeben, dass Deutschland doch sehr weit vorangegangen ist. Gerade letzte Woche hat das Umweltbundesamt bestätigt, dass Deutschland seine Verpflichtung nicht nur erfüllt, sondern mit einer Reduktion von 23,6 Prozent sogar übererfüllt hat. Den mit Abstand größten Anteil daran hat im Übrigen die deutsche Wirtschaft. Dennoch brauchen wir nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Thüringen ein eigenes Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Reduktionszielen. In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs heißt es unter „Kosten für Unternehmen und private Haushalte“ - ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis: „Die weitere Umsetzung aus den Klimaschutzkonzepten“ - ich nehme an, Sie meinen die weitere Umsetzung der Maßnahmen aus den Klimaschutzkonzepten - „wird zu Einsparungen bei Unternehmen und privaten Haushalten führen.“ Sie sehen also, der Inhalt ist erkennbar, auch wenn sich da redaktionell ein Fehler eingeschlichen hat.

Werte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, da möchte ich mir doch schon ein bisschen mehr Ehrlichkeit an der Stelle wünschen.

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

Die Behauptung, dass ambitionierter Klimaschutz zum Nulltarif zu bekommen und zu bewerkstelligen ist, finde ich ziemlich abenteuerlich.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Verlogen ist das.)

(Beifall FDP)

Das glauben Ihnen meines Erachtens nicht mal mehr Ihre eigenen Wähler. Sie hätten das eigentlich auch gar nicht nötig, denn Ihre eigenen Wähler können sich Klimaschutz in der Art und Weise, wie Sie sich den vorstellen, auch leisten.

(Beifall FDP)

Nun argumentieren Sie durchaus plausibel, dass uns Klimaschäden volkswirtschaftlich noch deutlich mehr kosten als Klimaschutzmaßnahmen. Aber die Rechnung, meine Damen und Herren, Thüringen spart bis 2050 90 Prozent der Treibhausgase ein und spart sich damit Klimaschäden, geht nur unter der Bedingung auf, dass die großen Emittenten weltweit mitmachen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber wenn die nicht mitmachen, hören wir auf?)

Ansonsten wäre die Thüringer Reduktion, wenn wir das mal so im Globalen betrachten, nicht mal der Tropfen auf den heißen Stein. Selbst wenn die komplette EU aussteigt, ist das noch ein geringerer Effekt.

Das Dilemma der Klimapolitik ist nun mal, dass alles, was wir bei der Reduktion der Treibhausgase dauerhaft allein tun - die Betonung liegt auf allein tun -, zwangsläufig natürlich immer viel zu wenig ist, weil wir nicht der Nabel der Welt sind. Gut, wir sind vielleicht der Nabel der Welt, aber der Nabel ist am Körper auch nur ein kleines Stückchen.

(Beifall FDP)

Wenn wir also wirklich etwas für den Klimaschutz erreichen wollen, sehr verehrte Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann kommen wir um einen internationalen Vertrag nicht herum, dem sicherlich auch alle zustimmen würden. Man darf auch nicht außer Acht lassen, dass Deutschland und damit Thüringen klimaschutzpolitisch in die Europäische Union gehört und eingebunden ist. Gemeinsam hat man sich in der EU auf eine Emissionsobergrenze, den sogenannten Cap, für die europaweiten Emissionen aus Energieerzeugung in Industrie festgelegt. Das heißt, solange das europäische Regime so gebaut ist, wie es jetzt ist, dass jedes Gramm CO₂, das wir in Thüringen in diesen Sektoren mehr einsparen als unser fairer Anteil wäre, anderswo in Europa in die Luft geblasen werden dürfte, solange das so ist, ist das schwierig.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: In Sachsen oder Sachsen-Anhalt am besten.)

Es spricht freilich nichts dagegen, dass wir in Thüringen mit gutem Beispiel vorangehen. Da spricht überhaupt nichts dagegen, das ist auch vollkommen nachvollziehbar und das in der Hoffnung - das muss ich jetzt dazu sagen -, dass uns die großen Emittenten, die großen Player dieser Welt folgen

(Abg. Hitzing)

und sagen, weil die das in Thüringen machen, müssen wir uns moralisch verpflichtet fühlen, das auch so zu tun. Also ich bin ein ganz optimistischer Mensch, aber ob dieser Wunsch in Erfüllung geht, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich denke - einer der Vorredner hat es schon gesagt - wir haben natürlich auch die Verantwortung gegenüber den Thüringern, den Menschen, die hier in Thüringen leben, dass der Klimaschutz nicht einseitig zu ihren Lasten geht und das auch monetär betrachtet.

(Beifall FDP)

Deshalb will ich auch noch etwas zum eigentlichen Gesetzentwurf sagen. Der Inhalt ist zunächst einmal äußerst überschaubar. Ich glaube, ohne unzulässig zu verkürzen, kann man den Inhalt auf zwei Sätze konzentrieren. Satz 1: Thüringen soll die Emission von Treibhausgasen gegenüber 1995 bis 2020 um 30 Prozent und bis 2050 um 90 Prozent reduzieren. Satz 2: Die Landesregierung muss in einem Klimaschutzplan die dafür notwendigen Maßnahmen darlegen. Herr Primas hat auf alles hingewiesen, was es hier schon gibt. Das ist wenig selbst im Vergleich zum ebenfalls ziemlich dünnen baden-württembergischen Klimaschutzgesetz, das im Übrigen weniger hochtrabend betitelt wurde. Es heißt dort Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden Württemberg.

Zu den Klimaschutzzielen selbst: Dass vorgeschlagen wird, anstelle des üblichen Basisjahres 1990 das Jahr 1995 zu nehmen, soll natürlich dafür sorgen, dass wir in den nächsten Jahren überhaupt etwas tun müssen. Es ist aber ein sachlich überhaupt nicht gerechtfertigtes und damit willkürlich gewähltes Datum.

(Beifall FDP)

Zwar gingen mit dem Zusammenbruch der umweltzerstörerischen sozialistischen Misswirtschaft die Emissionen an Treibhausgasen deutlich zurück. Wenn man nur den Klimaschutz isoliert betrachtet, passierte das ohne zusätzliche große Anstrengungen, also als ein unbeabsichtigter Nebeneffekt der Niederlage und des Niedergangs der Planwirtschaft. Das ist aber eine völlig verkürzte Sichtweise, denn die Beseitigung der Folgen von 40 Jahren DDR-Wirtschaft, ging ja nicht ohne enorme Belastungen vonstatten und die waren auch 1995 noch nicht beendet - im Gegenteil, noch heute leiden wir unter dem Erbe der DDR.

(Beifall FDP)

Tausende verloren ihre Arbeitsplätze und mussten von den sozialen Sicherungssystemen der Bundesrepublik aufgefangen werden. Eine neue umweltfreundliche Industrie musste aufgebaut und gewaltige Umweltschäden beseitigt werden. Das alles gehört zu einer Berechnung der volkswirtschaftlichen Kosten der Treibhausgasreduktion zwischen 1990 und 1995 dazu.

(Beifall FDP)

Doch selbst das alles genügt Ihnen nicht. Die rot-grüne Koalition im wohlhabenden - die Betonung liegt auf „wohlhabend“ - Baden-Württemberg will bis 2020 gegenüber 1990 25 Prozent der Emissionen einsparen, während Sie hier in Thüringen gleich einmal 30 Prozent verlangen. In Nordrhein-

(Abg. Hitzing)

Westfalens Klimaschutzgesetz hat Rot-Grün 80 Prozent Reduktion bis 2050 beschlossen, während Sie hier in Thüringen gleich mal 90 Prozent einsparen wollen. Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, das können Sie unseren Bürgern und auch unseren Unternehmen, die zu 90 Prozent kleine und mittelständische Unternehmen sind, schon jetzt unter dem besonders hohen Druck der Energiepreise nicht zumuten.

(Beifall FDP)

Es wäre natürlich ebenso falsch zu sagen, dass dieser Gesetzentwurf der Grünen nicht auch durchaus Punkte hat, über die es zu diskutieren gilt. Richtig ist, dass wir ein Konzept brauchen, wie wir eine weitgehende Reduktion der Treibhausgase international, in Europa und in Deutschland erreichen können und in der ganzen Welt. Natürlich muss auch Thüringen seinen fairen Anteil dazu bringen. Aber ich möchte noch mal darauf hinweisen, Thüringen ist der ganz, ganz kleine Punkt. Vergessen Sie die großen Player nicht. Richtig ist auch, das ist übrigens ganz wichtig, dass man in dem Konzept auch darüber reden muss, wenn man ein Umweltkonzept schafft, mit welchen Strategien wir Schäden durch den Klimawandel minimieren können, denn ohne diese Klimaanpassungsmaßnahmen wäre Thüringen diesen Folgen natürlich auch ausgesetzt. Bisher war das übrigens bei den Umweltverbänden Teufelswerk, über das Thema der Klimaschäden, die schon vorhanden sind, zu rechnen, weil das die Botschaft, Treibhausgase zu reduzieren, verwässert hätte. Tatsächlich wäre aber mit Schäden durch den Klimawandel auch dann zu rechnen, wenn die Menschheit von heute auf morgen aufhören würde, Treibhausgase zu emittieren, selbst dann wäre mit Klimaschäden zu rechnen. Wir müssen uns also auf jeden Fall darauf einstellen, dass wir international an Programmen weiter arbeiten. Aber der kleine Mikrokosmos Thüringen mit diesen ambitionierten Zielen, sehr geehrte Kollegen von den Grünen, scheint mir doch zu klein und ich sehe nicht die Notwendigkeit, dass wir ein eigenes Klimaschutzgesetz in Thüringen brauchen, würde mich aber einer Überweisung an den Ausschuss nicht verwehren. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Will du das jetzt alles vorlesen?)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Barth, fürchten Sie sich nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Vieles dessen, was ich im Kopf habe, notiere ich manchmal noch und das schafft es gar nicht in diesen Block hier hinein. Ich möchte mich bei allen Kollegen hier im Thüringer Landtag ganz herzlich bedanken für die Debatte, sie hätte auch anders ablaufen können. Die gerade aus der Koalition angezeigte Bereitschaft zur Überweisung, das will ich ganz deutlich sagen, das macht mich froh und dafür kann ich auch mal in Richtung der Mehrheit sagen, vielen Dank dafür. Wir freuen uns, dass wir diese Debatte fortführen können.

(Abg. Adams)

Gestern hat, Frau Kollegin Hitzing hat das glaube ich schon angesprochen, der EU-Kommissar Oettinger sein Energie- und Klimaschutzpaket 2030 vorgestellt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren hat heftige Kritik geerntet, weil die Kommission, wie der Kommissar darstellt, wesentliche Antworten, wie man im Klimaschutz vorwärtskommt, schuldig bleibt. Das beantwortet das Paket vom Oettinger nicht. Die Probleme werden im Wesentlichen verschoben, weil dieses Paket nur bis 2030 denkt und bis dahin auch nur eine ungenügende Reduzierung vorschreibt. Ambitioniert ist das nicht. Ich glaube, als Indikator kann hier gewertet werden, wenn selbst in der FAZ heute dieses unambitionierte Ziel bis 2030 den Ausstoß der klimaschädlichen Gase um 40 Prozent zu reduzieren. Wir fordern an der Stelle 50 Prozent. Soweit liegt das nicht auseinander und ich denke, dass es Thüringen gut zu Gesichte steht, wenn wir dieses ambitioniert angehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein wesentliches Instrument der EU-Kommission wäre es gewesen, die Verschmutzungsrechte hier zu reformieren. Da hat man sich nicht herangewagt, alle wissen in der Gesellschaft und in der Wissenschaft, 2 Mrd. Zertifikate müssten vom Markt genommen werden, um hier vorwärts zu kommen.

Ich möchte im Folgenden ganz kurz eingehen auf das, was in der Debatte gesagt wurde oder auch als Frage an uns gestellt wurde und wollte gerne zuerst auf Herrn Barth und Frau Hitzing eingehen. Sie haben zu Recht, die Frage ist absolut berechtigt, die Frage gestellt oder in den Mittelpunkt Ihrer Kritik gestellt, mit diesem Klimaschutzgesetz halten wir dann den Klimawandel auf hier in Thüringen? Die Frage ist absolut berechtigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, absolut berechtigt. Aber die Antwort kann doch nicht sein, bevor nicht die Elfenbeinküste, China, Eritrea, die USA, Brasilien, Indien ihren Beitrag geleistet haben, werden wir hier in Thüringen keinen Beitrag leisten. Das kann doch nicht die Antwort sein auf so eine globale Herausforderung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, dass auch in der FDP im Wesentlichen ein Grundsatz, der bei uns GRÜNEN gilt, für solche schwerwiegenden großen Probleme gilt, nämlich global denken und lokal handeln. Es ist die Verantwortung dieses Parlaments, die Wege für Thüringen festzulegen und nicht die Wege für die ganze Welt festzulegen und sich nicht darauf auszuruhen, dass die Wege in der Welt noch nicht klar sind und deshalb in Thüringen keiner gebraucht wird. Wir müssen unseren Weg gehen und beschreiben und ich bin froh, dass wir das mit dieser Debatte bekommen können.

Erstaunt war ich bei der Kollegin Hitzing, dass sie Investitionen in unseren Industriestandort für schädlich hält. Was ist denn an Investitionen schlecht? Thüringen ist Exportmeister, auch gerade bei Umwelttechnologie. Wie wollen wir da in der Entwicklung vorwärtskommen, wenn wir unsere Umwelttechnologie nicht selber einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Wer soll das in der Welt kaufen, wenn wir unsere Umwelttechnologie hier nicht selbst einsetzen. Diese Investitionen werden sich dreifach auszahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Und wenn wir Grüne überzeugt sind, dass Klimaschutz Geld spart, dann reden wir natürlich über längere Zyklen. Dann reden wir darüber, dass wir Lebenszyklenbetrachtungen für Produkte, für Gebäude in den Kern oder in den Fokus nehmen müssen. Wir können nicht mehr sagen, was muss ich jetzt investieren, um eine Bretterbude hinzustellen? Über die Energiekosten mache ich mir hinterher Gedanken. Das ist der falsche Weg. Dieser Weg hat in eine Sackgasse geführt und, meine sehr verehrten Damen und Herren, davon wollen wir uns verabschieden.

Ich glaube, bei der Kritik, die bei der Frau Hitzing ein bisschen stark geworden ist, finde ich, gilt das Luther-Wort „Und wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, ich würde heute noch einen Apfelbaum pflanzen“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das sollte uns tragen. Das ist Ausdruck einer Hoffnung, dass all unser Handeln nämlich nicht sinnlos ist. Deshalb wollen wir herangehen.

Was mich wirklich geärgert hat ist diese Arm-und-Reich-Debatte und besonders erstaunlich fand ich die gerade von der FDP. Wer nichts anderes mehr aufzubringen hat, als den Neid zu schüren zwischen Baden-Württembergern und Thüringern, das finde ich, ehrlich gesagt, der Debatte überhaupt nicht angemessen. Und das hat Frau Kollegin Hitzing gemacht. Sie hat dargestellt, warum sollen die reichen Baden-Württemberger

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist doch dummes Zeug, purer Unfug.)

mehr leisten als wir armen Thüringer. Ich glaube, an der Stelle sollte man in diesem Jahr auch immer noch einmal die Betrachtung wagen, wie viel haben die Baden-Württemberger für uns schon geleistet und wie wichtig wäre es, davon auch ein Stück zurückzugeben beim Engagement.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist schon fast üble Nachrede.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Primas, selten kann ich das, aber das will ich trotzdem heute deshalb genau einmal ganz ausdrücklich machen: Ich möchte Ihnen für Ihre Rede danken. Ich bin zwar nicht an allen Punkten mit Ihnen einverstanden und Ihre Darstellung, dass wir in Thüringen oder in Deutschland den Klimawandel maximal um drei Minuten aufhalten, ich glaube, das ist zu defätistisch und das ist eigentlich auch nicht Gehalt dessen, was christlich demokratische Politik ausmacht. Ich glaube, da ist Ihre Partei viel weiter als dieser eine Halbsatz, den Sie gewählt haben.

Der Rechnungshof - und das haben Sie selbst unterstrichen und das fand ich gut -, der hat sich damit befasst, doch nicht, weil es egal ist, wie wir in Zukunft mit Energie und unserem Klima umgehen, sondern weil der Rechnungshof weiß, frühzeitig muss hier geprüft werden und wir müssen neue Regelungen schaffen, denn so kann es nicht weitergehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Sie haben auch zu Recht und das fand ich sehr gut - vielen Dank dafür - gesagt: Das ist ein dynamischer Prozess. Ich glaube, ein Blick in unseren Gesetzesvorschlag zeigt ja in der Frage von wissenschaftlicher Beratung an den Klimarat, der dann einen Bericht an die Landesregierung gibt, diese Landesregierung diskutiert es, schreibt damit den Klimaplan fort. Daraus werden die Klima-

(Abg. Adams)

schutzpläne auf der kommunalen Ebene fortgeschrieben, dass das diesen dynamischen Prozess in eine gesetzliche Form, auf eine Regelungsbasis stellt.

Es ist vollkommen klar, dass wir nicht alles ausgeführt haben - Kollege Weber hatte das kurz kritisiert -, wir haben nicht alles ausgeführt bis ins Letzte, wo wir hingehen wollen. Wir haben uns nicht an Baden-Württemberg, wo das im Prinzip ein Regierungsentwurf ist, orientiert. Wir haben uns an den Kollegen in Sachsen-Anhalt orientiert, die ähnlich wie wir einen Kanal, einen Weg aufzeigen wollten, aber wie er ausgestaltet wird, das diskutieren wir gerne auch mit Unterstützung der Landesregierung, die sicherlich hier auch mitmachen will.

Wichtig ist aber, Herr Primas, dass das nicht in einen falschen Hals kommt: Wir wollen die maximale Freiheit für die Landkreise, die kreisfreien Städte und die großen Kommunen. Das steht auch so im Gesetz. Wir schreiben hier nichts vor. Das, was in den Klimaschutzkonzepten dann geleistet werden soll, soll Inhalt eines Vertrags zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden werden. Das wird die Basis für das sein, was die Kommunen leisten müssen. Keine Vorschriften, keine Verbote, sondern Kommunikation. Das ist unser Ziel, und das immer begleitet auch von einer starken Evaluation.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist ein Lerneffekt.)

Ich würde gern noch einmal kurz auf den Kollegen Kummer, dem ich auch für seinen Beitrag danken möchte, eingehen und noch einmal eine Sache klarstellen: Es geht nicht darum, dass alles CO₂, das in dieser Welt entsteht, zum Beispiel dadurch, dass wir atmen, dadurch, dass wir leben, nicht alles CO₂, das in unseren Nutztieren entsteht oder in den Tieren und Pflanzen oder durch die Verwesung von Laub entsteht, dass das hier das Ziel ist, dass das reduziert werden soll um 90 Prozent. Sondern es geht ganz klar um das anthropogen entstandene CO₂, das heißt, das vom Menschen verursachte Kohlendioxid. Darum geht es und das ist zu differenzieren von dem natürlich entstehenden CO₂, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da ist der Richtwert im Prinzip das aus Umsetzen fossiler Energieträger oder aus fossilen Quellen stammende CO₂. Das nur noch einmal zur Klarstellung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube noch einmal mit meiner Antwort auf die sehr wohlwollenden und sehr guten Beiträge deutlich gemacht zu haben: Wir in Thüringen haben schon viel geleistet, Herr Primas, auch da stimme ich Ihnen zu. Aber es muss weitergehen. Wir dürfen uns nicht darauf ausruhen, dass 1990 eine umweltschädliche Volkswirtschaft zum Glück zusammengebrochen ist, nämlich die der DDR, und wir daraus schon allein 45 Prozent Absenkung der klimaschädlichen Gase errungen haben. Wir müssen uns im fairen Wettbewerb auch mit den westlichen Bundesländern begeben, das heißt, wir müssen einen anderen Ausgangspunkt beschreiben und das ist der Ausgangspunkt 1995.

Eine Antwort will ich nicht schuldig bleiben. Kollege Weber hat gefragt, was denn der Genderansatz ist, also die Frage der Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann. Eins ist doch ganz klar: Unsere Verkehrsstatistiken zeigen ganz deutlich, dass längere Autofahrten besonders von Männern unternommen werden, das ist ein Punkt. Aber es ist auch so, dass das Dienstwagenprivileg, das hier im Energieeinsparungsteil natürlich immer eine wesentliche Rolle spielt, ein Privileg ist,

(Abg. Adams)

das besonders für Männer zusteht. Wir alle kennen die Statistiken, dass vor allen Dingen Männer in höheren Positionen beschäftigt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist das relevant. Gender gehört für uns in jedes Gesetz und wenn es auch nur um das Autofahren geht. Wir würden gerne noch die Überweisung an den Ausschuss für Bauen und Verkehr mit hinzufügen. Justizausschuss ist, glaube ich, klar, dass der noch mit beteiligt wird. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Kummer zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz: Was hat er denn vergessen?)

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Danke schön. Die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr werden wir natürlich unterstützen, wenn man betrachtet, dass gerade die Verkehrsemissionen die anderen Emissionsminderungen der vergangenen Jahre immer wieder aufgefressen haben und dass wir hier ein besonders wichtiges Handlungsfeld haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Reinholz, auf Ihre Frage was ich vergessen habe, ich habe nichts vergessen, der Hauptgrund, warum ich noch mal vorgegangen bin, war die Rede vom Kollegen Primas, es gibt ein paar Thesen, die, wenn sie in den Raum gestellt werden, mich doch ärgerlich machen und weshalb ich etwas dagegen sagen muss. Da komme ich zu allererst zur Frage der Energiepreissteigerungen durch das EEG. Ich habe mir 1995 eine Ölheizung zugelegt, weil das damals die einzige Möglichkeit bei uns im Dorf war, sein Haus vernünftig zu heizen. Ich habe damals für 15 Cent - es waren noch Pfennige, 30 Pfennig - Heizöl gekauft. Der Heizölpreis ist seit dem um das Sechsfache gestiegen. Wenn Sie sich die Strompreise mal ansehen, da hatten wir trotz EEG eine niedrigere Preissteigerung. Also wir haben es insgesamt mit gigantisch steigenden Energiepreisen zu tun, die relativ unabhängig vom EEG sind, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man mal zur Kenntnis nehmen. Wenn wir jetzt zur Einspeisevergütung kommen, ist die Frage, wovon reden wir? Bei Wind gibt es gegenwärtig eine Einspeisevergütung von 8 Cent für Onshore, also für im Land stehende Windkraftanlagen, bei Dachanlagen im Solarbereich sind wir um die 15 Cent pro Kilowattstunde. Sehen Sie sich mal bitte Ihre Stromrechnungen zu Hause an, 28 Cent ist das aktuelle Angebot von Thüringer Energie. Wir liegen also mit dem Haushaltsstrompreis weit über der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien. Klar kommen da noch Netzkosten mit dazu, es kommt auch noch die notwendige Pufferung mit dazu, wenn wir denn Speicher schaffen wollen, aber das sind doch keine Preistreiber, gucken Sie sich doch bitte mal

(Abg. Kummer)

an, wo die wirklichen Preistreiber im Strombereich liegen, das hat mit den erneuerbaren Energien relativ wenig zu tun, meine Damen und Herren.

Eine andere Geschichte, die 3 Stunden, die wir den Klimawandel aufgehalten haben, Herr Primas, ich weiß nicht, vielleicht können Sie es mal runter brechen auf die Stadt Jena, wie weit die Stadt Jena den Klimawandel aufhalten kann. Es gibt ein Handbuch „Klimawandel - gerechte Stadtentwicklung für Jena“, so ein dickes Papier, also in Jena müht man sich, in vielen anderen Städten Thüringens müht man sich auch,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

etwas gegen den Klimawandel zu tun, und das, obwohl man dort wahrscheinlich nur im Bruchteilbereich von Sekunden ist. Warum tut man das? Weil wir uns an unsere eigene Nase fassen können und weil wir bei internationalen Veranstaltungen, wo Verträge zustande kommen sollten, wie sie jetzt in Warschau waren, eben sehen, dass die Weltgemeinschaft nicht einheitlich handelt. Deshalb können wir nur selber etwas tun. Zu warten, bis sich alle einig sind, wäre der sichere Untergang für die Menschheit und deshalb, denke ich, ist es wichtig, dass wir uns mit den Fragen auch weiter beschäftigen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, Abgeordneter Untermann würde Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Kummer, Sie haben jetzt ein Loblied unter anderem auf die Windkraft gesungen. Ist Ihnen bekannt, dass die Firma PROKON mit 1,4 Mrd. € pleite ist und dass Hunderttausende Anleger ihr Geld in den Sand gesetzt haben? Wo ist das Geld eigentlich dann hin?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das hatte doch ganz andere Gründe.)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Untermann, die Frage ist immer, wenn man sein Geld anlegt und besonders hohe Gewinnerwartungen dabei hat, die einem versprochen wurden, die sich aus der eigentlichen Tätigkeit des Unternehmens nicht ergeben können, dass man dann vielleicht die eigene Gier etwas reduzieren sollte, es gibt auch viele Windkraftanlagen, wo die Unternehmen funktionieren. Ich denke, die Zukunft wird für Thüringen nicht darin liegen, mit großen Konzernen im Bereich der Windkraft zusammenzuarbeiten, die Zukunft wird darin liegen, die Windkraftanlagen selbst zu bauen, den Strom

(Abg. Kummer)

selbst zu nutzen. Dann haben wir nämlich die größten Effekte, auch für unsere einheimische Wirtschaft, weil wir dann Strom wirklich günstiger gestalten können.

Meine Damen und Herren, und wenn wir generell über die Frage Sinnhaftigkeit reden, ist das, glaube ich, auch ein sehr gutes Thema für diejenigen, die skeptisch sind, ob wir den Klimawandel aufhalten können. Da bitte ich darum, einfach mal darüber nachzudenken, ob die Unabhängigkeit vom Öl vielleicht auch ein Punkt ist, warum wir etwas für erneuerbare Energien tun sollten.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man sich anguckt, was auf dieser Welt im Moment los ist, um die letzten Energiereserven zu erschließen, mit welchen ökologisch bedenklichen bis hin zu ökologisch katastrophalen Dingen hier Energie gewonnen wird, ich denke an Fracking, ich denke an die Teersandgewinnung in Kanada, das sind alles Verfahren, die sind eine Katastrophe. Wenn ich mir ansehe, wie viele Kriege in dieser Welt geführt werden um die letzten Energiereserven, auch das macht deutlich, wie wichtig erneuerbare Energien sind, dass es ein Weg in die Zukunft ist und es macht die Welt auch ein Stück weit friedlicher, deshalb nehmen Sie das Thema bitte ernst.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt sehe ich keine Redemeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten, doch, Herr Weber. Ich wusste vorhin nicht, ob Sie eine Frage stellen wollen oder einen Redebeitrag anmelden. Jetzt hat sich Frau Abgeordnete Scheringer noch gemeldet. Redezeit haben wir noch, ja? Gut. Dann erst mal Herr Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Adams, Sie haben wahrscheinlich mit Absicht die Erklärung für die Genderfrage an das Ende Ihrer Ausführungen gestellt. Das hat mir ein bisschen die Zeit geraubt, um ans Saalmikrofon zu gehen und eine Zwischenfrage zu stellen. Deswegen muss ich das jetzt so machen. Sie haben ausgeführt, dass statistisch nachgewiesen ist, dass längere Autofahrten - ich wiederhole das noch mal, weil die Menschen sollen ja schon wissen, wie ernst das zu nehmen ist, was die GRÜNEN so andiskutieren - hauptsächlich vom männlichen Geschlecht ausgeführt werden. Ich will das ja gar nicht in Abrede stellen, das wird so sein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hauptsächlich längere Autofahrten.)

Dann machen wir ein Klimaschutzgesetz in Thüringen und ändern das. Okay.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein, nein.)

Jetzt haben Sie weiterhin gesagt, dass die Anzahl der Dienstwagen - wir diskutieren ja an anderer Stelle über die Frage der Quote in Führungsebenen, in der Wirtschaft und in der Politik, meine Partei hat eine 50-Prozent-Quote, die angestrebt wird bei den Wahlen, also von daher ist das jetzt nichts Neues, also darüber kann man ja diskutieren. Aber wie Sie im Klimaschutzgesetz definieren wollen, dass die Anzahl der Dienstwageninhaber gegendert wird - das wird letztendlich durch

(Abg. Weber)

Wahlen entschieden und durch politische Konstellationen und nicht durch Klimaschutzgesetze in Thüringen.

(Beifall SPD)

Aber vielleicht können Sie das an irgendeiner Stelle noch mal im Ausschuss klären.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das passt jetzt ganz gut, dass ich noch mal anschließen kann an Herrn Weber. Zum Ersten möchte ich grundsätzlich sagen, ich finde es gut, einen Gesetzentwurf zu haben für den Klimaschutz und verbindliche Ziele festzuschreiben, weil solange die Ziele nur unverbindlich in den Raum gestellt werden, werden sich die Menschen, die Leute auch nicht bemühen, diese einzuhalten. Da komme ich zu der Vorrede von Herrn Weber, der gesagt hat, bei den CO₂-Einsparungen bei den Autos, das hätte nicht geklappt, weil sich die Verbraucher am Komfort orientieren. So einfach kann man sich das nicht machen, weil wenn Sie sich unsere Autoindustrie anschauen, dann hat die sich vor Jahren für 2012 ein freiwilliges Reduktionsziel vorgenommen gehabt, und hat gesagt, wir stellen unsere gesamte Flotte um, VW war da führend, auf 120 g/km CO₂-Ausstoß.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Weber?

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Ja, gleich, nach diesem Gedanken.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Also, sie stellte sich das freiwillige Ziel, im Jahre 2012 nur noch Autos auf den Markt zu bringen, die 120 g CO₂ ausstoßen pro Kilometer. Und dann, Ende 2011, hat dieselbe Industrie, haben deren Vertreter erklärt, also dieses Reduktionsziel ist nicht zu schaffen. So sieht es eben aus mit freiwilligen Verpflichtungen oder Selbstverpflichtungen, die werden dann nicht umgesetzt. Die Bundesregierung damals hat das auch so zur Kenntnis genommen und auch so verteidigt auf der europäischen Ebene. Trotzdem spielt die Autoindustrie in ihrer Werbung den Verbrauchern vor, dass sie auf Emissionsreduktion achtet. Das ist eigentlich nicht gerechtfertigt, wenn man dann ihre Autos anschaut. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt können Sie die Frage stellen, Herr Abgeordneter Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Ich muss sie jetzt richtig formulieren. Frau Kollegin Scheringer-Wright, gehe ich recht in der Annahme - und das ist dann meine Frage -, dass Sie mich schon richtig verstanden haben, als ich ausführte, dass die Gesellschaft einer massiven Aufklärung bedarf und dass wir sensibilisieren müssen, weil eben diese Faktoren in mehr Komfort oder in mehr Applikationen führen, nicht aber gerechtfertigt habe, dass allein freiwillige Verpflichtungen notwendig sind?

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Ja, das stimmt schon, Sie haben das nicht gerechtfertigt, aber die Essenz Ihrer Aussage war, der Verbraucher orientiert sich am Komfort. Und da halte ich dagegen, der Verbraucher wird auch irreführt. In der Werbung wird dargestellt, Reduktion von Emissionen wird durchgesetzt, wobei das gar nicht stimmt.

Ein Punkt noch zu Frau Hitzing: Natürlich ist Thüringen ein kleines Land, aber Thüringen ist auch keine Insel und Thüringen hat auch in der Landesregierung Vertreter und Parteien, die natürlich auf anderen Ebenen auch Verantwortung haben, auf der Bundesebene und Frau Merkel hat ja keinen geringen Einfluss auf der europäischen Ebene. Wenn man sich mal vorstellt - das wurde vorher schon erklärt -, dass der einzige Kommissar der EU-Kommission, der aus Deutschland kommt, Herr Oettinger ist, und dass der durch die europäischen Länder reist und Kohle und Atom proklamiert, die Nutzung der Atomkraft zur Energieerzeugung,

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist doch Blödsinn.)

um damit Emissionen einzusparen, dann ist das schon sehr traurig

(Unruhe FDP)

und dann merkt man auch, auf anderen Ebenen haben Politiker auch ausgerechnet eben von ihrer Partei Einfluss.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Aufschreiben tue ich mir alles selber, Herr Mohring, im Gegensatz zu Ihnen offenbar.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Sie haben keine Ahnung.)

(Beifall DIE LINKE)

Thüringen hat gute Voraussetzungen für mehr Klimaschutz ebenso wie die Umstellung auf erneuerbare Energien. Das hat die Linke in ihrem Energiekonzept dargestellt und deswegen freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt für die Landesregierung Herr Minister Reinholz, bitte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jürgen, gib es ihr noch mal.)

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ja, mach ich gern.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Scheringer-Wright, wir waren gerade mit der Fraktion in Brüssel und hatten uns auch den Kommissar Oettinger eingeladen und haben auch sehr intensiv mit ihm gerade über die Energiewende diskutiert. Also dass er Kohlekraftwerke und Atomkraftwerke proklamieren würde, konnte ich keinem seiner Worte entnehmen. Es ist immer ein bisschen besser, man bleibt bei den Tatsachen.

(Beifall CDU)

Ich weiß nicht, ist Herr Weber noch im Raum? Nein, Herr Weber ist im Moment nicht da. Schade, dass Herr Weber jetzt nicht mehr da ist, ich wollte ihm zu seinem Kühlschrank noch mal sagen: Schon meine Oma hat gesagt „Nicht alles war hinkt, ist auch ein Vergleich.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es ist uns allen bewusst, dass der anthropogen verursachte Klimawandel - Herr Adams hat ja darauf hingewiesen - die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen weltweit bedroht. Damit ist der Klimawandel natürlich eine globale Herausforderung, der sich alle Staaten dieser Erde stellen müssen. Neben Maßnahmen im Klimaschutz sind natürlich auch Maßnahmen in der Anpassung an die Folgen des Klimawandels notwendig. Die Weltklimakonferenzen der letzten Jahre haben ja gezeigt, dass das Erreichen verbindlicher Ziele zur weltweiten Reduktion von Treibhausgasen noch ganz erheblicher Anstrengungen bedarf. Die aktuellsten Meldungen zur europäischen Energie- und Klimapolitik gehen in die Richtung eines freiwilligen Klimaschutzes. Die Bundesregierung steht damit vor der großen Aufgabe, eine koordinierte fördertechnische, in weiten Teilen reformierte Energiewende, abgestimmt auf die bundesdeutschen Klimaziele, umzusetzen. Und das zeigt uns, meine Damen und Herren, dass nur gemeinsam getragene, verbindliche Ziele in der Klimapolitik der Entwicklung des globalen Klimawandels entgegenwirken können. Der Klimaschutz hängt in weiten Teilen natürlich vom Gelingen der Energiewende ab.

Thüringen hat im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie und des Energiekonzepts der Landesregierung verbindliche energie- und klimapolitische Ziele vereinbart. Der zweite Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Thüringer Landtags „Thüringen aktiv für den Energieumbau“ gibt Aufschluss über die Aktivitäten der Thüringer Landesregierung im Rahmen des Energieumbaus und zeigt auch die Fortschritte zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele auf. Parallel, meine Damen und Herren, ist es notwendig, dass mit Anpassungsmaßnahmen dem bereits eingetretenen Klimawandel begegnet wird. Im Sommer letzten Jahres habe ich das integrierte Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Thüringen vorgestellt. Dieses ressortübergreifende im Übrigen erarbeitete Programm beinhaltet einerseits Handlungsbereiche, die bereits intensiv in die Umsetzung gegangen sind, und andererseits Handlungsbereiche, die mit Anpassungsmaßnahmen noch ganz am Anfang stehen. Wir werden weiter gemeinsam mit den

(Minister Reinholz)

Ressorts die Umsetzung und das Monitoring der Anpassungsmaßnahmen vorantreiben. In einem Kontext wird im ersten Halbjahr ein Thüringer Klimakongress stattfinden, der sich inhaltlich mit der Entwicklung des globalen und auch regionalen Klimawandels beschäftigt und an verschiedenen Thüringer Beispielen aufzeigen wird, dass von vielen unterschiedlichen Akteuren Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel geplant sind und auch bereits umgesetzt werden. Als besonderer Höhepunkt dieses Klimakongresses wird ein Thüringer Klimarat aus international und national anerkannten Wissenschaftlern zur Unterstützung der klimaschützenden Energiewende berufen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen jetzt in Kürze einen Einblick in die zahlreichen Aktivitäten der Landesregierung in der Energie- und Klimaschutzpolitik aufgezeigt. Um die langfristige und weitreichende Entwicklung von Klimaschutz und Energiewende zu steuern, aber gleichzeitig auch transparent zu gestalten, sollte ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen aller Bundesländer im Mittelpunkt stehen. Deshalb halte ich zum jetzigen Zeitpunkt ein Thüringer Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen und Maßnahmen für nicht besonders zielführend. Ich konnte in zahlreichen Sitzungen in den letzten Jahren in Berlin erleben, wie schwierig es ist, gemeinsame Ziele und Umsetzungsschritte in der deutschen Energie- und Klimapolitik zu vereinbaren. Nicht Alleingänge, meine Damen und Herren, sondern nur eine Strategie, die alle wesentlichen Stell-schrauben abgestimmt aufeinander in den Blick nimmt, kann erfolgreich sein.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein kleines Schmankerl anfügen. Im Rahmen Ihrer Pressekonferenz zu Ihrem Klimagesetz, Herr Adams, haben Sie diese Karte präsentiert. Da steht bei Thüringen: „Gegenstand von Koalitionsverhandlungen 2014“ - setzt a) voraus, dass Sie Mitglied der Landesregierung sind, und b) erhebt sich die Frage, was wir dann heute hier mit dem Klimaschutzgesetz wollen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Es gibt noch eine Wortmeldung durch den Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich will vielleicht die Sache ganz kurz klarstellen. Die Grafik, die ich im Rahmen der Vorstellung hochgezeigt habe, ist eine Grafik von der Agora Energiewende. Das ist ein Politikberatungsverein mit dem Ziel, die Energiewende voranzubringen. Aus allen politischen Parteien und Spektren sind dort Leute dabei und die haben diese Karte aufgestellt, wo sind Klimaschutzgesetze schon auf den Weg gebracht und wo können sie möglicherweise noch kommen. Und ich glaube, dass es die Zuversicht war, die sich in dem Spruch von Martin Luther, nämlich den Apfelbaum auch zu pflanzen, wenn die Welt morgen untergeht, darin ausgedrückt hat, dass das Inhalt von Koalitionsverhandlungen, egal ob es jetzt mit einer großen Koalition wie in den letzten fünf Jahren weitergeht oder

Vizepräsident Gentzel:

Können Sie bitte zum Ende kommen, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

mit einem Rot-Rot-Grünen Bündnis. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, also schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung.

Beantragt sind der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, der Justiz- und Verfassungsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Gibt es da noch irgendwelche Ergänzungswünsche oder Widerspruch?

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Justiz noch.)

Justiz hatte ich gesagt. Gut, dann stimmen wir auch in der Reihenfolge darüber ab und dann über die Federführung.

Wer den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7145 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von allen Fraktionen. Ich frage trotzdem: Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Das ist auch nicht der Fall. Damit überwiesen.

Wir stimmen jetzt ab über die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer möchte dem zustimmen? Da sehe ich die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt gegen die Ausschussüberweisung? Das sind die Stimmen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich frage jetzt: Wer möchte den Gesetzentwurf an den Justiz- und Verfassungsausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich frage abschließend: Wer möchte diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen? Das ist die Zustimmung von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt gegen die Ausschussüberweisung? Das sind die Stimmen von der CDU, der SPD und der FDP. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt. Da es die Überweisung an nur einen Ausschuss gibt, brauchen wir auch nicht über die Federführung abzustimmen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

(Vizepräsident Gentzel)

Wir gehen jetzt bis 13.45 Uhr in die Mittagspause. Ich soll an den Untersuchungsausschuss 5/1 erinnern, der in der Pause tagt. Die Raumnummer ist mir leider nicht bekannt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**,

Fragestunde

die ich hiermit auch eröffne. Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7052.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Realisierungsstand Tank- und Rastanlage A 71, Anschlussstelle Gräfenroda

An der Anschlussstelle Gräfenroda der Bundesautobahn A 71 soll eine Tank- und Rastanlage entstehen. Angegliedert ist auch die Errichtung eines Autobahnmuseums geplant.

Der vorhandene Parkplatz ist bereits für die Errichtung der geplanten Tank- und Rastanlage ausgelegt. Dies betrifft auch die Beleuchtung. Diese ist bereits vollständig in Betrieb, ohne dass es die Tank- und Rastanlage gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich aktuell der Realisierungsablauf für die geplante Tank- und Rastanlage an der Anschlussstelle Gräfenroda der A 71 und wann ist mit der Inbetriebnahme zu rechnen?
2. Wie gestaltet sich aktuell der Realisierungsablauf des geplanten Autobahnmuseums an der Anschlussstelle Gräfenroda der A 71 und wann ist mit der Eröffnung zu rechnen?
3. Mit welcher Begründung wird derzeit bereits am Parkplatz für die geplante Tank- und Rastanlage Gräfenroda die komplette Beleuchtung betrieben, während bei vergleichbaren Parkplätzen an Autobahnen nur der Bereich der WC-Anlage ausgeleuchtet wird?
4. Welche Kosten fielen bisher jährlich für die Beleuchtung der Parkplätze an der Anschlussstelle Gräfenroda der A 71 an und wer trägt diese Kosten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Konzessionsnehmer plant derzeit einen Beginn der Baumaßnahme für Frühjahr 2014. Es wird mit einer Dauer von ca. 6 Monaten und anschließender Inbetriebnahme gerechnet.

(Staatssekretärin Klaan)

Zu Frage 2: Ein gesondertes Autobahnmuseum ist nicht geplant. Vielmehr werden hier die Nebenbetriebe eine sogenannte thematische Prägung zum Thema Thüringer Waldautobahn erhalten, als ein Bestandteil dieser thematischen Prägung ist die Integration einer Ausstellungsfläche in die Raststätte auf der Südseite der Autobahn, das heißt in der Fahrtrichtung Erfurt vorgesehen. Die bauliche Umsetzung erfolgt im Rahmen des Baus der Nebenbetriebe.

Zu Frage 3: Die Beleuchtung der Parkplätze erfolgt in Form einer Grundbeleuchtung im Einvernehmen mit dem Konzessionsnehmer. Diese dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit der Parkplatznutzer und beugt zugleich mutwilligen Beschädigungen der Anlage vor.

Zu Frage 4: Die Höhe der anfallenden Kosten für die Beleuchtung ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Grundbeleuchtung der Parkplätze erfolgt im Einvernehmen mit dem Konzessionsnehmer der Nebenbetriebe, der auch die Kosten dieser Beleuchtung trägt.

Ergänzend zu dem, was Sie angefragt haben, Herr Kuschel, uns ist bekannt, dass die Anlage nicht, wie vereinbart, im Dimmeinmodus geschaltet ist. Im Moment funktionieren die technischen Anlagen nicht, was dazu führt, dass die Anlage im Moment voll in Betrieb ist. Unsere Kollegen gehen den Dingen nach. Insofern sind wir an dem Thema dran, aber schon lange vor Ihrer Anfrage.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist anders, anders als beim Flughafen Berlin.)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja, ich würde niemals behaupten, dass meine Anfragen zu Veränderungen führen. Das ist reiner Zufall.

Klaan, Staatssekretärin:

Wir sind auch auf der Straße unterwegs.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Also wenn ich die Antwort von Ihnen richtig verstanden habe, deswegen frage ich noch einmal nach: Die Kosten für diese Ausleuchtung der nicht genutzten Parkflächen - es wird ja nur ein kleiner Teil genutzt gegenwärtig - trägt also nicht das Land, sondern der Konzessionsnehmer?

Klaan, Staatssekretärin:

Richtig.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Okay.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7108, wird vorgetragen vom Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Frau Leukefeld hat die Anfrage gestellt:

Seniorenselfhilfe und Seniorengenossenschaften in Thüringen?

In Zeiten demografischer und struktureller Veränderungen braucht es auch neue Formen der gesellschaftlichen Teilhabe und Mitbestimmung, insbesondere um ältere Menschen aktiv zu unterstützen. Dabei gewinnen Selbsthilfestrukturen, die koordinierend und verlässlich sind, autonom und finanziert werden, an Bedeutung. Um solche Strukturen aufzubauen und zu entwickeln, braucht es staatliche Hilfe und Unterstützung. Seniorengenossenschaften sind verbindlich organisierte Zusammenschlüsse von Menschen, die sich gegenseitig unterstützen und somit die Lebensqualität im Alter und den Verbleib in der eigenen Wohnung langfristig sichern wollen. Zu diesem Zweck fand im vergangenen Herbst eine Konferenz in Nürnberg unter dem Motto „Seniorengenossenschaften in Deutschland - Versorgungsmodell der Zukunft?“ statt.

Frau Leukefeld fragt die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tätigkeit von Seniorengenossenschaften und ihr Netzwerk als Selbsthilfestruktur für ein selbstbestimmtes Leben im Alter?
2. Welche Chancen und welche Grenzen bieten Seniorengenossenschaften als Organisationsform aus Sicht der Landesregierung und ist das auch ein möglicher Entwicklungspfad für Thüringen?
3. Wie viele Seniorengenossenschaften und/oder Seniorengemeinschaften gibt es in Thüringen und wie viele sind in Gründung?
4. Welche Formen und Möglichkeiten der Unterstützung von Seniorengenossenschaften gibt es durch die Landesregierung bzw. was ist angedacht oder in Planung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Dr. Schubert, bitte.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld wie folgt:

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, in der ich kurz darstellen möchte, was eine Seniorengenossenschaft ist, auch wenn es in der Anfrage schon kurz mit verlesen war. Eine Seniorengenossenschaft ist ein Zusammenschluss von überwiegend älteren Menschen, die sich gegenseitig in einem verbindlich organisierten Rahmen unterstützen möchten. Ziel von Seniorengenossenschaften ist es, die Lebensqualität von Senioren zu erhalten und zu steigern und den Verbleib im eigenen

(Staatssekretär Dr. Schubert)

Wohnumfeld möglichst lange zu erhalten. Die Seniorengenossenschaft bietet den Senioren außerdem die Möglichkeit, ein selbstständiges Leben zu führen, auch wenn sie auf Hilfen angewiesen sind. Seniorengenossenschaften können vorhandene Angebote, etwa von Wohlfahrts- und Sozialverbänden ergänzen.

Zu Frage 1: Demografischer Wandel und nachlassende Bindungskräfte in der Gesellschaft verlangen danach, Formen bürgerschaftlicher Selbstorganisation neuen Raum zu geben. Deshalb können Seniorengenossenschaften eine wichtige Struktur im Rahmen der Selbsthilfe sein, die insbesondere auch von der kommunalen Ebene unterstützt werden sollte.

Zu Frage 2: Die Bedeutung von Seniorengenossenschaften in der Gesellschaft ist bei der Art der Hilfe zwischen den Generationen nicht sicher erkennbar. Damit kann von der Landesregierung auch keine Einschätzung über die Chancen und Grenzen der Organisationsform abgegeben werden. Grundsätzlich kann diese Organisationsform ein möglicher Entwicklungspfad in Thüringen sein. Die Landesregierung hat immer das Ziel verfolgt, dass sich Eigeninitiativen bilden, die vor Ort in den Kommunen wirken und den älteren Menschen bei der Alltagsgestaltung helfen.

Zu Frage 3: Erkenntnisse zu bestehenden Seniorengenossenschaften in Thüringen liegen der Landesregierung nicht vor. Lediglich ein Projekt in Suhl, das über einen Verein Rahmenbedingungen schaffen will, in dem sich vorwiegend ältere Menschen gegenseitig helfen, ist bekannt.

Zu Frage 4: Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Seniorengenossenschaften sowie andere Selbsthilfegruppen für Senioren in Thüringen die bestehenden Netzwerke nutzen können. Hierfür bildet das Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz die Grundlage. Eine finanzielle Förderung von Seniorengenossenschaften durch das Land ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hausold von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7136.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren.

Auflösung von Millionenrücklagen bei Thüringer Industrie- und Handelskammern

Am 13. Januar 2014 berichtete die Presse über Millionenrücklagen der drei Thüringer Industrie- und Handelskammern und darüber, dass diese Rücklagen abgebaut werden müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Landesregierung Rücklagen bei den Thüringer Industrie- und Handelskammern in welchem Zeitraum gebildet?
2. Auf welcher Grundlage und für welche Verwendungszwecke wurden diese Rücklagen und Rückstellungen nach Kenntnis der Landesregierung gebildet (bitte detaillierte Aufstellung nach Pensionsrückstellungen/Liquiditätsrücklagen und Ausgleichsrücklagen)?

(Abg. Hausold)

3. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen der Mitglieds- und Beitragspflicht von Gewerbetreibenden (der bekannten Pflichtmitgliedschaft) und der Möglichkeit der Bildung von Rücklagen in Millionenhöhe?

4. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung zu den Überlegungen der Südthüringer Kammer, die rund 2,7 Mio. € an die Mitgliedsunternehmen auszuschütten und darüber hinaus eine generelle Beitragsreform anzustreben?

Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Höhn, bitte.

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Da in der Fragestellung kein konkreter Zeitraum definiert wurde, beschränke ich mich in der Antwort auf die Darstellung seit 2007, das deshalb, weil 2007 die Umstellung der Rechnungslegung auf die Doppik erfolgte, die Zahlen wurden auf volle Euro gerundet. Herr Abgeordneter, ich würde Ihnen an dieser Stelle ein Angebot machen, es handelt sich um recht umfangreiche Tabellen, ich habe sie hier, ich kann sie Ihnen jetzt im Detail vorlesen, das wäre jetzt nicht mein Problem, ich biete Ihnen an, sie Ihnen zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen möchte ich auf die Seite www.ihk-transparent.de verweisen, dort stellen alle IHKs ihr Handeln transparent dar.

Zu Frage 2: Die Rücklagenbildung erfolgt aufgrund der Regelung im § 15 Abs. 3 des Finanzstatuts der jeweiligen Industrie- und Handelskammer sowie entsprechenden Vollversammlungsbeschlüssen. Pensionsrückstellungen dienen der Absicherung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung nach dem Handelsgesetzbuch unter Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Weitere Rücklagen wurden von der IHK Erfurt gebildet für den Aufbau eines Dokumentenmanagements, Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, das Europahaus, die Modernisierung der IHK-Gebäude, Deutschlandsstipendien, die Baurücklage sowie Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung. Die IHK Ostthüringen in Gera bildete andere Rücklagen zu folgenden Zwecken: Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes, Bildungszentrum, E-Government in den IHKs, Berufsorientierung. In der IHK Südthüringen besteht eine zweckgebundene Rücklage für das Haus der Wirtschaft.

Zu Frage 3: Die Landesregierung sieht darin keinen Zusammenhang. Rücklagen dienen dazu, eventuelle konjunkturelle Schwankungen auszugleichen und sichern zugleich die Liquidität der IHKs. Jenseits der Diskussion um die Pflichtmitgliedschaft bleibt festzuhalten, dass die IHKs eine Selbstverwaltungsorganisation der Wirtschaft sind. Sämtliche Beschlüsse werden in der demokratisch gewählten Vollversammlung gefasst, somit auch alle Beschlüsse bezüglich der Beitragshöhe oder einer eventuellen Staffelung der Beiträge.

(Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Höhn)

Zu Frage 4: Die Landesregierung begrüßt jede Initiative, die den Standort Thüringen für Unternehmen attraktiver macht. Die Höhe des Beitrags für die Mitgliedschaft in einer Industrie- und Handelskammer kann hierfür ein Baustein sein.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Ja, vielen Dank, Herr Minister. Die schriftlichen Materialien kann man natürlich so entgegennehmen. Das ist aus meiner Sicht völlig in Ordnung, wenn Sie das nicht alles verlesen. Eine Nachfrage habe ich noch Bezug nehmend auf Ihre Antwort. Bis 2018, dadurch ist wahrscheinlich die ganze Debatte aufgekommen, sollen diese Rücklagen abgebaut werden. Da ist mir nicht ganz klar, Sie haben gesagt, konjunkturelle Schwankungen sind eines der Themen, aber konjunkturelle Schwankungen wird es natürlich immer geben können. Insofern ist das noch einmal meine Nachfrage, wie Sie das ausdrücklich begründen an diesen konjunkturellen Schwankungen. Das ist mir noch nicht ganz einleuchtend.

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Herr Abgeordneter, ich verstehe die Frage, muss Ihnen aber darauf antworten, dass die Frage, in welcher Weise die IHKs mit ihren Rücklagen umgehen, ausschließlich den Entscheidungen der Vollversammlungen in den Industrie- und Handelskammern vorbehalten ist und aus diesen Gründen verbietet sich für die Landesregierung eine Beurteilung dieses Vorgehens.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich hier nicht. Danke, Herr Minister. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die versprochenen weiteren Unterlagen an die Landtagsverwaltung gehen, damit sie allen Abgeordneten zur Kenntnis gehen. Danke, Herr Minister.

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7148.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Haltung der Landesregierung zu den Fragen Einführung einer Karenzzeit und Abschaffung bzw. Reduzierung der Funktionen „politischer Beamter“ in Thüringen

In jüngster Zeit wird - ausgehend vom geplanten Wechsel des ehemaligen Kanzleramtsministers zur Deutschen Bahn - in der Öffentlichkeit die Einführung gesetzlicher Karenzzeiten, das heißt einer Pausenzeit zwischen Ausscheiden aus einem politischen Amt und der Aufnahme einer Tätigkeit in der Wirtschaft diskutiert. Mittlerweile haben auch Unions- und SPD-Politikerinnen und -Politiker auf Bundesebene die Einführung von Karenzzeiten gefordert.

(Abg. Korschewsky)

Sowohl in Änderungsanträgen zur Novellierung des Thüringer Ministergesetzes als auch im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Abschaffung der Funktion „politischer Beamter“ in Thüringen hat die LINKE-Fraktion im Thüringer Landtag gesetzliche Regelungen für eine fünfjährige Karenzzeit vorgeschlagen. Beide Male hatte die Landtagsmehrheit die Vorschläge abgelehnt. Anlässlich der zweiten Lesung und letztlich Ablehnung des LINKE-Gesetzentwurfs zur Abschaffung der Funktion „politischer Beamter“ in Thüringen am 16. Oktober 2013 kündigte der Thüringer Innenminister einen eigenen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Frage der politischen Beamten an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position nimmt die Landesregierung zur Frage der Einführung einer sogenannten Karenzzeit ein, insbesondere hinsichtlich des Kreises der dazu verpflichteten Personen bzw. Funktionsträger, der Dauer der Karenzzeit und der zu novellierenden rechtlichen Regelungen?
2. In welcher Zeitschiene und mit welchen Inhalten - insbesondere hinsichtlich der Frage der Reduzierung der Anzahl der Funktionsstellen und der Einführung von Karenzzeiten - wird die Landesregierung den am 16. Oktober 2013 angekündigten eigenen Gesetzentwurf zur Frage der politischen Beamten in Thüringen einbringen?
3. Welche Organisationen und Institutionen, vor allem aus Thüringen, sind der Landesregierung bekannt, die sich für die Einführung von Karenzzeiten aussprechen bzw. die sich auch schon direkt gegenüber der Landesregierung dafür ausgesprochen haben?
4. Inwiefern besteht bei der Landesregierung die Absicht bzw. Bereitschaft, eine Gesetzesinitiative zur Einführung von Karenzzeiten auf Bundesebene selbst in den Bundesrat einzubringen oder eine entsprechende Initiative eines anderen Bundeslandes zu unterstützen?

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Minister Gnauck, bitte.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für Ruhestandsbeamte und frühere Beamte mit Versorgungsbezügen ergibt sich bereits aus den derzeit geltenden Regelungen des § 41 des Beamtenstatusgesetzes in Verbindung mit § 71 des Thüringer Beamtengesetzes die Möglichkeit, Beschäftigungen zu untersagen, wenn zu befürchten ist, dass dadurch dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Dies gilt für einen maximalen Zeitraum von fünf Jahren nach der Beendigung des Beamtenverhältnisses. Im Übrigen bedarf die Thematik einer sorgfältigen Abwägung. Insbesondere ist sorgsam zu prüfen, ob bzw. inwieweit eine grundsätzliche Karenzzeit überhaupt mit Artikel 12 des Grundgesetzes vereinbar ist. Die gesetzliche Vereinbarung einer „Karenzzeit“ würde zudem aus Rechtsgründen einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Versorgung nach sich ziehen. Grundlage des möglichen Ausgleichs,

(Minister Gnauck)

Höhe und Dauer wären in einem aufwendigen und transparenten Verfahren gesetzlich zu konkretisieren. Dessen ungeachtet könnten entsprechende Zahlungen zu einem negativen Bild auch in der Öffentlichkeit führen.

Zu Frage 2: Hinsichtlich der Karenzzeit für politische Beamte wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die dort genannten Regelungen gelten auch für politische Beamte. Weitergehende Änderungen sind derzeit nicht geplant.

Zu Frage 3: Konkrete Forderungen von Organisationen und Institutionen sind uns nicht bekannt.

Zu Frage 4: Für den Bereich des Beamtenrechts wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Weitergehende Regelungen sind in diesem Bereich entbehrlich. Eine Bundesratsinitiative ist seitens der Landesregierung nicht geplant. Ob die etwaige Gesetzesinitiative eines anderen Landes von der Thüringer Landesregierung im Bundesrat unterstützt wird, hängt vom Inhalt des jeweiligen Gesetzentwurfs ab und wird im Einzelfall entschieden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Ich würde gleich zwei Nachfragen stellen. Erstens - habe ich Sie richtig verstanden, dass nach dem Beamtenstatusgesetz für Beamte die Möglichkeit einer Karenzzeit bei Verflechtung von fünf Jahren durchaus gegeben sind und ich davon ausgehe, dass damit keine rechtlichen Dinge berührt werden, die dann nicht gesetzlich wären?

Zweite Frage: Sie haben auf die Beantwortung zur Frage 2 gesagt, dass es keine Notwendigkeiten gibt, das heißt also, die Ankündigung des Innenministers vom 16. Oktober 2013 entspricht nicht der Wahrheit; es wird keinen Gesetzentwurf der Landesregierung geben?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Abgeordneter: Im Rahmen meiner Antwort hatte ich auf die maßgeblichen Vorschriften und zwar zur Frage 1, zu dem § 71 des Thüringer Beamtengesetzes in Verbindung mit § 41 des Beamtenstatusgesetzes hingewiesen. Ich denke, die Ausführungen waren eindeutig.

Zweitens: Die Antworten des Innenministers waren selbstverständlich zutreffend. Ich habe hier nur Ihre Mündliche Anfrage, so, wie Sie sie gestellt haben, beantwortet und ich denke, dass wir das in aller Ausführlichkeit und auch zutreffend und auch wahrheitsgemäß getan haben.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Blehschmidt.

Abgeordneter Blehschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister. Zu Frage 1: Die Nachfrage: Sie haben beschrieben, es ist eine Kannbestimmung des Beamtenstatusgesetzes, die in Anschlag gebracht werden könnte. Kön-

(Abg. Blechschmidt)

nen Sie aus der jetzigen Situation heraus mögliche Fälle, die in der Vergangenheit eine Rolle gespielt haben oder im Zusammenhang mit diesem Gesetz in Anschlag gebracht wurden, nennen - die Anzahl gegebenenfalls.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Nein, es wird Sie nicht überraschen, Herr Abgeordneter, dass das stante pede nicht möglich ist.

Vizepräsident Gentzel:

Dann eine zweite Nachfrage.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Kann man das nachliefern?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Wenn es eine entsprechende Zusammenstellung gibt, werden wir das gern nachholen; ich bitte aber um Verständnis dafür, dass wir dann doch immer auch personalrechtliche und alle Vorgaben der Landesverfassung berücksichtigen werden.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sind nicht möglich. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7153.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

„Racial Profiling“ in Thüringen

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention, des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und der Anti-Rassismus-Konvention dazu verpflichtet, die dort niedergelegten Grundsätze in innerstaatlich geltendes Recht umzusetzen. Zudem gilt das Diskriminierungsverbot entsprechend Artikel 3 des Grundgesetzes. Jedoch wird bis heute auch in Thüringen immer wieder von polizeilichen Kontrollen durch Bundes- als auch durch Landespolizei berichtet, die ausschließlich Menschen betreffen, denen aufgrund äußerer Merkmale unterstellt wird, nicht deutscher Herkunft zu sein. Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat zudem im Jahr 2012 festgestellt, dass Ausweiskontrollen, die lediglich aufgrund der Hautfarbe erfolgen, unzulässig seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Fälle aus den vergangenen Jahren in Thüringen bekannt, bei denen Betroffene von polizeilichen Kontrollen sich diskriminiert sahen und dies vor Gericht beklagt haben?
2. Wie ist der aktuelle Stand in diesen Verfahren bzw. zu welchen Entscheidungen führten diese Verfahren?

(Abg. Meyer)

3. Durch welche Ausbildungsbestandteile und welche Fortbildungsangebote wird sichergestellt, dass Thüringer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte keine unzulässige, gegen das Diskriminierungsverbot verstoßende Kontrollpraxis anwenden?

4. An welchen Orten in Thüringen führt die Thüringer Polizei verstärkt Kontrollen auf Grundlage des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes durch?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist ein Fall bekannt, der beim Verwaltungsgericht Gera anhängig ist. Gegenstand der im Oktober 2013 eingereichten Klage ist eine Identitätsfeststellung des Klägers am 16.11.2012 in Gera in der Berliner Straße. In der Klage behauptet der Kläger, sein Feststellungsinteresse ergebe sich aus der diskriminierenden Wirkung der Identitätsfeststellung. Die Klagebegründung steht noch aus, so dass auf Darlegungen des Klägers nicht eingegangen werden kann. Der Fall wird ausgewertet, sobald die Klagebegründung vorliegt. Die Landespolizeidirektion hat beim Verwaltungsgericht beantragt die Klage abzuweisen, weil in dem Gebiet, in welchem die Kontrolle stattfand, in der Vergangenheit zahlreiche besonders schwere Diebstähle begangen wurden.

Zu Frage 2: Eine Entscheidung zu dem zu Frage 1 genannten Gerichtsverfahren steht noch aus, zumal die Klagebegründung noch nicht eingereicht wurde.

Zu Frage 3: Im Bereich der Aus- und Fortbildung werden in allen Laufbahngruppen interkulturelle Kompetenz sowie staats- und verfassungsrechtliche Kenntnisse vermittelt. Dieser Unterricht befasst sich mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz und den Werten unserer Verfassung, denen die Polizei in besonderer Weise verpflichtet ist. Das Verbot der Diskriminierung wird dabei nicht nur hinsichtlich ethnischer, sondern auch hinsichtlich kultureller, religiöser und anderer sozialer Gesichtspunkte in der Aus- und Fortbildung sichergestellt. Für die Fortbildung der Thüringer Polizeivollzugsbeamten wird seit dem Jahr 2013 ein dreitägiges Seminar „Interkulturelle Kompetenz“ angeboten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dezentral in den Polizeidienststellen ein eintägiges Abrufseminar unter Federführung der Thüringer Bildungseinrichtung durchzuführen.

Zu Frage 4: An keine.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, welcher Art der Kriminalitätsschwerpunkte die Berliner Straße in Gera zu einem der Kontrollzentren der Thüringer Polizei ma-

(Abg. Meyer)

chen, so dass dort viele Menschen anlasslos kontrolliert werden? Denn ansonsten würde es ja wieder auf die Frage hinauslaufen, ob der Anlass die Hautfarbe gewesen sein könnte.

Rieder, Staatssekretär:

Ich habe eben darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von Diebstahlsfällen waren, die dazu geführt haben, dass sich nach der Bewertung der Polizei um einen Ort handelt, an dem Straftaten verabredet, vorbereitet oder verübt werden.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Frage ist damit nicht beantwortet. Meine Frage war, wie sich dieser Ort von anderen mit zahlreichen Diebstählen, um das zu untersetzen, Schwerpunkt-Kriminalorten in Thüringen unterscheidet und ob dort auch solche anlasslosen Kontrollen durchgeführt werden. Liegen Ihnen dazu zum Beispiel Statistiken vor?

Rieder, Staatssekretär:

Mit liegt im Augenblick keine Statistik vor, aber das ist auch nicht der Punkt, sondern der Punkt ist, ob die Voraussetzungen des § 14 gegeben sind. Das muss die Polizei vor Ort bewerten und wenn es da zu einer Häufung von Straftaten kommt, ist das dann eine rechtliche Handhabe, so ist das Verfahren.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Meyer, Sie hatten schon zwei Nachfragen. Insofern ist jetzt die Abgeordnete Berninger mit ihrer Nachfrage dran.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine Nachfrage ist eine Wiederholung der Frage 4 mit einer kleinen Wortänderung. Ich frage: An welchen Orten in Thüringen führt die Thüringer Polizei regelmäßig Kontrollen auf Grundlage des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes durch? Also das Wort „verstärkt“ ist durch „regelmäßig“ ersetzt.

Rieder, Staatssekretär:

Es gibt keinen Unterschied und es gibt keinen Ort in Thüringen,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Doch den gibt es, Herr Rieder.)

der so qualifiziert ist, dass er unter die Regelung des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Doppelbuchstabe bb fällt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Es gibt keinen?)

Ja, keinen Ort.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wie bewertet die Landesregierung die regelmäßig auf Thüringer Bahnhöfen stattfindenden Kontrollen von Menschen mit anderer Hautfarbe durch Polizeibeamte?

Rieder, Staatssekretär:

Die Zuständigkeit für polizeiliche Kontrollen an Bahnhöfen liegt bei der Bundespolizei. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung das zu bewerten.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sind nicht möglich. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7154.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gesetzentwurf des Bundesrates zur Öffnung der Integrationskurse

Der Bundesrat hat in seiner 918. Sitzung am 19. Dezember 2013 einen Gesetzentwurf beschlossen und an den Bundestag übermittelt, der die Öffnung der Integrationskurse für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Ausländerinnen und Ausländer mit humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Aufenthaltserlaubnissen sowie für Flüchtlinge mit laufenden Asylverfahren und Geduldete vorsieht. Nach derzeitiger Rechtslage haben diese Personengruppen noch keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen. Für Flüchtlinge mit laufenden Asylverfahren und Geduldete ist eine Teilnahme grundsätzlich nicht möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Landesregierung in der Abstimmung des Gesetzentwurfs im Bundesrat verhalten?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, die Integrationskurse für die oben genannten Personengruppen zu öffnen?
3. Wie gedenkt die Landesregierung die Regelung nach Inkrafttreten des Gesetzes in Thüringen umzusetzen?
4. Welche Angebote sieht das Land außerdem für die oben genannten Personengruppen vor?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet wiederum der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat sich in der Abstimmung des Gesetzentwurfs im Bundesrat der Stimme enthalten.

(Staatssekretär Rieder)

Zu Frage 2: Die Landesregierung spricht sich dafür aus, EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sowie Ausländerinnen und Ausländern mit einem Aufenthaltstitel aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen des Bundes zu gewähren. Ebenso erachtet es die Landesregierung für angezeigt, Asylbewerbern und Geduldeten den Zugang zu den Sprachkursmodulen der Integrationskurse des Bundes zu eröffnen. Hierfür hat sich auch die Integrationsministerkonferenz am 21. März 2013 einstimmig ausgesprochen. Ein im genannten Gesetzentwurf für diesen Personenkreis vorgesehener Zugang zu allen Bestandteilen des Integrationskurses wird in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Integrationsministerkonferenz als zu weitgehend angesehen.

Zu Frage 3: Die Frage ist hypothetisch, da der Gesetzentwurf des Bundesrates bislang noch nicht vom Bundestag verabschiedet wurde. Im Fall einer Verabschiedung wäre das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für den Vollzug zuständig.

Zu Frage 4: Für Asylbegehrende im laufenden Asylverfahren werden in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg seit September 2013 Erstorientierungskurse durchgeführt. Ziel ist es, sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Erwachsenen in der Landesaufnahmestelle auf das Leben in Deutschland und insbesondere auf das Bildungssystem in Thüringen vorzubereiten und diese bereits mit einigen wichtigen Grundlagen der deutschen Sprache vertraut zu machen. Darüber hinaus enthalten die vom Thüringer Innenministerium geförderten Integrationsprojekte zum Teil auch eine sprachliche Förderung der genannten Personengruppe.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das war alles? - Sie sind so lächerlich, echt.)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe zwei Nachfragen. Die erste Nachfrage bezieht sich auf die Antwort auf Frage 1. Warum hat sich die Landesregierung konkret enthalten?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Antwort auf Frage 4. Habe ich richtig verstanden, dass es ausschließlich in Eisenberg das entsprechende Erstorientierungsangebot in Form von Kursen gibt und wenn ja, wie viele Menschen, Frauen, Männer und Kinder, haben seit September an diesen teilgenommen?

Rieder, Staatssekretär:

Die zweite Frage kann ich Ihnen zahlenmäßig nicht beantworten, aber das Angebot richtet sich an alle, die da sind. Und alle haben die Möglichkeit, daran teilzunehmen.

Zu Frage 1 habe ich ja eben auch schon geantwortet. Der Gesetzentwurf ist durchaus in seiner Motivation weitgehend positiv zu bewerten, aber er schießt etwas über das Ziel hinaus und geht auch über den Beschluss der Integrationsministerkonferenz hinaus und das war der Grund, weshalb die Landesregierung sich für eine Enthaltung entschieden hat.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Rieder, mich würde interessieren, die von Ihnen genannten Erstorientierungskurse in Eisenberg, von wem und mit welchem Umfang die angeboten werden.

Rieder, Staatssekretär:

Die sind ausgeschrieben worden, diese Leistungen, vor einem guten halben Jahr und sie werden von einem Institut durchgeführt, dessen Namen ich Ihnen jetzt nicht im Einzelnen nennen kann; ich glaube Institut für interkulturelle Zusammenarbeit, und die haben eine Kraft abgestellt, die, ich glaube, an vier Tagen in der Woche dort Angebote macht, sowohl für die Kinder wie auch für die Erwachsenen. Hintergrund ist vor allen Dingen, dass eine Menge Asylbewerber da sind, die vor allen Dingen eine unzutreffende Vorstellung haben von unserem Schulsystem, und dort soll es eine erste Vorbereitung geben.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ich fragte aber nicht nach der Arbeitskraft, ...)

Vizepräsident Gentzel:

Frau Berninger, Sie können gern an das Mikrofon, Sie haben noch eine Frage offen. Sie sind die Fragestellerin und haben erst eine Frage. Aber es gibt noch eine Nachfrage und keiner meldet sich, also wir kommen immer wieder auf zwei. Frau Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich bin die zweite aus dem Haus. Aber es ist gar keine Nachfrage, ich will nur darauf drängen, dass meine Frage beantwortet wird. Ich fragte nicht nach der Arbeitszeit der Kraft dieses Trägers, sondern nach dem Umfang der Kurse.

Rieder, Staatssekretär:

Zahlenmäßig meinen Sie, oder?

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dauer, Unterrichtsstunde, Teilnehmer.)

Ich schlage vor, ich liefere Ihnen die genauen Zahlen nach.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja.)

Vizepräsident Gentzel:

Dann bitte auch wieder die Zahlen an die Landtagsverwaltung, dass sie allen Abgeordneten zur Kenntnis gelangen. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7157.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wiederaufbauhilfe zur Beseitigung der Hochwasserschäden in Thüringen

In der Kabinettsvorlage vom 6. Dezember 2013 „Bericht zum Stand der Sofort- und Wiederaufbauhilfe zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Mai/Juni im Freistaat Thüringen“ wurde deutlich gemacht, dass sich die Thüringer Landesregierung für die Möglichkeit der Förderung der Mehrwertsteuer sowie für die zügige Notifizierungsgenehmigung der EU-Kommission für das „Aufbauhilfeprogramm Hochwasser 2013“ einsetzen möchte. Außerdem entschied sich die Landesregierung, Eigenleistungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nicht anzuerkennen. Eine Prüfung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie ergab jedoch die Förderunschädlichkeit der Anerkennung von Eigenleistungen von Unternehmen, wenn sie sich auf die Herstellung aktivierungsfähiger Investitionsgüter beziehen und in der Unternehmensbilanz als Herstellungskosten aktiviert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Notifizierungsgenehmigungen der EU-Kommission für die Richtlinien zur Wiederaufbauhilfe für die gewerbliche Wirtschaft und für die ländliche Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden?
2. Welchen Stand haben die Verhandlungen zur Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer?
3. Erkennt die Landesregierung infolge des Prüfergebnisses des TMWAT förderunschädliche Eigenleistungen inzwischen an?
4. Wie wird die Antwort zu Frage 3 begründet?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Am 18. Dezember 2013 wurde das Aufbauhilfeprogramm für die gewerbliche Wirtschaft durch die Europäische Kommission genehmigt. Das Genehmigungsverfahren für die Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forst, Umwelt und Naturschutz über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung der Schäden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen an ländlicher Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden ist eingeleitet. Die Europäische Kommission hat den Eingang bestätigt und betreibt aktuell das weitere Prüfverfahren bis zu einer Entscheidung zur Genehmigung.

(Staatssekretärin Klaan)

Zu Frage 2: Im Rahmen des EU-Solidaritätsfonds war nach Aussage des Bundes ursprünglich vorgesehen, bei grundsätzlich förderfähigen Maßnahmen die Mehrwertsteuer aus den förderfähigen Kosten herauszunehmen. Vonseiten der Länder wurde dafür plädiert, eine Regelung mit der EU zu finden, wonach auch eine Förderung der Mehrwertsteuer möglich ist. Von Thüringen wurde vorgeschlagen, dass eine Förderung der Mehrwertsteuer dann möglich sein soll, wenn der jeweilige Empfänger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, wo hingegen eine Förderung der Mehrwertsteuer entfallen könnte, sofern der Empfänger vorsteuerabzugsberechtigt ist. Im derzeitigen Entwurf, der zwischen dem Bund und den Ländern abzustimmenden Verwaltungsvereinbarung über die Verwendung von Mitteln des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Bewältigung der durch die Hochwasserkatastrophe 2013 in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen Schäden der öffentlichen Hand findet sich folgender Passus: „Vorbehaltlich einer Bestätigung durch die Europäische Kommission ist Mehrwertsteuer dann förderfähig, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt.“ Der Bund teilt zwischenzeitlich mit, dass oben genannte Verfahren werde derzeit durch die Europäische Kommission geprüft. Das endgültige Prüfergebnis liegt bislang noch nicht vor.

Zu Frage 3: Innerhalb der Landesregierung haben wir uns darauf verständigt, dass bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörigen freier Berufe wie in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern auch, Eigenleistungen nur dann anerkannt werden, wenn sie aktivierungsfähig sind und von den Unternehmen in der jeweiligen Bilanz als Herstellungskosten aktiviert wurden oder werden. Dies muss durch den Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer gegenüber dem Fördermittelgeber bestätigt werden. Sonstige Eigenleistungen sind nach der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie zur Aufbauhilfe von der Förderung auch weiterhin ausgeschlossen.

Zu Frage 4: Mit dem Verfahren soll das Missbrauchsrisiko begrenzt werden, da die Missbrauchsanfälligkeit und gleichzeitig der bürokratische Aufwand, der mit der Prüfung und dem Nachweis solcher Eigenleistungen verbunden ist, unvermeidlich hoch wäre.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, ich habe gleich zwei Nachfragen, die erste Frage zu dem Fonds für ländliche Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden. Wenn im Moment die Notifizierung durch die EU noch läuft und wir schon die Hälfte der Zeit, wo Anträge gestellt werden können, damit fast herum haben, ist denn dann an eine Verlängerung der Antragsfristen gedacht, denn das wird ja zum Schluss letzten Endes ziemlich eng und die Betriebe müssen auch eine gewisse Planungssicherheit haben für die Antragsstellung?

Die zweite Frage, die Anerkennung der Eigenleistungen, wäre die dann auch für den Fall, dass die erste Richtlinie zum ländlichen Wegebau und Außenbereich notifiziert wird, anwendbar für die entsprechenden Betriebe im land- und forstwirtschaftlichen Bereich?

Klaan, Staatssekretärin:

Zu Frage 1: Zurzeit planen wir keine Verlängerung der Fristen aus den Richtlinien heraus, weil, die Schäden sind da, die Anmeldungen liegen auch vor, also das Antragsverfahren läuft. Trotz Notifizierung gehen die Anträge schon ein und werden auch bis zur Bewilligungsreife inzwischen auch bearbeitet. Insofern sehe ich im Moment auch nicht das Erfordernis, dort an den Fristen noch einmal zu basteln.

Zur Frage 2: Das trifft den gesamten Aufbauhilfefonds, was die europäischen Mittel angeht, in allen Ressorts. Wie gesagt, der Vorschlag ist von Thüringen unterbreitet worden, dort eine einheitliche Regelung in Richtung Mehrwertsteuer zu führen. Es gibt auch heute schon ganz unterschiedliches.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Es ging um Eigenleistung, die Anerkennung der Eigenleistung.)

Auch die Eigenleistungsregelung würde sich an der Stelle übertragen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Weber von der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/7159.

Abgeordneter Weber, SPD:

Zukunft der Talsperre Windischleuba

Die Zukunft der Talsperre Windischleuba im Altenburger Land war aufgrund der besonderen Umstände bereits mehrfach Gegenstand parlamentarischer Anfragen. Die Talsperre fällt in den Verantwortungsbereich der Landestalsperrenverwaltung Sachsen. Das Hochwasser im Mai und Juni 2013 hat wieder gezeigt, dass die Talsperre Windischleuba für den Hochwasserschutz entlang der Pleiße von besonderer Bedeutung ist. Die zunehmende Verlandung des Staubeckens hat nicht nur eine geringere Aufnahmekapazität zur Folge, sondern führt mittlerweile zu weitergehenden negativen Effekten. So lagern sich durch die Reduzierung der Fließgeschwindigkeit der Pleiße im Zufluss Sedimente im Flussbett ab, die dieses erhöhen und damit insbesondere in der Ortslage Windischleuba zu einem gehäuftem Auftreten von Überschwemmungen bei Hochwasserlagen führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung der Talsperre Windischleuba für den Hochwasserschutz an der Pleiße und wie begründet sie ihre Auffassung?
2. Gab und gibt es Verhandlungen bzw. Gespräche der Landesregierung mit dem Freistaat Sachsen über die Zukunft der Talsperre Windischleuba, wenn ja, mit welchem Inhalt, wenn nein, weshalb nicht?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Verlandung des Staubeckens für zukünftige Hochwasserlagen sowohl im Zufluss- als auch im Abflussbereich der Talsperre und welche Maßnahmen plant die Landesregierung insbesondere zu ergreifen?

(Abg. Weber)

4. Beabsichtigt die Landesregierung, gegebenenfalls auch auf dem Rechtswege, den Freistaat Sachsen wegen der Verlandung des Staubeckens und den sich hieraus ergebenden Konsequenzen an seine Verantwortung zu erinnern und Maßnahmen einzufordern und wenn nein, weshalb nicht?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir zunächst eine kurze Vorbemerkung zu Erläuterung und Klarstellung, da ich davon ausgehe, dass nicht jeder im Raum das Thema Talsperre Windischleuba und die Talsperre überhaupt kennt. Die Talsperre Windischleuba staut oberhalb der Ortslage Treben im Altenburger Land die Pleiße. Nach nur einigen Kilometern Fließlänge überquert die Pleiße danach die Landesgrenze nach Sachsen. Die Talsperre Windischleuba wurde bereits 1951 bis 1953 als im Pleißeverlauf erstes Element eines viergliedrigen Hochwasserschutzsystems für den Raum Leipzig errichtet. Mit einem ursprünglichen Hochwasserschutzraum von lediglich 0,84 Mio. Kubikmetern besaß sie dabei aber eine eher vernachlässigbare Rückhaltefunktion, sondern vielmehr eine Mess-, Warn- und Steuerfunktion. Diese Funktion hat sie jedoch insbesondere wegen der zum Hochwasserrückhalt nutzbar gemachten großen Speichervolumina ehemaliger Braunkohletagebaue auf sächsischem Gebiet und moderner Mess- und Steuersysteme inzwischen weitestgehend verloren. Überdies ist die Talsperre durch natürliche Sedimentation mehr und mehr verlandet, so dass sich das Speichervolumen noch weiter verringert hat. Im Vorfeld der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2007 bis 2009 ist auch die Sedimententnahme geprüft worden. Sie scheiterte jedoch an den immens hohen Entnahme- und Beseitigungskosten.

Unbeschadet dieser allgemeinen Ausführungen bezieht sich die nachfolgende Beantwortung nach der Frage nach dem Hochwasserschutz jedoch immer nur auf die Thüringer Belange, das heißt im Wesentlichen auf die Bedeutung der Talsperre für die Ortslage Treben und einige ihrer Ortsteile.

Zu Frage 1: Bereits im ursprünglichen Zustand hatte die Talsperre Windischleuba keine nennenswerte Hochwasserrückhaltefunktion. So wäre der Gesamthochwasserrückhalteraum beim Hochwasser 2013 innerhalb von einer Stunde gefüllt gewesen. Aufgrund der erheblichen Verlandung der Talsperre durch natürliche Sedimentation steht dieser Rückhalteraum jedoch bereits seit Jahrzehnten kaum noch zur Verfügung. Seit der Sanierung 2007 bis 2010 beträgt der Gesamtstauraum nur noch 0,11 Mio. Kubikmeter. Die Talsperre hat damit keine Bedeutung für den Hochwasserschutz der Gemeinde Treben.

Zu Frage 2: Insbesondere im Vorfeld der baulichen Sanierung der Talsperre Windischleuba in den Jahren 2007 bis 2009 gab es sehr intensive Gespräche der Landesregierung mit dem Freistaat Sachsen zur Finanzierung der erheblichen Sanierungskosten in Höhe von damals geplanten

(Minister Reinholz)

9,5 Mio. € bzw. zum Übergang des gesamten Eigentums an der Talsperre auf den Freistaat Sachsen. Wegen der erheblichen Sanierungskosten der dann laufend anfallenden Betriebs- und Unterhaltungskosten und des bereits erwähnten nicht vorhandenen Hochwasserschutznutzens hat die Landesregierung die sächsische Forderung nach Übernahme der Talsperre bisher kontinuierlich abgelehnt. Als Übereinkunft sind jedoch damals zur Finanzierung der Sanierungsarbeiten vom Freistaat Thüringen nicht nutzbare Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz für den Freistaat Sachsen freigegeben worden.

Zu Frage 3: In Bezug auf den Hochwasserschutz sind somit keinerlei Schlussfolgerungen aus Verlandung des Stauraums der Talsperre Windischleuba zu ziehen. Der Schutz der Gemeinde Treben ist durch andere wasserbauliche Maßnahmen zu sichern. Von diesen Maßnahmen ist bereits eine Reihe umgesetzt. Weitere befinden sich in unmittelbarer Vorbereitung.

Zu Frage 4: Wie sich aus der Beantwortung der vorherigen Fragen ergibt, besteht aus Sicht des Hochwasserschutzes weder die Veranlassung noch eine etwaige gar rechtliche Handhabe, den Freistaat Sachsen als Eigentümer der Talsperre Windischleuba zu Maßnahmen in Bezug auf die Verlandung aufzufordern.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Dann folgt jetzt die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7160.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Qualifizierte migrationsspezifische soziale Betreuung und Beratung der in Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten untergebrachten Flüchtlinge

In den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten untergebrachte asylsuchende und geduldete Flüchtlinge haben laut Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGUSVO) vom 20. Mai 2010 Anspruch auf eine sogenannte qualifizierte migrationsspezifische soziale Betreuung und Beratung. Dafür stehen den Kommunen die in der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelten Pauschalen je untergebrachter Person zu. In den vergangenen Jahren sind die Zahlen der unterzubringenden Flüchtlinge gestiegen. Dies müsste sich auch in der jeweils alle zwei Jahre neu zu berechnenden Finanzierung und damit dem Angebot der sogenannten qualifizierten migrationsspezifischen sozialen Betreuung und Beratung niederschlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie veränderten sich die den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellten Pauschalen für die qualifizierte migrationsspezifische soziale Betreuung und Beratung - im Durchschnitt und nach Landkreisen/kreisfreien Städten einzeln aufgeschlüsselt - und wann wurde die Neuberechnung anhand welcher Zahlen vorgenommen?

(Abg. Berninger)

2. Wie veränderte sich jeweils die personelle Situation in der qualifizierten migrationsspezifischen sozialen Betreuung und Beratung in den Landkreisen und kreisfreien Städten einzeln und im Durchschnitt?

3. Welche Landkreise und kreisfreien Städte erhielten in den Jahren 2012 und 2013 nur den in § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung geregelten gekürzten Pauschalbetrag, weil sie die in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung geregelten Anforderungen an eine qualifizierte migrationsspezifische soziale Betreuung und Beratung nicht erfüllten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die in § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz normierte monatliche Sozialbetreuungspauschale wird für jeden tatsächlich aufgenommenen ausländischen Flüchtling erstattet. Bedingt durch den Anstieg der Zahl der Asylsuchenden in den letzten Jahren haben sich die Erstattungsleistungen an die Landkreise und kreisfreien Städte dementsprechend erhöht. 2012 hat das Land den kommunalen Gebietskörperschaften insgesamt über 731.000 € überwiesen, in 2013 erhöhten sich die Erstattungen auf über 912.000 €.

Zu Frage 2: Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes wurden in 2012 wie auch im Jahr zuvor in den Landkreisen und kreisfreien Städten insgesamt 48 Sozialbetreuer eingesetzt. In 2013 wurde im Landkreis Gotha eine zusätzliche Mitarbeiterin der Diakonie für die soziale Betreuung von Flüchtlingen eingestellt. Darüber hinaus hat der Ilm-Kreis seit Januar 2013 eine Stelle für die Betreuung von Flüchtlingen in Einzelunterbringung mit einer qualifizierten Fachkraft besetzt. Umfassende Angaben für das Jahr 2013 sind jedoch noch nicht möglich, da der nach § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung zu erstellende Tätigkeitsbericht über die im vorangegangenen Kalenderjahr geleistete Sozialbetreuung dem Landesverwaltungsamt erst zum 15. April 2014 vorzulegen ist.

Zu Frage 3: Eine monatliche Sozialbetreuungspauschale in Höhe von 12,78 € wird nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes an den Landkreis Hildburghausen, den Saale-Orla-Kreis und den Unstrut-Hainich-Kreis erstattet. Bis Juni 2013 war dies auch im Landkreis Gotha der Fall. Darüber hinaus erhalten der Landkreis Greiz sowie der Ilm-Kreis für die in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlinge die abgesenkte Sozialbetreuungspauschale. Gegenwärtig prüft das Landesverwaltungsamt, ob die Voraussetzungen für eine qualifizierte, migrationsspezifische Sozialbetreuung und Beratung im Landkreis Sömmerda sowie in der Gemeinschaftsunterkunft des Wartburgkreises erfüllt sind. Bis zum Abschluss dieser Prüfung ist die Kostenerstattung hier ausgesetzt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ja, Herr Rieder, Sie haben für den Landkreis Greiz und den Ilm-Kreis betont, dass hier die abgesenkte Pauschale von 12,78 € nur für die in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlinge gezahlt wird. Daraus entnehme ich, dass bei den Kreisen Hildburghausen, Saale-Orla-Kreis und Unstrut-Hainich-Kreis die abgesenkte Pauschale für alle dort lebenden Flüchtlinge gezahlt wird. Ist das richtig?

Rieder, Staatssekretär:

So habe ich die Zuarbeit des Landesverwaltungsamtes auch verstanden.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Es folgt jetzt die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring von der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/7161.

Abgeordneter Döring, SPD:

Hochwasser-Aufbauhilfe für die Regelschule Meuselwitz

Nach einem Bericht der Osterländer Volkszeitung vom 15. Januar 2014 sind die Räume in der unteren Etage der Regelschule Meuselwitz auch sieben Monate nach dem Hochwasser von 2013 nicht für den Unterricht nutzbar. Betroffen hiervon seien insbesondere der Werk- und Chemieunterricht. Daneben könnten der Speisesaal und die Lehrküche nicht genutzt werden. Dem Bericht ist weiter zu entnehmen, dass der Landkreis Altenburger Land als Schulträger die Schäden gemeldet und entsprechende Finanzhilfen beim Freistaat Thüringen beantragt, jedoch bisher kein Geld erhalten habe. Eine weitere Vorfinanzierung der noch notwendigen Sanierungsleistungen ist durch den Landkreis nach eigener Darstellung nicht möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden die hochwasserbedingten Schäden an der Regelschule Meuselwitz durch den Schulträger bei der Landesverwaltung gemeldet und entsprechende Aufbauhilfen beantragt?
2. Weshalb erfolgte bis zum heutigen Tage keine Auszahlung von Mitteln aus dem Aufbauhilfeprogramm des Freistaats Thüringen und wann ist nunmehr mit einer Mittelausreichung an den Schulträger zu rechnen?
3. Wurde seitens der Landesregierung geprüft, ob im Wege der Vorauszahlung dem Schulträger ein Abschlag auf die zu erwartenden Sanierungskosten gezahlt werden kann, wenn ja, mit welchem Ergebnis und wenn nein, weshalb nicht?
4. Wie schätzt die Landesregierung anhand dieses Falles insgesamt die Bearbeitung von Anträgen für die Gewährung von Mitteln aus dem Aufbauhilfefonds sowie die Ausreichung derselben an die

(Abg. Döring)

Kommunen als Geschädigte unter zeitlichen Gesichtspunkten, z. B. den Zeitraum von Antragstellung bis Bewilligung und Auszahlung, ein?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zum Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen hat das Landratsamt Altenburger Land am 30. Oktober 2013 den durch den Kreisausschuss bestätigten Maßnahmeplan an das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr übersandt. Der Maßnahmeplan enthält insgesamt 20 Bedarfsmeldungen, unter anderem die Beseitigung hochwasserbedingter Schäden der Staatlichen Regelschule Meuselwitz. In der 4. Sitzung der Programmbestätigungskommission am 13. November 2013 wurde der Maßnahmeplan des Landkreises bestätigt. Die Entscheidung der Programmbestätigungskommission wurde dem Landratsamt mit Schreiben vom 14. November 2013 mitgeteilt. Ein Einzelantrag durch den Schulträger wurde bei der zuständigen Bewilligungsstelle, dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, bislang nicht gestellt.

Zu Frage 2: Auf Basis des bestätigten Maßnahmeplans kann ein Förderantrag für das Aufbauhilfeprogramm bei der Bewilligungsstelle gestellt werden. Zur Frage, warum ein solcher Antrag bislang nicht gestellt wurde, liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Auf Nachfrage beim Landratsamt wurde mitgeteilt, dass der Förderantrag derzeit erstellt wird. Eine Auszahlung von Fördermitteln kann erst nach Vorlage eines Antrags erfolgen.

Zu Frage 3: Da noch kein Antrag gestellt wurde, kann keine Vorauszahlung erfolgen.

Zu Frage 4: Die eingereichten Maßnahmepläne der Gemeinden für das Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden mit den einzelnen Bedarfsmeldungen werden durch die Programmbestätigungskommission zeitnah geprüft. Diese Programmbestätigungskommission tagt im 14-tägigen Turnus. Bis zum heutigen Tag wurden 93 Maßnahmepläne mit 733 Einzelbedarfsmeldungen eingereicht. Bislang wurden 81 Maßnahmepläne mit 668 Einzelbedarfsmeldungen bestätigt. Die 9. Sitzung der interministeriellen Programmbestätigungskommission findet am 29. Januar 2014 statt. Derzeit liegen der Bewilligungsstelle 132 Einzelanträge auf Förderung aus dem Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden vor. Der Zeitraum bis zur Bewilligung ist von dem jeweiligen Einzelfall abhängig. Dies ist bedingt durch die Komplexität der Maßnahme, durch die Vollständigkeit der Unterlagen oder eventuelle Nachforderung zum Antragsverfahren selbst.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke schön, Herr Präsident. Frau Klaan, Sie sagten, am 30. November ist das bestätigt worden von Ihrem Haus?

Klaan, Staatssekretärin:

Ja.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Heute haben wir den 16. Januar, das sind immerhin eineinhalb Monate später. An wem lag das nun, dass das so lange gedauert hat? Meine neueste Information ist, dass gestern wohl dieser Antrag unterschrieben wurde von der Landrätin. Sind die sechs Wochen viel oder sind sie wenig?

Klaan, Staatssekretärin:

Das ist im Moment ein üblicher Zeitraum. Es gilt die Zweistufigkeit des Verfahrens. Das eine ist die Einreichung der Programmanträge über die Landräte bzw. über die kreisfreien Städte und im zweiten Schritt das Antragsverfahren der Einzelanträge. Auf der Ebene der Programmbestätigungskommission findet die ressortübergreifende Abstimmung statt zu den beantragten Maßnahmen und erst danach kann die konkrete Planung des Einzelvorhabens durch die jeweilige betroffene Gemeinde auch erarbeitet werden. Insofern sind die sechs und acht Wochen übliche Verläufe im Einzelantragsverfahren, weil - wie gesagt - dazu ganz umfangreiche Unterlagen eingereicht werden, denn es geht hier um eine Investitionsfinanzierung.

Vizepräsident Gentzel:

Eine zweite Nachfrage, bitte.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Nach Ihren Erfahrungen - wie ist das nun, wenn das gestern unterschrieben worden ist, wann kann man damit rechnen, dass das vorwärts geht, dass das freigegeben wird?

Klaan, Staatssekretärin:

Wenn die Anträge vollständig sind, die bautechnische Prüfung dazu erfolgt ist, können die Anträge in zwei bis drei Monaten bearbeitet sein.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Zwei bis drei Monate?

Klaan, Staatssekretärin:

Das ist ja nicht der einzige Antrag, den wir vorliegen haben.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Staatssekretärin. Die 1 Stunde, die nach Geschäftsordnung für die Fragestunde vorgesehen ist, ist abgelaufen und deshalb schließe ich für heute den Tagesordnungspunkt Fragestunde.

Wie mit der Bestätigung der Tagesordnung vom Haus gewollt, rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 28**

**Nachwahl eines Mitglieds der
Versammlung der Thüringer
Landesmedienanstalt gemäß
§ 45 Abs. 1 Nr. 22 des Thüringer
Landesmediengesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktion der
SPD

- Drucksache 5/7147 -

Der Landtag hat in seiner 67. Sitzung am 13. Oktober 2011 Herrn Abgeordneten Uwe Höhn als Mitglied der Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt gewählt. Da Herr Abgeordneter Höhn seine Mitgliedschaft in der Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt aufgegeben hat, ist ein neues Mitglied zu wählen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen, wie gesagt, in der Drucksache 5/7147 vor. Vorgeschlagen wird Herr Abgeordneter David-Christian Eckardt.

Wortmeldungen zu einer Aussprache liegen mir nicht vor. Damit schließe ich auch die Aussprache.

Gemäß § 46 Abs. 2 Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich frage: Gibt es diesen Widerspruch? Der ist nicht zu sehen. Damit treten wir in die Abstimmung ein. Wer dem von mir geschilderten Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP. Ich frage sicherheitshalber nach Gegenstimmen. 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Damit stelle ich fest, dass die notwendige Mehrheit der Stimmen erreicht ist.

Herr Abgeordneter Eckardt, ich gratuliere Ihnen herzlich und gehe davon aus, dass Sie die Wahl als Mitglied in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt annehmen.

(Beifall im Hause)

Das ist mir per Zeichen so bestätigt. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 28.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

**Mitgliedschaft von Mitgliedern
der Landesregierung in Lei-
tungs- und Aufsichtsgremien**

(Vizepräsident Gentzel)

auf Erwerb gerichteter Unternehmen

hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 5/7138 - korrigierte Fassung -

Für die Landesregierung hat Herr Minister Gnauck um das Wort gebeten.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Wirkung vom 18. Dezember 2013 wurde der Kollege Uwe Höhn zum Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie ernannt. In dieser Funktion soll Herr Minister Höhn als Vorsitzender des Aufsichtsrates in der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH sowie in der Thüringer Tourismus GmbH berufen werden. Herr Minister Höhn tritt damit die Nachfolge von Herrn Minister a.D. Matthias Machnig an.

Nach Artikel 27 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Verfassung in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Ministergesetz dürfen die Mitglieder der Landesregierung ohne Zustimmung des Landtags weder der Leitung noch dem Aufsichtsgremium eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören. Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 14. Januar 2014 der Mitarbeit in den Aufsichtsgremien der genannten Gesellschaften zugestimmt und den Chef der Staatskanzlei gebeten, die Zustimmung des Landtags einzuholen, was ich hiermit sehr gerne tue. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Wortmeldungen zur Aussprache liegen mir nicht vor - ich schaue noch einmal in die Runde -, damit schließe ich die Aussprache.

Ausschussüberweisung ist dementsprechend auch nicht beantragt. Deshalb stimmen wir direkt ab über den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5/7138 - korrigierte Fassung. Wer möchte dem Antrag der Landesregierung zustimmen, den bitte ich jetzt um sein Ja-Zeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Ich frage trotzdem noch einmal nach Gegenstimmen. Gegenstimmen sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Drucksache einstimmig angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes

(Vizepräsident Gentzel)**und anderer dienstrechtlicher
Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7155 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung?

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Ja.)

Herr Minister Voß, bitte.

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bringe das Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften ein. Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf sollen im Wesentlichen drei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts umgesetzt werden. Daneben gibt es noch einige Rechtsänderungen, die sich einfach redaktionell und aus Zeitablauf ergeben haben, darauf nehme ich gleich noch Bezug.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Dienstpostenbewertung und die sogenannte Bündelung. Das war vor allen Dingen Anfang letzten Jahres ein großes Thema, da es eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts am 30.06.2011 gegeben hat, wonach die Bündelung von Dienstposten mit dem Gesetz, mit der Verfassung nicht vereinbar ist. Was heißt nun Bündelung? Bündelung bedeutet, dass dem Dienstposten, also einer Stelle in unserer Verwaltung, also Dienstposten eines Beamten, mehrere Besoldungsgruppen zugeordnet sind und dadurch eine Beförderung auf den Dienstposten ohne Wechsel möglich ist. Hier hat das Bundesverwaltungsgericht gesagt, und zwar im Rahmen einer Konkurrentenklage, eines Konkurrentenstreitverfahrens, dass die Beförderung auf der Grundlage einer Bündelungsbewertung den Grundsätzen einer funktionsgerechten Besoldung nach § 18 des Bundesbesoldungsgesetzes nicht entspricht, anders ausgedrückt, dass eine Beförderungspraxis, die auf so einer Bewertung beruht, rechtswidrig sei. Das Bundesverwaltungsgericht leitet aus § 18 Bundesbesoldungsgesetz eine Verpflichtung der Verwaltung zur Ämterbewertung her, und zwar im Detail und nicht als Bündelung. Von dieser Detailbewertung kann man nur begrenzte Ausnahmefälle dann für sich in Anspruch nehmen.

Da der § 16 unseres Thüringer Besoldungsgesetzes auf der Grundlage des Bundesgesetzes beruht, hat diese Rechtsprechung auch unmittelbare Bedeutung für die Thüringer Praxis. Wir hatten also Handlungsbedarf und haben Anfang 2012 dann auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um diesem Handlungsbedarf nachzugehen und ihn aufzulösen. Natürlich ist es bei so einer komplexen Materie auch ein langwieriger Abstimmungsprozess und wenn Sie so wollen auch ein Suchprozess. Der ist allerdings dann auch zu Ende gegangen und wir haben jetzt in diesem Gesetz, was wir Ihnen vorgelegt haben, eben die Grundsätze zur Bewertung von Funktionen klar definiert im Thüringer Besoldungsgesetz.

(Minister Dr. Voß)

Diese Grundsätze sind nun von jeder Behörde anzuwenden und es sind keine Dienstposten in Sammlung mehr zu bewerten, sondern jeder einzelne Dienstposten. Ich denke, damit folgen wir den gesetzlichen Vorgaben und sind damit auch wieder rechtlich auf der sicheren Seite.

Gleichzeitig finden Sie in dem Gesetzentwurf sogenannte Bewertungsobergrenzen. Bewertungsobergrenzen sind prozentuale Richtwerte für Besoldungsgruppen, das heißt, dass in einer Behörde maximal 2 Prozent A 14 sein dürfen oder A 15, also klare Regeln und Beschränkungen. Was wird damit gemacht? Es wird damit ein Stellenkegel definiert. Meine Damen und Herren, der Stellenkegel, den Sie jetzt dort finden, ist schlanker als das, was wir normalerweise in den Haushaltsvorschriften hatten. Insofern wird hier auch eine schlanke Dotierung erreicht, und zwar für alle Behörden gleichmäßig. Das ist wichtig und insofern wird hier auch den haushalterischen Belangen gefolgt.

Was wir uns von diesen in zweifacher Weise sehr klaren Regeln erwarten, ist, dass die Prozessanfälligkeit, wir haben ja öfter davon gehört, bei Beförderungen hoffentlich sinkt, weil doch eine erheblich höhere Rechtssicherheit, Transparenz und damit auch Sicherheit in der Anwendung erreicht werden soll. Ich denke, eine zwar differenzierte, aber doch eine sehr weitreichende Materie, die wir hier haben und die wir hier ins Werk setzen.

Der zweite wesentliche Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Anhebung des Grundgehalts für Professoren der Besoldungsgruppe W 2. Die W-Besoldung wurde vor ein paar Jahren bei Professoren eingeführt - W 1, W 2, W 3. Es ist damit die Möglichkeit einer Leistungsbewertung und auch einer Leistungszulage für wissenschaftliche Professoren verbunden.

Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings am 14. Februar 2011 festgestellt, dass das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W 2 in Hessen zu niedrig ist. Es entspricht nicht dem sich aus dem Grundgesetz ergebenden Grundsatz einer amtsangemessenen Besoldung. Ich will jetzt nicht im Detail darauf eingehen, aber so wurde es festgestellt. Die Leistungskomponente, das heißt, das was über das Grundgehalt hinaus geht, ist für diese verfassungsrechtliche Bewertung irrelevant. Dieses Bundesverfassungsurteil hat allerdings auch Bedeutung für unsere Vorgehensweise hier in Thüringen und insofern war es notwendig und richtig, diesen gesamten Komplex - die Wissenschaftler sind momentan nicht da -, aber ich sage gerne, in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium, auch das war ein längerer Prozess, im Ergebnis dieser Beratungen und im Ergebnis dieser Entscheidungen, Festlegungen, wird die Besoldungsgruppe W2 rückwirkend zum 1. Januar 2013 um 576 € rund auf 5.000 € angehoben, durch die Besoldungsanpassung zum 1. Oktober sind es dann 5.122,50, genau gesagt. Damit ist die Besoldungsabstufung auch im Professorenbereich verfassungskonform, es ging hier um Abstandsgebote und diese Dinge, es bleibt allerdings weiterhin bei Anhebung des Grundgehalts möglich, durch Leistungskomponenten auch eben besondere Leistungen im Wissenschaftsbereich anzuerkennen, und das war ja auch der Sinn der Einführung dieser W-Besoldung. Allerdings - und insofern haben wir in Thüringen eine sparsame Vorgehensweise gewählt - wird die Erhöhung des Grundgehalts durch leistungsbezogene Teilverrechnungen dann auch, ich sag mal, finanzierbar gestaltet; die weiteren Mehrkosten werden die Universitäten im Rahmen ihres Budgets bereitstellen müssen. So ist jetzt klar, sowohl für den Einzelnen das sehr wichtig ist, in der Summe handelt es sich natürlich nicht um so hohe Ge-

(Minister Dr. Voß)

sambeträge, insofern haben wir auch die Belange des Haushalts hier mit berücksichtigen können, also dieses Gesetz hat keine Auswirkungen, bedeutet keine Mehrbelastung für den Landeshaushalt. Also weiterhin Leistungsbesoldung bei den Professoren, allerdings bei verfassungskonformer Grundgehaltgestaltung.

Der dritte Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfs bezieht sich ebenfalls auf ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, nämlich die Frage der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Besoldungsgesetz. Wir hatten dieses schon vor einem Jahr/eineinhalb Jahre hier diskutiert und wir hatten den sogenannten besoldungsrechtlichen Familienzuschlag rückwirkend angehoben zum 1. Juli 2009, das war letztes Jahr. Es liegt allerdings mittlerweile ein Bundesverfassungsgerichtsurteil vor, dass diese Gleichbehandlung zu dem Zeitpunkt hätte erfolgen müssen, ab dem es dieses Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaften gibt, und das ist eben der 1. August 2001. Logischerweise enthält die Gesetzesänderung, die wir Ihnen vorlegen, eben auch eine Angleichung zu diesem Zeitpunkt und wir sind auch hier in Thüringen dann selbstverständlich verfassungskonform in diesem Bereich.

Zwei weitere Änderungen in diesem Gesetz und dann ist es auch gut mit der Erläuterung. Wir haben hier eine nicht unwesentliche Vereinfachung im Gesetz aufgenommen. Im Thüringer Besoldungsgesetz haben sich seit dem Inkrafttreten eben zum 1. Juli 2008 einige Anpassungen ergeben, so auch der Familienzuschlag der Stufe 1 an alleinerziehende Mütter und Väter. Um diesen Zuschlag zu gewähren, bedurfte es einer verwaltungsaufwendigen Prüfung, einmal bezogen auf das Kind, aber auch vor allen Dingen bezogen auf die Einkommen, Einkünfte des Kindes und hier waren Einzelnachweise notwendig, ich denke, sehr quälend und sehr verwaltungsaufwendig. Wir haben das jetzt an die Bestätigung geknüpft, dass es Kindergeld gibt und Kindergeld noch gibt und damit ist der Sachverhalt eindeutig umschrieben und insofern können wir das wesentlich vereinfachen. Eine Überprüfung über die Höhe der Einkünfte des Kindes erfolgt insofern auch nicht. Ich bitte Sie, den vorliegenden Gesetzentwurf zu überweisen an den Haushalts- und Finanzausschuss und wünsche uns gemeinsam dann eine gute Beratung. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Voß. Mir liegt eine Rednerliste vor. Wir beginnen die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Herr Voß, für die Ausführungen. Wir haben es hier nicht gerade mit dem allerspannendsten Thema zu tun, wobei, das ist vielleicht falsch gesagt, alle, die jetzt gerade zuschauen, für die ist das wahrscheinlich ganz spannend. Die Neuregelung des Beamtenrechts war heute schon einmal Thema und ich will darauf verweisen, dass auch in diesem Gesetzesentwurf der Landesregierung wieder das Problem der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften vorkommt, allerdings „wieder mal nur so halbherzig“, wie es bei der CDU gerne gemacht wird. Man macht das, was das Gesetz einem vorgibt und bitte keinen Schritt mehr. Dass der Koalitionspartner da auch mitmachen muss, ist einfach bedauerlich. Wir sind der Ansicht,

(Abg. Meyer)

dass eben nicht nur der Familienzuschlag anzupassen ist, sondern auch alle anderen Regelungen, über die wir heute morgen schon gesprochen haben, denn ansonsten verstoßen sie nach unserer Auffassung permanent gegen unsere eigene Verfassung, die in Artikel 2 Abs. 3 vorschreibt, dass eine Benachteiligung wegen der sexuellen Orientierung verboten ist.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das werden wir, denke ich, in den Ausschüssen dann auch entsprechend diskutieren können. Wir sind, ähnlich wie auch die bereits angefragten Verbände, der Thüringer Beamtenbund und der DGB, auch der Meinung, dass die lange Frist zur Bewertung aller Dienstposten eine Schwierigkeit darstellen kann. Wenn die Landesregierung gewollt hätte, hätte sie die gesetzlichen Regelungen im Vorgriff auf diese Debatte hier schon soweit vorbereiten können, dass wir sicherlich nicht erst 2015 mit dem Thema der Bewertung fertig sein müssten.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das hätte bedeutet, dass man in den Landtagswahlkampf reingekommen wäre und dann wären vielleicht wieder einige Kolleginnen und Kollegen in den Ministerien unruhig geworden und da hat man - ja, oder welche Gründe gibt es sonst dafür, dass man es nicht tut, wenn man 2011 die Watsche kriegt und dann vier Jahre wartet? Wir werden uns genau angucken, welche Meinungen die anderen Fraktionen und vielleicht auch noch weitere Anzuhörende zu dem Thema der Stellenobergrenzen haben. Da schlagen unsere Herzen in der Brust so ein bisschen doppelt, aus Personalsicht Wegfall der Stellenobergrenzen sehr positiv zu sehen, aus Sicht eines Finanzpolitikers eher nicht so, und mal gucken, in welche Richtung wir uns da bewegen werden, da sind wir offen.

Ähnlich offen werden wir uns verhalten bei der Frage der Ruhegehalttsfähigkeit von Funktionsleistungsbezügen. Wenn es darum geht, dass es, wie Herr Voß ausgeführt hat, kostenneutral sein soll, dann fragen wir uns schon, wo da die konkreten Ausnahmetatbestände liegen, so dass bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger rauskommt. Da bin ich auf die Fachdiskussion gespannt. Die werden wir führen müssen, genau darum geht es ja auch.

Ein Punkt, den Herr Voß nicht angesprochen hat, der uns aber wichtig ist, ist die Frage, dass man jetzt eine Rechtsgrundlage bekommen soll, Informationen aus der Personalakte heraus in das Thema Beihilfe zu ermöglichen. Ob das möglich sein kann, ob das möglich sein muss oder ob man nicht mit Befragung der Betroffenen genauso weit kommt, auch dazu freue ich mich auf die Debatte. Die Ausnahmen, die im § 16 zum Thema der Dienstpostenbewertung vorgesehen sind, werden vom DGB im Referentenentwurf zumindest kritisch gesehen, auch dazu werden wir genau hingucken, aber ohne dass wir heute schon eine festgefügte Meinung dazu haben. Beamtenrecht sollte sich daran orientieren, dass es erstens, wenn es irgendwie geht, verständlicher wird als es jetzt ist - ein frommer Wunsch, der in den letzten 100 Jahren nicht in Erfüllung gegangen ist -, dass es nicht teurer wird und möglichst gerecht zugeht. Diese drei Komponenten sollten auch bei der Neuregelung des Beamtenrechts eine Rolle spielen und ich verweise noch einmal darauf, dass unser Gesetzentwurf, der unter dem TOP 6 abgehandelt wurde, hier eine Rolle spielen muss, ansonsten haben Sie das Risiko, dass wir Ihnen mit der Verfassung weiterhin kommen werden und sagen werden, dass Sie diese Verfassung nicht einhalten, obwohl Sie es könnten. Überall, in allen

(Abg. Meyer)

Gesetzen muss die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften - und zwar jetzt - ermöglicht werden. Das ist unsere Meinung dazu. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, so viele Worte wollte ich in der ersten Lesung eigentlich gar nicht verlieren. Der Finanzminister hat den Gesetzentwurf hier eingebracht und darauf hingewiesen, dass es sich um Änderungen bei zahlreichen gesetzlichen Regelungen handelt; das Besoldungsgesetz, das Beamtenversorgungsgesetz, das Beamtengesetz und das Reisekostengesetz sowie eine Reihe weiterer Gesetze. Die Basis ist genannt worden, es handelt sich darum, Urteile vom Bundesverfassungsgericht und vom Bundesverwaltungsgericht umzusetzen und deshalb müssen also Gesetze geändert werden und - ich muss es sagen - sie werden auch fortentwickelt und das ist gut so.

Ich möchte auch ganz besonders die Landesregierung loben, wir sind hier recht zügig vorangekommen. Andere Bundesländer hinken da zum Teil noch deutlich hinterher.

Eine Reihe von Verbesserungen in der Besoldung spielen hier eine Rolle, aber auch die Gleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften. Ich will jetzt auf das, was Kollege Meyer vorgetragen hat, nicht weiter eingehen, denn wir beabsichtigen im Haushalts- und Finanzausschuss das Thema ausführlich zu besprechen und werden dann schauen, was wir für Lösungen finden. Meine Fraktion jedenfalls begrüßt diesen Gesetzentwurf und wird ihn im weiteren Verfahren positiv begleiten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Pidde. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Finanzminister hat die drei Gerichtsurteile Bundesverfassungsgericht, Bundesverwaltungsgericht genannt, die maßgeblich ursächlich sind sozusagen auch für diesen Gesetzentwurf, über den wir hier sprechen. Ich möchte zu einigen Punkten in der ersten Lesung kurz aus unserer Sicht etwas sagen. Die Frage der Gewährung des Familienzuschlags für eingetragene Lebenspartnerschaften ist Umsetzung eines Urteils, kann man dann sagen erledigt, wird gemacht, ist in Ordnung.

Sie hatten angesprochen diesen Punkt mit den Bündelungsbewertungen. Sie wollen mit Blick auf diesen Tatbestand das Thüringer Besoldungsgesetz auch ändern. Ob die Formulierung, wie sie jetzt vorgesehen ist, sinnvoll und auch justiziabel ist, da habe ich so meine Zweifel. In dem Gesetz-

(Abg. Barth)

entwurf heißt es an der Stelle, ich zitiere das mal: „Die Funktionen der Beamten der Besoldungsgruppe A können in begründeten Ausnahmefällen zwei, in besonders begründeten Ausnahmefällen drei Ämtern in einer Laufbahngruppe zugeordnet werden.“ Wo der Unterschied zwischen begründeten und besonders begründeten Ausnahmefällen liegt, ob man dann eine Seite mehr Begründung schreiben muss oder wie sich das dann darstellt, das wäre so ein Thema, worauf ich mich in der Ausschussberatung freue, das mal begründet zu bekommen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Besonders begründet zu bekommen.)

besonders begründet zu bekommen dann im Zweifelsfall für die zweite Gruppe, ganz genau.

Hinsichtlich der nicht verfassungskonformen angemessenen Alimentation schlägt die Landesregierung vor - es geht jetzt um diese W-2-Professuren -, das Grundgehalt für die W-2-Professuren auf 5.000 € zu erhöhen. Das klingt zunächst mal ganz gut, aber, dass sie zur Finanzierung dieses verfassungsrechtlich gebotenen Schrittes im Gegenzug die Leistungsbezüge faktisch vollständig streichen, auch wenn Sie das hier in Ihrer Rede etwas weicher formuliert haben, und es im Gesetzentwurf, sage ich mal, zumindest auch etwas unklar ist, das muss ich mal sagen, das ist bestenfalls ein Taschenspielertrick. Das kann eigentlich auch nicht ernst gemeint sein. Wir haben endlich einmal einen Ansatz, den Leistungsgedanken in der Beamtenbesoldung irgendwie zu verankern. Diese Diskussion ist so alt wie die Beamtenalimentation an sich, würde ich einmal behaupten. Und jetzt, bei der ersten Gelegenheit da praktisch vollständig davon abzugehen, ist aus meiner Sicht bestenfalls der Weg des geringsten Widerstands. Denn faktisch wird es so kommen. Sie verrechnen pro forma einen Teil und überlassen den Rest den Hochschulen. Und ich will einmal sagen, also nicht nur bei den Hochschulpolitikern stapeln sich ja die Briefe der Thüringer Universitäten, die sich darüber beschweren, dass sie mit dem vielen Geld, was sie haben, gar nicht wissen, wohin. Also dass die aus ihren eigenen Mitteln in großem Umfang Leistungszulagen gewähren können, selbst wenn sie wollten, das darf ja wohl mehr als bezweifelt werden. Und ich habe da einen ganz spannenden Punkt gefunden in der Stellungnahme des Thüringer Beamtenbundes, aus der ich einmal zitieren will, wo es heißt: „Die Anrechnung dieser Leistungsbezüge benachteiligen die Professoren, die aufgrund ihres Renommées, ihres Engagements und ihrer Leistung entsprechende Bezüge erhalten haben.“, also dann bisher erhalten haben. „Diese werden mit den Professoren gleichgestellt, denen aus unterschiedlichsten Gründen keine entsprechenden Bezüge gewährt wurden. Letztgenannte erlangen somit ohne besondere Leistung eine Erhöhung ihrer Bezüge, während die bisherigen Leistungsbezügebezieher eine Besoldungserhöhung im gleichen Maße nicht zu verzeichnen haben.“ Und da muss ich sagen, wir erwarten von Beamten insgesamt und natürlich auch gerade von Professoren Engagement und Leistung. Wenn die Landesregierung nun Leistungsbereitschaft, aber auch Verhandlungsgeschick bei Berufungsverfahren und Berufungszusagen nicht mehr honoriert sehen will, dann wird dies zu einer Qualitätsminderung an unseren Hochschulen und zu einer geringeren Standortqualität des Hochschulstandorts Thüringen führen,

(Beifall FDP)

und das deshalb, weil Leistungszulagen oder zumindest die Aussicht darauf ja durchaus ein Argument im Wettbewerb um die besten Köpfe ist, ein starkes Argument, würde ich sogar sagen.

(Abg. Barth)

Zum Schluss will ich noch zwei Punkte ganz kurz ansprechen, die für uns auch dann in der Ausschussberatung noch einmal ganz von besonderem Interesse sein werden. Zum einen die Streichung der Zulagen nach § 67 Besoldungsgesetz - das sind Zulagen - für die, die sich nicht jeden Tag damit beschäftigen -, die Schulleitern und stellvertretenden Schulleitern, also solchen Personen, die diese Ämter innehaben, gewährt werden, die nicht in einer adäquaten Besoldungsgruppe eingruppiert sind. Das entsprechende Gesetz datiert aus dem Jahr 1994. Die kriegen also seit fast 20 Jahren entsprechende Zulagen. Die nach 20 Jahren einmal zu streichen, darüber kann man sicherlich diskutieren. Nun wollen Sie aber mit einer Übergangsfrist bis 2014, und das steht in der Begründung des Gesetzes so drin, diese Übergangsfrist nutzen, um die erforderlichen personalrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, was ja wohl nur heißen kann, dass man die entsprechenden Stelleninhaber dann auch höhergruppiert, das heißt, aus A 13 A 14, A 14 A 15, je nachdem, welche Schule, welche Schulart, welche Größe usw. es sich handelt. Pi mal Daumen würde ich einmal denken, dass es um ungefähr 200 bis 250 Personen geht, wenn man die Summen, die da im Raum stehen, einmal so nimmt. Und wenn ich einmal davon ausgehe, dass es sich in der Regel auch um ältere Kolleginnen und Kollegen handelt, können wir davon ausgehen, dass die in den Besoldungsgruppen, in den Erfahrungsstufen auch relativ weit oben sind. Ich würde einmal schätzen, dass das zu einer Mehrbelastung von ungefähr 1 Mio. € führt. Ich halte das im Grundsatz für richtig, dass Leute, die seit fast 20 Jahren diese Stellen innehaben, endlich auch ordentlich eingruppiert werden, trotzdem muss das Geld irgendwo herkommen. Die Gegenfinanzierung würde ich Sie bitten im Ausschuss uns einmal darzustellen.

Zum Schluss dann noch die Frage der Anpassung im Reisekostenrecht für die Wegstreckenentschädigung. Auch hier gibt es eine Diskussion. Ich halte das im Grundsatz auch für richtig. Aber es wird ja zwischen der kleinen und der sogenannten großen Wegstreckenentschädigung unterschieden. Und ich denke, Herr Finanzminister, dass es vielleicht auch ein Ansatz wäre, wenn man die kleine Wegstreckenentschädigung durchaus unverändert lässt, weil das ja auch ein Stück weit Freiwilligkeit ist, wenn ein Beamter oder ein Mitarbeiter sein eigenes Kfz nutzt. In dem Fall, wo sie aber tatsächlich angeordnet wird, dass dann schon noch ein Stück weit den aktuellen Gegebenheiten mit Blick auf auch die Kosten Benzinpreis usw. anzupassen. Das würde auch die Möglichkeit geben, tatsächlich im Einzelfall zu entscheiden, ob die Nutzung der Bahn, wo sich die Preise im Nahverkehr durchaus von denen im Fernverkehr unterscheiden, eben nicht doch das Mittel der Wahl ist - dem Mitarbeiter bleibt immer noch freigestellt, zu fahren und dann die kleine Wegstreckenentschädigung in Anspruch zu nehmen -, oder ob es eben tatsächlich preiswerter ist, die Nutzung des eigenen Kraftfahrzeugs anzuweisen und dann auf die große zu gehen. Hier würde ich auch denken, dass vielleicht über eine Differenzierung noch mal nachgedacht werden kann. Insgesamt freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Kalich für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Artikelgesetz in der Drucksache 5/7155 hat uns die Landesregierung eine ganze Reihe von Änderungen in insgesamt sieben verschiedenen Thüringer Gesetzen vorgelegt. Man könnte auch sagen: Leipziger Allerlei in einem Gesetz, nein, ein bisschen Erfurter Allerlei in einem Gesetz zusammengefasst. Die einzelnen Zutaten sind auf den ersten Blick nur schwer durchschaubar. In den Ausschüssen stehen uns, denke ich, recht intensive Beratungen bevor. Ich möchte hier wie auch meine Vorredner in der ersten Lesung nun nicht bis ins letzte Detail gehen, aber auf einige wenige Punkte möchte ich trotzdem eingehen. Da wäre zunächst der Familienzuschlag für eingetragene Lebenspartner zu nennen. Die Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft wird bekanntlich von den Linken und auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit vielen Jahren gefordert. Die Thüringer Landesregierung lässt sich allerdings nur von höchstrichterlichen Urteilen beeindrucken. Als die rückwirkende Zahlung des Familienzuschlags bis zum Jahr 2009 beschlossen wurde, stand bereits fest, dass dies nicht ausreichen würde. Jetzt gibt es wieder ein Urteil, und diesmal des Bundesverfassungsgerichts, das uns recht gibt. Ist es Ihnen nicht langsam peinlich, meine Damen und Herren der Koalition, immer wieder erst auf richterliche Entscheidungen zu warten?

(Beifall DIE LINKE)

Ein anderes Thema im Gesetzentwurf ist die Zulage für Schuldirektoren und ihre Stellvertreter. Die bundesgesetzliche Regelung, auf der der entsprechende Paragraf in Thüringen beruht, ist aus dem Jahr 1994, also dort ist er weggefallen. Jetzt soll sie auch in Thüringen gestrichen werden. Ich stelle einfach mal die Fragen: Warum und warum jetzt? Ich sage das völlig wertfrei, weder positiv noch negativ besetzt. Und was verstehen Sie unter personalwirtschaftlichen Maßnahmen, wenn am Ende dann doch 381.000 € pro Jahr eingespart werden? An dieser Stelle beantrage ich namens meiner Fraktion schon mal die Überweisung an den Bildungsausschuss. Weil die Landesregierung in der Begründung angibt, dass der 1. September 1994 - und mit Ihrer Genehmigung zitiere ich mal: „nunmehr 18 Jahre her ist“, wir schreiben das Jahr 2014, sollten wir vielleicht einmal einen Ausschuss für Rechnen einberufen.

Meine Damen und Herren, im Landeshaushalt sind 499 Stellen für Professorinnen und Professoren mit einer Besoldung nach W 2 enthalten. Weil das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass hessische Professoren mit einer W-2-Besoldung zu wenig Geld bekommen, meine Vorredner und Sie, Herr Minister, sind auch darauf eingegangen, soll das Grundgehalt in Thüringen bei W 2 auf ca. 5.000 €, Sie sagten 5.122 €, erhöht werden.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: 50.)

50, Entschuldigung. Rechnerisch würde diese Erhöhung im Jahr etwa 3,5 Mio. € kosten. Weil aber die aktuell bezahlten Leistungsbezüge entsprechend gekürzt werden, bleiben am Ende nur noch 200.000 € übrig. Das wiederum wären für 499 W-2-Professorinnen und -Professoren im Durchschnitt, und wir haben es mal durchgerechnet, ganze 33,40 € mehr pro Monat. Darüber kann nicht nur im Haushalts- und Finanzausschuss befunden werden. Eine Diskussion im Kultusausschuss ist auf jeden Fall aus unserer Sicht genauso notwendig. Im Übrigen gehört der Gesetzentwurf auch

(Abg. Kalich)

in den Justizausschuss, weil sich die Landesregierung hier auf drei Urteile von Bundesgerichten beruft.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum Schluss meiner Rede möchte ich noch auf ein besonderes Schankerl hinweisen. Meine Vorredner sind teilweise schon ein bisschen darauf eingegangen. In Bezug auf das Reisekostengesetz hatte der Beamtenbund eine Erhöhung des Kilometergeldes gefordert. Die Landesregierung konterte damit, dass die reinen Betriebskosten für Pkws sogar gesunken sind und somit 15 Cent pro Kilometerpauschale damit ausreichen und sie beruft sich mit dieser Aussage - und jetzt halten Sie sich fest - auf den ADAC. Ich freue mich jetzt schon auf die Anhörung im Ausschuss oder in den Ausschüssen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kalich. War das so zu verstehen, dass Sie auch beantragen Überweisung an den Justizausschuss?

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ja.)

Danke. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kowalleck für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanzminister Dr. Voß ist ja ausführlich auf den Gesetzentwurf eingegangen und auch meine Vorredner haben die einzelnen Stellungnahmen hierzu gebracht. Ich muss hier an dieser Stelle noch einmal betonen, auch im Hinblick auf die Ausführungen meines Vorredners, Herr Kalich: Es ist gut, dass es richterliche Entscheidungen in diesem Land gibt, und die wird es auch weiterhin geben und gerade aufgrund des Urteils oder der Urteile des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts haben wir eben diesen Gesetzentwurf als Vorlage. Die Auswirkungen auf die Thüringer Rechtslage werden wir eben auch weiterhin in den Ausschüssen, sofern der Antrag Zustimmung erhält, besprechen. Wir haben hier weitere gesetzliche Folgeregelungen im Besoldungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, Beamtenengesetz und dem Reisekostengesetz. Das haben wir hier an dieser Stelle gehört. Es ist für uns wichtig, dass wir Hinweise bekommen, ob von der höchsten Instanz oder im Rahmen der Anhörung - und an dieser Stelle muss man eben auch sagen, wir besprechen hier in Regelmäßigkeit Neuregelungen im Beamtenengesetz, das wurde von Herrn Meyer gesagt; irgendwo müsste mal unser Ziel sein, Regelungen verständlicher zu machen. Ich komme ja selber aus der freien Wirtschaft und wenn man sich draußen mal mit den Leuten unterhält über diese Gesetzesvorlagen, viele verstehen es gar nicht bzw. betrifft es dann wirklich nur diejenigen, wie Herr Meyer gesagt hat, die heute auch dann zuschauen. Und das muss eben dann ein Weg sein, bestimmte Dinge zu entschlacken und dadurch unanfälliger zu machen für Gerichtsentscheidungen. Aber das ist auch eine Aufgabe, die ich hier für die Zukunft sehe, auch für die Zukunft des Hohen Hauses. Im Wesentlichen handelt es sich ja bei den Neuregelungen im Gesetzentwurf um formale Änderungen, die eben geklärt werden müssen. Dieser Diskussion stellen wir uns. Es wurde hier, da möchte

(Abg. Kowalleck)

ich noch einmal drauf eingehen, gesagt, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2012 festgestellt hatte, dass die Besoldungsgruppe W2 der Hochschullehrer in Hessen zu niedrig und deshalb nicht verfassungskonform ist, dass hier vom Gericht die aufgestellten Parameter auch in Thüringen zu einer Anpassung des Grundgehaltes führen müssen. Darüber müssen wir uns unterhalten und das bedeutet ja für Thüringen, dass eine Anhebung des Grundgehaltes auf 5.000 € erfolgen muss.

Wie bereits erwähnt, hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Ungleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften und Ehe beim Familienzuschlag mit dem Gleichheitsgrundsatz unvereinbar ist. Das hatten wir auch im Tagesordnungspunkt 6 behandelt in der heutigen Sitzung. Es ist auch Thüringen betroffen und eine entsprechende Anpassung der Regelungen muss erfolgen. Da sage ich ganz klar, Herr Meyer, wir halten uns an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Da gibt es für uns keine Frage. Aber - das hatte ich heute an dieser Stelle erwähnt - die Frage ist für uns natürlich immer, inwieweit wir über das Ziel hinaus schießen müssen. Aber da sollten wir uns gerade bei dem Fakt ganz sachlich unterhalten. Da sind wir den Betroffenen verpflichtet. Da haben wir überhaupt keine Berührungsängste. Das werden wir so angehen. Es wurde hier an dieser Stelle erwähnt, dass das Bundesverwaltungsgericht 2011 festgestellt hat, dass Beförderungen auf Grundlage von sogenannten Bündelungsbewertungen dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung nach § 18 Bundesbesoldungsgesetz widersprechen. Da der § 16 des Thüringer Besoldungsgesetzes der Bundesregelung entspricht, besteht für uns hier im Hohen Hause soweit auch Handlungsbedarf. Weiterhin möchte ich an dieser Stelle erwähnen - das ist im Gesetzentwurf dargestellt - dass es eben entsprechende Kosten für diese einzelnen Punkte gibt, die sind auch im Gesetzentwurf dargelegt.

Von meiner Stelle sollen es dazu die ersten Ausführungen gewesen sein. Ich beantrage, im Namen meiner Fraktion, die weitere Behandlung, die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Da können wir noch mal auf die einzelnen Punkte eingehen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kowalleck. Damit ist meine Rednerliste abgearbeitet. Gibt es weiteren Redebedarf? Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Es wurden Ausschussüberweisungen beantragt und ich möchte Sie darauf hinweisen, dass alle Redner in ihrem Beitrag den Haushalts- und Finanzausschuss erwähnt haben, aber niemand hat die Überweisung beantragt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Hat er eben gesagt.)

Ich gehe aber davon aus, dass das so gemeint war, danke schön. Herr Kowalleck, das ist mir gerade eben entgangen.

Wir beginnen mit der Abstimmung. Wer diesen Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss sehen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht.

(Vizepräsidentin Hitzing)

Des Weiteren wurde die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD und es wird zählen

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja.)

gewünscht. Meine Herren, zählen. Noch mal, wer dafür ist, der hebt jetzt bitte die Hand.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Präsidentin, Du auch ... Deine Stimme!)

22 mit mir. Gegenstimmen? 27 Gegenstimmen. Damit ist diese Überweisung abgelehnt worden. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht.

Des Weiteren wurde die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss beantragt. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion der FDP. Damit ist diese Überweisung auch abgelehnt und der Gesetzentwurf ist im Haushalts- und Finanzausschuss gelandet. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

E.ON-Kauf: Wurden Thüringens Bürgermeister getäuscht?

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6766 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Kemmerich, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenige Gäste, aber ich denke, viele Interessierte, die vielleicht jetzt online zuschauen oder sich zumindest für die Protokolle der jetzigen Beratung interessieren. Ich will den Sachverhalt noch mal ein bisschen aufreißen, weil das schon lange her ist. Wir haben auch mehrere Anläufe unternommen, es in diesem Parlament zu behandeln. Letztlich kommen wir dann heute im Januar 2014 dazu, über Sachen, die im Mai 2012 ihren Beginn hatten, nämlich dort hat der Konzern E.ON Deutschland mehrere Beteiligungen, mehrere Tochtergesellschaften zum Verkauf gestellt. Im Anschluss daran kam ein in Thüringen nicht unbekannter Herr namens Klemens Bellefontaine, der schon mehrfach die - ich fasse es mal zusammen - kommunale Familie beraten hat, auf eben diese zu, damals noch relativ einig organisiert in der KEBT, und unterbreitete das Angebot von E.ON und hat sich - so zumindest das, was wir wissen - als Berater für die KEBT angeboten. Daraufhin wurden Beschlüsse gefasst, die darin endeten, dass man eben das Anbietungsverfahren der E.ON Deutschland annehmen würde und als kommunale Familie, als KEBT das Angebot annimmt, über ein Gutachten einen Preis zu ermitteln

(Abg. Kemmerich)

und letztlich ein Gebot abgeben möchte. Als Berater wurde Herr Bellefontaine verpflichtet und - auch das wurde dann im Jahr 2013 noch einmal ausdrücklich betont - es wurde den Kommunen, der kommunalen Familie gesagt, es ist ein Honorar vereinbart von 200.000 €. Hinzu kommen Aufwendungen für Saalmieten, Gutachten etc. pp. Jedenfalls wurde der Eindruck erweckt - so übereinstimmende Berichte -, dass das ein nicht erheblicher Betrag ist, der hinzukommt, so dass man nicht damit rechnen konnte, dass das, was am Ende durch die Presse durchsickerte, aber letztlich dann augenscheinlich wurde, dass in den Verträgen wahrscheinlich auf das Zuraten von Herrn Bellefontaine vereinbart worden ist, dass ihm insgesamt ein Honorar von 5 Mio. €, das ist der 48-fache Betrag, zugebilligt worden ist - das ist sicherlich überraschend für manchen - und dass aber dieser Betrag durch den E.ON-Konzern übernommen werden sollte.

Meine Damen und Herren, machen wir den Sachverhalt einmal ein bisschen lebensnah: Es kommt jemand auf Sie zu und sagt, ich habe ein gutes Geschäft für dich und bin bereit, dich da zu beraten und mein Honorar dafür beträgt - ich sage jetzt mal eine Zahl - 200 €. Die Beratung läuft, zwischenzeitlich wird auch klar, das geht unter einem relativen Zeitdruck, es gibt auch nur ein Gutachten, weitere Wertschätzung gibt es nicht zu erlangen und am Ende des Tages kommt das Geschäft auch zustande, aber es stellt sich heraus, dass der Verkäufer, meinetwegen eines Autos, 5.000 € dem Berater unter Anrechnung der 200 € gegeben hat. Ich denke, jeder würde das Geschmäcke dieser Aktion nachvollziehen können und bei demjenigen, der letztlich der Käufer der Angelegenheit, der Sache, der Firma ist, würde sicherlich ein fader Rückgeschmack verbleiben.

(Beifall FDP)

Aber Herr Bellefontaine hat in mehreren Auftritten - es gibt zahlreiche Powerpoint-Präsentationen - von den Null-Risiken gesprochen. Er hat gesagt, wir müssen schnell sein, es ist eine einmalige Chance, wer sie jetzt verpasst, bleibt zurück, wir müssen die Energiewende gestalten. All das hat sehr viel Druck in die kommunale Familie hineingebracht, so dass sie heute eigentlich eine geteilte Familie ist. Wir haben auf der einen Seite die Beteiligten an der KET und wir haben die nach wie vor Beteiligten an der KEBT, wir sehen durchaus Ungleichbehandlungen zwischen den verschiedenen Aktionärskreisen, keiner weiß, ob Herr Bellefontaine heute KEBT oder KET berät oder beide, wobei das im Interessenausgleich immer sehr schwierig sei, ein Diener zweier Herren zu sein; alles Fragen über Fragen,

(Beifall FDP)

die letztlich ein Risiko wirklich beleuchten müssen. Immer wenn durch politischen Druck Investitionen in Millionen-, wenn nicht sogar Milliardenhöhe scheitern, geht es oftmals schief. Jüngstes Beispiel ist PROKON, auch da gab es viel politischen Rückenwind für die Windanlagen, was jetzt in einer Milliardenhöhe insolvent gegangen ist. Wir kennen das aus der STEAG, das ist auch eine Tochter von Evonik und ein paar Stadtwerken in Düsseldorf, auch hier haben sich die Zahlen als falsch herausgestellt. Wir sind gespannt, wie denn die Landesregierung diesen Sachverhalt bewertet. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Kemmerich. Wir haben eine Rednerliste, aber die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Das Wort hat Herr Minister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich muss gestehen, dass der vorliegende Antrag der Fraktion der FDP schon Fragen aufwirft. Wie kann es sein, dass eine Partei, die sich insbesondere der liberalen Idee verpflichtet sieht, hier im Landtag so vehement Betriebsinterna und der Vertragsfreiheit unterliegende Details einfordert?

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unverfroren, Unverschämt sondergleichen ...)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Sie ahnen es schon, ich kann Ihnen hierauf auch nur zum wiederholten Male die gleiche Antwort geben, eine Antwort, deren zugrunde liegende Fakten Sie bestens kennen, aber - für die Abgeordneten der Fraktion der FDP - werde auch ich nicht darin müde, es gern für Sie immer wieder zu wiederholen.

Im Einzelnen: Seit dem Beginn der Vertragsverhandlungen über das Transaktionsgeschäft habe ich stets darauf hingewiesen, dass die Landesregierung weder Vertragspartei des Kaufvertrags noch Vertragspartei der Darlehensverträge und auch nicht Vertragspartei des Beratervertrags einschließlich der Honorarvereinbarung ist. Von daher entziehen sich die Bedingungen und Inhalte des Beratervertrags meiner Kenntnis. Daher hat die Landesregierung auch keine Kenntnis von den Einzelheiten der Honorarvereinbarung mit dem durch die KEBT AG beauftragten Berater. Ebenso hat die Landesregierung keine Kenntnis darüber, welches Honorar tatsächlich gezahlt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sage es hier noch einmal in aller Deutlichkeit: Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, die von dem Antrag erfassten privatrechtlichen Vereinbarungen, die sie nicht selbst als Vertragspartner getroffen hat, aufzugreifen, geschweige denn zu bewerten. Es verbietet sich seitens der staatlichen Rechtsaufsicht, in diese Interessenssphäre einzugreifen, gerade wenn, wie im hier vorliegenden Fall, bei einer Betätigung der Kommunen im eigenen Wirkungsbereich Zweckmäßigkeitserwägungen beleuchtet werden sollen. Darüber hinaus wenden sich die Fragestellungen auch der Verkäuferseite zu und erfragen Geschäftsgeheimnisse.

Um es kurz zu machen: Der Landesregierung verbietet sich eine Einschätzung dahin gehend, ob das Beraterhonorar, in welcher Höhe es letztendlich auch sein mag, angebracht oder angemessen ist. So ist der Landesregierung zwar bekannt, dass die Vertragsparteien im Kaufvertrag eine Regelung zur Übernahme von Beratungskosten getroffen haben, das Führen der Vertragsverhandlungen und die Ausgestaltung der Vereinbarung ist jedoch Sache der Vertragspartner und entzieht sich einer Bewertung durch die Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist feige und ignorant, was Sie hier vortragen.)

Nein, das ist Rechtsstaat.

(Minister Geibert)

(Unruhe FDP)

Das ist Artikel 28 unserer Landesverfassung und die darin verankerte kommunale Selbstverwaltung. Losgelöst von allem im Zusammenhang mit dem Beraterhonorar aufgeworfenen Fragestellungen bleibt es hinsichtlich der Tragfähigkeit der gesamten Transaktion bei der durch die Landesregierung mehrfach geäußerten Einschätzung: Das von der kommunalen Seite zur Genehmigung vorgelegte Übernahme- und Finanzierungskonzept ist und bleibt ein zukunfts- und tragfähiges Konzept. Die durch die beiden Vertragsparteien in Auftrag gegebene Unternehmensbewertung der E.ON Thüringer Energie AG bildete die Grundlage für die weiteren Vertragsverhandlungen und den Kaufpreis. Auch die Rechtsaufsichtsbehörde orientierte sich in den Prüfungs- und Genehmigungsverfahren an diesen Feststellungen und ließ sich von den von ihr beauftragten Sachverständigen unterstützen. Alle Expertisen kamen zu dem Ergebnis, dass die gesamte Transaktion durch die Kommunen gestemmt werden kann und auch dauerhaft durch das Finanzierungskonzept gesichert ist. Zu gleicher Auffassung gelangte auch die Thüringer Aufbaubank, die im Rahmen der Einzeldarlehensverträge nochmals eine gesonderte Prüfung vorgenommen hatte. Warum sollte sich an dieser Auffassung jetzt etwas geändert haben?

Ich möchte an dieser Stelle nochmals ausdrücklich klarstellen, dass niemand heute mit absoluter Sicherheit sagen kann, an welcher Stelle wir uns in mehreren Jahrzehnten befinden werden. Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Genehmigungsverfahren wurden alle Fakten in die Bewertung einbezogen, die damals bekannt waren. Damit meine ich insbesondere eine fundierte und umfangreiche Unternehmensbewertung durch eine der größten Wirtschafts- und Unternehmungsprüfungsgesellschaften Europas. Damit meine ich des Weiteren die Hinzuziehung externen Sachverständigen seitens des Landesverwaltungsamtes. Ich meine die Bildung einer Ministerarbeitsgruppe, die sich über Monate nur diesem Thema widmete. Und ich meine auch die speziell im Thüringer Innenministerium eingerichtete Projektgruppe, welche die zuständige Genehmigungsbehörde beim Landesverwaltungsamt unterstützte.

Insofern bin ich auch überzeugt davon, dass die Landesregierung die Thüringer Kommunen nach bestem Wissen und Gewissen unterstützt und beraten hat. Und diese Unterstützung, soweit sie erbeten wird, soll auch zukünftig dem kommunalen Energiezweckverband Thüringen angeboten werden. Von einer Überforderung des Zweckverbandes zu sprechen, ist jedoch nicht akzeptabel. Dies verbietet sich vor dem Hintergrund, dass es den Kommunen letztlich gelungen ist, den größten Energieversorger in Thüringen in kommunale Hände zurückzuführen. Ich möchte Sie daher abschließend bitten, die kommunale Seite in Ruhe arbeiten zu lassen. Die kommunale Seite hat sich im Rahmen der ihr garantierten Selbstverwaltung zur Rekommunalisierung von E.ON Thüringen entschieden. Sie hat für Probleme, die im Zusammenhang mit der Übernahme aufgetreten sind, immer Lösungen gefunden. Ich bin mir sicher, dass ihr dies auch in Zukunft gelingen wird. Klar ist aber auch, dass es bei der Vielzahl der im Zweckverband sowie an der KEBT AG beteiligten Kommunen Meinungsverschiedenheiten geben kann.

Dass die kommunale Seite damit umgehen und Konflikte lösen kann, hat sie bereits in der Vergangenheit bewiesen. Dies konnten wir aber auch der jüngsten Presseberichterstattung über den Verlauf der KEBT-Hauptversammlung entnehmen. Ich möchte daher dafür werben, Vertrauen in die Fä-

(Minister Geibert)

higkeiten der Kommunen und der kommunalen Mandatsträger zu haben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Geibert. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir diese Beratung mit doppelter Redezeit durchführen. Ich frage Sie: Ist auch die Beratung zum Sofortbericht gewünscht? Ja, ich sehe überall Nicken. Danke. Dann eröffnen wir die Aussprache auf Verlangen aller Fraktionen sowohl zum Sofortbericht in Nummer I des Antrags und gleichzeitig zu Nummer II des Antrags. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hellmann für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich danke Ihnen für die Ausführungen. Wir beide sind nicht in einer Partei und haben politisch sicher auch nicht die gleiche Auffassung, aber heute sind wir uns einmal einig. Insofern könnte ich sagen, eigentlich könnte ich mich wieder hinsetzen, weil wir diesen Antrag beiseite schieben könnten. Ich will dennoch einmal versuchen, da ich am 16.10. an dieser nicht öffentlichen Sitzung, an dieser Jahreshauptversammlung der KEBT teilgenommen habe, wenigstens einen Fakt zu nennen, ohne groß aus dem Nähkästchen zu plaudern.

Ich möchte natürlich auch die Verschwiegenheit wahren, dass haben wir uns dort versprochen vor 300 Bürgermeistern, aber es geht um die Glaubwürdigkeit und hier speziell von Herrn Bellefontaine, den ich schätze, als Experten schätze. Er war auch bei mir in der Kommune, hat dieses Konzept vorgestellt. Er hat dort einen großen Aufwand betrieben. Der wesentliche Angriffspunkt ist sein Honorar oder sagen wir einmal, die gesamten Transaktionskosten, diese mysteriösen 5 Mio.

Ich will nur ausführen, die Fragen, die die FDP hier gestellt hat in ihrem Antrag, sind dort ganz kritisch angesprochen worden aufgrund der Presseinformationen vom 12. und 14. Oktober und sind aus meiner Sicht völlig hinreichend und plausibel beantwortet worden.

Jetzt noch einmal zurück zu Herrn Bellefontaine. Die Transaktionskosten, diese 5 Mio., richten sich im Grunde genommen nach der Größenordnung des Geschäfts, also des Volumens. Man hat uns dort hoch und heilig versprochen und plausibel dargelegt, dass bei einem privaten Geschäft - von privat zu privat, also nicht zur Kommune - diese Transaktionskosten viel höher gewesen wären als diese 5 Mio. Ich habe keinen Grund, ich kann mir nicht vorstellen, dass man dort 300 Bürgermeister anlügt. Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, für mich ist das einleuchtend. Wir wissen, um welch großes Geschäft es da geht und da relativieren sich einfach diese 5 Mio., die die mittelrheinische Treuhand bekommt. Ich kann natürlich nicht sagen, wie viel Herr Bellefontaine davon nun wirklich bekommen hat; das kann auch nicht Gegenstand unserer Diskussion sein. So ist nun einmal die Angelegenheit. So weit zum Teil I Ihres Antrags.

Teil II: Das eigentliche Ziel war ja, die Kommunen vor einer Überforderung zu schützen, liebe Kollegen von der FDP, das geht natürlich nicht. Auch das hat der Minister ausgeführt. Die kommunale Selbstverwaltung verbietet einfach solche Anträge hier bei uns, dass wir überhaupt über solche

(Abg. Hellmann)

Dinge groß reden, zumal ich sagen muss, dass Sicherheitsnetz ist eigentlich aufgespannt, dass der KEBT im Grunde genommen nichts passieren kann oder sie gegen die Wand fahren kann. Jedes Jahr muss die Wirtschaftsprüfung bestellt werden, das Prüfergebnis ist der Kommunalaufsicht vorzulegen und in einer viel früheren Sitzung hat der Herr Innenminister auch versprochen, selbst mit auf die Noten zu achten, also es gibt keinen Grund, dort zu glauben, dass man so einfach so einen Zweckverband an die Wand fahren kann, zumal man noch wissen muss, wir haben es hier mit einer Monopolstellung zu tun. Es ist ein Netz, es geht also nicht um ein normales Unternehmen, was sich am Markt bewähren muss in diesem Sinne, und es ist schier, sage ich mal, wenn nicht Vorsatz zu unterstellen wäre, undenkbar, dass dieses Unternehmen zum Problem werden könnte. Auf eine Frage möchte ich allerdings noch eingehen, es gibt eine Pressemitteilung, liebe Kollegen von der FDP, und zwar Eure Pressemitteilung vom 12.12. Herr Barth, Sie fragen dort: Man sollte sich doch mal die Frage stellen, warum so viele Kommunen ihre Aktien verkaufen wollen. An der Sachkompetenz der Bürgermeisterkollegen, die sich noch nicht dazu entschlossen haben und der Stadträte und der Gemeinderäte liegt es nicht, die ist nämlich nicht vorhanden. Ich bin jetzt mal so ganz böse und behaupte das ganz einfach mal, weil ich es 1:1 bei mir zu Hause erlebe. Das kann ich auch nicht von ihnen erwarten, das muss ich dazu sagen, die können keine Wirtschaftsprüfer sein und selbst wenn, müssten sie unheimlich viel Zeit investieren, aber sie müssten wenigstens Vertrauen haben zum Gemeinde- und Städtebund, zur KEBT, zu ihren Vertretern und auch, sage ich mal, zu ihren Parteien in Erfurt, das muss ich mal dazu sagen. Das fehlt alles. Ich muss das leider so konstatieren, das fehlt leider, dieses Vertrauen und der Herr Minister hat es schon angesprochen, dass wir dieses Vertrauen nun einmal brauchen, wenn wir gute Politik machen wollen. Herr Barth, liebe Kollegen von der FDP, es wäre schön, das soll meine Schlussbemerkung sein, wenn Sie nicht weiterhin Salz in die Wunde streuen würden unserer kommunalen Familie, das tun Sie im Moment und ich hoffe,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das heißt aber, es gibt eine Wunde.)

es ist Ihre, ja, die haben Sie mit provoziert, Sie und die IHK

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie und die IHK haben maßgeblich dazu beigetragen,

(Unruhe FDP)

doch, selbst mit diesem Antrag machen Sie nichts anderes, auch wenn Sie es nicht wahr haben wollen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn das alles in Ordnung wäre, dann hätten wir ...)

Herr Barth, Sie hätten sich vielleicht mal individuell beim Gemeinde- und Städtebund erkundigen sollen in diesen Fragen, bevor Sie das hier so aufzäumen. Meine Redezeit ist zu Ende, ach nein, wir haben ja doppelte Redezeit, das hätte ich wissen sollen, das hätte ich wissen sollen. Na ja, ist okay. Es genügt trotzdem, alles okay.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Hellmann, Sie hätten noch für 18 Minuten hier reden können.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Ich versuche meine Tränen zu unterdrücken.

Vizepräsidentin Hitzing:

Gut, wir auch. Herzlichen Dank und das Wort hat jetzt Abgeordneter Hey für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Sie vorhin, Frau Präsidentin, uns darüber informierten, dass aufgrund des Sofortberichts der Landesregierung doppelte Redezeit besteht, hat Herr Adams von hinten gesagt, die wird nicht nötig sein. Ich kann ihm da beipflichten, weil der Antrag tatsächlich nicht, sagen wir mal, so Zeit füllend sein wird, dass wir alle dieses Zeitkontingent, das uns da avisiert wurde, ausfüllen werden. Herr Barth und liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, Wurden Thüringens Bürgermeister getäuscht durch den E.ON-Kauf, das ist die Überschrift und Sie haben in dem Antrag eine ganze Reihe von Punkten aufgeführt, da geht es unter anderem auch um dieses Beraterhonorar, einmal die 200.000 € die da an Herrn Bellefontaine wohl geflossen sind und dann noch mal 4,8 Mio. €, ich war ein bisschen mathematisch vorhin verwirrt, weil Herr Kemmerich sagte, das sei ja dann zum Schluss das 8- oder 42-fache von diesen 200.000, das habe ich mal hochgerechnet, dann wären wir bei 9 Komma noch was Millionen gewesen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Er sagte, das 48-fache, entweder hat er sich verrechnet oder Sie sich verhört.)

Das 48-fache. Genau und damit steht es 1:1, also von daher, okay. Die Rechnung stimmt nicht ganz, aber unabhängig davon, Ihnen geht es Prinzip generell, genau, um das wie auch immer wievielfache, also darum geht es Ihnen und Sie fragen, wie bewertet die Landesregierung das? Ich danke für die Ausführungen des Herrn Geibert, der dann darauf hin die einzige Antwort gegeben hat, die in dieser Form auch rein sachlich und inhaltlich in dieser Form hier vorn als Berichterstattung gegeben werden konnte, wenn dies ein Vertrag war, den die kommunale Familie abgeschlossen hat über die KEBT und E.ON, dann ist das überhaupt keine Frage, wie die Landesregierung das bewertet. Es ist sicherlich eine interessante Frage, wie wir generell solche Beraterverträge und die Höhe der Honorare bewerten, das könnten wir aber, glaube ich ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Frage, wer es bezahlt.)

Na ja, nicht unbedingt, weil in dem Falle ist es die kommunale Familie oder die KEBT selbst.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, der Auftraggeber.)

Aber das ist eben eine Sache, Herr Barth, da kommen wir nicht raus, das hat die Landesregierung gar nicht zu bewerten. Weil sie in keinster Form Vertragsgestalter oder Vertragspartner war.

(Unruhe FDP)

(Abg. Hey)

Sie kann hier vorn sagen, vielleicht ist das, was Herr Bellefontaine bekommen hat, ein bisschen hoch oder ein bisschen niedrig, aber wir könnten uns generell über Beraterverträge, generell auch über Honorare hier unterhalten, das ist eine moralische Debatte, die abseits von der kommunalen Familie und vom E.ON-Kauf auch geführt werden würde. Ich weiß, dass viele Leute draußen im Lande bei bestimmten Summen irgendwann mal dichtmachen und sagen, das kann doch gar nicht sein, dass solche Geschäfte dann auch finanziell so untersetzt sind. Menschen, die mit jedem Pfennig oder mittlerweile mit jedem Cent rechnen müssen, die verstehen bei 200.000 plus 4,8 Mio. eigentlich nur noch Bahnhof, aber wo wollen wir da anfangen, Herr Barth? Ich weiß, dass viele ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bei der E.ON zum Beispiel!)

Aber auch das geht uns doch gar nichts an. Das ist doch ein Vertrag, der nicht geschlossen wurde in irgendeiner Form von der Landesregierung oder von uns hier im Plenarsaal. Warum sollten wir darüber hier jetzt inhaltlich und auch noch in doppelter Redezeit debattieren? Das ist doch die Frage, die ich an Sie habe. Ich bin auch nicht begeistert, wenn ich in der Zeitung lese, um mal das Beispiel zu nehmen, dass Herr Zumwinkel Millionen von Steuern hinterzogen hat und mit 20 Mio. in die Rente geschickt wird. Ich bin auch nicht begeistert darüber, wenn ich lese, was Herr Hoeneß gemacht hat. Ich weiß, dass es Leute gibt, die ihren Rachen nicht voll genug kriegen können mit Summen, darüber könnten wir gar nicht - also das ist eine phantasievolle Geschichte. Ich sage Ihnen aber auch, auf die Frage, die Sie stellen, wenn Sie die an uns im Plenarsaal als Abgeordnete stellen, als frei gewählte Abgeordnete dieses Landes, wurden Thüringens Bürgermeister getäuscht? Es kann sein. Ich weiß es nicht. Auch die Landesregierung kann es nicht wissen.

(Unruhe FDP)

Sie können aber auch mit diesem Antrag, Herr Barth, und das ist ganz einfach deswegen sachthematisch so, Sie können mit diesem Antrag nicht das erreichen, was Sie eigentlich wollen, nämlich eine Aufklärung über die Landesregierung. Sie müssten diese Diskussion an einer ganz anderen Stelle führen, und da bin ich bei meinem Vorredner Herrn Hellmann, das ist natürlich auch etwas, das impliziert so ein klein wenig Verunsicherung bei der kommunalen Familie, die entstehen könnte, wenn man jetzt beispielsweise Ihren Antrag hernimmt. Was ich auch noch sagen muss, und das finde ich sehr interessant, ist, wir haben ja heute, ich glaube, den dritten Anlauf, um überhaupt über dieses Thema zu reden, weil, dafür können Sie nichts, dieser Antrag immer wieder in der Tagesordnung so weit hinten war, der konnte nicht behandelt werden. Ich glaube, wir hatten den zum ersten Mal im Oktober oder November auf der Tagesordnung und erst heute, nach dem zweiten oder dritten Mal, kommen wir endlich dazu, ihn zu beraten. Für mich ist es auch augenscheinlich, dass in der kommunalen Familie in all den Wochen und Monaten, als dieser Antrag hier überhaupt nicht behandelt werden konnte aus nachvollziehbaren Gründen, keinerlei Aufstand, keinerlei Irritation herrscht, der so, wie Sie es in Ihrem Antrag hier beschrieben haben, eigentlich im Lande herrschen sollte, wenn da irgend etwas an diesem Rechtsgeschäft nicht ganz koscher gewesen wäre. Das kann ich nicht beurteilen, das kann auch Herr Geibert nicht beurteilen und in diesem Sinne müssen wir diesen Antrag auch einfach ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Deswegen wollten so viele verkaufen.)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hey. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Oh, jetzt kriegen wir es erklärt.)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer jedes Risiko ausschalten will, zerstört alle Chancen. Das hatte ein deutscher Industrieller, Olaf Henkel, mal gesagt. Eigentlich sollte das mal ein Leitmotiv der FDP gewesen sein, lang, lang ist es her.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das gilt für die Privatwirtschaft. Wir reden über die öffentliche Hand.)

Die öffentliche Hand, die hier privatwirtschaftlich arbeitet, ist, glaube ich, immer noch das Gleiche. Ich werde auf ihre Vorstellungen zu Staatsunternehmen zurückkommen. Bürgermeister und Gemeinden gehen hier mutig in die Zukunft voran. Wir haben mit vielen gesprochen, wir haben gerade auch nach Ihrem Antrag noch mal rückgefragt, ist das wirklich so, wie die FDP das ...

(Unruhe FDP)

Ach, Herr Barth, was Sie immer für einen Unfug hier dazwischenrufen. Wenn ich sage, dass ich mit Bürgermeistern gesprochen habe, dann sage ich Ihnen, dass ich mit Bürgermeistern gesprochen habe. Und Sie verstehen grüne Bürgermeister. Sie sind so was von fixiert auf uns, das ist schon fast komisch.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, keine Angst.)

Sie sind schon putzig geworden. Also wir haben mit vielen Bürgermeistern gesprochen und so, wie es Herr Kollege Hey gerade eben dargestellt hat, die staunen alle nur über Ihre Sorgen.

(Unruhe FDP)

Die Bürgermeister an sich machen sich diese Sorgen nicht und Sie lassen sich auch weder ein Kind noch die Sorge in den Bauch quatschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einige haben die Freiheit genossen, sich dagegen zu entscheiden. Das ist okay, aber all das ist kein Thema für dieses Plenum, weil weder die ehemalige E.ON Thüringer Energie noch die zukünftige oder jetzt neue Thüringer Energie, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind ein Staatsunternehmen. Alles Nötige hat dazu auch der Innenminister schon gesagt. Hinter Ihrer Kritik - das finde ich besonders verwerflich - steht die Annahme, dass die Kommunen das nicht können. Ich finde, das ist vonseiten der FDP her arrogant. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Unruhe FDP)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mir fehlen eigentlich schon fast die Worte, dass die FDP nun zum neunten Mal versucht - mit vier parlamentarischen Anträgen, drei Kleinen Anfragen und zwei Mündlichen Anfragen - das Thema immer wieder hochzuziehen und immer wieder die kommunale Familie damit tief ins Mark trifft. Ich finde es unverfroren, unverschämt, ungerecht, was Sie hier treiben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde das wirklich. Kollege Hellmann hat es ja gesagt, neben dem Abgeordnetenmandat habe ich ja auch noch ein ehrenamtliches Mandat als Bürgermeister und ich kann Ihnen nur sagen, es ist hinlänglich vor Ort diskutiert, besprochen und die Versammlung ist mir auch gegenwärtig. Dort sind die Dinge dort besprochen worden, wo sie hingehören. Es ist doch eigentlich ein Witz, das kann nur daran liegen, dass die FDP denkt, sie geht unter, dass sie selbst ihre Grundwerte verlässt und Wirtschaftsprüfer und freie Berufe hier so in die Senke stellt. Ich finde es einfach nicht mehr nachvollziehbar, Kollege Barth, Kollege Kemmerich, dass Sie selbst solche anerkannten Leute - und der Name ist ja nun mehrfach öffentlich genannt worden -, schon mal das, da geht es schon los, Herrn Klemens Bellefontaine Ich kenne den von Anfang an, seitdem er hier in Thüringen ist. Da mag der eine oder andere eine andere Meinung dort haben, mag ja sein, aber eins kann ich Ihnen sagen, wir haben mit ihm nur gute Erfahrungen gemacht. Und die Rechtsgeschäfte, die er auch in Wasserverbänden und wo auch immer, wo die Wirtschaftsprüfer und alle dran waren, die sind hervorragend gelaufen. Ich finde ich es einfach nicht mehr nachvollziehbar, wie die FDP jetzt freie Berufe so angeht und hier so agiert. Das kann nur daran liegen, dass Sie wirklich Angst haben, von 2 Prozent auf 1 Prozent runterzurutschen, das wäre die einzige Erklärung, die mir noch übrigbleibt.

Kollege Bergner, Sie sind doch selber Bürgermeister,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Und Freiberufler und deswegen sage ich auch, dass sich eine unabhängige Beratung gehört.)

wie Sie überhaupt das noch mitmachen können in Ihrer Partei, dass hier die Bürgermeister - Sie haben ja auch einige anzubieten, Sie mit, dass Sie überhaupt sich das gefallen lassen, dass so was hier so hochgezügelt wird. Mir fehlen die Worte.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Warum macht denn fast die Hälfte nicht mit?)

Ja, das doch ihr gutes Recht, na hören Sie mal. Ich muss doch den Kommunen offenlassen, ob sie mitmachen oder nicht. Bloß, wir werben dafür, wir werben dafür, dass der Rest auch noch mit in die Gesellschaft geht. Und was machen Sie? Sie verunsichern die Leute vor Ort, Sie verunglimpfen den Vertrag, der da ist, und das ist einfach nur ein Madigmachen. Ich weiß gar nicht, was Sie dazu antreibt, ob Sie irgendwelche im Hinterkopf haben, man müsste es ja fast denken. Wer das neunte Mal gegen das gesamte Haus hier solchen Unsinn hier ins Parlament bringt, solchen Un-

(Abg. Fiedler)

sinn! Das geht das Parlament null an. Also, es haben ja nun alle gesagt und der Innenminister. Ich wollte erst hier vorgehen und sagen, Innenminister hat alles gesagt, wir brauchen nicht mehr drüber zu reden, aber was Sie hier tun, ist einfach - das wäre doch so ähnlich, Herr Kemmerich, wenn ich jetzt Auskunft haben möchte hier im Parlament, wie Ihre Arbeitsverträge in Ihrer Firma gestaltet sind, was dort bezahlt wird ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, das sind nämlich keine öffentlichen Mittel!)

Ach, Sie können doch vorne plärren, wie Sie wollen. Gehen Sie hier vor, erzählen Sie was anderes, mir doch egal. Das ist mir doch egal, je mehr Sie sich aufregen, merke ich, dass ich Sie tief getroffen habe, weil Sie den liberalen Grundgedanken ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Nicht getroffen, bestenfalls aufgeregt.)

Ja, also aufgeregt, ob getroffen oder aufgeregt, ich sehe ja, wie Sie hier rumspringen im Stuhle, man sieht es ja förmlich. Was Sie hier überhaupt den Kommunen antun! Wir werben darum und die Tür ist weit offen, dass die anderen noch mit in unseren Verband/Verein etc. kommen. Da werben wir drum. Und Sie tun immer wieder und immer wieder, es könnte ja irgendwo was sein, fangen Sie bei den - na gut, ich lasse es weg. Ich finde es einfach nicht mehr nachvollziehbar, dass Sie hier, obwohl das schon zig Mal hier gesagt wurde, Sie immer wieder das machen. Ich habe nur eine herzliche Bitte: Lassen Sie es sein, lassen Sie die kommunale Familie, dort sitzen keine Doofen, keine Dummen, die keine Ahnung haben, die wissen wohl, was dahintersteht, und die haben sich sehr ernst damit auseinandergesetzt. Dass Sie ernsthaft geglaubt haben, Herr Kemmerich und Ihre Partei, dass so ein großes Transfergeschäft, ich bezeichne es einmal so, mit 200.000 über die Bühne geht, das zeigt doch schon, dass von Wirtschaft, von Sachverstand wenig vorhanden ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hätte ich nicht gedacht, Herr Kemmerich, ich habe Sie immer hoch geschätzt.

(Unruhe FDP)

Dass Sie so etwas von vornherein angenommen haben, dass so etwas mit 200.000 über die Bühne geht, das ist schon die letzte Hinterstube, die es gibt. Meine Damen und Herren, wir lehnen den Antrag ab. Und hoffentlich, meine Bitte, dass Sie nicht noch einmal versuchen, dort einzugreifen, das geht Sie nichts an.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Fiedler. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Interessierte, scheinbar mehrere Sachen müssen wir erst einmal versuchen zu erklären. Zunächst, warum es eben kein Geschäft

(Abg. Kemmerich)

der Privatwirtschaft ist im ursprünglichen Sinne - weil Sie das über den Zweckverband finanzieren, Herr Fiedler. Und das hat auf mehrere Tatbestände Einfluss. In § 12 der ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also ich weiß ..., weil ich daran beteiligt war.)

Ja, es ist schön, dass Sie Beteiligter waren, hoffentlich haben Sie auch mal gelesen und sich mit der Sache auseinandergesetzt. In der Verbandssatzung der KET ist in § 12 niedergelegt, ich zitiere es mal: „Reichen die eigenen Einnahmen zur Deckelung des Finanzbedarfs nicht aus, erhebt der Zweckverband eine Umlage, die sich nach dem Verhältnis der nach § 6 Abs. 3 bestehenden Stimmen für das einzelne Verbandsmitglied zur Gesamtstimmenzahl bemisst. Umlageschlüssel“. Das heißt, wenn die Finanzmittel, die Herr Bellefontaine ausgerechnet hat und die Berater, wer auch immer, nicht ausreichen sollten, schlägt das zurück auf die einzelnen beteiligten Kommunen in Form einer Umlage.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, das stimmt nicht.)

Doch, ganz einfach. Insofern kann sich hier die Landesregierung nicht rausziehen, hat sie am Ende auch nicht getan, denn dafür, dass sie sich nicht beschäftigt hat, hat sie verdammt viel Zeit darauf aufgewandt, vier Ministerien, vier Minister damit befasst, hat einen Antikorruptionsbericht verfasst, der sehr genau beschrieben hat, was wir hier erklären mussten. Es ist an die Seite gedrückt worden,

(Beifall FDP)

weggelegt worden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was stand denn da drin?)

Es stand da drin, dass zum Beispiel Herr Bellefontaine sehr bedenklich ist. Nicht die 5 Mio., die stellen wir nicht in Rede, die sind für eine solche Transaktion angemessen. Aber was wir in Rede stellen, ist, welche Interessen vertritt er. Diejenigen, der ihn bezahlt oder desjenigen, den er berät.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist das Entscheidende.)

Das ist ein klassischer Interessenkonflikt.

(Beifall FDP)

(Unruhe CDU)

Da gibt es mehrere Entscheidungen des Bundesgerichtshofs, die solche Berater in den Senkel stellen und sagen, das geht nicht, du kannst nur einem Herrn dienen. Darum geht es. Noch einmal. Ein Geschäft der Privatwirtschaft würden wir Ihnen nie in Rede stellen. Da geht einer mit seinem persönlichen Risiko, mit seinen persönlichen Investitionsmitteln um. Aber hier wird mit Thüringer Steuergeld im schlimmsten Fall gearbeitet und deshalb wollen wir es wissen.

(Beifall FDP)

Kollege Hellmann hat mit Recht darauf hingewiesen. Noch einmal ausdrücklich an alle kommunalen Vertreter: Wir unterstellen Ihnen keinen fehlenden Sachverstand. Das sind Geschäfte, für die man am besten studiert haben sollte und sich neutral beraten lassen sollte.

(Abg. Kemmerich)

(Beifall FDP)

Und eben nicht einen Berater, ich bin ja froh, dass Sie ihn so lange Zeit kennen, wer weiß, was ihr alles schon zusammen durchgemacht habt, aber Herr Fiedler, darum geht es nicht. Es geht um interessengerechte Beratung. Und das geht ja noch fort und deshalb werden wir auch heute nicht aufhören hier, uns weiter darüber zu erkundigen. Interessengerechte Beratung setzt voraus Neutralität beziehungsweise die Interessen desjenigen auch zu vertreten, auf dessen Seite ich stehe. Da haben wir einfach unsere Zweifel, die müssen erlaubt sein.

(Beifall FDP)

Zurück zur Fürsorgepflicht. Aus diesem § 12 erwächst dem Innenministerium und dem Freistaat Thüringen eben diese Fürsorgepflicht, auch die Verträge zu prüfen, die diesem Zweckverband und deren Satzung und deren Finanzierung zugrunde liegen. Soweit ich das weiß, Herr Innenminister, ist das auch geschehen. Insofern müssen Sie auch in die Verträge hineinschauen, was die Bewertungsfragen anbelangt, was Kapitalflüsse anbelangt, was Interessenausgleich anbelangt und sicherlich auch, was anbelangt, was Herr Bellefontaine nun interessengerecht auf der einen oder anderen Seite gemacht hat. Es war ja höchst umstritten. Herr Kollege Nicht-Mehr-Wirtschaftsminister hat ja auch zwischenzeitlich oftmals Bedenken geäußert. Auch Kollegen aus der CDU-Fraktion, Herr Mohring an erster Front, haben öfters mal betont, es wird teurer, es ist unsicher, man sollte vorsichtig sein. Wer auch immer dafür gesorgt hat per Beschluss im Kabinett, dass all die Bedenken an die Wand kommen, muss das später mal selber vertreten. Aber das heißt noch lange nicht, dass wir dem zuschauen, bis das Kind in den Brunnen fällt und fällt und fällt. Herr Bellefontaine in seinen unnachahmlichen Powerpointpräsentationen hat doch aufgeführt, wie denn die Risikoeinschätzungen sind. Ja, Nulldividende ist erstmal kein Risiko, wir haben eine kleine Rücklage. Wenn der Verfall der Hälfte des Wertes eingetreten ist, können wir immer noch unsere Aktien verkaufen, dann sind wir aus dem Risiko heraus. Gut, dann hat man die Aktien verschenkt, die man einst mal ohne Gegenleistung übertragen bekommen hat, die einen Vermögenswert darstellten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sind Sie jetzt Wirtschaftsprüfer?)

Und noch mal, Herr Fiedler, es ist deshalb sehr bedenklich, weil es eben hier ein Geschäft der öffentlichen Hand wird. Da können Sie immer sagen mit Ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Wir kommen da an den Punkt, gehört es zur öffentlichen Daseinsvorsorge, ein Risiko einzugehen, was sich am Kapitalmarkt bemessen lässt, was risikohaft ist und über die Daseinsvorsorge hinausgeht, wo man auch sehr hohe Mittel - für die Stadt Erfurt wurde zum Beispiel mal ein Risiko ermittelt von ca. 25 Mio. Herr Hey, die Zahl stimmt, da habe ich mich nicht verrechnet. Vor allem wurde das kalkuliert auf Basis: alle Kommunen machen mit. Sie tun immer so, als ob alle der kommunalen Familie mit Freude dabei gewesen wären. Bei vielen hat scheinbar die Vorsicht und die Skepsis dazu geraten, erst mal nicht beizutreten. Und erst mal nicht beizutreten, hat dann dazu geführt, und das werden wir sicherlich noch mal begutachten müssen, dass ein Angebot der KEBT angenommen worden ist von den Kommunen, ihre Aktien zu verkaufen. Auf sonderbare Weise ist das halt limitiert worden. Es führte aber dazu, dass der Wunsch und das Angebot sich auf dreifache Art und Weise unterschieden haben. Also es konnte nur ein Drittel der Ansprüche oder Wünsche bedient werden, die Aktien zu verkaufen. Da sehe ich zum Beispiel eine Ungleichbehandlung zu Suhl. Die

(Abg. Kemmerich)

erfreuen sich über einen dreifachen Millionenbetrag, die haben ihre Aktien verkauft und den vollen Preis bekommen, den dieses Gutachten ermittelt hat.

Ich verstehe Ihre Erregung, weil, wir bohren da in einer Wunde, Herr Hellmann hat es ja schön beschrieben, wir streuen Salz in eine Wunde, die wir ganz bestimmt nicht aufgerissen haben, aber die muss vorhanden sein. Insofern wollen wir sehen, dass diese Wunde nicht zum Fanal, sondern dass möglichst früh hier gegengesteuert werden kann, dass wir eben vermeiden können - und, Herr Fiedler, ich schicke Ihnen gern die Unterlagen zu der STEAG aus Düsseldorf, auch ähnliches Verhalten, da ist eine Minderheitsbeteiligung erst mal abgegeben worden vom Evonik-Konzern, einem Konsortium von Stadtwerken aus dem Ruhrgebiet. Auch da sind Versprechen gemacht worden über Dividendenzahlungen, die mehr oder minder nicht nur garantiert, sondern selbstverständlich sind, die an der unteren Basis sind. Heute haben wir das Problem, dass die STEAG nur mit Müh und Not im Jahr 2012, also im Jahr 2013 aus 12 resultierend, überhaupt ihre Dividende hat auszahlen müssen, hat komplett ihre Gewinnrücklagen aufgebraucht. Was erklären wir denn den kommunalen Vertretern, wenn das bei der heutigen Thüringer Energie passiert?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die brauchen das nicht erklären. Die müssen sich das selber erklären.)

Wissen Sie, das Problem ist, Herr Fiedler, und das unterscheidet uns dann: Draußen in der Wirtschaft gibt es diese Risiken, das ist keine Einbahnstraße. Planwirtschaft - erstens ist sie schiefgegangen, zweitens war es nur ein leeres Versprechen. Wirtschaftsunternehmen schwanken und wenn wir unten bei der Schwankung sind, dann kann so die Dividende tatsächlich mal ausfallen. Wir merken doch die Volatilität von Wirtschaft, wir merken die Volatilität erst recht von der Energiewirtschaft. Und wer die letzten drei Jahre sich beguckt vom Ausstieg aus der Atomenergie, Einstieg in die erneuerbaren Energien, jetzt kommt Minister Gabriel, erfindet manche Räder neu und manchen alten Wein in neue Schläuche. Das ist alles nicht so einfach - und wir wollen der kommunalen Familie versprechen, das Innenministerium hat ja geprüft, das geht alles für die nächsten 20 Jahre gut? Und wenn es schiefgeht, habe ich Ihnen vorgelesen, dann haftet die einzelne Kommune, letztlich wird das Land Thüringen eintreten und insofern werden wir irgendwann dabei sein, dass wir vielleicht hier im Landtag darüber diskutieren müssen, dass der Freistaat einsteigt, weil er die Kommunen dann wahrscheinlich nicht im Regen stehen lassen kann. Es geht ja weiter. Ich habe das eben bei der Einbringung gesagt. Herr Bellefontaine hat das Beraten noch nicht aufgehört. Die Frage ist: Wer bezahlt ihn gerade? Er berät weiter die KEBT. Wird er finanziert von der KEBT? Wir sehen das doch, die ungleiche Behandlung der verschiedenen Aktionäre setzt sich fort. Wir haben die Gemeinden, die direkt an der KEBT beteiligt sind, und wir haben die Gemeinden, die über die KET an der KEBT beteiligt sind. Die KET-Aktionäre haben mittelbar die volle Dividendenzahlung ausgezahlt bekommen. Die KEBT-Aktionäre haben ihre 4,25 € bekommen, wie vereinbart. Der Rest der ihr zustehenden Dividende, das muss man sich mal wegtun, der ist bei der Ermittlung des Kaufpreisangebotes, was letztlich zum Verkauf der Beteiligung des Wertes der einzelnen Kommune geführt hat, beim Verkauf wird das Geld eingesetzt, was eigentlich den Kommunen überhaupt zusteht. Sie müssen das Geld als Gewinnrücklage drin lassen, bekommen gesagt, wir ziehen es bei der Kaufpreisermittlung noch einmal ab, da kommen wir von 400 € über 200 € auf 180 € - jeder, der in einem Kreistag, in einer Kommune Verantwortung hat, kennt dieses Angebot -

(Abg. Kemmerich)

und hat mit seinem eigenen Geld seine eigenen Aktien verkauft an die KEBT. In-sich-Geschäft, klingt interessant. Ich habe es schon mal hier gesagt, das ist wie „Wall-Street III“.

Meine Damen und Herren, deshalb gibt es Parlamente, damit in die Öffentlichkeit gehört, was ungehört ist. Insofern verlangen wir Aufklärung. Herr Geibert hat sich - wie nicht unerwartet - sehr zugeknöpft hier geäußert. Wir hoffen immer noch, dass wir mit unseren Mahnungen zur Vorsicht, zur einfachen kaufmännischen Vorsicht, was wir jedem Unternehmer empfehlen müssen, was wir jedem Menschen empfehlen - Verbraucherschutz, der mündige Bürger, wir hoffen immer noch inständig, dass wir mit keinen unserer Vermutungen, Vorausschauen und Ähnlichem Recht haben im Sinne der Kommunen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Es gibt einen weiteren Redebedarf. Herr Abgeordneter Bergner, bitte.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Name ist angesprochen worden und es sind ein paar Punkte hier genannt worden, die mich dann doch noch einmal nach vorne treiben.

Es ist hier gesagt worden, es ginge ein solcher Vertrag uns nichts an, es ginge ein solcher Vertrag das Land nichts an. Da muss ich ganz klar und deutlich die Frage stellen: Wieso kontrolliert dann das Land in seiner Funktion als Kommunalaufsicht in den Kommunen auch jeden kleinen Bauauftrag für irgendeine Dorfstraße, jeden kleinen Ingenieurvertrag?

(Beifall FDP)

Das geht uns dann plötzlich etwas an, wenn es um viel weniger Geld geht, um viel weniger Geld der öffentlichen Hand. Das, meine Damen und Herren, kann ich dann doch nicht nachvollziehen. Da geht es nicht darum, dass wir in irgendeiner Weise Kommunen nichts zutrauen würden, dass wir in irgendeiner Weise hier Freiberuflern nichts zutrauen würden. Sie wissen, ich bin selber sowohl Kommunalpolitiker als auch Freiberufler. Und genau aus dieser Erfahrung heraus habe ich erlebt, wie stringent Kommunalaufsichten prüfen, etwa wenn es darum geht, auch nur ein Grundstück zu tauschen und wie in einem solchen Fall selbst ein Grundstückstausch auch wieder rückgängig gemacht werden muss, weil die Kommunalaufsicht zu einer anderen Auffassung kommt, als ein einstimmig beschließender Stadtrat.

Meine Damen und Herren, bei öffentlichen Aufträgen ist es auch so, ich beschreibe das jetzt bei Bauaufträgen, dass etwa niemand eine Ausschreibung erstellen darf, dessen Firma sich hinterher an der Vergabe der Bauaufträge beteiligen will und das ist auch richtig so.

(Beifall FDP)

Das ist auch gut so. Dafür gibt es das Grundprinzip der unabhängigen Berater, gerade auch in meiner Branche, denn das ist das, was auch das Vertrauen des Auftraggebers in den Berater si-

(Abg. Bergner)

herstellen kann. Deswegen sage ich, wenn wir hier bei solchen Summen einen Berater stehen haben, der möglicherweise - ich drücke mich vorsichtig aus - auch ein anderes wirtschaftliches Eigeninteresse hat, dann ist Vorsicht geboten. Nicht mehr und nicht weniger haben wir gesagt.

(Beifall FDP)

Auch das, lieber Kollege Fiedler - er kann es jetzt gerade nicht hören -, gehört zur Sorgfaltspflicht von Kommunalpolitikern. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Ich sehe keine weiteren Redewünsche. Dann frage ich Sie: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein.)

Nein. Dann müssen wir darüber abstimmen. Wenn Widerspruch besteht,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Natürlich, er hat doch nichts gesagt.)

dann wird über die Erfüllung des Berichtersuchens abgestimmt.

Verehrte Damen und Herren, wer der Meinung ist, dass das Berichtersuchen des Ministers erfüllt ist, der hebt jetzt bitte seine Hand. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU in Teilen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ganz.)

Ganz. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus der Fraktion der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Also ist das Berichtersuchen erfüllt.

Ich habe nicht gehört, dass jemand die Überweisung an einen Ausschuss beantragt hätte, dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag und hier zur Abstimmung über die Nummer II des Antrags in Drucksache 5/6766. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Gegenstimmen bitte. Die kommen aus den Fraktionen der CDU, der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Sexuelle und geschlechtliche
Vielfalt im Thüringer Bildungs-
wesen verankern**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6835 -

(Vizepräsidentin Hitzing)

Mir ist signalisiert worden, dass die Fraktion begründet. Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Osterländer Volkszeitung ist heute ein Interview veröffentlicht mit Maximilian Prötzel von der Thüringer Landesschülervertretung. Gestatten Sie, wenn ich hier den Anfang des Artikels zitiere. Und zwar heißt es da: „Homosexualität gehört in den Lehrplan, fordert die Thüringer Landesschülervertretung. Das Thema werde totgeschwiegen, kritisiert Landesschülersprecher Maximilian Prötzel aus Steinach. In Schulbüchern etwas mehr Vielfalt zu zeigen, würde die Lebensrealitäten widerspiegeln.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 4. September 2013 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum 2. Regenbogenempfang der GRÜNEN-Landtagsfraktion in den Thüringer Landtag eingeladen. Alle, die da waren - Sie hatten ja auch alle Einladungen dazu bekommen -, wissen, worum es dort ging. Das Motto dieses Regenbogenempfangs war nämlich die Situation von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen, zusammengefasst LSBTI, im Schulalltag und im Unterricht. Und die vielen inhaltlichen, guten Beiträge, die wir dort gehört haben, die Denkanstöße und Diskussionen der Veranstaltung, waren Grundlage für diesen Antrag, der nun auch schon einige Monate hier im Thüringer Landtag vorliegt.

Auch die Auswertung unserer Großen Anfrage zur Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender und intersexuellen Menschen hat uns dazu bewogen, die Thematik in Form eines Antrags aufzugreifen, um die aus der Großen Anfrage ersichtlichen Defizite zu beheben. So sehen wir durchaus dringenden Handlungsbedarf bei Fortbildungsangeboten zum Thema „Lebensweisen von LSBTI“ für Pädagoginnen, Lehrerinnen, Erzieherinnen, Hortnerinnen und Sozialpädagoginnen. Es war sehr erfreulich, bei unserem Regenbogenempfang war beispielsweise das ThILLM sehr breit vertreten und auch die dort Tätigen sehen diese Notwendigkeit. Laut Aussage der Landesregierung wurden im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bislang nämlich keine spezifischen Fortbildungsmaßnahmen zum genannten Thema angeboten. Der Landesregierung - auch das war ein Ergebnis unserer Großen Anfrage - liegen weiterhin keine Erkenntnisse über Ausmaß und Erscheinungsformen gesellschaftlicher Diskriminierung, mit denen sich nicht heterosexuelle Jugendliche konfrontiert sehen, sowie über die Auswirkungen von Diskriminierung auf die Lebenssituation der Jugendlichen vor. Eigene Initiativen der Landesregierung, um die Lebenssituation von LSBTI-Jugendlichen zu verbessern, wurden bislang auch nicht verfolgt. Laut Angabe der Landesregierung gibt es ebenso wenig umfangreiche Informationsmaterialien und unterrichtsbegleitende Materialien für die Hand des Lehrers und des Schülers. Allerdings liegen die Umsetzung und der Umgang mit der Thematik in der pädagogischen Verantwortung der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer. Wir meinen, wir sollten sie dabei unterstützen. Insofern sehen wir großen Handlungsbedarf, zum Beispiel die Lehrmaterialien und Lehrpläne an den Thüringer Schulen zu überarbeiten und der Lebensrealität und der Vielfalt anzupassen. Denn eine ausschließliche Betrachtung einer heteronormativen Gesellschaft wird den heutigen Lebensrealitäten nicht gerecht.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Ich habe zu Beginn meiner Begründung bereits das Interview mit Maximilian Prötzel erwähnt. Er wurde gefragt darin, ich zitiere: „Würde es denn etwas ändern, wenn man die Lehrpläne überarbeitet?“ Und er antwortet: „Ich denke ja, die meisten wissen einfach nicht genug darüber, um zu sagen, ich finde Homosexualität okay oder nicht. Homophobie ist vielfach pures Unwissen. Manche glauben, man suche es sich aus, schwul zu sein, oder dass es eine Krankheit ist. Wir haben in unserer Schule eine Umfrage gemacht, was die Schüler unter einer Regenbogenfamilie verstehen. Da kam zum Beispiel heraus ‚eine Schmetterlingsart‘. Es gibt auch viele, die das nicht ernst nehmen. Homosexualität im Lehrplan würde Schüler und Lehrer dazu zwingen, sich konstruktiv damit auseinanderzusetzen.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist unser Ansinnen, deswegen haben wir diesen Antrag hier eingebracht. Ich weiß, es ist ein sehr sensibles Thema, es ist auch ein Thema, was viele Gemüter erhitzt. Erst gestern hat dazu eine heftige Debatte im Landtag von Baden-Württemberg stattgefunden. Ich hoffe aber, dass wir uns dieser Thematik angemessen annehmen, dass wir sie an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und auch an den Gleichstellungsausschuss verweisen und dass wir alle Menschen so annehmen, wie sie sind, dass wir Lebensrealitäten gerecht werden auch in Thüringen und das selbstverständlich auch in der Schule. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Herr Abgeordneter Döring für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen haben mit ihrem Antrag auf einen wichtigen Aspekt der Thüringer Bildungspolitik aufmerksam gemacht, sie widmen sich mit ihrer Initiative der Frage, wie es uns gelingen kann, an den Bildungseinrichtungen Toleranz gegenüber der bestehenden Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Selbstverortungen nicht nur zu vermitteln und zu lernen, sondern auch tagtäglich zu leben. Ich denke, es ist jedem in diesem Hause klar, dass es bei einer derart sensiblen Thematik keine einfachen Antworten und keine parteipolitischen Reflexe geben kann. Die unterirdische Diskussion zum Bildungsplan in Baden-Württemberg - Frau Rothe-Beinlich hat darauf hingewiesen - sollte uns hier besonders sensibel machen.

Meine Damen und Herren, deshalb werbe ich bei allen Fraktionen dafür, dass wir die Debatte heute nur als ersten Auftakt einer fachlichen Diskussionen sehen, die es im Bildungsausschuss gemeinsam mit dem TMBWK fortzusetzen und zu intensivieren gilt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit komme ich vom Grundsätzlichen zur Thematik des vorliegenden Antrags im engeren Sinne. Ich werde dabei nicht jeden einzelnen Punkt abarbeiten und bewerten, sondern mich auf einzelne Aspekte des Themas konzentrieren, die mir für die weitere Diskussion wichtig erscheinen. Lassen

(Abg. Döring)

Sie mich daher zunächst etwas zu den bestehen rechtlichen Rahmenbedingungen sagen. Wenn man sich die einschlägigen Bestimmungen des Thüringer Schulgesetzes anschaut, könnte man ohne Weiteres zu der Fehleinschätzung gelangen, dass es an unseren Schulen eigentlich keinerlei Probleme im Umgang mit non-normativen sexuellen Orientierungen geben dürfte. Der in § 2 formulierte gemeinsame Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Thüringer Schulen stellt nämlich ganz explizit auf den Wertekanon des Grundgesetzes und der Landesverfassung ab, das heißt auf das Diskriminierungsverbot einerseits und das allgemeine Toleranzgebot andererseits. „Die Schüler lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten.“, heißt es zudem ausdrücklich im Gesetzestext. An anderer Stelle des § 2 ist festgehalten: „Die Schule fördert den Entwicklungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln.“ Ebenso wird in § 47 des Schulgesetzes die Sexualerziehung als „Teil der von den Schulen zu leistenden Gesamterziehung“ festgeschrieben. „Dabei sollen die Schüler sich altersgemäß mit den biologischen, ethischen, religiösen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit der Menschen vertraut machen.“ Zudem wird den Pädagogen im Gesetzestext mitgegeben, bei Sexualerziehung Zurückhaltung zu wahren, Offenheit und Toleranz gegenüber den verschiedenen Wertvorstellungen in diesem Bereich zu beachten sowie jede einseitige Beeinflussung zu vermeiden. Die vom Staat gesetzlich-rechtlichen Normen sind also eindeutig. Dennoch sollten wir es uns nicht zu leicht machen und einfach nur auf die alles prägende Kraft von Gesetzesbestimmungen vertrauen.

Meine Damen und Herren, die Realität an den Schulen ist, und das wissen wir alle, nämlich weit komplexer. Schule ist immer auch ein Spiegelbild der Gesellschaft. Allgemeine Mentalitäten, milieuspezifische Vorurteile und individuelle Ablehnungshaltung finden sich daher im Schulalltag leider ebenso, wie wir sie an anderer Stelle und in anderen gesellschaftlichen Bereichen konstatieren müssen. Mir persönlich sind beispielsweise mehrere Kollegen bekannt, die nicht bereit sind, offen mit ihrer Homosexualität umzugehen, weil die Zurückweisung käme und sie Anfeindungen seitens ihrer Schüler, der Eltern und sogar andere Pädagogen an ihren Schulen fürchten. Ich will das weiß Gott nicht verallgemeinern, was für eine Stadt X gilt, muss nicht zwangsläufig für die Gemeinde Y gelten und umgekehrt. Ich will diese Beispiele aber auch nicht einfach unter den Teppich kehren, sondern Ihnen verdeutlichen, dass wir im Schulalltag teilweise leider noch nicht dort angekommen sind, wo wir im Hinblick auf eine unhinterfragte Akzeptanz non-normativer sexueller Orientierung gerne wären.

Gesellschaftlich verankerte Abwehrhaltungen und Ausgrenzungstendenzen machen um den Sozialraum Schule leider keinen Bogen. Auch ein Blick auf die aktuelle Jugendsprache sollte uns eigentlich zu denken geben. Ich meine damit den inflationären und vor allem

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war zu unserer Zeit auch schon so.)

abwertend gemeinten Gebrauch von Vokabeln wie schwul, Schwuchtel oder Lesbe. Wenn ein Schüler seine Hausaufgaben doof findet, dann sind sie für ihn heutzutage oftmals schwul. Der Lehrer, der ihm zu streng erscheint ist für ihn eine Schwuchtel, da sind ebenso strenge Kolleginnen eine Kampflésbe. Natürlich werden diese Begriffe in der Jugendsprache weitgehend sinnfrei verwen-

(Abg. Döring)

det; sind also ihrem eigentlichen sexuellen konnotierten Sinnzusammenhang entrissen. Dennoch sind sie eindeutig negativ besetzt und basieren auf einer stillschweigenden Grundannahme von Heterosexualität als Normfall und von Homosexualität als illegitimer Abweichung von der Norm.

Meine Damen und Herren, auch in dieser Hinsicht muss an der Schule also mehr passieren als bisher. Lehrerinnen und Lehrer dürfen sich nicht einfach wegducken, wenn ihre Schülerinnen und Schüler unreflektiert mit einem derartigen homophoben Vokabular hantieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier braucht es verstärkte Aufklärung und Sensibilisierung sowie eine aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Schülerschaft. Toleranz darf man nicht nur abstrakt lehren, es gilt sie auch im Schulalltag ganz konkret zu leben.

Meine Damen und Herren, auch Positives möchte ich natürlich nicht unterschlagen. So sind wir bei den Thüringer Lehrplänen im Hinblick auf eine Vermittlung von Akzeptanz und Toleranz gegenüber der Vielfalt sexueller Orientierung und geschlechtlicher Selbstverortungen in den letzten Jahren deutlich vorangekommen. So heißt es im aktuellen Lehrplan Biologie in den Klassenstufen 7 und 8 der weiterführenden Schülern unter dem Stichwort Sach- und Methodenkompetenz, der Schüler kann Bi-, Hetero-, Homo-, Inter- und Transsexualität als sexuelle Ausrichtungen beschreiben. Und im Hinblick auf die zu erlangenden Selbst- und Sozialkompetenzen ist als Zielsetzung festgeschrieben, dass die Schüler Bi-, Hetero-, Homo-, Inter- und Transsexualität als gleichwertige sexuelle Ausrichtung kennzeichnen. Ähnliche Formulierungen zum Thema finden Sie auch im neuen Lehrplan Ethik für die Klassenstufen 7 und 8 der weiterführenden Schulen.

Für mich ist das ein erheblicher Fortschritt. Ich erinnere mich nur allzu gut an eine denkwürdige Sitzung im Bildungsausschuss zu Beginn der Legislaturperiode. Seinerzeit haben wir uns ebenfalls auf Antrag der Grünen, Frau Rothe-Beinlich hat es vorhin gesagt, dem Thema Homosexualität im Schulalltag und Unterricht beschäftigt. Dabei mussten wir Ausschussmitglieder konsterniert feststellen, dass Homosexualität zwar in den Lehrplänen der weiterführenden Schulen durchaus eine Rolle spiele, dass allerdings fast durchweg im fragwürdigem Zusammenhang mit den Themen Geschlechtskrankheiten und Aids. Im Grunde wurde Homosexualität so auf ein gesundheitlich risikobehaftetes und damit letztlich fragwürdiges Sexualverhalten reduziert. Dass derartige Simplifizierungen hart am Rande wirklich homophoben Klischees liegen und in modernen Lehrplänen nichts zu suchen haben, leuchtet sicherlich jedem hier ein. Eine ganze Reihe von Ausschuss-Mitgliedern hat das damals zu Recht auch so benannt.

Meine Damen und Herren, positiv ist für mich auch, dass es inzwischen in Abstimmung mit dem TILM regelmäßige Multiplikatorenschulungen der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. zu Fragen der Sexualpädagogik gibt. Dabei wird selbstverständlich auch das Thema sexuelle Vielfalt behandelt. Teilnehmer dieser Fortbildung sind nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gesundheitsämter sowie der Schwangerschaftsberatungsstellen. Das ist deshalb wichtig, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen als außerschulische Partner ebenfalls im schulischen Kontext arbeiten und die Schulen bei der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages fachlich unterstützen.

(Abg. Döring)

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist bei den von mir gewählten Beispielen deutlich geworden, dass es eine einerseits durchaus positive Entwicklung beim Umgang mit nonnormativen sexuellen Orientierungen im Schulbereich gibt, dass wir andererseits aber auch noch nicht dort angekommen sind, wohin wir im Hinblick auf eine unhinterfragte Akzeptanz und Toleranz letztendlich gelangen wollen.

Daher sollten wir im Bildungsausschuss gemeinsam mit dem Ministerium darüber beraten, wo noch konkreter Verbesserungsbedarf besteht und welche Lösungsansätze es umzusetzen gilt. Dass es dabei und dafür tatsächlich eines eigenen Landesprogrammes bedarf, wie von den Grünen gefordert, erschließt sich mir derzeit noch nicht. Aber auch über Punkt sollten wir uns in Ruhe an anderer Stelle weiter austauschen und deshalb beantrage ich im Namen meiner Fraktion die Überweisung des Antrags an den Bildungsausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Möller von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren hier im Rund, meine sehr verehrten Gäste und Interessenten draußen an den Computern! Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behandelt ein Thema, welches in der jetzigen Zeit besonders wichtig ist. Denn schaut man auf die aktuelle Situation in Russland - und nicht nur da - wird deutlich, wie weit Angst vor sexueller „Andersartigkeit“ getrieben werden kann. Die offen ausgelebte Homophobie ist seit Wochen Thema in den Nachrichten.

Unsere Kinder und Jugendlichen verfolgen diese und werden mit einem Weltbild konfrontiert, welches zu Recht Fragen aufwirft und welches zu Recht thematisiert werden muss. Hier muss Aufklärung stattfinden in der Familie und erst recht in der Schule. Andere Beispiele sind von hier vorn bereits genannt worden, inwieweit Homophobie den Alltag prägt und inwieweit Homophobie letzten Endes auf Unkenntnis und Unsachlichkeit zurückzuführen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Sexualerziehung ist in Thüringen in § 47 des Schulgesetzes festgeschrieben. Dort ist in Absatz 4 des Paragraphen zu lesen, ich zitiere: „Durch die Sexualerziehung [...] sollen die Schüler sich altersgemäß mit den biologischen, ethischen, religiösen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut machen.“ Ferner wird dort geschrieben: „Bei der Sexualerziehung ist Zurückhaltung zu wahren sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den verschiedenen Wertvorstellungen in diesem Bereich zu beachten“. So weit der Text. Ein sehr grob gefasster Text. Allerdings sollten auch Lehrinhalte nicht ins kleinste Detail in Gesetzestexten verfasst werden. Darauf wurde bereits hingewiesen.

Wenn man sich allerdings die Lehrpläne etwas genauer anschaut in den jeweiligen Klassenstufen und Schularten und dabei hilft uns die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stange in der Drucksache 5/6916, ist weiterhin zu hinterfragen, inwieweit diese Problematik im Detail wirklich besprochen

(Abg. Möller)

und Gegenstand von Unterricht ist. Es ist an dieser Stelle bereits auf das Interview heute in der „Osterländer Volkszeitung“ aufmerksam gemacht worden. Da wird von Maximilian Prötzel festgestellt, dass Homosexualität an den Schulen ein Tabu-Thema ist. Im Gegenteil, Begriffe sind hier ebenfalls genannt worden, die als Schimpfwörter verwendet werden. Er sieht im Wesentlichen die Ursache darin, dass homophobe Äußerungen die Ursache in purer Unwissenheit und Unkenntnis haben. Auch er geht in diesem Interview - und das wurde bereits hier genannt - darauf im Konkreten ein.

Wir müssen an dieser Stelle nicht das Fahrrad neu erfinden. Ich habe hier in der Hand eine Handreichung für die Lehrerinnen und Lehrer im Land Brandenburg vom Zentrum für Lehrerbildung der Universität Potsdam in Zusammenarbeit mit der AndersARTiG AG - LesBiSchwules Aktionsbündnis im Land Brandenburg e.V. Überschieden ist diese Handreichung mit „Schule unterm Regenbogen“. Es geht um HeteroHomoBiTrans-Lebensweisen im Unterricht an den Schulen im Land Brandenburg. Ausgehend von einer Sachanalyse über die Beschreibung methodisch-didaktischer Hinweise bis hin zu Unterrichtsvorschlägen und das Nennen von Kontaktadressen, um weiterführende Informationen in entsprechende schulische Arbeit einfließen zu lassen, werden hier genannt. Also andere sind durchaus schon weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen hat sich im Artikel 2 Abs. 3 der Verfassung dazu bekannt, dass niemand wegen seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Auf der Gedenkveranstaltung des Landes Thüringen am 23. Juni vergangenen Jahres für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus unterstrich die Ministerpräsidentin die Position mit den Worten, ich zitiere: „Wir leben in einem Land, das nicht mehr nach der Herkunft oder nach der Neigung urteilt. Wir sind frei, sei es in Fragen der Religion oder der Sexualität.“, so weit die Ministerpräsidentin. Das bedeutet aber auch, dass eine Bewusstseinsbildung stattfinden muss. Dies sollte nicht auf vorgefertigten Rollenbildern fußen, sondern sich an der Lebenswirklichkeit orientieren. In diesem Interview, was heute schon mehrmals angesprochen wurde, wird auch darauf verwiesen, wie man diesen Weg gehen könnte. Mit einer entsprechenden Erweiterung der Lerninhalte in den Thüringer Lehrplänen wird man einmal der Lebenswirklichkeit gerecht, die somit dann auch im Unterricht weiter ankommen könnte und man würde mit diesen Erweiterungen dieser Lerninhalte auch eine Möglichkeit anbieten, konstruktiv und sachlich die Auseinandersetzung zu diesem Thema zu führen. Zurückdrängen von Homophobie geht nur, wenn man Angst und Unwissenheit zu diesem Thema beseitigt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir das Anliegen dieses Antrags und beantragen ebenfalls Überweisung an die zuständigen Ausschüsse. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren, Homosexualität hat in Deutschland in den letzten Jahren in weiten Teilen der Gesellschaft sein Stigma verloren. Es ist längst kein unüberwindbares Hindernis mehr, um beispielsweise höchste Positionen in Wirtschaft oder auch Politik zu erreichen, auch wenn der oder die Homosexuelle daraus kein Geheimnis macht, und ich halte das für eine Errungenschaft der freiheitlichen Gesellschaft.

(Beifall FDP)

Allerdings so zu tun, als würden Homosexuelle aufgrund ihrer Sexualität auf gar keine oder keinerlei Reserviertheit oder Ablehnung stoßen, das wäre auch unehrlich und das gilt umso mehr für die weiteren Gruppen, die mittlerweile häufig unter dem englischen Akronym LGBT, die Grünen haben in der Begründung die erweiterte deutsche Variante LSBTI benutzt, zusammengefasst werden. Für heranwachsende Betroffene ist das ganz sicher ein besonderes Problem. Die Ausbildung ihrer Persönlichkeit ist mit genügend Unsicherheiten verbunden, sie suchen ihren Platz in der Gesellschaft, im Leben und in ihrem unmittelbaren Umfeld. Und es ist ganz sicher keine Neuigkeit, Herr Kollege Döring ist darauf eingegangen, dass Jugendliche nicht selten die Angewohnheit haben, ihre Mitschüler aus verschiedenen Gründen zu hänseln, sie mit schlechten Worten zu versehen, so will ich es mal sagen. Der Grund ist sehr unterschiedlich, der eine ist zu dick, der andere ist zu groß, der dritte hat zu große Füße oder eben auch ist vielleicht sexuell anders orientiert. So weit, so gut, das ist der Alltag in Schulen, das muss ich Ihnen leider so sagen, Herr Döring hat darauf auch abgestellt. Die Schimpfworte verändern sich im Laufe der Zeit, vielleicht waren es vor 20 Jahren noch vorrangig die „dummen Schweine“, heute sind es eben „du Schwuler“ oder was Sie da eben auch angeführt haben. Das werden wir nicht verändern, da glaube ich nicht dran, weil Jugendliche und Kinder so sind,

(Beifall FDP)

weil sie sich eben auch zuweilen beschimpfen und gegenseitig hänseln und sich sicherlich nicht immer nur freundlich gegenüberstehen. Sie glauben, so verstehe ich zumindest Ihren Antrag, man könnte die Vorbehalte gegen einzelne Gruppen von Jugendlichen mit Lehrerbildung und mit Verankerung im Bildungsplan wegschulen. Das ist nach meiner Auffassung ein sehr optimistischer Wunsch, gelinde gesprochen. Trotz alledem denke ich, dass ihr Antrag an manchen Stellen sogar zu kurz greift. Meine Frage ist, wie gelingt es uns eigentlich besser, auch in der Schule mehr bürgerliche Werte zu vermitteln und zu verankern, wie zum Beispiel Toleranz, Akzeptanz, Achtung und Respekt vor dem Mitmenschen und dem Mitschüler. Das sind Werte, die für alle Menschen zutreffen, egal, welcher Couleur und in welcher Art und Weise sie leben.

(Beifall FDP)

Worauf es ankommt, ist unserer Meinung nach deshalb, dass es wichtig ist, dass Pädagoginnen und Pädagogen natürlich auch mit Handwerkszeug ausgerüstet sind, wie gehe ich eigentlich mit Schülern um, die andere Kinder diskriminieren oder mobben, lassen Sie mich das mal so ausdrücken, oder die diskriminiert oder gemobbt werden. Das sind Dinge, die müssen junge Lehrerinnen und Lehrer oftmals selbst im Selbstversuch erlernen in der praktischen Arbeit, weil sie darauf nicht besonders gut vorbereitet worden sind. Es ist immer wieder der Umgang mit den Schülern

(Abg. Hitzing)

und das Arbeiten in der Schule selbst, das praktische Arbeiten, das manches Mal die Pädagoginnen und Pädagogen tatsächlich vor große Schwierigkeiten stellt. Da wird allerdings auch in Thüringen natürlich einiges getan, auch im Hinblick auf die unterschiedliche Geschlechtlichkeit und wir haben von Herrn Döring, ich hätte das sonst auch zitiert, noch mal gehört, was sagt eigentlich das Schulgesetz zum Thema Sexualerziehung. Da steht eben auch explizit drin, Sexualerziehung ist erstens wichtig und zweitens ist es aber auch wichtig, die angemessen durchzuführen, also auch entsprechend dem Alter der Schülerinnen und Schüler.

(Beifall FDP)

Ich sehe da schon einen Unterschied, ob ich mit einem 6- oder 7-jährigen Kind über das Thema Sexualität rede oder mit einem 18-jährigen Kind.

(Beifall FDP)

Der junge Mann, der heute hier schon zweimal erwähnt wurde, von der Landesschülervertretung ist 18 Jahre, er ist volljährig. Er kann entscheiden und er hat es für sich entschieden, sich auch zu outen, auch das war ja in dem Interview zu lesen. Ich habe aber ein Problem damit, wenn Sie in ihrer Begründung unter anderem erwähnen, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis: „Viele Schülerinnen und Schüler beugen daher Diskriminierungen vor, indem sie sich nicht outen“. Ja, was verlangen wir denn von unseren jungen Leuten? Die sind vielleicht 13, 14 oder 16 Jahre, sollen die sich jetzt outen

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und im Rahmen eines Projektes mitmachen, darzustellen, wie Transsexualität funktioniert? Das kann man nun wirklich den Kindern, und jetzt sage ich bewusst das Wort Kinder, nicht zumuten.

(Beifall CDU, FDP)

Da ist Schule meines Erachtens auch der Ort, die jungen Leute zu schützen. Deshalb ist eine gewisse Sensibilität im Sinne von „man muss auch manche Dinge einfach mal nicht so breit erörtern und so breit tragen“ wichtig, um die Persönlichkeiten zu schützen, dass sie sich in Ruhe entwickeln können.

(Beifall CDU, FDP)

Lassen Sie mich mal bitte auf einige Punkte eingehen. Sie sagen in Ihrem ersten Punkt, es geht darum, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Aus- und Fortbildung von Thüringer Lehrkräften und Erziehern verpflichtend in die Lehramtsausbildung mit zu integrieren. Es gibt in der Fortbildung, ich habe mir das auch mal angesehen beim Thillm, nicht explizit ganz viele Lehrgänge zu diesem Thema, aber ich habe eine Fortbildung gefunden, die auch anerkannt ist vom Thillm als Lehrerfortbildung. Hier geht es um den Methodenkoffer „Sexualpädagogische Materialien ab dem Grundschulbereich“, man beschäftigt sich also mit diesem Thema. Wenn wir uns diesen Methodenkoffer mal genau ansehen, der ist also abgestimmt, dass auch Sexualerziehung stattfinden kann, viele Kinder müssen das tatsächlich in der Schule lernen, grundsätzlich die Sexualerziehung, aber es ist eben auch das Thema der Homosexualität in diesem Methodenkoffer verankert, weil ganz einfach eine Methodenvielfalt dargestellt wird auch für ältere Schüler und auch für die

(Abg. Hitzing)

jüngeren, Sie haben das angesprochen. Wenn ich das nur mal ganz kurz sagen darf, in diesem Methodenkoffer befinden sich eben zusätzlich sexualpädagogische Puppen, PAOMI-Geschlechtsteile mit Brust und Gebärmutter, auch ein Set mit Holzpenissen, um den Kindern also bestimmte Dinge auch darstellen zu können. In diesem Methodenkoffer, der also den Lehrerinnen und Lehrern, den Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen dieser Fortbildung vorgestellt wird, wird auch noch mal darauf hingewiesen, wie man mit dem Thema umzugehen hat. Das ist meines Erachtens ganz wichtig.

Des Weiteren sagen Sie in Punkt 2 - und das hat freundlicherweise Herr Döring auch schon angeführt und das sagt ja auch der junge Mann im Interview -, es wäre im Thüringer Lehrplan Sexualkunde und auch das Thema der transsexuellen Menschen gar kein Thema. Das ist nicht wahr. Biologie Klasse 8 - ich könnte jetzt auch den Lehrplan vorlesen, das will ich Ihnen natürlich ersparen. Aber einen Punkt würde ich ganz gern vorstellen. Gerade in der Selbst- und Sozialkompetenz ist es eben wichtig - und das ist hier laut Lehrplan: „Der Schüler kann sich entsprechend seinem Alter und seinem Entwicklungsstand offen mit Fragen der Sexualität auseinandersetzen. Bi-, Hetero-, Homo- Inter- und Transsexualität als gleichwertige sexuelle Ausrichtung kann er auch kennzeichnen und erkennen.“ So viel zum Inhalt im Lehrplan. Ich wollte nur an der Stelle noch mal sagen: Sie können ja der Meinung sein, dass das alles nicht reicht, aber der Lehrplan im Fach Biologie beinhaltet es und im Übrigen beschäftigt sich auch das Fach Ethik mit dem Thema. Hier geht es natürlich um die Findung des Ich, der eigenen Persönlichkeit und auch des Erfindens der eigenen Persönlichkeit und natürlich auch der eigenen Sexualität.

Nun möchten Sie, dass das weiter und all umfassender in der Schule bearbeitet wird. Ich muss da jetzt mal fragen: An welcher Stelle und wo? Welches Unterrichtsfach werden wir an der Stelle kapfen und verkürzen? Da hätte ich dann wirklich die Frage, das ist auch kein Quatsch. Wir haben das Unterrichtsportfolio, das Fachportfolio ist sehr allumfassend, ich kann das natürlich auch nicht in jedes Fach reintragen, wie soll das denn funktionieren. Ich weiß, wo Sie hinwollen, aber ich glaube, das kann so nicht gehen. Man kann es nicht in jedem Fach und in jedem Unterrichtsbe- reich noch mal breittreten und ich kann mir auch vorstellen, sehr verehrte Frau Kollegin, dass viele Kinder das auch gar nicht wollen. Ich gehe jetzt mal andersrum ran. Ich denke jetzt mal aus der Sicht derer, die eben andersartig in ihrer sexuellen Orientierung sind. Sie wollen ja in Punkt 5 Ihrer Forderung ein Projekt initiieren, welches Schulen hilft, ihre Arbeit gegen Homo- und Transphobie zu unterstützen, sowie Schulen begleitet dieses Thema verstärkt in den Unterricht einzubetten. Also ich denke, das ist ganz schön viel, was da auch verlangt wird und was vor allem auch von den betroffenen jungen Leuten verlangt wird.

In Punkt 4 Ihres Antrags verlangen Sie mehr Beratung und Beschwerdestellen, wenn also Schüler sich gemobbt fühlen aufgrund ihrer Art und Weise, wie sie leben, und aufgrund ihrer Sexualität. Aus meinem Erfahrungsbereich kann ich Ihnen sagen, jede Schule hat einen Beratungslehrer, manche sogar zwei, jede Schule hat einen Vertrauenslehrer. An diesen Vertrauenslehrer wenden sich die Schüler übrigens sehr oft, weil der Vertrauenslehrer so eine mittelnde Funktion ist zwischen Schulleitung und Lehrern und Schülern. Der ist nicht umsonst Vertrauenslehrer, der ist ja gewählt worden von den Schülern, hat also auch diese Vertrauensposition. Mit diesem Menschen reden die Schüler dann auch, wenn sie Probleme haben. Und das Schulamt hat selbstverständlich

(Abg. Hitzing)

auch Beschwerdestellen, Beratungsstellen. Die Schulämter haben sich dermaßen lange mit sich selbst beschäftigt und umstrukturiert, aber das mit den Beratungsstellen haben sie tatsächlich hingekriegt.

Dann sagt der junge Mann, es gibt keine Kenntnisse, es ist alles ein Tabuthema in den Schulen - da will ich ihm nicht mal widersprechen, aber ich sage Ihnen, wenn das Thema im Unterricht behandelt wird, dann ist das für die Kinder informativ, es ist wichtig, aber man darf es ganz einfach nicht übertreiben, um diese Menschen auch zu schützen, diese jungen Leute.

(Beifall CDU, FDP)

Und man muss sich vielleicht auch darauf konzentrieren dürfen, dass Schule alles vermittelt, nicht nur Transsexualität, sondern Schule hat sich um jedes Kind zu kümmern. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst einen großen Dank an meinen Kollegen Hans-Jürgen Döring und auch an den Kollegen Möller von der Fraktion DIE LINKE, die hier schon sehr viele wichtige Aspekte zu diesem Thema zur Sprache gebracht haben. Ich muss allerdings, darauf warten Sie ja auch schon, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, selbstverständlich

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Auf unsere Note, ja.)

jetzt auch auf den Redebeitrag Ihrer Kollegin Frau Hitzing eingehen. Ich kann Ihnen versichern, Herr Barth, Homophobie ist heilbar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir, das so zuzuspitzen, weil ganz offen gestanden, ich glaube, genau, das ist das Problem: Es ist viel zu lange nicht offen darüber geredet worden. Wen wollen wir hier denn vor wem schützen? Meinen Sie wirklich, dass wir die Betroffenen schützen, wenn wir nicht darüber sprechen, dass es, und das unterscheidet uns eben, Frau Kollegin Hitzing, dass Sie von Andersartigkeit reden und wir sagen, es ist einfach normal, verschieden zu sein?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich renne doch auch nicht durch die Welt und sage: Hallo, ich bin übrigens heterosexuell. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das verlange ich auch von niemandem, aber ich möchte eine Lernumgebung, ich möchte eine Lebensrealität und unsere Fraktion hält das auch für völlig normal, in der es eben keine Rolle spielt, ob und wie die sexuelle Identität oder Vorliebe der oder des Menschen ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

es aber selbstverständlich auch eine Lebensrealität gibt, die so bunt wiedergegeben wird, wie sie sich im tatsächlichen Leben auch widerspiegelt. Da gibt es eben nicht nur die klassische Familie Mutter, Vater, Kind, wo jedes kleine Kind gefragt wird, wer ist dein Papa, wer ist deine Mama oder wie auch immer. Sondern es gibt eben auch Familien, wo es mehrere Mütter gibt, wo es mehrere Väter gibt, wo es vielleicht sogar noch mehr Eltern gibt, die sich um die Kinder kümmern. Die Kinder sollen eben von Anfang an lernen, dass es normal ist, verschieden zu sein, dass auch eine Regenbogenfamilie eine ganz normale Familie ist, dass es nicht schlimm ist, wenn Kinder vielleicht nicht wissen, welches Geschlecht sie haben, weil sie sich da noch gar nicht zuordnen wollen und/oder wenn sie gleichgeschlechtliche Eltern beispielsweise haben.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Barth.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Können wir die gern am Ende stellen und beantworten. Vielen herzlichen Dank. Genau das wollen wir aufgreifen, liebe Frau Hitzing. Da wundert es mich schon, dass Sie sich nicht vorstellen können, wo und wie das im Unterricht passieren soll und Sie hier sogar polemisch fragen, welches wichtige Unterrichtsfach denn dafür wieder gekürzt werden soll. Genau darum geht es nicht. Wir haben da eine andere Vorstellung und eine andere Philosophie, die Bildung zugrunde liegt, nämlich dass die Vielfalt von Lebensrealitäten selbstverständlich Querschnittsthema sein soll. Und da reicht es nicht, wenn es inzwischen auch in Thüringen ein Lehrbuch gibt, in dem auch ein schwules Pärchen abgebildet ist, sondern wir müssen selbstverständlich im Schulalltag verankern, dass es ganz unterschiedliche Lebensformen gibt und dass es ganz normal ist, wie gesagt, auch unterschiedliche sexuelle Vorlieben oder auch unterschiedliche sexuelle Identitäten zu haben. Da sehen wir schon die Herausforderung, dass es Handlungsbedarfe gibt und zwar in ganz vielen Feldern.

Ich fange mal an bei der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Lehrkräften, denn Lehrerinnen und Lehrer, das hätten Sie gern auch hören können, wenn Sie zu unserem Regenbogenempfang gekommen wären, da waren nämlich einige, berichten durchaus, dass sie sich mit dem Thema alleingelassen fühlen und eben nicht genügend Möglichkeiten haben, sich damit differenziert und auch mit den Schülern auseinandersetzen. Dieser Koffer, von dem Sie berichteten, Frau Hitzing, ist da sicherlich ein sinnvolles Werkzeug. Aber es geht eben nicht nur um die Betrachtung von Geschlecht aus biologischer Sicht beispielsweise, sondern auch um die Frage der Konstruktion von Rollenbildern, auch des Konstrukts von Geschlechtern. Und genau damit muss man sich selbstverständlich auch gesellschaftlich auseinandersetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern, meinen wir, muss genau hingeschaut werden, wie beispielsweise Geschlecht und sexuelle Vielfalt auch in Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien dargestellt werden, wie wir die Themen sexuelle Orientierung und Akzeptanz sexueller Vielfalt besser verankern können in den Bildungsplänen und zwar genau nicht nur im Biologieunterricht, wie wir die Menschen dafür sensibilisieren, andere Sichtweisen einzunehmen und auch queere Lebensweisen zu verstehen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Und liebe Frau Hitzing, natürlich glaube auch ich, dass es immer Beschimpfungen und auch Hänseleien an den Schulen geben wird. Aber wir werden uns nicht damit abfinden, dass „schwul“ das häufigste Schimpfwort auf unseren Schulhöfen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat genau etwas damit zu tun, dass viele wegschauen, dass sie eben lieber dazu schweigen, weil sie sich mit diesem Thema nicht auseinandersetzen wollen. Ich bin mir ganz sicher, wäre der selbstverständliche Umgang mit Vielfalt von Lebensrealität, sähe das auch in unseren Schulen anders aus. Es ist schon von meinem Kollegen Döring darauf verwiesen worden und auch ich habe das bei meiner Einbringung schon gesagt, dass die Debatte im Moment nicht nur bei uns geführt wird. Sie wird ganz heftig auch und gerade in Baden-Württemberg geführt. Dort hat gestern erst eine Landtagsdebatte stattgefunden. Man sollte ja eigentlich meinen, das in Zeiten, wo sich ein ehemaliger Fußballprofi, nämlich Herr Hitzlsperger, geoutet hat und alle großen Medien schrieben „Respekt für dieses Outing“, eine sachliche Debatte möglich sein sollte. Ich habe auch großen Respekt vor Herrn Hitzlsperger und erwarte, dass dann eine solche Debatte um die Verankerung dieser Themenbereiche auch in den Unterrichtslehrplänen beispielsweise mit sehr viel mehr Gelassenheit und Sachlichkeit geführt werden sollte.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Warum denn Respekt? Das ist doch seine Sache.)

Was aber ist da gestern und im Zuge einer homophoben Petition mit mehr als 160.000 Unterschriften in Baden-Württemberg passiert? Lassen Sie mich zitieren aus einem Artikel der Chefredakteurin der TAZ, von Ines Pohl. Das Zitat lautet: „Doch was sind die Ursachen für diese Zeitgleichheit von Jubelstürmen über das Coming-Out des Profisportlers und der homofeindlichen Hetze gegen einen Lehrplan, der Toleranz ernst nimmt? Ein Hitzlsperger ist schön weit weg, bei ihm kann man sich seiner Toleranz feiern. Bei einem Lehrplan aber geht es um das ganz Nahe, das eigene Kind, die eigene Familie. Und es rührt an die immer noch verbreitete Grundannahme, dass am Ende doch das Elternhaus schuld sei, wenn das Kind nicht heterosexuell ist. Was als Angst vor Umerziehung durch die Doktrin des Regenbogens daherkommt ist also das genaue Gegenteil. Es soll verhindert werden, dass das eigene Kind leichter den Weg in die Erkenntnis findet, homosexuell zu sein. Entsprechend wichtig ist es, nicht aufzuhören, weiter aufzuklären, dass man nicht schwul oder lesbisch gemacht wird, sondern einfach so geboren ist. In der aktuellen Debatte wird dabei so oft durcheinander gebracht, dass es nicht um Sexualpraktiken geht, sondern um Toleranz. In besagtem Lehrplan geht es darum, zu vermitteln, dass kein Mensch besser oder wichtiger, weil er oder sie einer bestimmten Religion angehört oder eine bestimmte Hautfarbe hat und eben auch nicht, weil er oder sie heterosexuell ist.“ Ende des Zitats. Ich glaube, das macht sehr deutlich, was wir im Moment auch an öffentlicher Debatte erleben.

Aber glauben Sie mir, es gibt auch positive Beispiele, wie man mit diesem Thema umgehen kann. Brandenburg ist schon genannt worden. Ich möchte ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen benennen, das Projekt „Schule der Vielfalt, Schule ohne Homophobie“. Es ist ein Kooperationsprojekt in Nordrhein-Westfalen und eine Fachberatungsstelle ist für die Landeskoordination zuständig. Dieses Schulprojekt arbeitet daran, weitere offene Schulen als Projektschulen zu gewinnen, die sich gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, bisexuellen und transsexuellen Menschen und

(Abg. Rothe-Beinlich)

für mehr Akzeptanz einsetzen. Auch in Thüringen gibt es übrigens erste Ansätze, die es unbedingt zu stärken gilt. So gibt es das Projekt „Miteinanders“ des Vereins Vielfalt Leben - QueerWeg e.V. aus Jena, welches Aufklärungsarbeit leistet über vielfältige Lebensweisen hinsichtlich der sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentitäten und Beziehungsformen. Doch dieser Verein ist bislang alleinig auf das Interesse von Schulen angewiesen. So wurde nämlich bei unserer Veranstaltung im September sehr deutlich, dass bislang keine Anfragen vonseiten der Schulämter oder Schulverwaltungen an den Verein herangetragen wurden. Der Verein kommt meist nur in Schulen, die ohnehin schon offen und tolerant mit dem Thema umgehen. Studien und Gespräche mit Expertinnen und Experten zeigen, dass Schulen eben teilweise ganz und gar nicht tolerant gegenüber Jugendlichen mit nicht normativen sexuellen Orientierungen sind und es ihnen nicht gelingt, diese Jugendlichen, aber auch Kinder aus Regenbogenfamilien vor Diskriminierung zu schützen.

Lesbische, bisexuelle, schwule und Translebensweisen sind zum Teil an Schulen noch immer ein Tabuthema, das Berührungängste auslösen kann und viel zu wenig angesprochen wird. Hier gibt es auch viele gute Studien dazu. Ich möchte nur einige kurz nennen. Die eine lautet „School is out?! - Vergleichende Studie ‚Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule‘“. Diese wurde herausgegeben vom Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin und hat sich mit der Frage befasst, ob Kinder, die mit Eltern aufwachsen, die sich als lesbisch, schwul, bisexuell und transsexuell identifizieren, Diskriminierung in der Schule erleben. Diese Studie beschäftigt sich mit der Frage sehr genau, welche Strategien es genau dagegen braucht. Ich hoffe, wir können diese auch im Ausschuss thematisieren. Ähnlich eine Studie der Humboldt-Universität Berlin zu Homo- und Transphobie an Berliner Schulen. Diese hat knapp 800 Schülerinnen und Schüler aus 20 Schulen befragt und es wurde hier sehr deutlich, dass die Jugendlichen eine höhere Akzeptanz sexueller Vielfalt zeigen, je häufiger ihre Lehrkräfte Lesbisch- oder Schwulsein im Unterricht thematisiert haben und auch offensiv gegen homophobes Verhalten eingeschritten sind und je seltener sie sich über Lesben und Schwule oder geschlechtsuntypisches Verhalten lustig gemacht haben. Es gibt da noch sehr viel mehr, was ich benennen könnte, was wir sehr gern im Ausschuss auch diskutieren können. Ich möchte außerdem verweisen auf den Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Da sind sehr genaue Vorschläge gemacht, die wir aufgreifen könnten, auch hier für Thüringen und deshalb hoffe ich auf Ihre Unterstützung bei diesem wichtigen Thema und beantrage nochmals für meine Fraktion die Überweisung an den Bildungsausschuss, aber auch an den Gleichstellungsausschuss und jetzt beantworte ich auch gern noch die Frage von Herrn Barth.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Die Frage hat sich erledigt. Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Emde für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wurde gesagt, Verschiedenheit ist normal, aber ich sage auch, Verschiedenheit wird nicht von allen als normal angesehen und Verschiedenheit und zwar je schriller um so mehr, ist eben auch immer Anlass für Auseinandersetzungen damit. Frau Rothe-Beinlich, wenn Verschiedenheit normal wäre, dann würden Sie hier den Antrag nicht stellen und zu Ihrem Duktus in dem Antrag mit seinen verschiedenen Punkten sage ich schon von vornherein, wissen Sie, Einstellungen und Toleranz ändert man nicht durch öffentlichen und medialen Druck zur Einheitsmeinung, sondern durch das allmähliche Wachsen von Überzeugungen und deswegen will ich mich mit ein paar Worten zu dem Antrag insgesamt äußern. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat vor ca. einem Jahr eine Anfrage eingereicht, hat dann die Antwort der Landesregierung bekommen. Da ging es um die Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender und intersexuellen Menschen in Thüringen und jetzt hat man ungefähr ein Jahr gebraucht und leitet nun für die Plenardebatte hier unter anderem ein Gesetz ab und jetzt eben auch diesen Antrag, der den Schulbereich betrifft. Ich kann nur dazu raten, dass man in Sachen des Vorgehens gegen Diskriminierung aus sexuellen geschlechtlichen Gründen eine besonnene Diskussion führt und auch besonnen handelt und gerade angesichts der Debatten, die wir gerade in einem deutschen Bundesland, in Baden-Württemberg, haben, finde ich schon, dass man durch solche zu stark aufgeheizten Debatten eher die Ressentiments verstärkt, als dass man eben die notwendigen Einsichten erreicht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wovor haben Sie denn Angst?)

(Zwischenruf Abg. Worms, CDU: Das hat doch mit Angst nichts zu tun, Herr Adams.)

Und daher unterstütze ich die Überweisung des Antrags an den Bildungsausschuss, wo wir uns in aller Ruhe darüber unterhalten sollten, was in Thüringer Schulen schon gang und gäbe ist,

(Unruhe CDU, FDP)

was geht, wo auch Dinge sind, die man weiterentwickeln kann. Dort ist der richtige Ort, sich mit den Fachleuten und dem Ministerium auseinanderzusetzen. Wenn ich es richtig sehe, dann ist das so, dass die Fragen nach Sexualität, Homosexualität usw. wie auch der Diskriminierung von Menschen vielfältig in den Lehrplänen und dem schulischen Alltag verankert sind. Da sind eben die Fächer wie Ethik, Religion, Biologie, Sozialkunde, Geschichte, aber eben auch Fächer wie das Seminarfach oder eben auch in Projektarbeiten und verschiedenen Projekten im schulischen Alltag - überall ist dieses Thema durchaus eingebaut. Die Frage ist nur, wie kann man noch weiter damit verfahren und ich wende mich prinzipiell dagegen, die Schule hier als Reparaturbetrieb für alles und jedes zu missbrauchen. Das sage ich hier klipp und klar

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das gilt auch für dieses Thema und wenn hier schon zwei Redner zum Beispiel darauf abgehoben haben, mit welchen Worten eben argumentiert wird auf den Schulhöfen und anderswo, dann ist es schon mal deutlich, es kommt nicht aus der Schule. Das kommt aus der Gesellschaft, aus Familien und sonst woher und deswegen muss Schule zu dem Thema auch vermitteln, das

(Abg. Emde)

Thema ernst nehmen, aber die Schule ist nicht der Reparaturbetrieb und ich wende mich auch gegen dirigistische Eingriffe, wie sie hier von den Grünen mal wieder á la Veggie-Day geplant werden. Das ist mit uns nicht zu machen. Wie gesagt, wir wollen eine sachliche Diskussion. Ich bin aber der Überzeugung, dass der Großteil unserer Lehrerschaft diese Dinge auch sehr ernst nimmt und sich an das hält, was nicht nur in Lehrplänen steht, sondern auch im Auftrag der Landesverfassung und auch im Auftrag, den das Schulgesetz schon in seinem ersten Paragraphen formuliert, nämlich hier gegen Diskriminierung und Ausgrenzung usw. zu wirken und für Toleranz zu werben. Wir sollten also in aller Entspanntheit dieses Thema im Bildungsausschuss fortberaten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Emde. Herr Abgeordneter Barth hat sich zu Wort gemeldet. Es tut mir sehr leid, Sie haben keine Redezeit mehr, ich habe es eben erst gesehen. Entschuldigung, Herr Barth. Gibt es aus den Reihen der Abgeordneten weiteren Redebedarf?

(Unruhe DIE LINKE)

Das sehe ich nicht. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel, bitte.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Herren und Damen Abgeordneten, gut, dass wir alle wissen, worüber wir reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon mehrfach angesprochen worden. Wir hatten vor zwei Wochen in allen Medien die Aussagen von Thomas Hitzelsberger, dessen Beruf inzwischen auch ich als Fußballnaiver kenne, mit seinem Outing. Wir hatten eine Debatte, die damit überall stattgefunden hat,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Der ist nicht in der CDU.)

die sicher eine ist, die wir ständig miteinander führen wollen, wie geht nämlich unsere Gesellschaft mit Homosexualität um, wie offen sind wir alle miteinander gegenüber Lebensentwürfen, die von traditionellen Geschlechterrollen und -vorstellungen abweichen. Wie begegnen wir also Menschen, die anders lieben, anders leben als die allermeisten von uns.

Ich sage es ungern, ich gebe es zu, vielleicht ist es unerwartet, aber es war nun ausgerechnet eine große deutsche Zeitung mit vier Buchstaben, die dazu einen sehr klaren, sehr aussagefähigen Debattenbeitrag geliefert hat. Die Schlagzeile hatte gerade mal sieben Buchstaben und hieß „Respekt“ - so „BILD“ am 09.01.14. Sie war sich da einig mit der „Tageszeitung“, das fand ich jetzt, das habe ich sofort gemerkt. Ich finde es gut, denn dieser Begriff „Respekt“ vor Menschen, die sich anders definieren, die anders mit sich umgehen, die andere Menschen lieben, die anders leben und dazu stehen wollen, dass sie anders leben. Das ist, glaube ich, der zentrale Begriff, um den es hier gehen muss - Respekt vor dem Recht auf Selbstbestimmung. Wenn dann diese erstgenannte Tageszeitung, die nicht wirklich das Sprachrohr der Avantgarde ist, so eindeutig Stellung bezieht,

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

dann könnten wir ja wohl sagen, wir leben in einer Gesellschaft - alles bestens -, die ist bereit für eine Pluralität von Lebensentwürfen.

Nun ist es nicht ganz so einfach. Das zeigt uns jede Debatte, wo immer wir sie führen und erleben dürfen. In der Süddeutschen Zeitung von heute ein anderes Coming Out. Binyavanga Wainaina, ein kenianischer Schriftsteller, bringt sich in richtige Lebensgefahr, wenn er künftig nach Nigeria oder ähnlich hinfährt und das, was er heute seiner Mutter per SMS mitgeteilt hat, dort vertritt. Das Beispiel Russland, Herr Möller, ist mehrfach angesprochen worden. Also es ist nicht ganz so einfach. Die Debatte, die wir gerade in Baden-Württemberg erleben dürfen, ist sowohl von Frau Rothe-Beinlich als auch von Hans-Jürgen Döring hier angesprochen worden. Die Begleitmusik zu dieser Debatte in sozialen Medien, was Online-Petitionen betrifft, ist vielleicht noch etwas, was uns nachdenklich machen kann, wie weit es dann im Alltag mit dieser Akzeptanz bestellt ist. Also Alltag trifft dann Tagesthemen, der Schulhof trifft halt das Curriculum. Das geht nicht immer wirklich zusammen. Schule aber, das hat Hans-Jürgen Döring völlig zu Recht gesagt, ist nun mal Spiegel der Gesellschaft und es soll niemand überrascht sein, dass in der Schule sich Dinge abspielen, die wir überall um uns herum erleben und für mehr oder weniger richtig halten, aber offensichtlich an den allermeisten Stellen einfach akzeptieren und über die Differenz zwischen Südkurve und Thomas Hitzlsperger ist ja auch viel gesagt worden. Trotzdem, meine Damen und Herren, sexuelle Vielfalt ist heute Teil unserer Lebenswirklichkeit, sie ist Teil unserer Gesellschaft und das ist völlig richtig so. In Thüringen bekennen wir uns dazu - im Mai, als die Ministerpräsidentin, Frau Lieberknecht, den Aufruf zur Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft unterzeichnet, das soll einmal dafür stehen.

Der aktuelle Thüringen-Monitor zeigt aber natürlich auch, dass es immer noch Vorbehalte gegenüber Homosexualität gibt. (Es hätte mich auch gewundert, wenn das nicht so wäre.) Der Thüringen-Monitor zeigt dazu aber noch, dass die Ablehnung von, dass die Vorbehalte gegenüber Homosexualität sinken, je jünger die Leute sind. Nur 1 Prozent der jungen Leute zwischen 18 und 24 behaupten, dass Homosexualität unnatürlich sei. Das ist in der Altersgruppe über 60 mit fast 30 Prozent durchaus anders. Kinder und Jugendliche wachsen, das ist die ermutigende Botschaft, heute mit einem offenen Blick auf das Thema Sexualität auf, als Kinder und Jugendliche das vor 10 und 20 Jahren getan haben. Trotzdem ist sexuelle Identität, um diesen Begriff beizubehalten, immer noch ein Anlass für Diskriminierungen, für Verletzungen an unseren Schulen sowie in unserem Alltag, muss ich dazu noch einmal sagen. Der aktuelle Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigt, dass rund 3 Prozent der Anfragen aus dem Bildungsbereich mit dem Thema sexuelle Identität verbunden sind. Der größte Teil aber - das muss man dazu sagen - dieser Anfragen beschäftigt sich mit Fällen von Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft. Auch das wollen wir in Thüringen auch mit Blick auf die aktuellen Debatten um Flüchtlinge deutlich machen, dass wir nämlich den Aufbau einer Willkommenskultur ebenso als herausragende Aufgabe betrachten müssen wie eine Kultur des Respekts einfach für die gesamte Vielfalt, in der wir Menschen begegnen. Ich denke, wir alle wollen und die Landesregierung, unser Ministerium, der Minister will, dass unsere Bildungseinrichtungen Räume bieten, in denen sich alle Kinder und Jugendlichen sicher und angenommen fühlen, Räume, die von Vertrauen bestimmt sind, Räume, in denen sich Kinder und Jugendliche entfalten können.

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

Zum Thema „Ausbildung von Erziehern und Lehrern“, ein wichtiges Thema, glaube ich, in diesem Zusammenhang, weil ich, das gestatten Sie mir aus gewisser eigener Erfahrung, anders als der heute vielfach zitierte junge Schülersprecher tatsächlich mir die Auffassung erlaube, dass wichtiger, als Homosexualität im Lehrplan und Wissen über Homosexualität zu befördern, Lehrpläne sind, die unseren Kindern beibringen, wie sie eben mit Vielfalt umgehen, wie sie Umgang mit Vielfalt selbstverständlich und möglich machen. Dazu ist die Erfahrung mit den Menschen, die hier tätig sind, mit denen sie zu tun haben, mit das Allerwichtigste. Lehrer und Erzieher in Thüringen leisten hier aus unserer Sicht sehr gute Arbeit. Wir sorgen dafür, dass Lehrer und Erzieher schon in der Ausbildung dafür das nötige Rüstzeug mitbekommen. Voraussetzung dafür ist, dass es Sensibilität im Umgang mit Heterogenität gibt. Und schon vor annähernd zehn Jahren hat die Kultusministerkonferenz den Umgang mit Heterogenität als einen Standard der Bildungswissenschaften festgelegt. Das wird in Thüringen konsequent umgesetzt in der Ausbildung der Erzieher und in der Lehrerbildung. Im Thüringer Lehrerbildungsgesetz ist der Ausbildungsinhalt „Umgang mit Heterogenität“ deshalb fest verankert. Ergänzend dazu bietet auch das ThILLM regelmäßig Fortbildungen an auch zum Thema „Sexualpädagogik“; außerschulische Partner aus Gesundheitsämtern - eine Sicht -, aus Beratungsstellen - andere Sicht - unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung dieses ihres Erziehungsauftrags. Sexuelle Vielfalt, um zu den Lehrinhalten zu kommen, ist ein Thema, das in den Lehrplänen der Bildungseinrichtungen in Thüringen fest verankert ist. Das war übrigens auch schon vor 10 Jahren schon so, als die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damals einen Ländervergleich vorgelegt hat, in dem Thüringen, sagen wir mal, in dem Spektrum zwischen sehr progressiv und sehr konservativ, konservativ haben wir aus Baden-Württemberg gehört, was es heißt, doch einen seriösen guten Mittelplatz einnimmt. Eine Richtlinie für die Sexualerziehung gibt es in Thüringen und ich denke mit ganz gutem Grund nicht. Das nur zu dem Antrag, der hier eine Änderung dieser Richtlinie, eine Überarbeitung, fordert. Wir gehen davon aus, dass Sexualität eben ein Thema ist, dass in vielen Lebensbereichen und daher auch in vielen Lernbereichen in der Schule eine Rolle spielen muss.

Im Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre zeigt sich das am Beispiel motorische und gesundheitliche Bildung, im Bereich soziokulturelle, moralische und religiöse Bildung und mit der Weiterentwicklung des Thüringer Bildungsplans für Jugendliche bis 18 Jahre kommen dann weitere Themen hinzu, wie die kritische Beschäftigung mit Sexualität mit stereotypen Rollenvorstellungen und ähnliches.

Wie Sie wissen, sind die Lehrpläne für die Thüringer Schulen weiterentwickelt worden; sie sind heute Standard und kompetenzorientiert. Ich will jetzt nicht, weil Hans-Jürgen Döring schon große Auszüge vorgelesen hat, die ich hier auch aufgeschriebene habe, noch einmal auf die Inhalte dieser Lehrpläne eingehen, wo Bi-, Hetero-, Homo-, Inter- und Transsexualität - da sind zu der Zeit, als ich noch für meine Rechte als Schüler auf die Straße gegangen bin, einige Begriffe dazugekommen - nicht nur als sexuelle Ausrichtung zu beschreiben, sondern als gleichwertig zu kennzeichnen ist. Themen wie Sexualität, Liebe, Geschlecht spielen aber eben auch nicht nur im Biologieunterricht, eher ein weniger geeigneter Ort, um Respekt anzubieten, sondern auch in anderen Fächern eine Rolle z.B. in Ethik oder in Geschichte, wo Geschlecht als Dimension historischer Erfahrung mit vorgestellt wird.

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

Darüber hinaus, das sei auch noch einmal gesagt, haben natürlich die Schulen die Möglichkeit, mit außerschulischen Partnern, Frau Rothe-Beinlich hat einen genannt, zusammenzuarbeiten. Unser Haus unterstützt z.B. eine Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung zu Homophobie im Sport, wo eine Lesung mit dem Fußballer Marcus Urban hier aus dem Lande jetzt Ende März an dem Sportgymnasium stattfindet. Auch das, denke ich, ist eine gute Gelegenheit, am Thema Rollenbild und Vorbild zu arbeiten.

Zu den Schulbüchern ist zu sagen, dass das TMBWK nur Schulbüchern zulässt, die mit den Inhalten der Lehrpläne übereinstimmen. Die Liste der genehmigten Schulbücher wird jedes Jahr in einem Katalog veröffentlicht. Lehrerinnen und Lehrer können selbst entscheiden, mit welchen Schulbüchern sie ihre Unterrichtsinhalte am besten umsetzen. Es steht ihnen darüber hinaus frei, natürlich eigene Unterrichtsmaterialien zu entwickeln, so denke ich, ist gewährt, dass hier diese Aspekte im Unterricht von entsprechend ausgebildeten und sensibilisierten Lehrern gut umgesetzt werden können.

Die Thüringer Lehrpläne bieten einen guten Rahmen für den Unterricht, der von einem offenen Blick geprägt ist. Die Pädagogen in Thüringen sind für den Umgang mit Heterogenität sensibilisiert. Und trotzdem wird es immer wieder passieren, dass Schüler ausgegrenzt werden, dass sie von Klassenkameraden verspottet werden, sich ungerecht behandelt fühlen, sei es aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion oder eben aufgrund ihrer sexuellen Identität oder ihrer Art und Weise, wie sie mit dieser Identität umgehen. An unseren Schulen gibt es einen gut gefüllten Instrumentenkasten, der in solchen Fällen zum Einsatz kommt. Kinderschutz ist eine schulische Aufgabe. Wenn es an einer Schule Anzeichen gibt, dass das Wohl eines Schülers gefährdet ist, dann hat die Schule die Pflicht, dem nachzugehen. So ist das im Thüringer Schulgesetz geregelt. Außerdem gibt es an den Schulen in Thüringen eine Vielzahl von Ansprechpartnern, an die sich betroffene Schüler, Eltern oder Lehrer wenden können. Hier bin ich mal mit Frau Hitzing einig. Die Schulordnung regelt das Beschwerdemanagement, Ansprechpartner sind hier u.a. Fachlehrer, Klassenlehrer, besonders ausgebildete Beratungslehrer, wobei der Vertrauenslehrer, da sind wir uns einig, eine besondere Rolle hat, weil er zwischen Schulleitung und Lehrer auf der einen Seite und dem Anliegen der Schüler auf der anderen Seite vermittelt, dazu Schülersvertreter, Schulleiter, Mitglieder der Schulkonferenz und Schulsozialarbeiter, die es an vielen Schulen gibt. Sie tragen durch ihr Engagement dazu bei, dass viele Konflikte bereits in frühen Stadien erkannt und gelöst werden können. Es freut uns natürlich ganz besonders, dass wir jetzt im Doppelhaushalt 2013/2014 gerade Verständigung erzielen konnten, die Zahl der Schulsozialarbeiter hier in Thüringen auf 200 zu erhöhen.

Nach Möglichkeit sollen Schulen Beschwerden dort lösen, wo sie auftauchen, also zwischen den verschiedenen Beteiligten an der Schule. Wenn das nicht gelingt, erst dann kann in einem nächsten Schritt die Schulaufsicht einbezogen werden. Unterstützung kommt dazu vom schulpsychologischen Dienst, der in den Schulämtern eingerichtet ist, wo die Schulpsychologen schulzentriert helfen, indem sie Lehrkräfte beraten, aber auch schülerzentriert helfen können, das heißt, betroffenen Schülern in einer Einzelberatung zur Seite stehen.

Der langen Rede kurzer Sinn an dieser Stelle: An den Thüringer Schulen gibt es viele Beratungsmöglichkeiten für Schüler, Eltern und Lehrer. Es ist mir wichtig, festzuhalten, dass diese Vielfalt er-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

halten bleiben soll, dass die Betroffenen das Recht und die Möglichkeit haben, sich selbst einen Ansprechpartner und zwar den Ansprechpartner zu suchen, der ihr Vertrauen genießt.

(Beifall SPD)

Vielleicht noch zum Schluss: Sexuelle Vielfalt ist heute Teil unserer Lebenswirklichkeit und sie ist Teil unserer Gesellschaft. Das habe ich schon gesagt. Was Anerkennung und Toleranz betrifft, haben wir einen langen Weg zurückgelegt. Das möchte ich ausdrücklich auch selbst hier sagen. Wir dürfen nicht vergessen, dass es gerade einmal 20 Jahre her ist, dass der sogenannte Homosexuellenparagraf 175 StGB abgeschafft worden ist mit seiner ganzen Geschichte, die er hat. Unsere Gesellschaft ist heute offener für eine Polarität der Lebensformen, als sie es vor 10, 20, vor 30 oder vor 40 Jahren war, als ich mich dafür eingesetzt habe. Aber es gibt immer noch Hürden zu nehmen. In Fragen der Gleichstellung sehe ich weiterhin deutlich Nachbesserungsbedarf und der Prozess der Emanzipation wird weitergehen müssen.

Die Bildungseinrichtungen in Thüringen gestalten und begleiten diesen Prozess, indem sie Kindern und Jugendlichen Räume eröffnen, in denen sie sich frei entfalten können und - für mich fast noch wichtiger -, indem sie ihr Selbstbewusstsein ausbilden, dass ihnen hilft, ein selbstbestimmtes Leben anzustreben und zu führen. Wir müssen, glaube ich, dazu kommen, dass Emanzipation und das Vertreten eigener Lebensformen nicht Kraft kostet, nicht Mut braucht, sondern eben selbstverständlich ist. Daran, denke ich, sollten wir alle gemeinsam arbeiten. Das wird sicher auch Gegenstand Ihrer Beratung und unserer Beratung im Bildungsausschuss sein. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel. Wir kommen jetzt, wenn kein weiterer Redebedarf besteht, zur Abstimmung.

Es wurde Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Doch. Mit 3 Gegenstimmen aus der Fraktion der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist diese Überweisung angenommen.

Außerdem wurde beantragt, den Antrag an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Dann ist diese Überweisung abgelehnt worden. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Thüringer Nahverkehrsplanung
transparent gestalten**

(Vizepräsidentin Hitzing)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/6873 -

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist der Fall. Bitte, Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentinnen - zurzeit noch -, meine sehr verehrten Damen und Herren. Thüringer Nahverkehrsplanung transparent gestalten - ich will in meiner Begründung noch gar nicht auf die Inhalte eingehen, dazu haben wir dann in der Diskussion noch genügend Gelegenheit. Ich möchte das einfach einmal hochhalten, das ist jetzt kleiner ausgedruckt - diesen Nahverkehrsplan, den Entwurf habe ich eigentlich gar nicht. Es ist nicht vorgesehen, dass die Abgeordneten den haben, sie haben ihn auch noch nicht bekommen von der Landesregierung, er ist passwortgeschützt auf der Seite der NVS. Ein Nahverkehrsplan für fünf Jahre ab 2013, jetzt haben wir 2014, also gilt er dann vielleicht nur noch vier Jahre, was sehr bedauerlich ist, aber zu den Planungshorizonten komme ich dann auch noch. Ich finde, dieses Thema gehört dringend ins Plenum, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im ÖPNV-Gesetz steht: Das Land hat die Aufgabenträger bei der Erstellung seines Nahverkehrsplans anzuhören. Da frage ich, was sagen die Landkreise und Städte zu dem Nahverkehrsplan? Wo kann ich mich denn als Abgeordnete darüber informieren, wie diese den Nahverkehrsplan bewerten? Ich finde, wenn wir uns das Verfahren zum Landesentwicklungsprogramm angucken, dann haben wir doch eine grandiose Vorlage, wie man auch mit diesem Plan umgehen muss. Da bin ich voll des Lobes, der LEP wird, also nicht voll des Lobes was die zeitliche Abfolge angeht, aber transparent ist dieses Verfahren allemal, wir sind als Abgeordnete wirklich mit allen Informationen versorgt worden und haben so viel Material bekommen,

(Beifall CDU)

das wir, was wahrscheinlich niemand von uns jemals lesen wird, weil es viel zu viel ist. So gehört sich das und so gehört sich das auch für Planung im Nahverkehr. Ich weiß nicht, was diese Geheimniskrämerei soll, vielleicht sind Sie mit den Inhalten selber nicht ganz zufrieden. Darauf werden wir in der Diskussion noch kommen, Sie haben gesagt, Frau Klaan, Sie werden die NVS bitten, uns über den Prozess zu informieren und uns Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen. Meine Frage wäre, was ist denn aus dieser Bitte geworden? Wird das denn passieren? Im ÖPNV-Gesetz steht auch, bei der Erarbeitung der Nahverkehrspläne sollen Vertreter der am ÖPNV Beteiligten gehört werden. Jetzt frage ich mich, bezieht sich das wieder nur auf die Nahverkehrspläne der einzelnen Gebietskörperschaften oder ist damit auch der Thüringer Nahverkehrsplan gemeint? Heißt das dann, dass Abgeordnete eigentlich mitreden sollten oder nicht? Diese Zitate aus dem ÖPNV-Gesetz zeigen schon, wie schwammig dieses Gesetz an dieser Stelle offenbar ist und wie unklar ist, wie dann im Einzelnen der Prozess ablaufen soll und wer an welcher Stelle sich das angucken darf und Stellung nehmen kann. Wir glauben, dass nicht nur aus diesem Grund das ÖPNV-Gesetz dringend überarbeitet werden muss, die Landesregierung hat in dieser Legislatur

(Abg. Schubert)

dazu noch keinen Vorschlag gemacht. Wir werden das deshalb tun, das kündige ich an dieser Stelle schon einmal an, wir werden bald ein Fachgespräch haben, wo wir mit sehr viel Experten auch zum ÖPNV-Gesetz reden werden und dann werden wir noch in dieser Legislatur dazu einen Vorschlag machen. Heute geht es jetzt erst mal um den Nahverkehrsplan und ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, der Frau Staatssekretärin Klaan.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag greift ein wichtiges Thema meines Hauses auf, die Fortschreibung des Nahverkehrs für den Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Thüringen. Die fachliche Bearbeitung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Ich beabsichtige in Kürze das Kabinett über die Ergebnisse der Fortschreibung zu informieren. Die Ressortabstimmung ist erfolgt, aktuell sind wir dabei, die Anmerkungen und Hinweise aus der Ressortabstimmung einzuarbeiten. Im Anschluss an die Kabinetttbefassung werden wir den Nahverkehrsplan veröffentlichen. Mit der Vorlage des Nahverkehrsplans erfüllen wir die Vorgabe des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr, wonach die Nahverkehrspläne für fünf Jahre aufzustellen und bedarfsgerecht fortzuschreiben sind. Diesen Prozess haben wir sehr transparent gestaltet. Im Rahmen der Anhörung haben wir eine sehr breite Beteiligung durchgeführt. Diese reichte von den benachbarten Aufgabenträgern, den kommunalen Aufgabenträgern, den Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen und den Verbänden bis hin zu den Gewerkschaften. Darüber hinaus haben wir vier Regionalkonferenzen durchgeführt, zu denen auch die jeweiligen Abgeordneten des Thüringer Landtags eingeladen wurden. Lassen Sie mich etwas zu den wesentlichen Inhalten sagen. Der Nahverkehrsplan erläutert auf Basis fundierter Analysen und Abstimmungen mit den Beteiligten des öffentlichen Verkehrssystems umfangreich und transparent die Planung des Schienenpersonennahverkehrs. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Darstellung der sich in den Jahren ab 2015 bis 2017 deutlich ändernden Fernverkehrsangebote nach Fertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 8.1 und 8.2 sowie die entsprechenden Auswirkungen und Planungen zur Anpassung des Nahverkehrsangebots. 2017 werden wir in Thüringen in ein neues Bahnzeitalter eintreten. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Grundtenor des Antrags klar widersprechen, der eine alleinige Konzentration auf den künftigen ICE-Knoten Erfurt suggeriert.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht so nicht drin.)

Richtig ist vielmehr, dass wir mit der Inbetriebnahme des ICE-Knotens Erfurt ganz entscheidende Verbesserungen für den Schienenpersonennahverkehr in Thüringen erreichen werden. So werden beispielsweise Taktknoten optimiert, zusätzliche Linien eingeführt und neue Direktverbindungen geschaffen. Damit weiten wir das Angebot deutlich aus. Lassen Sie mich dies an einigen Beispielen

(Staatssekretärin Klaan)

len verdeutlichen. Bereits ab Dezember 2015 werden zusätzliche Expressverbindungen auf den Strecken Erfurt-Weimar-Naumburg-Leipzig, Erfurt-Weimar-Naumburg-Halle und Jena-Naumburg-Halle eingerichtet. Ab Dezember 2017 wird zudem eine neue Expresslinie auf der Strecke Saalfeld-Jena-Naumburg-Leipzig eingeführt. Im neuen Taktknoten Naumburg bestehen dann Umsteigemöglichkeiten zwischen den Expresslinien. Durch die stündliche Begegnung der Expresszüge im Bahnhof Apolda werden zudem die Voraussetzungen für die Schaffung eines Taktknotens zwischen Bahn und Bus geschaffen. Gegenwärtig wird dort mit Unterstützung des Freistaats ein ÖPNV-Verknüpfungspunkt eingerichtet. Ab Dezember 2016 werden weitere Expressverbindungen auf der Strecke Erfurt-Weimar-Jena eingerichtet, so dass in der Hauptverkehrszeit der Expresszüge teilweise im 30-Minuten-Takt verkehrt wird. Darüber hinaus wird es ab Dezember 2016 eine Optimierung des Knotens Grimmenthal geben, wodurch Umsteigemöglichkeiten zur Expresslinie Erfurt-Würzburg zu den Zügen von und nach Sonneberg geschaffen werden. Zudem werden durch die Einrichtung einer zusätzlichen Expresslinie zwischen Erfurt und Zella-Mehlis und die Verknüpfung mit den bestehenden Angeboten zwischen Zella-Mehlis und Schmalkalden und Wernshausen Direktverbindung zwischen den Hochschulstandorten Erfurt und Schmalkalden eingerichtet. Anhand dieser Beispiele sehen Sie, dass wir bei dem Nahverkehrsplan das ganze Land im Blick haben.

Ich komme nun zu dem Thema Förderung von Kooperationen. Für die aufgabenträgerübergreifende Nahverkehrsplanung stellt das Land Fördermittel im Rahmen der Kooperationsrichtlinie bereit. Mithilfe dieser Fördermittel wurde es beispielsweise möglich, für das Gebiet des Verkehrsverbundes Mittelthüringen einen gemeinsamen Rahmenplan für den Zeitraum 2013 bis 2017 zu erstellen. Der Rahmenplan ist eine verbindliche Grundlage zur Fortschreibung der lokalen Nahverkehrspläne. Dieser Rahmenplan beinhaltet eine umfassende strukturelle Beschreibung des Verbundgebietes und seiner Umgebung. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Verknüpfung des Straßenpersonennahverkehrs der Landkreise und kreisfreien Städte und dem Schienenpersonennahverkehr im VMT-Verbundgebiet. Ziel der Förderung durch das Land ist es, die Aufgabenträger dabei zu unterstützen, dass die einzelnen Fahrplanangebote harmonisiert werden und Übergangstarife oder durchgehende Tarifangebote geschaffen werden. Je besser verknüpft der ÖPNV ist, desto attraktiver wird er für die Nutzer. Im Mittelpunkt der Kooperationsförderung steht die finanzielle Unterstützung der Personalausstattung von Verkehrsverbänden sowie gemeinsame Vorhaben im Bereich der Fahrplaninformation und der gemeinsamen Vermarktung. Diese Förderung wollen wir fortsetzen und ausweiten. Voraussetzung für die Zusammenarbeit der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen in Verkehrsverbänden ist, dass vor Ort ein gewisser Bedarf für eine verkehrsträger- und unternehmensübergreifende Nutzung der Angebote besteht. Zur Realisierung eines thüringenweiten Verkehrsverbunds, wie im Antrag der Grünen gefordert, liegt diese Voraussetzung ebenso wenig vor wie die Bereitschaft aller kommunalen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen, sich an einem solchen landesweiten Verkehrsverbund finanziell und organisatorisch zu beteiligen. Diese Entscheidung kann das Land den regionalen Verkehrsunternehmen nicht abnehmen. Ich finde, das sollte das Land den regionalen Verkehrsunternehmen auch nicht abnehmen. Die bisherigen Ergebnisse bei den Kooperationen und die aktuellen Planungen zur Erweiterung des Verkehrsverbunds Mittelthüringen attestieren uns, dass das Land mit diesem Freiwilligkeitsprinzip den richtigen Weg beschritten hat. Eine weitere Forderung im vorliegenden Antrag ist, dass das Land im Bun-

(Staatssekretärin Klaan)

desrat und gegenüber der Deutschen Bahn AG auf eine Umgestaltung des Trassenpreissystems hinwirken soll mit dem Ziel, zusätzliche Züge zu Grenzkosten zu berechnen. Hierzu ist zunächst festzustellen, dass die Länder gemeinsam bei Bund und Bahn darauf hinwirken, dass die Infrastrukturpreisentwicklung auf ein angemessenes Maß begrenzt wird. Dabei müssen wir jedoch die rechtlichen Rahmenbedingungen beachten. Das bedeutet, dass die Länder die Struktur des Trassenpreissystems nicht selbst bestimmen können. Hier ist der Bund gefordert. Aktuell prüft die Bundesnetzagentur intensiv die Preissysteme der Deutschen Bahn AG. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind zunächst abzuwarten und anschließend beispielsweise im Rahmen eines Regulierungsgesetzes gemeinsam mit dem Bund zu diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. Gemäß § 29 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich damit die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Heinz Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte gleich auf die einzelnen Punkte Ihres Antrags eingehen.

Zum Punkt 1 möchte ich sagen, im Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr ist momentan der Zeitraum von fünf Jahren gegeben. Ich denke, wir sollten auch dabei bleiben. Warum? Die Zielstellung für 20 Jahre ist aus meiner Sicht unrealistisch und nicht einzuhalten.

(Beifall CDU, FDP)

Die Forderung im Punkt 1 stellt für mich in den Raum, dass keine Planungen in den Kommunen und Verkehrsverbänden stattfinden. Das stimmt so nicht. Ich bin selbst über zehn Jahre im Aufsichtsrat des ÖPNV und habe da auch einen Einblick, wie das geht. Wenn das nicht stattfinden würde, wäre das Chaos eigentlich vorbestimmt. Natürlich gibt es immer wieder Probleme, aber das ist bei der Fülle dieses Verkehrs eigentlich sehr niedrig.

Zum Punkt 2: Der Verkehrsverbund Mittelthüringen - Kooperationsförderung in seiner jetzigen Ausgestaltung für die Nutzer in den einzelnen Regionen Vor- aber auch Nachteile. Hier muss ich wieder das Beispiel von mir nehmen, also von Sömmerda: Wir haben das vor fünf Jahren mal durchrechnen lassen und haben es voriges Jahr auch wieder gemacht, also praktisch eine Studie gemacht, und wir mussten feststellen, dass ganz wenig Vorteile bestehen und der größte Nachteil ist der Preis. Wir liegen jetzt immer noch unter dem Preis von diesem Verband. Mit dem Kauf einer Fahrkarte im VMT kauft man ein Paket, was nicht jeder Nutzer allumfänglich nutzen kann. Nutzt man nicht Schiene und Straße im Rahmen des VMT, so ist die einzelne Fahrkarte teurer geworden

(Abg. Untermann)

als vor dem Eintritt zum Tarifverband, Beispiel Gera. Der VMT ist nur ein Unternehmensverbund, der Kosten verursacht, welche sich bei den Fahrkartenpreisen widerspiegeln. Eine Ausweitung des VMT in der jetzigen Form betrachte ich als sehr kritisch. Ich möchte auch hier ein Beispiel sagen: Warum gibt es im VMT nicht die Bahncard 50?

(Beifall FDP)

Kundenfreundlich ist für mich, wenn man dem Nutzer die Wahl lässt, nehme ich am Verbundtarif teil oder nicht. Die Freiwilligkeit beinhaltet Ihr Antrag wieder mal nicht.

Drittens: Ist das Thema des Einsatzes zusätzlicher Züge für Thüringen überhaupt relevant und besteht da Handlungsbedarf in Thüringen? Die Deutsche Bahn AG ist ein wirtschaftliches Unternehmen. Sie können einem Unternehmen nicht vorschreiben, welche Preise es nehmen soll.

Punkt 4 und 5: Mit der Inbetriebnahme des ICE-Knotens in Erfurt entstehen nicht für alle Regionen Reisezeitgewinne oder eine Komfortverbesserung. Mit dem Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung wird diese Möglichkeit geschaffen, im S-Bahn-Takt den ICE am Knoten zu erreichen. Hier gibt es auch ein paar Nachteile, aber die Vorteile sind bei Weitem gewichtiger.

In Ihrer Begründung schreiben Sie, dass die Informationen von Kommunen, Verbänden umfangreich sind, aber unzureichend. Was nun - umfangreich oder unzureichend? Erklären. Bei meinen Gesprächen bei der Deutschen Bahn wurde nie verschwiegen, dass mit der Inbetriebnahme des ICE-Knotens gerade für den Ostthüringer Raum einzelne Nachteile entstehen können. Aber wie ich eben schon gesagt habe, müssen wir hier das erreichen, dass diese Nachteile so niedrig wie möglich gehalten werden.

Wir forderten in einem Antrag im Jahr 2011, dass bei der Erstellung des Nahverkehrsplans auf die erweiterte territoriale Bedeutung des verkehrsstrategischen Knotenpunkts Erfurt und den dafür notwendigen Mehraufwand im ÖPNV explizit einzugehen ist. Seit dieser Zeit veranstalteten die DB und auch die Landesentwicklungsgesellschaft zahlreiche Informationsveranstaltungen. Bei diesen Veranstaltungen gab es positive Ergebnisse, aber diese sind nicht allumfassend und auf keinen Fall auch ausreichend. Ob der Nahverkehrsplan mit Ihren Forderungen transparenter oder wirtschaftlicher wird, stelle ich hier ausdrücklich infrage und deshalb werden wir Ihren Antrag auch ablehnen. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Untermann. Als Nächste hat jetzt das Wort Abgeordnete Sabine Doht für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, uns liegt ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor unter dem Titel „Thüringer Nahverkehrsplanung transparent gestalten“. Diese Überschrift suggeriert, dass die bisherige Planung nicht transparent gelaufen wäre, und ich denke, dem muss man schon entgegenreten.

(Abg. Doht)

(Beifall CDU)

Es hat die vier Regionalkonferenzen zum Nahverkehrsplan gegeben mit großer Beteiligung. Und dass ein Plan letztendlich erst als Schriftstück in die Öffentlichkeit kommt, wenn er das Kabinett passiert hat, das ist demokratische Gepflogenheit in allen Landesregierungen. Insofern muss man schon sagen, dass das Verfahren transparent gelaufen ist. Und der Bericht, den die Frau Staatssekretärin heute gegeben hat, der hat letztendlich vieles wiederholt von dem, was wir vorige Woche bereits alles im Ausschuss diskutiert haben. Insofern hätten Sie zumindest den Punkt I Ihres Antrags auch zurückziehen können.

(Beifall CDU)

Wir haben dort über auch die Punkte geredet, die in Punkt II Ihres Antrags aufgeführt sind. Wir haben über die Ziele der Nahverkehrsplanung geredet, der neue Geschäftsführer, Herr Behrens, war anwesend, der übrigens auch Gespräche mit den Abgeordneten des Ausschusses angeboten hat zu Fragen, die dort nicht im Detail geklärt werden konnten. Es ging zuletzt bis zu Fahrplanzeiten für einzelne Züge. Also ich denke mal, genauer konnte man es eigentlich nicht mehr machen. Was den 20-jährigen Horizont betrifft, den Sie hier fordern, das halte ich dann doch für etwas weit gegriffen, weil, wir haben zwar den Demographie-Bericht, die Demographie-Studie, wir haben Prognosen vom Statistischen Landesamt, die über diesen Zeitraum gehen - ob das letztendlich dann so eintreffen wird, ist fraglich. Deswegen erscheinen uns 20 Jahre hier doch etwas zu weit gesteckt.

Zum Thema Kooperationsförderung hatten wir uns im Landtag auch schon des Öfteren unterhalten. Ich sehe es nach wie vor als Erfolg an, dass wir 2010 den VMT erweitern konnten. Wir sind aber auch der Auffassung, dass das weiterhin ein freiwilliger Prozess sein muss, dass man letztendlich keinen Verkehrsträger, keine kreisfreie Stadt oder keinen Landkreis zwingen kann, dem VMT beizutreten.

(Beifall CDU)

Es ist schade, dass hier der Ilmkreis oder auch Sömmerda andere Entscheidungen getroffen haben, aber die sind zu akzeptieren und zu respektieren. Letztendlich, wenn man sich das Gebiet ansieht, dann umfasst der VMT inzwischen nicht nur Mittelthüringen, sondern es reicht immerhin bereits von Gotha bis Gera, ich sage mal, den Bereich entlang der A 4. Das wollen wir auch, dass der Nahverkehr auch eine Konkurrenz zur Autobahn ist, wenn es darum geht, den Individualverkehr einzuschränken. Den haben wir inzwischen im VMT integriert und es ist auch trotz schwieriger Haushaltssituation gelungen, die Mittel dafür im letzten Doppelhaushalt abzusichern.

Zum Thema Trassenpreise, auch das hat der Minister schon im letzten Ausschuss erläutert, dass sich sehr wohl die Länder gegenüber der Bahn und dem Bund dafür einsetzen, dass die Trassenpreise nicht ins Unermessliche steigen. Dass letztendlich aber jetzt auch erst die Entscheidung beim Bund liegt, das ist auch erläutert worden. Da hat Frau Klaan hier heute nichts anderes gesagt. Ich darf vielleicht noch hinzufügen, dass aus einigen Regionalverbänden Klagen gegen die Trassenpreise anhängig sind und man wird sicherlich auch warten müssen, wie die entschieden werden.

(Abg. Doht)

Dann geht wieder die ewige Leier, dass sich alles auf den ICE-Knoten Erfurt konzentrieren würde. Ich meine, wenn Thüringen diesen ICE-Knoten Erfurt hat, ist klar, dass man den Nahverkehr dort anbinden muss, aber nichtsdestotrotz, und auch das ist im Ausschuss sehr ausführlich erläutert worden, übrigens auch in den Regionalkonferenzen, ist geplant, Weimar, Jena im S-Bahn-Takt an Erfurt anzubinden. Es ist geplant, auch die anderen Regionen in Thüringen weiter zu vernetzen, mehr Züge einzuführen. All die Dinge sind erläutert worden und werden letztendlich dann auch erfüllt werden. Das Thema Mitte-Deutschland-Verbindung haben wir in dem Zusammenhang auch schon des Öfteren sehr intensiv diskutiert.

Dann fordern Sie unter Punkt 5 noch mal, dass das alles öffentlich gemacht werden soll. Da muss ich sagen, das ist sehr wohl in den Regionalkonferenzen öffentlich gemacht worden. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Doht. Als Nächste hat jetzt Abgeordnete Dr. Gudrun Lukin für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin nicht der Meinung meiner Vorrednerinnen und Vorredner, dass wir über diesen Antrag nicht sprechen sollten. Ich denke, wir sollten auch weiter diskutieren im Ausschuss, denn gut, die Landesregierung hat einen guten Start hingelegt bei der Nahverkehrsplanung. Die Regionalkonferenzen für kommunale Interessenvertreter, Wirtschafts- und Verkehrsgremien, Verbände, Verantwortungs- und Mandatsträger haben eine interessante Diskussion geboten, haben viele Fragen beantwortet. Ich war auch bis auf eine Konferenz bei allen gewesen und finde, dass diese Fragen, die dort diskutiert wurden, in der weiteren Planung dann irgendwo möglicherweise abgetaucht sind. Das heißt, wir wissen nicht, was mit ihnen dann passierte, welche Reflektion die Landesregierung darauf vorgenommen hat oder welche Bearbeitung der Vorschläge stattgefunden hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war auch positiv, das kann man auch so einschätzen, dass viele Stellungnahmen für den Entwurf des Nahverkehrsplans angefordert wurden. Es hatten auch Fahrgastverbände, Gewerkschaften mit darauf reagieren können. Das ist okay. Sie haben das auch selber als positiv bewertet, allerdings ist dann die ganze Geschichte etwas im Nebulösen versunken, das heißt, sowohl die Zeit- leiste als auch die Fertigstellung und die vorgenommene Schwerpunktsetzung waren nicht mehr transparent gestaltet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir im vergangenen Ausschuss nachfragen müssen und die Staatssekretärin hat auch hier wieder erwähnt „in Kürze“. Gut, wenn man im Plan gewesen wäre 2012, hätte man sagen können, in Kürze, wenn die Fortschreibung ab 2013 bis 2017 ist, aber wir müssen ein

(Abg. Dr. Lukin)

bisschen aufpassen, dass es dann nicht ein Rechenschaftsbericht wird und keine Planung mehr. Das heißt also, jetzt wird die Nahverkehrsplanfortschreibung 2013 bis 2017 möglicherweise

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: In Kürze.)

in Kürze oder wie eigentlich im Ausschuss gesagt wurde, im Januar im Kabinett besprochen und dann vorgelegt. Aber heute auch wieder „in Kürze“.

Ich will noch einige Fragen in dem Zusammenhang stellen. Ich hätte mir einen weiteren transparenten Bearbeitungsprozess gewünscht. Das heißt, es war schon nicht nachvollziehbar, welche Hinweise, welche Problemsichten wurden verändert bzw. fanden Eingang, denn es waren viele Punkte angesprochen worden gerade von kommunalen Vertretern. Welche Aspekte wurden noch berücksichtigt aus den abgegebenen Stellungnahmen? Eine kleine Zusammenfassung dazu hätte ich mir heute auch gewünscht, dass man noch einmal sagt, welche Problemkreise auf Zustimmung gestoßen sind, welche nicht. Jetzt werden wir irgendwann das Modell bekommen. Gut. Dann hatte Frau Schubert vorhin schon angemerkt, dass sie auch den Plan im Internet gesucht hatte. Wir haben im Thüringer Landtag die Onlinediskussion von Gesetzentwürfen jetzt doch schon vielfach vorgenommen. Viele Ausschüsse haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und ich denke, es wäre hier eine Möglichkeit gewesen, auch einen derartigen Plan, der das gesamte Land interessiert, online zu diskutieren oder zumindest mit einzustellen, damit man noch auf diesem Wege auch Zuschriften bekommt. Das diszipliniert auch bezüglich der Termine der Fertigstellung. In dem Zusammenhang, das sei mir als Anmerkung gestattet, hätte ich mir sehr gewünscht, dass die SPD und die CDU nicht die Thüringer Bauordnung aus dem Onlineverfahren herausgeklickt hätten. Vielleicht wäre sie dann heute auch schon mit einem Termin der Fertigstellung versehen und nicht in einer Schublade verschwunden.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: In Kürze.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich vernehme es, in Kürze. Wir sind also weiter guter Hoffnung. Also die genannten Gründe allein berechtigen schon die Diskussion des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss.

Ich möchte auf einige Punkte noch eingehen. Sicher wäre ich auch mit dem Punkt 1 nicht ganz einverstanden mit dem 20-jährigen Horizont. Das müsste man diskutieren, möchte ich hier nicht weiter bewerten. Die Frage aber beispielsweise, die im Punkt 2.5 angeschnitten ist und vorhin in der Diskussion als erledigt betrachtet wurde - ich finde eben nicht, dass umfassend informiert wurde über diese gesamte Planung. Ich finde auch nicht, dass die Kommunen die Möglichkeit hatten, sich noch in den Planungsprozess dann weiterhin einzubringen. Frau Doht erwähnte die ewige Leier bezüglich der Zentrierung Erfurt. Sicher, dieser Verkehrsknoten wird eine zentrale Rolle auch in Thüringen spielen, auch deutschlandweit spielen, aber wir brauchen doch nicht zu verschweigen, dass diese Zentrierung auf Erfurt nicht nur Vorteile mit sich bringt

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für die gesamte Verkehrsplanung im Land Thüringen. In jeder Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan wird auf die polydetrische Struktur, auf die Siedlungsanordnung bzw. die Kleingliedrig-

(Abg. Dr. Lukin)

keit Thüringens verwiesen. Da muss doch auch die Möglichkeit sein, diejenigen, die außerhalb dieser Zentrierung auf Erfurt wohnen, anzubinden bzw. die Bahnanbindung in der Fläche zu erhalten und nicht gleich einige etwas weniger befahrene Strecken infrage zu stellen. In dem Zusammenhang hatte ich aus Stellungnahmen entnehmen können, dass auch die Darstellung, dass es dank dieses Taktknotens nur zu Verbesserungen für die Eisenbahnstruktur kommt, als problematisch angesehen wird. Es darf nicht verschwiegen werden, dass sich gerade durch den Wegfall der Fernzüge auf der Saalebahn für etliche Städte und Anrainerstädte dort die Verkehrsbedingungen verschlechtern und der sogenannte S-Bahntakt auf der Mitteldeutschlandbindung ist ja auch schon wieder vorsichtig in Anfragen behandelt worden. Das heißt also, es wird sich um 30-minütigen Abstand von Expresszügen handeln. Gut, man muss sehen, was da heraus kommt, aber man muss auch die ganze Problematik und die ganzen Schwierigkeiten dieser Zentrierung auf Erfurt dann mit ansprechen.

Auch finde ich, dass zu wenig eingegangen ist auf die Verschlechterung der Reisezeiten bzw. auch auf die Verbesserung von Reisezeiten. Wenn Geschwindigkeiten, die erreicht werden sollen, dort angemerkt werden, gut, das sagt noch nichts darüber aus, dass die Züge dann auch schnell fahren. Auch das möchte ich zum Teil bestreiten. Wir haben mal analysiert, dass die Züge in Thüringen die Reisegeschwindigkeit von 2007 in vielen Fällen gar nicht mehr erreichen. Dann sollte man auch bei diesem Punkt etwas konkreter planen.

Zum VMT - es ist hier angesprochen worden - haben wir auch viele Einwendungen. Wir halten es sicherlich als Unternehmensverband auch nicht für die möglicherweise ideale Lösung eines gesamten oder sich entwickelnden Gesamtthüringer Verbandes. Aber dass die Landesregierung nur relativ zaghafte, kleine Schritte in Richtung eines einheitlichen Tarifverbundes, in Richtung eines einheitlichen Takt- und Fahrplansystems unternimmt und damit ihren eigenen Koalitionsvertrag stiefmütterlich behandelt, das kritisieren auch wir. Denn ich denke, man muss die Angebote des VMT - Herr Untermann hat einige Probleme benannt, die Frage der Preisgestaltung, auch die Frage, dass es ein zählebiges Projekt ist, diskutieren. Jetzt werden sich ja mehrere andere Landkreise mit anschließen, sie machen gerade Machbarkeitsstudien. Aber wer nicht das Gesamtangebot des VMT in Anspruch nimmt, hat natürlich einige Probleme. Das heißt also, wir müssten uns im Vergleich mit anderen Tarifverbänden bundesweit mal anschauen, wie die ausfinanziert sind. Welchen Beitrag leisten bei uns beispielsweise Wirtschaftsverbände, Wirtschaftsunternehmen für eine Verbesserung des ÖPNV, denn sie profitieren auch davon. Welchen Beitrag leisten touristische Unternehmen, ich erinnere an die Harz Card oder ich erinnere an Friedrichroda, wo über die Kurtaxe für die Gäste ein kostenloses Verkehrsangebot zur Verfügung gestellt wird, das sie sonst nicht hätten. Aber bei der Landesregierung vermisste ich eben ein Gesamtkonzept zur Entwicklung eines einheitlichen Tarif-, Takt- und Fahrplansystems für den gesamten Freistaat. Hier denke ich, ist auch die Frage nicht zu Ende diskutiert, welche Nachteile hat es, wenn wir keinen einheitlichen Tarifverbund haben. Beispielsweise gilt das Semesterticket im Tarifverbund. Kommen Studenten von außerhalb, müssen sie zuzahlen. Dann ist diese Problematik schon wieder offen. Oder nehmen wir die IC-Züge, die als Ersatz für wegfallenden Fernverkehr als Möglichkeit der Nutzung zu Nahverkehrstarifen dann mit angeschoben werden. Aber da ist außerhalb des VMT auch Schluss. Das heißt also beispielsweise Eisenach ist außen vor. Ich bezahle dann also von Jena bis Gera bzw.

(Abg. Dr. Lukin)

von Jena bis Erfurt, wenn IC-Züge auf der Strecke fahren sollten, den Nahverkehrstarif und müsste dann, wenn ich nach Eisenach will, schon wieder zuzahlen.

Es hätte durchaus große Vorteile, wenn man diesen Punkt, die Kooperationsförderung auszugestalten, kundenfreundlicher, in einem angemessenen Zeitraum realisieren würde. Auch dieser Punkt hätte eine große Bedeutung für die Weiterentwicklung des Verkehrsangebots in Thüringen.

In dem Zusammenhang denke ich, sollten gerade in diese Verkehrsplanung noch wesentlich mehr Punkte mit hineinkommen, die ich jetzt nur kurz anreißen will: Was ist mit dem Lückenschluss Hölentalbahn? Was ist mit der Reaktivierung von Schienenstrecken oder was ist auch mit der Frage, ich erinnere jetzt mal an eine Umfrage - die müssten Sie auch haben - des Kyffhäuserkreises, Bus- und Bahnnutzung, wo sich viele Bürgerinnen und Bürger dieses Kreises die Reaktivierung der Kyffhäuser- und Unstrutbahn gewünscht hatten. Man sollte solche Ideen ernst nehmen und man sollte auch gucken, inwieweit binden wir mit dieser Nahverkehrsplanung auch mehr oder besser touristische Ziele an?

Wir haben eine ganze Bandbreite von Ideen, von Vorschlägen und ich hoffe nicht, dass die auf der Strecke bleiben. Und in dem Zusammenhang plädiere ich noch einmal für eine Ausschussüberweisung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Lukin. Als Nächste hat jetzt das Wort Abgeordnete Christina Tasch für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grünen haben eine Studie in Auftrag gegeben, Thüringentakt - eine integrierte Strategie für den öffentlichen Personennahverkehr“. Aufgrund dieser Studie haben wir heute diesen Antrag vorliegen. Was heißt heute - Frau Schubert, seit November ist er hier im Plenum und ich kann nur Frau Doht unterstützen, wir haben in der letzten Woche eine Anhörung gehabt im Ausschuss, wo der Herr Hädrich von der DB anwesend war und Herr Behrens. Wir haben alle Eisenbahnstrecken in Thüringen, einige wurden schon ganz unruhig, abgegrast, wann, wo welcher Zug hält, um wie viel Uhr und wer an welchem Bahnsteig zusteigt; wir wissen jetzt Bescheid.

(Beifall CDU)

Ich denke, diese Diskussionen waren so umfangreich und da hätten Sie heute diesen Antrag zurückziehen können, aber nichtsdestotrotz, wir diskutieren gern, nicht nur Sie, sondern wir auch.

(Beifall CDU)

Auch wir haben Ihre Studie gelesen. Und bevor ich jetzt auf Ihren Antrag eingehe - ich komme ja aus dem Landkreis Eichsfeld, der ist ja da sehr positiv weggekommen, das muss ich natürlich hier noch einmal sagen, dass gerade dort die Expressbuslinien und auch das Rufbussystem als vorbildlich dargestellt worden sind, und das darf ich dann hier auch einmal positiv erwähnen.

(Abg. Tasch)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion hat sich in den vergangenen Jahrzehnten dafür eingesetzt, dass ganz Thüringen auf Straße und Schienen zukünftig besser an Deutschland und an Europa angebunden wird. Wir haben viele Investitionen in den 20 Jahren getätigt, die sich ja heute auch widerspiegeln in vielen Unternehmensansiedlungen und natürlich unseren Bürgern auch ein Großmaß an Mobilität ermöglichen. Für uns als CDU-Fraktion und auch für mich als Nutzerin des Schienenpersonennahverkehrs im Freistaat liegt die zukünftige Nahverkehrsplanung besonders am Herzen, insbesondere auch hinsichtlich der Inbetriebnahme des ICE-Knotens in Erfurt und den damit verbundenen Synergien für das ganze Land. Also da sehen wir mit großem Interesse entgegen und wissen auch, dass aufgrund des Knotens dann auch eine Vertaktung und Verzahnung in alle Landesteile entwickelt werden muss. Doch gerade hinsichtlich der Erschließung des ländlichen Raumes ist es unverzichtbar, dass auch die Zulaufstrecken auf die Knoten leistungsfähig ausgebaut werden, und da müssen wir auch noch ein paar Hausaufgaben machen. Wir wissen alle, dazu ist der zweigleisige Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung ganz wichtig sowie der im Nahverkehrsplan erwähnte barrierefreie Zugang und Ausbau von ÖPNV-Verknüpfungspunkten und -Zugangsstellen. All das haben wir ja auch am letzten Mittwoch diskutiert.

Ich möchte jetzt noch einmal auf ein paar Punkte Ihres Antrags eingehen. Der Sofortbericht war umfangreich und ich möchte jetzt auf die Punkte in Punkt II eingehen. Eine allgemeine Bemerkung: Der Antrag suggeriert ja vielleicht nicht absichtlich oder doch absichtlich, dass der Nahverkehrsplan intransparent gestaltet worden ist. Da kann ich auch nur Herrn Untermann und Frau Doht recht geben, die auch noch einmal auf die vier stattgefundenen Regionalforen im vergangenen Jahr hingewiesen haben. Es waren viele Abgeordnete auch da. Parallel dazu wurde Anfang 2013 eine Veranstaltung in Erfurt durchgeführt, die mit den Verkehrsimpulsen durch die Inbetriebnahme der VD 8 diskutiert wurde, da waren auch Abgeordnete da. Zudem wurde gemäß § 5 Abs. 2 des Thüringer ÖPNV-Gesetzes den benachbarten Aufgabenträgern, den Landkreisen, den Verkehrsunternehmen und Verbänden im September 2013 über einen Zeitraum von einem Monat die Möglichkeit zur Anhörung gegeben. Ist Ihnen das zu wenig, ist das intransparent? Das werden Sie uns sicher dann auch noch sagen, wo Sie glauben, dass das Verfahren intransparent war.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich wiederhole das gern noch einmal, Frau Tasch.)

Ja, viel Wiederholung, da wird es auch nicht besser. Wir sehen das nicht so.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Punkt II Ihres Antrags haben Sie einen ganzen Blumenstrauß an Forderungen aufgestellt, zum Beispiel die Nahverkehrsplanung an einem Horizont von 20 Jahren auszurichten. Wir sind der Meinung, dass sich langfristige Planungen als äußerst starr erweisen und sich damit auch schlecht auf kurze oder mittelfristige Veränderungen hier reagieren lässt. Also da sind wir überhaupt nicht Ihrer Meinung, dass das richtig ist.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht. Das widerspricht sich doch gar nicht.)

(Abg. Tasch)

Insbesondere Thüringen in der Mitte Deutschlands muss auch kurzfristig reagieren auf veränderte Situationen und Rahmenbedingungen. Deshalb sind wir auch wie die Vorredner gegen solch einen langen Planungshorizont. Was die Kooperationsförderung betrifft, so ist diese in der ÖPNV-Kooperationsrichtlinie geregelt, deren Ziel es ist, die kooperative Zusammenarbeit der Thüringer Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger des ÖPNV zu stärken und zu erneuern. Sie wissen, dass zum 01.01.2014 auch die neue Kooperationsrichtlinie in Kraft getreten ist. Ich will jetzt gar nicht noch einmal auf die Punkte eingehen, die in der Überarbeitung stattgefunden haben.

Den Verkehrsverbund Mittelthüringen, welcher gegenwärtig ein Tarifverbund zwischen den beauftragten Verkehrsunternehmen des Freistaates Thüringen, den kreisfreien Städten Erfurt, Jena, Weimar und Gera sowie den Landkreisen Gotha, Weimarer Land und im Saale-Holzland-Kreis ist, gilt es weiterhin zu fördern. Das sehen wir ähnlich. Das steht hier außer Frage. Derzeit wird eine Verbunderweiterung ab 2016 geprüft. Hierzu wird bis Ende 2014 eine Verkehrserhebung durchgeführt, an der sich die Landkreise Sonneberg, Sömmerda, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen, Wartburgkreis, Ilm-Kreis sowie die Städte Suhl und Eisenach beteiligen. Insbesondere die Integration des Ilm-Kreises aufgrund seiner starken Pendlerverflechtung zwischen Erfurt und dem Industriegebiet Erfurter Kreuz birgt hohe Fahrgastpotenziale, die es durch ein einheitliches Tarifsystem und gute Verknüpfung innerhalb des Straßenpersonennahverkehrs zu erschließen gilt. Aber wir dürfen natürlich nicht vergessen, das Land hat lediglich die Möglichkeit, durch Förderinstrumente Anreize zu bieten, entscheiden ob jemand beitrifft oder nicht, das müssen die Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen selbst entscheiden. Da haben wir hier nicht reinzureden.

(Beifall CDU)

Das ist eine Aufgabe, die vor Ort erledigt werden muss. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, ob einem das gefällt oder nicht, ob man da eine andere Auffassung hat, dass einige Unternehmen und Landkreise noch Bedenken haben. Die kann man nicht einfach wegsubventionieren. Die muss man zur Kenntnis nehmen und muss überlegen, wie kann man da weiter vorgehen. Aber wir können nicht über die Köpfe vor Ort hier von Erfurt per Order di Mufti da alle zwingen, mitzumachen. Das geht eben nicht.

Der Verkehrsverbund Mittelthüringen hat 2013 einen Rahmenplan für die Jahre 2013 bis 2017 verabschiedet, der unter anderem einheitliche Regeln für die Verknüpfung der Angebote der jeweiligen Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet vorgibt. Da denke ich mal, da sind wir einen großen Schritt weiter, wenn dies in die Praxis umgesetzt wird.

Einen thüringenweiten Verkehrsverbund zu fordern, ist ein weitreichendes, ambitioniertes Ziel, aber, ich habe es eben schon gesagt, letztendlich müssen das die Verantwortlichen vor Ort entscheiden und nicht wir.

Lassen Sie die Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen im Verbund Schritt für Schritt die ÖPNV-Angebote im Freistaat verbessern und verknüpfen und auch, das ist für uns die Grundlage, dass ein einheitlicher Tarif auch angenommen wird und die Attraktivität des ÖPNV gestärkt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter Punkt 3 fordern Sie, die Trassenpreise für Eisenbahnunternehmen auf den Prüfstand zu stellen. Dies sehen wir ähnlich. Allerdings sollte diese Regulierung

(Abg. Tasch)

direkt über den Bund und nicht über den Bundesrat erfolgen. Und, wie einigen sicher bekannt ist, war die Trassenpreisregulierung bereits in der vergangenen Legislatur Thema auf Bundesebene. Die vorherige Bundesregierung hatte dazu einen novellierten Entwurf des Eisenbahnregulierungsgesetzes eingebracht, welcher unter anderem vorsah, die Preise zur Nutzung von Trassen, Stationen und Energie stärker zu realisieren. Dies ist leider im Bundesrat gescheitert. Zweifelsohne muss es dazu einen neuen Anlauf geben und da bin ich auch optimistisch, dass das auch passiert.

In diesem Zusammenhang ist meine Fraktion auch der Meinung, dass die Regionalisierungsmittel erhöht und stärker an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst werden müssen. Zudem sollten auch die Zuwendungen aus dem Entflechtungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz durch den Bund auf hohem Niveau über das Jahr 2019 bereitgestellt werden.

Noch einige Bemerkungen zum Schluss zum ICE-Knoten Erfurt: Die Konzentration auf den ICE-Knoten Erfurt in Erfurt zu vernachlässigen und stattdessen die Struktur im Nahverkehr besser abzubilden, verlässt meines Erachtens den Rahmen der Verantwortlichkeiten, das habe ich vorhin schon gesagt. Wie Sie wissen, ist gemäß ÖPNV-Gesetz das Land Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr und die Landkreise sind die Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr. Die Inbetriebnahme des Knotens Erfurts wird ein Großteil des Angebots im Schienenverkehr verändern, das haben wir auch letzte Woche gehört und das wissen wir auch und das hat auch ja auch die Frau Staatssekretärin ausführlich dargestellt. Die kleinteilige Siedlungsstruktur Thüringens abzubilden, bleibt meines Erachtens und des Erachtens der CDU-Landtagsfraktion Aufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städte mit ihren jeweiligen Nahverkehrsplanungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein paar Zusammenfassungen, die noch einmal begründen, warum wir, liebe Frau Schubert, Ihren Antrag ablehnen. Wir halten einen Planungshorizont über 20 Jahre für zu starr und zu wenig flexibel. Die neue Kooperationsförderung ist bereits zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Das Eisenbahnregulierungsgesetz sollte in dieser Legislaturperiode novelliert werden, und zwar von der Bundesregierung, wie ich es eben auch schon dargestellt habe. Die Kleinteiligkeit Thüringens wird in den Nahverkehrsplänen der Landkreise besser abgebildet als in einem Nahverkehrsplan des Landes. Nicht nur die Landkreise werden bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans gehört. Es gab auch gut besuchte Regionalforen in allen Landesteilen, bei denen sich jedermann - die waren öffentlich - beteiligen konnte. Mir ist nicht bekannt, dass sich jemand beschwert hat, außer Ihnen natürlich, dass das so intransparent war. Mir ist da von Bürgern noch nichts zu Ohren gekommen, uns allen nicht. Außer den Grünen hat das niemand wahrgenommen. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Tasch. Als Nächste hat jetzt das Wort Abgeordnete Jennifer Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da das jetzt fast alle angesprochen haben, fange ich mit der Transparenz an. Wenn Sie sich an die Ausschuss-Sitzung erinnern, Frau Tasch, hatte Frau Klaan explizit gesagt, sie würde die NVS bitten, den Prozess transparent zu machen, denn es ist eben nicht transparent geworden, trotz der Regionalkonferenzen, welche Anregungen in welcher Form übernommen wurden und welche nicht und warum. So wie das beim LP auch gemacht wird. Das ist unser Kritikpunkt, auf den Sie nicht eingegangen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zu Beginn einige Sätze zitieren aus einem Papier, dessen Quelle ich Ihnen gern hinterher erst preisgeben möchte, mit Verlaub, Frau Präsidentin: Vom Freistaat Thüringen gibt es für das gesamte SPNV-Angebot einen integralen Taktfahrplan, landesweit umgesetzt. Ziel des ITF ist es, alle von der Bahn bedienten Orte über den ganzen Tag und während der ganzen Woche in festen, merkbaren Taktintervallen auf klar definierten Linien mit optimierten Anschlüssen in sogenannten Systemknoten miteinander zu verknüpfen etc., dann: Der ITF vereinigt somit Taktfahrpläne verschiedener Systeme und Linien zu einem netzweiten vertakteten Angebotssystem auf der Basis optimierter Umsteigemöglichkeiten. Für ein polyzentrisches Flächenland wie den Freistaat Thüringen, in dem sich der Verkehr auf wenige Direktverbindungen konzentriert, ist die Verknüpfung von einzelnen Linien an Systemknotenpunkten unabdingbare Voraussetzung für einen attraktiven ÖPNV.

Wir haben das so ähnlich in unseren Präsentationen und Vorträgen zum Thüringen-Takt geschrieben. Was ich jetzt gerade vorgelesen habe, stammt aus dem Nahverkehrsplan, den die Landesregierung unter CDU-Führung 1998 verabschiedet hat. Siehe da! Frau Tasch, Sie haben gerade gesagt, das sei alles Sache der einzelnen Gebietskörperschaften mit dem Polyzentrismus usw. Die Landesregierung damals hat das offensichtlich anders gesehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein kleines Beispiel verdeutlicht, wie sinnvoll es ist, mit einem Horizont von mindestens 20 Jahren zu planen. In dem gleichen Nahverkehrsplan 1998 wurde nämlich schon die Prämisse ausgegeben, dass RE-Linien mit 90 km/h zu fahren haben. Konkret die Strecke zwischen Erfurt und Nordhausen, da sollte der RE 90 km/h erreichen, damit wäre Nordhausen in weniger als einer Stunde, nämlich in 50 Minuten, zu erreichen gewesen. Jetzt sind wir 15 Jahre später und wir sind bei 75 Minuten. Das ist gerade das Problem, dass Sie mit diesem kurzen Horizont von fünf Jahren, vielleicht sind es jetzt nur vier Jahre, eben die Ziele, die Sie sich vornehmen, nicht erreichen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fehlt die Verbindlichkeit, es fehlt auch die Anerkennung der Realität, dass man das alles nicht in fünf Jahren bewerkstelligen kann, aber vielleicht in 20 Jahren. Dazu muss man Prioritäten setzen, dazu muss man sich darüber klar werden, welche Maßnahmen wie finanziert werden. Denn das tun Sie auch in dem aktuellen Entwurf des Nahverkehrsplanes nicht.

Da gibt es ein Pauschalbudget, ohne dass sozusagen untersetzt wird, welche Ausbaumaßnahmen zum Beispiel Erfurt und Nordhausen, wie viel kosten und wann das angegangen werden soll. So

(Abg. Schubert)

bleibt das Ganze Stückwerk und deshalb sind diese 20 Jahre sinnvoll. Man braucht sich nur den Erfurter Flughafen anzuschauen, wie wichtig es ist, bei Infrastrukturprojekten und -maßnahmen zu überlegen, was in 20 Jahren dann dort passieren wird oder auch nicht. Übrigens: Die IHK hat letztes noch gesagt, bei den Straßen, dass ist dann das für 80 Jahre, von daher sind die 20 Jahre noch relativ kurz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Fakt ist, dass natürlich die ICE-Trasse sehr viel Geld geschluckt hat, Geld was zum Beispiel für andere Ausbaumaßnahmen dem Land Thüringen fehlt. Anderes Beispiel für das wenig planvolle Vorgehen: Wir haben jetzt einen Regionalexpress von Erfurt nach Kassel, der fährt bis Bad Langensalza, Frau Tasch, 50 km/h, der ist 3 Minuten schneller als die Regionalbahn. Ich finde es schon abenteuerlich, dass man so ein Produkt Regionalexpress nennt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der gängigen Definition von 1998 ist dies kein Regionalexpress, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zum ICE-Knoten, Sie haben auf die Anhörung verwiesen im letzten Ausschuss: Es ist schon überraschend, wie unterschiedlich die Zeitfenster dargestellt werden in den verschiedenen Präsentationen, die ich mir anhören durfte zum ICE-Knoten. Im Erfurter Rathaus waren es mal 2 Minuten, 2 Minuten in denen die Fernverkehrszüge an- und abfahren sollten, im Nahverkehrsplan ist von 20 Minuten die Rede und das auch nicht ohne Grund. Wir haben bei der Anhörung - die übrigens öffentlich war - im Ausschuss, mussten wir dreimal, also einmal schriftlich und zweimal mündlich nachfragen, wie mit dem Problem umgegangen wird, dass man von Berlin nach Erfurt über Halle 15 Minuten kürzer braucht als über Leipzig und somit die Fernverkehrszüge, es sei denn man würde in Berlin versetzt losfahren, eben nicht zu ähnlichen Zeiten ankommen können. Auf diese Frage haben Sie zwei Jahre vor der Inbetriebnahme der ICE-Trasse, zwei Jahre vor der geplanten Inbetriebnahme keine Antwort, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Planung und der Bau der ICE-Trasse ist ein Paradebeispiel, ein Schulbuchbeispiel dafür, wie man das Prinzip des integralen Taktfahrplans, was ich auch gerade vorgelesen habe aus dem Nahverkehrsplan von 98, missachtet. Herr Carius hat ausgeführt, dass die Regionalexpresslinie 1 von Gera nach Göttingen nicht warten soll in Erfurt. Das ist schon mal Fakt, das wird auch jeder einsehen, dass das notwendig ist, weil sich da ganz viele Pendlerströme bewegen. Das heißt aber, dass viele Nahverkehrszüge warten werden müssen mit dem angedeuteten Zeitfenster von 20 Minuten, wir kommen dann zu Umstiegszeiten von eventuell sogar 40 Minuten und somit wird schon klar, dass Sie eines nicht tun beim ICE-Knoten, nämlich die Risiken und Nebenwirkungen auch zu benennen, mehr wollen wir gar nicht. Wir akzeptieren, dass diese Trasse gebaut wird und wollen auch, dass sozusagen möglichst viel dabei herum kommt, aber Sie tun so, als sei das die Eier legende Wollmilchsau und das ist sie offensichtlich nicht, das ist sie nicht angesichts der Tatsache, dass die Städte in Ostthüringen Nachteile haben durch den zusätzlichen Umstieg, dass die Frage der Umstiege im ICE-Knoten nicht geklärt ist usw. Wir sind der Meinung, es fließt viel Geld in den ÖPNV, was ja auch sinnvoll ist, allerdings kein Landesgeld, sondern nur Regionalisierungsmittel, wir sind aber der Meinung, dass man mit diesem Geld verantwortungsvoller umgehen muss, als das die Landesregierung zur Zeit tut. Im aktuellen Entwurf des Nahverkehrsplans geht es immer

(Abg. Schubert)

um Appelle. Da geht es um die Frage Datendrehscheibe, also das Ziel, endlich über Bus- und Bahnverbindungen ausreichend informiert zu werden, über das Internetangebot bzw. die Datenbank der DB, im Moment hat sie das nicht, man kriegt nicht alle Verbindungen, das Ding ist sehr unvollständig. Und da wird dann appelliert an die Aufgabenträger, das sei jetzt sozusagen Sache der Aufgabenträger, sich diese Daten auszutauschen und da zusammenzutreten. Genauso, wenn es um die Verknüpfung geht an Haltepunkten, also die Landesregierung hat ja auch weiterhin vor, Verknüpfungspunkte attraktiv zu machen, zu überdachen, Parkmöglichkeiten, Hinweisschilder zum Busbahnhof usw. und sagt dann, und jetzt ist es Sache der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen durchgehende Umstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube nicht, dass Appelle reichen, sonst wäre der ÖPNV deutlich attraktiver, sondern das muss eine Bedingung sein für das viele Geld, dass man da hinein gibt. Es vergeht keine öffentliche Veranstaltung, wie zum Beispiel vom VDV, wo das Ministerium sich hinstellt und auf das ÖPNV-Gesetz verweist und sozusagen die Aufgabentrennung noch mal zitiert, was die Planung von Bus und Bahn angeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht in Stein gemeißelt. Es gab auch schon andere Gesetze, zum Beispiel die Bauordnung, wo die Landesregierung Handlungsbedarf gesehen hat. Und was hat sie gemacht? Sie hat einen neuen Entwurf vorgelegt. Das Gleiche könnte sie auch beim ÖPNV-Gesetz machen. Es sind nicht wenige Geschäftsführer, die dieses ÖPNV-Gesetz für dringend reformbedürftig halten, genau aus dem Grund. Und dann könnte man nämlich auch endlich ein Landesbusnetz abbilden, das nicht nur ganz vorsichtig andeuten, so wie Sie das tun im Nahverkehrsplan, das würde übrigens auch den gemeinsamen Verkehrsverbund, den Sie im Koalitionsvertrag ja wollen, durchaus beschleunigen.

Angebot schafft Nachfrage. Das, glaube ich, ist durchaus zu loben - die regionalen Expressverbindungen, die da geschaffen werden sollen, wo sie auch prognostizieren, dass dort noch mehr Verkehr stattfinden wird. Wenn man sich aber mal andere Beispiele anschaut, aus welchen Gründen Strecken abbestellt wurden, dann ist immer ein Grund weniger Einwohner, dadurch weniger Verkehrsaufwand, das ist klar. Aber bei Gotha-Gräfenroda ist der andere Grund Parallelverkehr; Schmalkalden-Zella-Mehlis, Grund: Verschlechterung der Anschlüsse Richtung Erfurt; Weimar-Kranichfeld: Entfall von Verdichterzügen; Sömmerda-Buttstädt: Wegfall der Durchbindung nach Naumburg usw. Das ist genau der Fehler, wenn man sich sozusagen nicht von vornherein über einen integrierten Taktfahrplan verständigt und diesen dann auch umsetzt. Denn wenn Sie anfangen, verschiedene Strecken auszudünnen oder weiterführende Anschlüsse weglassen, dann ist auch klar, dass die Strecke in Rede auch unattraktiver wird, das setzt sich dann so fort.

Es gibt aber noch einen anderen Grund und da möchte ich mal die TA dazu erwähnen, warum man Halte einstellt. Herr Hädrich war in Sondershausen und hat dort begründet, warum man vier Haltepunkte dicht machen wird und die Begründung war, dass sich dadurch die Reisezeit von Sondershausen nach München um rund 40 Prozent verringert. Davon hat die Mehrheit der Bevölkerung aber dort nichts. Sie müssen immer wieder daran denken, dass der Fernverkehr der kleinere Teil ist vom ÖPNV. Das Gros, das sind fast 90 Prozent, findet im Nahverkehr statt. Wenn jetzt noch nicht einmal klar ist, ob dann Busse fahren, da, wo nicht mehr angehalten wird, dann ist es

(Abg. Schubert)

eine Perspektive, wo ich verstehen kann, dass sich hier eine gewisse Wut oder auch Enttäuschung entlädt an so einer Stelle.

Ich komme noch auf zwei letzte Punkte und auf die Frage der Regionalisierungsmittel. Ich habe es im Ausschuss gefragt, habe dort auch keine richtige Antwort darauf bekommen. Ich finde es schon erstaunlich, wenn die Verkehrsministerkonferenz sagt, wir brauchen mindestens 2,5 Prozent mehr jedes Jahr und im Nahverkehrsplan wird davon gesprochen, dass man mindestens bei den 1,5 Prozent mehr, das ist die sogenannte Dynamisierung, bleiben sollte. Wenn man sich dann gleichzeitig die Trassenpreise ansieht, ist klar, dass es zu weiteren Abbestellungen kommen muss, weil die Trassenpreise auch die 1,5 Prozent auffressen würden. Da vermisse ich schon einen deutlichen Einsatz der Landesregierung im Bund oder auch im Bundesrat, sich hier dieser Forderung anzuschließen, das zu fordern und auch die Trassenpreise zu reformieren. Sie haben ja alle darüber geredet, dass das geprüft wird usw., dass es dazu einen Plan gibt, aber was ich vermisse, ist das Bekenntnis dazu, dass es so, wie es jetzt ist, ungerecht ist. Das will ich noch mal erklären. Das mit den Grenzkosten musste ich mir auch erst ansehen, was das heißt: Wir fordern, dass Trassenpreise nur zu Grenzkosten berechnet werden. Jetzt ist es so, man hat eine Zugstrecke, es fährt ein Zug darüber und man zahlt einen Trassenpreis. Der zweite Zug kostet noch mal genauso viel, obwohl er natürlich für den Erhalt der Strecke gar nicht so viel kostet. Das ist auch wirtschaftlich nicht verständlich und bei aller Beteuerung, es wäre irgendwas im Bundesrat gescheitert, mir ist nicht präsent, dass es dazu schon mal einen konkreten Vorschlag gab. Auch an dieser Stelle fordere ich die Landesregierung auf, Farbe zu bekennen und sich im Bund dafür einzusetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich höre auf, es gibt noch einige andere Punkte im Nahverkehrsplan, die diskutiert werden sollten. Was ich jetzt noch nicht gehört habe: Wenn der Nahverkehrsplan das Kabinett passiert hat, kommt er denn dann ins Plenum? Haben wir dann noch mal Gelegenheit, uns damit auseinanderzusetzen, oder ist es wieder Sache der Fraktionen, das abzufordern in den Ausschüssen? Das ist eine Frage, die bis jetzt nicht beantwortet ist. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Schubert. Es gibt noch mal eine Wortmeldung vonseiten der Landesregierung. Frau Staatssekretärin Klaan.

Klaan, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zu meinem Sofortbericht drei Dinge ergänzen bzw. noch mal klarstellen. Auf die Frage, man mag das ja gut finden oder nicht: Es ist Aufgabe der Landesregierung, diesen Nahverkehrsplan vorzulegen, und wir haben im Rahmen der Ressortverantwortung das sehr verantwortungsvoll erledigt. Der Nahverkehrsplan ist zurzeit in der Ressortabstimmung zwischen den Häusern weitestgehend abgeschlossen. Das heißt, ich gehe davon aus, dass in den nächsten Wochen die Befassung im Kabinett zum Thema Nahverkehrsplan stattfindet. Ich habe zugesagt in einem der letzten Ausschüsse, wo wir intensiv über diesen Nahverkehrsplan gesprochen haben, auch in den Zwischenschritten haben wir immer wieder infor-

(Staatssekretärin Klaan)

miert, wenn die Abstimmungen alle durch sind, werden wir das Abwägungsmaterial dem Ausschuss noch mal zur Verfügung stellen. Deshalb gestatten Sie mir an dieser Stelle ganz deutlich zu sagen: Ich habe großes Unverständnis, nur weil die Landesregierung den Nahverkehrsplan erarbeitet, liegt eine Intransparenz vor, das weise ich bei Weitem zurück, das ist nicht so.

(Beifall CDU)

Im Verfahren haben wir alle beteiligt, die an dieser Stelle mitzureden haben, und, ich glaube, auch ausreichend. Sie werden das auch im Rahmen des Abwägungsmaterials feststellen können.

Nun zu der Frage: Macht Verbund Sinn oder keinen Sinn? Ist ein Gesamtverbund für Thüringen sinnvoll oder sollten wir ihn von hier aus verordnen? Bevor wir den Verbund Mittelthüringen eingeführt haben, haben 5 Prozent der Fahrgäste die Kombiticketvarianten genutzt; heute sind wir nach Einführung des VMT bei 10 Prozent mit steigender Tendenz. Insofern habe ich vollstes Verständnis für alle Aufgabenträger und für alle Verkehrsunternehmen, die sehr vorsichtig mit der Fragestellung umgehen: Macht ein Verbund für ganz Thüringen Sinn mit all seinen finanziellen Auswirkungen, die diese Entscheidung hat? Insofern vertrete ich ganz eindeutig die Auffassung, dass das von den Gemeinden, von den Aufgabenträgern auch selbst entschieden werden muss.

(Beifall CDU)

Zu der Frage Mittelausstattung zum Beispiel für die Strecke Nordhausen-Erfurt.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schubert?

Klaan, Staatssekretärin:

Am Ende. Ich würde gern diesen einen Punkt beenden. Ich habe nur noch einen Punkt, dann bin ich auch schon fertig.

Zu der Fragestellung von Frau Schubert, den Bahnstreckenausbau Erfurt-Nordhausen und die Verteilung von Mitteln: Die Mittelverteilung für den Streckenausbau ist ausschließlich Aufgabe des Bundes. Er hat uns in der vergangenen Zeit bis jetzt insgesamt 2,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt, davon entfallen auf Thüringen 4 Prozent, das heißt, uns standen zwischen 9 bis 10 Mio. € Gesamtinvestitionen zur Verfügung und innerhalb dieses Budgets hat Thüringen ein Mitbestimmungsrecht in der Priorisierung der einzelnen Strecken. Dieses Mitbestimmungsrecht basiert auf dem beschlossenen Nahverkehrsplan. So viel vielleicht von mir dazu, um nur ein paar Punkte, die hier noch mal angesprochen sind, glattzurütteln. Ich wäre damit jetzt am Ende und würde auf die Nachfrage von Frau Schubert noch antworten.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gut. Es gibt eine weitere Wortmeldung der Abgeordneten Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Klaan, ich habe aber darauf hingewiesen, dass im Nahverkehrsplan ja eine Pauschalsumme steht, die auch zur Verfügung steht in dem Zeitraum.

(Abg. Schubert)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Redet doch untereinander, ihr Frauen.)

In dem Zusammenhang kann man doch als Landesregierung hingehen und die einzelnen Maßnahmen auch mit den entsprechenden Investitionskosten untersetzen und für sich eine Priorisierung machen. Das ist das Gleiche, was wir auch für den Bundesverkehrswegeplan fordern, und dann entstehen auch so Sachen Erfurt-Nordhausen, wo ja wahrscheinlich nach 20 Jahren das immer noch nicht passiert, möglicherweise nicht. Das war eigentlich nur mein Appell.

Die andere Frage, die ich Ihnen stellen wollte - Verkehrsverbund: Ihnen ist aber schon klar, dass unabhängig von der Frage, wie schnell dieser Verkehrsverbund realisiert werden kann, es ja andere Möglichkeiten gibt, die Kooperation zu verbessern. Wenn es nicht der Verkehrsverbund ist, dann ist es das Landesbusnetz, dann sind es Anreize bzw. andere Kriterien, die man bei der Geldvergabe berücksichtigt, dass der ÖPNV zusammenwächst. Und das habe ich in meiner Rede auch sehr deutlich gemacht. Das betrifft die Datendrehscheibe, das betrifft die Durchbindung von Buslinien usw. Insofern finde ich es nicht ganz redlich, wenn Sie uns jetzt vorwerfen, wir würden sozusagen die Kommunen zwingen. Nein, wir wollen aber, dass die Landesregierung, wohl das nicht nur von unten geht, von oben eine gewisse Einflussnahme ausübt, damit das einfach schneller passiert, weil der ÖPNV eben noch lange nicht da ist, wo er sein soll. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Es liegt jetzt keine weitere Wortmeldung vor. Ich frage deshalb: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Das Berichtersuchen ist erfüllt. Davon gehe ich jetzt aus.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags. Wird hier Ausschussüberweisung beantragt? Ja, an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Das heißt, wir stimmen jetzt über den Antrag auf Ausschussüberweisung von diesem Antrag ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung so nicht beschlossen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6873. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 12**

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**Beteiligung des Freistaats Thüringen am bundesweiten Onlineportal GovData.de**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6879 -

Mir ist signalisiert worden, dass die Abgeordnete Katharina König für DIE LINKE den Antrag begründen möchte.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Benachteiligung trifft es sogar in einem gewissen Sinne, allerdings selbst verursacht. Jedenfalls ist bisher der feststellbare Fakt, dass sich Thüringen leider nicht an GovData beteiligt. Das heißt, dass Thüringen sich nicht daran beteiligt, Daten öffentlich zur Verfügung zu stellen und damit die Demokratie zumindest in Teilen ins digitale Zeitalter auch zu transportieren und das Ganze zu unterstützen. Das ist Hintergrund unseres Antrags. Es gibt ein bundesweites Projekt, das zur Erklärung für diejenigen, die a) den Antrag noch nicht ganz gelesen haben, b) vielleicht auch Teile nicht verstehen, c) jetzt zugeschaltet sind über den Livestream, weil sie sich dafür interessieren, weil sie schauen wollen, was das letzte Thema ist, bevor wir hier die Landtagssitzung beenden. Unser Antrag, von der Fraktion DIE LINKE fordert, dass Thüringen sich am Online-Portal GovData.de beteiligt. Thüringen, Herr Dr. Mario Voigt hat mich vorhin angesprochen und erklärte mir, dass er geschaut hätte auf GovData.de, ich tippe, das erste Mal, ich unterstelle es, aber das kann er ja dann richtigstellen, dass er 139 Treffer mit Thüringen gefunden habe. Und daraus schlussfolgerte er, zumindest im Gespräch mit mir, dass sich Thüringen bereits beteiligen würde. Ich sage, dahinter gucken macht Sinn. In dem Falle ist es nämlich so, von den 139 Treffern, die es im Portal GovData im Bezug auf Thüringen schon gibt, sind nur sechs eingestellt, die zumindest einen Landbezug Thüringen haben. Der Rest ist einzig und allein vom Bundesamt für Statistik und verweist auch nur im Quelltext als Schlagwort auf Thüringen. Oftmals sind dann zum Beispiel solche Sachen darunter wie die Ergebnisse der Landtagswahlen in Baden-Württemberg, hat nichts mit Thüringen zu tun. Herr Dr. Voigt, aber vielleicht haben Sie sich die Online-Plattform zwischenzeitlich doch etwas intensiver angeschaut. Was wir vorhaben, ist, dass Demokratie im digitalen Zeitalter auch durch Thüringen mit realisiert wird. Das hatte ich schon gesagt. Uns geht es aber auch darum, dass die Nachvollziehbarkeit und die Transparenz öffentlicher Daten für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Ganz wichtiger Grundsatz dabei ist es, einzuhalten die Open Data Prinzipien. Leider ist das bei dem Online-Portal GovData noch nicht zu 100 Prozent zumindest der Fall. Aber hier sehen wir auch, dass Thüringen in eine Art Vorreiterstellung gehen könnte. Was wir darüber hinaus wollen, ist, dass Thüringen uns eine Strategie, wir hier eine Strategie entwickeln, welche Dateien in welcher Form in welchen Formaten eingestellt werden, zu welchem Zeitpunkt sie bereitgestellt werden, in welchen Intervallen die Aktualisierung erfolgt. Wir wollen auch, dass die Nachfragen, die es in Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz gibt, über GovData mitrealisiert und mitbedient werden. Wir wollen, dass es Absprachen mit den kommunalen Spitzenverbänden gibt, dass eben nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen sich daran beteiligen, und wir wollen, dass es in der Konsequenz zu einer

(Abg. König)

Umstellung des Verwaltungsdenkens und der Verwaltungsstrukturen kommt, nämlich alles, was nicht grundsätzlich als geheim eingestuft ist, soll der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und soll damit a) den Nachfragebedarf von Bürgern realisieren, soll ihren „Informationsdurst“ befriedigen und darüber hinaus natürlich auch zur Verfügung stehen für, seien es beispielsweise Studien, die durchgeführt werden, seien es Journalisten, die entsprechende Artikel planen und, und, und.

In unserem Antrag, den wir im November 2013 eingereicht hatten, steht gleich unter Punkt 1, dass dem Parlament bis Januar 2014 eine umfassende Strategie vorgelegt wird. Wir würden das ersetzen „bis Ende März 2014“. Wir sind der Meinung, dass zwei Monate ausreichend sind dafür, weil sich faktisch andere Bundesländer bereits beteiligen und man insofern auch die Möglichkeit hat, „positiv abzuschreiben“.

Langfristig, das möchte ich hier zumindest ankündigen für die Fraktion DIE LINKE, geht es uns allerdings auch um mehr als die Beteiligung an GovData. Uns geht es in der Konsequenz darum, dass aus dem Informationsfreiheitsgesetz irgendwann ein Transparenzgesetz wird, was diesen Namen auch verdient. Wir fangen mit kleinen Schritten an, heute mit dem Antrag „Beteiligung Gov-Data“. Der große Schritt folgt vielleicht und hoffentlich, wir sind da zuversichtlich, im Nachgang des 14. September 2014. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank für die Einbringung. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Dr. Mario Voigt für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen! Liebe Frau König, ich bin sehr froh, dass Sie unter Transparenz so viel verstehen, aus jedem Gespräch immer alles dem ganzen Plenum zu erzählen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Jetzt bin ich gespannt.)

Insofern ist das gut, gut zu wissen. „Beteiligung des Freistaats Thüringen am bundesweiten Online-Portal GovData“ - das Thema Open Government ist ein wichtiges Thema, was wir natürlich auch in Thüringen sehr intensiv behandeln, weil es Teil des modernen Regierungs- und Verwaltungshandelns ist. Insofern glaube ich auch, dass die Diskussion um Informationsfreiheit und den freien Zugang von Daten etwas sehr Wichtiges ist. Ich habe selber bei einem Teil meiner wissenschaftlichen Arbeiten auch mit offenen Daten gearbeitet und insofern weiß ich das sehr wertzuschätzen. Genau aus dem Grund haben wir ein Thüringer Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet und damit eine Grundlage geschaffen, um diesem Open-Data-Gedanken weiter zu fassen, freie Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von zumeist öffentlichen Daten, und das in elektronischer Form kostenfrei zugänglich. Jetzt sagen Sie, ja, Sie haben sich das angesehen, es sind überwiegend Bundesdaten. Ich meine, wenn Sie mit Daten arbeiten, sollten Sie sich auch inhaltlich damit beschäftigen.

(Abg. Dr. Voigt)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Habe ich gemacht.)

Ein Großteil der Statistiken von den 139 Treffern, die es da gibt, stammt von dem sogenannten Bundesamt des Bundes und der Länder. Diese Daten, die da gespeist werden, kommen vom Landesamt für Statistik, das heißt, ein Großteil dieser 139 Treffer ist das Landesamt für Statistik über das gesammelte Bundesamt aller statistischen Landesämter und das wird dann auf GovData online gestellt. Insofern, glaube ich, ist es doch genau das, was wir vermeiden wollen, dass wir 10.000 Mal auf unterschiedlichen Portalen Informationen einstellen, hier auch das Landesamt für Statistik sinnvoll gearbeitet hat und das über ein zentrales Tool organisiert hat. Das ist doch auch das Ziel von GovData. Insofern glaube ich, ein bisschen genauer hinsehen, dann funktioniert es auch. GovData ist ein föderaler Datenpool und ich glaube, dass wir mindestens drei Vorteile haben, die darin stehen. Das Erste: Wir haben eine gemeinsame Metadatenbank, wo übergreifend auch gesucht werden kann. Es gibt abgestimmte Datenkategorien und es gibt vor allen Dingen auch maschinenlesbare Datenformate, das heißt, dass wir wirklich auf einer sehr breiten Basis arbeiten können. Sie wissen selbst, dass wir momentan in einer Testversion gelaufen sind, Beta, und das jetzt langsam umstellen und ausrollen. Am 2. Oktober 2013 hat der IT-Planungsrat beschlossen, die Überführung des Prototyps von GovData in den Regelbetrieb vorzubereiten. Insofern sind wir da auf einem sehr, sehr guten Weg und genau das, was wir erreichen wollen und was die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, ein übergreifendes nutzerfreundliches Portal zu haben, wo wir wirklich auch eine zentrale Anlaufstelle haben statt irgendwelcher Insellösungen oder - ich sage mal - kleinstaatlicher Flickenteppiche, ist hiermit gegeben. Den Appell an die Landesregierung, dort mehr zu tun, halte ich offen gestanden für übertrieben, auch übertrieben, eine eigene Strategie vorzulegen, da Thüringen natürlich in den zuständigen IT-Planungsstäben mit beteiligt ist. Was es sicherlich zu adressieren gilt, aber da gibt es auch eine lebendige Diskussion auf Bundesebene um das Portal, inwiefern wir halt auf die doch eher auf internationalen Standards von Creative Commons umsatteln, statt ein eigenes bundesständiges Lizenzverfahren zu haben. Ich glaube, das sind Debatten, die wir führen müssen. Das ist, glaube ich, im Haushalts- und Finanzausschuss ganz gut aufgehoben. Unabhängig davon arbeitet die Landesregierung natürlich an einer eigenständigen Strategie für E-Government und auch für IT und diese Grundsätze des Open Government, was bei GovData auch mit drin ist, sind da mit berücksichtigt. Deswegen beantrage ich die Verweisung an den Haushaltsausschuss. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Voigt. Als Nächste hat jetzt das Wort Abgeordnete Marian Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch den Antrag der Fraktion DIE LINKE wird die Landesregierung aufgefordert, sich am bundesweiteren Onlineportal GovData zu beteiligen. Bevor wir uns in die Debatte begeben sollten, glaube ich, sollte vielleicht hier an der Stelle mal geklärt werden, was GovData eigentlich ist.

(Abg. Koppe)

GovData ist nicht mehr und nicht weniger als ein Datenportal für Deutschland. Es bietet einen einheitlichen zentralen Zugang zu Verwaltungsdaten aus Bund, Ländern und Kommunen. Ziel von GovData ist es, diese Daten an einer Stelle auffindbar und einfacher nutzbar zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Anliegen und die Intention des Antrags begrüße ich grundsätzlich. Wir können durch Open Data mehr Transparenz schaffen und die Informationsfreiheit somit stärken. Bisher haben wir diesbezüglich in Thüringen aus unserer Sicht noch nicht viel erreicht, aber ich will hier auch noch einmal ganz kurz an den Antrag der FDP-Fraktion „Landesportal ‚thue- ringen.de‘ weiterentwickeln“ erinnern. Die Intention des Antrags war damals eigentlich nicht mehr und nicht weniger als eine Rechtsprechungsdatenbank in und für Thüringen zu etablieren, auf der maßgebliche Entscheidungen Thüringer Gerichte kostenfrei abrufbar sind und eine zentrale Platt- form, auf welcher den Bürgerinnen und Bürgern Thüringens das Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen und die drei Amtsblätter der Thüringer Ministerien kostenfrei zugänglich ge- macht werden sollten. Unser Antrag hat nichts anderes gefordert, als etwas, das es in anderen Bundesländern zum Beispiel in Bayern schon lange gibt. Was aber geschieht in Thüringen? In Thüringen ist wie bei vielen Sachen alles wieder mächtig kompliziert und natürlich geht es immer aus irgendwelchen Gründen nicht.

Was ist mit unserem Antrag passiert? Ich glaube, da brauche ich Ihnen nicht viel erzählen. Richtig, er wurde abgelehnt. Deswegen finde ich es richtig, dass die Fraktion DIE LINKE einen erneuten Vorstoß unternimmt, um Open Data in Thüringen voranzutreiben. Wenn es die Landesregierung schon nicht selber schafft, eine Plattform mit ein paar Gerichtsentscheidungen aufzubauen, schafft sie es vielleicht, sich an einem anderen Projekt zumindest zu beteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser grundsätzliches Ziel muss ein gläserner Staat sein und nicht ein gläserner Bürger.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Wenn es um den gläsernen Bürger geht, ist sich die schwarz-rote Koalition schnell einig, wie uns auch in der Vergangenheit das neue Polizeiaufgabengesetz zeigt. Beim gläsernen Staat, also den Bürgern und Unternehmen Verwaltungsdaten und Gerichtsentscheidungen offen und einfach zu- gänglich zu machen, tun sich die Koalition und die Landesregierung mehr als schwer.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Open-Data-Plattform GovData ist aber auch nicht ohne Fehl und Tadel, das will ich an der Stelle auch offen sagen, aber es ist allemal besser als das, was wir bisher in Thüringen haben. GovData hat zum Beispiel das Problem, dass nicht alle Daten so of- fen zur Verfügung stehen, dass man sie auch entsprechend nutzen kann. Hier gibt es zum Beispiel wieder eigene Lizenzen von Ländern und Behörden, wodurch der freie Zugang zu den Daten be- schränkt wird. Auch gibt es weitere Fragen hinsichtlich der Nutzung.

Soweit ich informiert bin, ist auch eine kommerzielle Nutzung verboten, die Daten weiterzuverkaufen ist sicherlich nicht möglich. Aber gilt zum Beispiel eine journalistische Nutzung bereits als kom- merziell?

(Abg. Koppe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, GovData ist bestimmt noch keine perfekte Plattform, aber an dieser Plattform wird weitergearbeitet und wir sollten in Thüringen dazu beitragen, das Portal entsprechend attraktiv zu machen und weiterzuentwickeln.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE enthält für mich aber auch noch ein paar Fragen. Ich weiß zum Beispiel nicht, inwieweit verbindliche Absprachen mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Nutzung von GovData zu treffen sind, da hier auch die kommunale Selbstverwaltung betroffen ist. Das wäre aus unserer Sicht zum Beispiel ein Punkt, der im Ausschuss noch mal beraten werden muss.

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich zusätzlich zu der bereits beantragten Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss die Überweisung dieses Antrags an den Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Koppe. Als Nächster hat jetzt das Wort Abgeordneter Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es zeichnet sich hier in der Debatte ja eine relativ große Einigkeit darüber ab, dass wir über das Thema weiter diskutieren sollten im Fachausschuss. Das werden wir als Fraktion auf jeden Fall auch unterstützen.

GovData ist für uns mit einigen Aspekten vielleicht noch zu nennen und deshalb auch danke für die Initiative der Linken, diesen Antrag vorzulegen. GovData kann dazu beitragen, Daten und Informationsqualität in Deutschland in einem einheitlichen Standard zu gewährleisten. Der Aufwand dürfte geringer sein und hier ist sozusagen Monopolisierung auch mal richtig und gut, weil es um den Staat geht und nicht um 16 Länder und eine Bundesregierung und Sozialversicherungssysteme und, und, und, sondern hier müssen Daten an einem Ort sein. Das finden wir richtig.

Wir finden, dass dadurch die Zugriffsfähigkeit für viele öffentliche Daten gewährleistet sein sollte, im Optimalfall für alle. Bei dem Thema werden wir im Ausschuss sicherlich über die Frage diskutieren müssen, zum Beispiel wie aktuell GovData zu sein hat und wie man das wieder hinbekommt, dass man irgendwann verpflichtend sagen kann und verlässlich sagen kann, alles, was nicht jünger als - keine Ahnung - vier Wochen als Datensatz veröffentlicht wurde, ist auch in GovData zu finden. Das wäre also eine ganz große Vision, die natürlich bei einer Betaversion überhaupt nicht jetzt in Frage steht. Ich meine, wir reden über eine Volumenveränderung in diesem Portal, das jetzt aktuell, ich glaube, 7.000 Datensätze hat, die auch schon relativ groß sind und teilweise Metadaten beinhalten von mehreren Potenzen. Also wenn GovData mal richtig laufen sollte, dürften einige Serverräume in Deutschland damit gefüllt werden, das Ganze auch nur am Laufen zu halten geschweige denn zu archivieren. Aber das machen ja private Firmen in Amerika kommentarlos mit unseren privaten Daten jeden Tag.

(Abg. Meyer)

Wir sind uns als Fraktion auch darin einig, dass wir natürlich sowohl die Maschinenlesbarkeit der Daten, aber auch die Möglichkeit haben wollen, die Daten, wie das so schön jetzt heißt, menschenlesbar zu lassen. Es ist auch eine sehr schöne Bemerkung, dass man jetzt maschinenlesbare und menschenlesbare Daten hat. Das hat was mit Datenmenge zu tun, aber auch mit der Aufbereitung. Das Portal ist ganz sicherlich noch ausbaufähig in seiner Optik und seiner Verfügbarkeit und dementsprechend dann auch bei der Frage - und das hat auch erste Evaluationsbemühungen ergeben jetzt im November/Dezember letzten Jahres -, dass es natürlich so sein muss, dass interessierte Laien genauso wie interessierte Fachleute zugreifen können, die einen, die ganz große Datensätze brauchen, und die anderen, die vielleicht tatsächlich sogar aufbereitete Datensätze brauchen, die dann vielleicht gar nicht so aktuell zu sein haben. Also ein bisschen platt gesagt, zwischen einer interessierten Schulklasse und einem Wissenschaftskolleg muss für alle GovData eine sinnvolle Datenquelle darstellen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Und NSA nicht vergessen!)

Das mit der NSA - danke für das Stichwort, Herr Koppe, ich beziehe mich noch mal auf Sie -, das Thema NSA scheint mir für GovData insofern interessant zu sein, dass dieses Portal Datensicherheit vor Manipulation gewährleisten könnte, und zwar in diesem Fall jetzt nicht vor Ausspähung - das wäre ja albern, die Daten sollen ja öffentlich sein -, sondern vor Manipulation, davor, dass sie, platt gesagt, keinen Virus enthalten und dass sie auch nicht gefälscht sind oder - sagen wir mal so -, dass es die öffentlichen Daten so abbildet, wie die öffentlichen Stellen sie eingestellt haben. Das ist ja nicht immer gleich hundertprozentig dasselbe, das kann ja auch mal zu Fehlern kommen, aber dass eben nicht beispielsweise, weil Herr Koppe das gerade sagte, fremde Geheimdienste diese Daten manipulieren. Das ist nicht so ganz ohne, denn wir reden wirklich von großen Datenmengen, die nur noch von Fachleuten kontrollierbar sind. Wir wollen darin dann Daten sehen, die für Wissenschaftler interessant sind, die nicht mehr so ohne Weiteres auf Plausibilität hin untersucht werden können, wenn man es nicht auf dem Portal selbst tut. Diese Frage Datensicherheit vor Manipulation ist uns auch sehr wichtig. Uns ist auch wichtig, und das ist dann schon die Erklärung gegenüber der CDU, natürlich braucht Thüringen dafür eine Strategie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, wenn man heute da hinein schaut, ich habe auch gerade noch einmal aufgemacht, unter den neuesten Meldungen sind sieben von acht, die darin jetzt aufgezeigt werden, aus Hamburg, dann zeigt das einfach nur, dass Thüringen scheinbar keine einstellt und nicht, dass Hamburg so viele einstellt, sondern dass scheinbar nur einige wenige es bisher wirklich dafür nutzen, sich selbst weniger Arbeit zu machen und nicht mehr. Die Strategie muss einfach heißen, in drei Jahren sind alle unsere Daten, die da drauf kommen können auch da drauf oder in vier Jahren oder in zwei Jahren,

(Beifall DIE LINKE)

aber nicht, wir warten mal ab, wann Behördenleiter gerade mal wieder Lust zu dem Thema haben. Dann ist es auch nicht vernünftig, das über Umwege anderer Datenportale einzustellen, sondern dann darf es auch gleich direkt dort eingestellt werden. Den Klick schaffen dann vielleicht unsere Programmierer auch noch.

(Abg. Meyer)

Dann muss ich sagen, Herr Koppe, haben Sie mich animiert zu einem vielleicht etwas interessanten Vergleich, Sie haben gesagt, wir fordern den gläsernen Staat und nicht den gläsernen Bürger. Da sind die Grünen ganz bei dieser liberalen Haltung. Deshalb braucht dieser Staat, ganz anders übrigens als die Bürger, auch eine Vorratsdatenspeicherung seiner Daten, ganz anders als Vorratsdatenspeicherung seiner Bürger. Wir brauchen die Daten des Staates, damit wir als Bürger gegen diesen Staat frei sein können und liberal sein können. Deshalb haben Sie völlig recht mit Ihrer Meinung und deshalb ist GovData eine Möglichkeit, den gläsernen Staat zu organisieren und den Schutz vor dem gläsernen Bürger zu organisieren. Das finde ich gut und freue mich schon auf die Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Als Nächster hat jetzt das Wort Abgeordneter Rolf Baumann für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die derzeit stattfindende digitale Revolution verändert unser Leben und unsere Gesellschaft rasend schnell. Die Entwicklung wird vor allem getrieben durch das mit dem Internet eingeläutete Informationszeitalter. Das Internet hat zu einer regelrechten Informationsexplosion geführt und mit den wachsenden Möglichkeiten für diesen Informationszugriff steigt natürlich auch das Informationsinteresse. Der Staat kann und darf sich dieser Entwicklung nicht verschließen, er sollte sie vielmehr als Chance für die Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung verstehen. Mehr Transparenz, mehr Teilhabe, intensivere Zusammenarbeit, mehr Innovation und die Stärkung gemeinschaftlicher Belange werden möglich und sollten genutzt werden. Allerdings fällt es unserem föderalen Staat nicht leicht, mit dieser Entwicklung Schritt zu halten. Am Anfang dieser Entwicklung entstanden als Insellösungen Internetplattformen von Kommunen, Länderbehörden, Ländern und dem Bund, deren Inhalt immer umfangreicher wurde. Nächster Schritt war die Schaffung von Länderplattformen, in denen viele Inhalte gebündelt wurden. Erst relativ spät gab es eine Erkenntnis und Initiativen dazu, diesen Prozess auf Bundesebene zu koordinieren und nach einheitlichen Standards zu gestalten. Auf Ebene der Bundesverwaltung wurde 2010 das Regierungsprogramm vernetzt und transparente Verwaltung verabschiedet. Open Government ist eines der zentralen Projekte dieses Programms. Im September 2010 wurde zwischen Bund und Ländern die nationale E-Government-Strategie beschlossen. Etwa ein Jahr später beschloss der IT-Planungsrat dann das Projekt „Förderung des Open Government“. Der Schwerpunkt beider Projekte liegt nach meinem Kenntnisstand vorerst vor allem im Bereich der offenen Verwaltungsdaten. Mitte 2012 hat das Bundesministerium des Innern die vom Fraunhofer FOKUS federführend erstellte Studie „Open Government Data Deutschland“ veröffentlicht. Eine der Empfehlungen der Studie ist der Aufbau eines ebenenübergreifenden Datenportals. Das Projekt GovData ist das Ergebnis dieser Arbeiten und wird vorerst als Prototyp im Auftrag des BMI, Bundesministerium des Innern, betrieben. Auf dem Datenportal GovData kann man auch zum weiteren Werdegang des Projekts fündig werden. Frau Präsidentin, ich zitiere: „Der

(Abg. Baumann)

Prototyp von GovData soll dazu dienen, Erfahrungen im technischen, organisatorischen, redaktionellen Betrieb eines solchen ebenenübergreifenden Portals zu sammeln und das Portal in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess weiter zu entwickeln.“ Auf Basis der Evaluationsergebnisse wird dann voraussichtlich 2014 der Übergang von GovData in den Regelbetrieb vorbereitet. Aus Sicht meiner Fraktion sollte man diesen geschilderten...

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Hallo!)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Entschuldigung, wir lassen den Redner zu Ende sprechen und rufen den Geschäftsordnungsantrag nach dem Redebeitrag auf.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Aus Sicht meiner Fraktion sollte man diesen geschilderten Schritten nicht vorgreifen und sich nach Abschluss der Erprobungsphase sehr sorgfältig überlegen, wie es weitergeht. Es gibt dazu sehr viele Details zu klären und zu beachten. Ich habe ja bereits auf die Schnelligkeit der Entwicklung in diesem Bereich hingewiesen. Was heute für richtig und wegweisend gehalten wird, gilt morgen schon als alter Hut. In Zeiten knapper Kassen sollte man sich auch in diesem Bereich sehr sorgfältig den einzuschlagenden Weg überlegen, um nicht Geld leichtfertig auszugeben oder zu verschwenden. Wir halten es jedoch für sinnvoll, uns mit dem Projekt GovData und den Schlussfolgerungen für den Freistaat Thüringen im Haushalts- und Finanzausschuss zu beschäftigen. Deshalb beantragen auch wir die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Baumann. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Wir ziehen den zurück.)

Sie ziehen zurück. Gut. Dann hat jetzt das Wort Abgeordnete Katharina König für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion traut mir zu, möglichst kurz und knapp zu sagen, wie wir jetzt zu den bisherigen Beiträgen stehen. Wir befürworten die in großen weiten Teilen, mit Herrn Voigt streite ich mich morgen herum bzw. den Rest haben wir im HuFA. Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu, würden uns auch freuen, wenn es mit in den Innenausschuss überwiesen werden würde. Die inhaltliche Debatte findet ansonsten dann dort statt bzw. nach der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Danke schön für Ihre Beiträge.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. Es liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat sich Herr Staatssekretär Diedrichs zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Da sind wir gespannt, wie er das unterbieten will.)

Diedrichs, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der von der Fraktion DIE LINKE gestellte Antrag beschäftigt sich mit dem Thema Open Government, einer modernen Form des Regierungs- und Verwaltungshandelns. Das Schlagwort „offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln“ fordert eine neue transparente und auf Zusammenarbeit angelegte Verwaltungskultur ein und besitzt verschiedene Elemente. Ein Element dieser Transparenz ist die Informationsfreiheit, die jeder Person einen voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen von Behörden gewährt. Dieses sehr konkrete Recht wurde durch die Verabschiedung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes bereits etabliert. Ein weiteres Element ist der OpenData-Gedanke, das heißt, die freie Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Behördendaten, um mehr Transparenz und Zusammenarbeit zu ermöglichen. So sollen danach etwa Lehrmaterial, Geodaten, Statistiken, Verkehrsinformationen, wissenschaftliche Publikationen und anderes kostenfrei elektronisch jedermann zur Verfügung stehen. Um dieses Angebot strukturiert zu erfassen und recherchierbar für den Bürger zu gestalten, wurde auf Grundlage eines Forschungsprojektes die derzeit als Testversion laufende OpenData-Plattform GovData, das Datenportal für Deutschland, eingerichtet. In seiner Sitzung am 2. Oktober 2013 hat nunmehr der IT Planungsrat, also das Gremium, in dem Bund und Länder ihre diesbezüglichen Aktivitäten koordinieren, beschlossen, die Überführung des Prototyps von GovData in den Regelbetrieb vorzubereiten. Zunächst jedoch soll eine Evaluierung des Prototyps erfolgen. Im Moment läuft diese Analysephase. Nach strukturierten Experteninterviews werden erste Ergebnisse mit Handlungsempfehlungen und Erläuterungen erwartet. In der nächsten Sitzung des IT Planungsrates soll über die Evaluierung berichtet werden. Eine solche Einbindung in einen zentralen Ansatz wurde ja gerade auch von Ihnen, Herr Abgeordneter Meyer, als sinnvoll betrachtet und das sehe ich auch so. Eine zentrale Standardentwicklung spart Kosten und dient auch der Benutzerfreundlichkeit.

Auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse können in Thüringen konkrete Schritte einer Beteiligung an dem Datenportal vorbereitet werden. Dabei muss, dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz folgend, aber auch der entstehende personelle und materielle Aufwand für den Freistaat Thüringen bewertet werden. Dies gilt insbesondere und auch für die technischen Voraussetzungen der Einstellung, Einspeisung und Aktualisierung von maschinenlesbaren Daten.

Die Landesregierung hält angesichts des Zeitplanes der Einführung von GovData eine gesonderte Strategie nicht für erforderlich. Darüber hinaus ist die Landesregierung durch die Teilnahme am IT-Planungsrat rechtzeitig informiert, um erforderliche Schritte einzuleiten. Eine Beteiligung an dem Datenportal wird angestrebt, wobei eine Konkretisierung zu Datensätzen, Dateitypen und der Art der Bereitstellung im Wesentlichen von den technischen Systemen abhängt.

(Staatssekretär Diedrichs)

Die Landesregierung erarbeitet derzeit eine Strategie für E-Government und IT des Freistaates Thüringen, welche die Grundsätze des Open Government mit umfasst. Ein Lenkungsausschuss mit den Zentralabteilungsleitern der Staatskanzlei und der Ministerien berät derzeit den ersten Entwurf. Sobald der Strategieentwurf von der Landesregierung beschlossen wurde, werde ich Ihnen diesen unverzüglich zur Verfügung stellen.

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Landesregierung in die Entwicklung des GovData durch die Teilnahme im IT-Planungsrat eingebunden ist und dass wir zunächst einmal den Abschluss der Evaluierung abwarten möchten. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt und zwar sowohl an den Haushalts- und Finanzausschuss als auch an den Innenausschuss.

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag auf Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/6879 an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Jetzt stimmen wir ab über den Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss. Wer dieser Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt und wir brauchen nicht über die Federführung zu entscheiden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß einer Absprache im Ältestenrat wird jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen und ich beende diese Sitzung. Wir treffen uns hier morgen früh um 9.00 Uhr wieder.

Ende: 19.08 Uhr